

# Volksschule (Löffler)

Lehrplan der Volksschule, Stand: BGBl. II Nr. 368/2005, November 2005

## Erster Teil

### Allgemeines Bildungsziel

Humanität, Solidarität, Toleranz, Frieden, Gerechtigkeit und Umweltbewusstsein sind tragende und handlungsleitende Werte in unserer Gesellschaft.

## Zweiter Teil

### Allgemeine Bestimmungen

Stand: BGBl. II Nr. 368/2005, November 2005

#### 8. Unterrichtsprinzipien

Als solche Bildungs- und Erziehungsaufgaben, die auch „Unterrichtsprinzipien“ genannt werden, sind aufzufassen:.....Erziehung zum Umweltschutz

## Dritter Teil

### Allgemeine didaktische Grundsätze

#### I. Allgemeine didaktische Grundsätze für die Grundschule

Lehrplan der Volksschule, Sechster Teil, Bildungs- und Lehraufgaben, Lehrstoff und didaktische Grundsätze der verbindlichen Übungen der

Vorschulstufe, Sachbegegnung, Stand: Juni 2003

1

### Sachbegegnung

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:

....

LEHRSTOFF:

.....

*Erfahrungs- und Lernbereich Natur*

Begegnung mit Tieren und Pflanzen

um uns: Kinder betreuen Tiere und Pflanzen und berichten darüber (Tiere und Pflanzen in der Wohnung, in der Klasse, ...)

Tiere und Pflanzen, die wir beobachtet haben (im Park, im Wald, auf der Wiese, am Wasser)

Gemeinsame Merkmale und Unterschiede finden (z.B. Tiere mit Fell; Tiere, die schwimmen können usw.)

Tiere und Pflanzen bringen Freude, aber auch Gefahren (sachgemäßer Umgang mit Tieren, gefährliche Tiere bzw. Pflanzen, ...)

Naturerscheinungen: Beobachtungen und einfache Versuche machen

Tageszeiten (Tag, Nacht), Himmelskörper, Wetter, Jahreszeiten

Natur- und Umweltschutz: Zum Natur- und Umweltschutz beitragen (Abfall richtig trennen; Energie sparen)

### Sprache und Sprechen, Vorbereitung auf Lesen und Schreiben

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:

.....

LEHRSTOFF:

.....

Soziales und emotionales Verhalten....

- Verständnis für aktuelle gesellschaftliche Probleme gewinnen

N:\B-7\Internet-Redaktion\ueberfachliche\_kompetenzen\umweltbildung\lehrplan\01  
Umweltbildung - Auszug aus 1-8 Teil VS.doc

Bilderbücher anbieten, die Probleme, wie Umweltschutz, Kritik an den Konsumgewohnheiten, Friedenserziehung, ... behandeln.  
Mit den Kindern über diese Probleme sprechen und im Rollenspiel verarbeiten.

---

Lehrplan der Volksschule, Siebenter Teil, Bildungs- und Lehraufgaben sowie Lehrstoff und didaktische Grundsätze der Pflichtgegenstände der Grundschule und der Volksschuloberstufe, Grundschule – Sachunterricht, Stand: BGBl. II Nr. 314/2006, August 2006

80

## **Sachunterricht**

### **BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:**

#### **Der Sachunterricht**

.....

#### *Erfahrungs- und Lernbereich Natur*

Die Arbeit im Erfahrungs- und Lernbereich Natur geht von der Begegnung der Schülerinnen und Schüler mit der Natur und den Erfahrungen mit dem eigenen Körper aus.

Anzustreben ist ein Verständnis für die Natur als der Lebensgrundlage des Menschen und für den Menschen selbst als einen Teil der Natur.

Der Unterricht soll über das Gewinnen von Grundkenntnissen und dem Erlernen fachspezifischer Arbeitsweisen zu verantwortungsbewusstem Verhalten gegenüber der Natur führen. Damit soll den Kindern auch die Bedeutsamkeit gesunder Lebensführung bewusst gemacht werden.

.....

#### *Erfahrungs- und Lernbereich Technik*

Die Arbeit im Erfahrungs- und Lernbereich Technik geht von der Begegnung der Schülerinnen und Schüler mit technischen Gegebenheiten, mit Naturkräften und Stoffen in ihrer Umwelt aus.

Anzustreben ist das Verständnis, dass der Mensch in das Ordnungsgefüge der Natur eingebettet, von den Naturgesetzen abhängig und für die Auswirkungen seiner Eingriffe in die Umwelt verantwortlich ist

.....

### **LEHRSTOFF:**

#### **Grundstufe I**

.....

#### *Erfahrungs- und Lernbereich Natur*

Verantwortungsbewusstes Verhalten gegenüber der Natur

.....

– Die eigene Verantwortung gegenüber der Natur allmählich erkennen:

Erfahrungen im Umgang mit Haustieren besprechen (z.B Nahrung, Reinhaltung, Zuwendung, Distanz) Umweltbewusst handeln: Umweltverschmutzung im eigenen Bereich vermeiden

.....

#### *Erfahrungs- und Lernbereich Technik*

(in Verbindung mit dem Unterrichtsgegenstand Werkerziehung)

Technische Gegebenheiten in der Umwelt des Kindes

.....

– Verantwortungsbewusstes Handeln beim Gebrauch technischer Geräte entwickeln:

Über Gefahren beim Gebrauch technischer Geräte Bescheid wissen; durch sachgemäßen und vorsichtigen Umgang Unfälle vermeiden.

Mit technischen Geräten und Einrichtungen sinnvoll und sparsam umgehen (zB Wasser sparen, Energie sparen, Lärm vermeiden) und zum Umweltschutz beitragen.

.....

– Sachgemäßes und verantwortungsbewusstes Handeln im Umgang mit Stoffen entwickeln: Die Gefährlichkeit bestimmter Stoffe (Medikamente, Reinigungsmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel) kennen und richtiges Verhalten besprechen; den Umgang mit den als gefährlich gekennzeichneten Stoffen vermeiden Sachgemäßes und umweltgerechtes Handeln beim Gebrauch bestimmter Stoffe erlernen.

.....

## **Grundstufe II**

.....

*Erfahrungs- und Lernbereich Natur*

### **3. Schulstufe**

Lebensvorgänge, biologische und ökologische Zusammenhänge

.....

Verantwortungsbewusstes Verhalten gegenüber der Natur:

– Verständnis über die ökologischen Auswirkungen menschlichen Handelns gewinnen Aus der Einsicht in biologische Zusammenhänge die Nutzung der Natur und deren Auswirkungen erkennen und bewerten lernen; möglichst an einem einfachen Beispiel der unmittelbaren Umgebung der Schülerinnen und Schüler

– Sich umweltgerecht verhalten Auswirkungen des eigenen Verhaltens auf die Natur erfassen sowie Folgen von Fehlverhalten (zB Verschmutzen, Lärmen ...) abschätzen und aus diesem Verständnis entsprechend handeln

### **4. Schulstufe**

Lebensvorgänge, biologische und ökologische Zusammenhänge

– Begegnung mit der Natur und dabei spezifische Arbeitsweisen und Fertigkeiten erweitern, festigen und bewusst anwenden:

In der unmittelbaren Auseinandersetzung mit der Natur die bisher erlernten Arbeitsweisen erweitern, festigen und bewusst anwenden

Durch Experimentieren Einsichten in einfache ökologische Zusammenhänge gewinnen

– Wachstum von Pflanzen (zB Düngung – Überdüngung; Verschmutzung des Gießwassers mit Öl, Waschmitteln, Salz; Änderung der Bodendichte)

– Möglichkeiten verbesserter Lebensbedingungen für Tiere (zB Nistgelegenheiten; Naturwiese; Tümpel)

.....

– Störung von „natürlichen“ Lebensräumen durch den Menschen (zB Trockenlegung von Feuchtgebieten, Verschmutzung von Gewässern, Einsatz von Unkraut- und Schädlingsbekämpfungsmitteln) ökologische Zusammenhänge.

.....

### ***Verantwortungsbewusstes Verhalten gegenüber der Natur***

– Verständnis über die ökologischen Auswirkungen menschlichen Handelns gewinnen: Aus der Einsicht in biologische Zusammenhänge die Nutzung der Natur und deren Auswirkungen erkennen und bewerten lernen. Dabei die Erkenntnis gewinnen, dass der Mensch die Natur behutsam nutzen, sie aber auch stören und zerstören kann.

Die Notwendigkeit von Gesetzen und Maßnahmen zur Erhaltung der Natur verstehen (zB Pflanzen- und Tierschutz, Schutzgebiete)

– Sich eigenverantwortlich umweltgerecht verhalten:

Aus dem Wissen um die hohe Verantwortung jedes einzelnen der Natur gegenüber allmählich selbst zu umweltbewusstem Verhalten gelangen. Bei entsprechenden Gelegenheiten an schulischen Aktionen zum Natur- und Umweltschutz mitwirken.

*Erfahrungs- und Lernbereich Raum*

### **3. Schulstufe**

*Erfahrungs- und Lernbereich Wirtschaft*

### **4. Schulstufe**

.....

Kenntnisse über Wirtschaftsformen, über Arbeit, Beruf und Erholung gewinnen; Zusammenhänge und deren Bedeutung für die gegenwärtige und zukünftige Lebensgestaltung verstehen:

.....

Überlegungen zu Arbeitsfreude bzw. Arbeitsleid und über die Auswirkung von Arbeitslosigkeit anstellen

.....

An Beispielen den Zusammenhang zwischen Wirtschaft und Umwelt aufzeigen (Kraftwerkbau, Forststraßen, ...)

*Erfahrungs- und Lernbereich Technik*

(in Verbindung mit dem Unterrichtsgegenstand Werkerziehung)

### **3. Schulstufe**

Technische Gegebenheiten in der Umwelt des Kindes

– Kenntnisse über technische Gegebenheiten in der Umwelt des Kindes erwerben  
Im Zusammenhang mit der Werkerziehung die Funktion von Geräten und einfachen Maschinen kennen lernen, erproben und verstehen. An einem Beispiel aus der Umwelt eine aus mehreren Teilen zusammengesetzte technische Einrichtung kennen lernen (zB Wasserversorgung, Wasserentsorgung, Heizungsanlage); wesentliche Teile und deren Funktion erkennen (zB Wasserbehälter, Wasserleitung, Abwasserkanal)

.....

Stoffe und ihre Veränderungen

.....

– Sachgemäßes und verantwortungsbewusstes Handeln im Umgang mit Stoffen erkennen  
Die Kennzeichnung gefährlicher Stoffe kennen und den Umgang mit als gefährlich gekennzeichneten Stoffen vermeiden  
Die Gefahren der Wasserverschmutzung kennen und sich um die Reinhaltung des Wassers bemühen. Zur Sammlung wieder verwertbarer Stoffe beitragen.

### **4. Schulstufe**

Technische Gegebenheiten in der Umwelt des Kindes

.....

Stoffe und ihre Veränderungen

– Weitere Kenntnisse über Stoffe und ihre Veränderungen erwerben  
..... Luft als lebensnotwendigen Stoff (zB Atmung, Verbrennung) kennen  
Umweltbelastende Stoffe (zB Abgase, Kunststoffe, Waschmittel) und Verfahrensweisen zu deren Beseitigung kennen.

.....  
– Sachgemäßes und verantwortungsbewusstes Handeln im Umgang mit Stoffen vertiefen  
Die Kennzeichnung gefährlicher Stoffe und andere Hinweise (zB Beipackzettel) dazu beachten.

Umweltgerechtes Handeln bei der Anschaffung, beim Gebrauch und bei der Beseitigung bestimmter Stoffe erlernen.

Zur Sammlung wieder verwertbarer Stoffe beitragen. Möglichkeiten zur Beseitigung und Wiederverwertung von Stoffen kennen.

#### DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

.....

#### *Erfahrungs- und Lernbereich Natur*

..... Die beste Voraussetzung für Lernmotivation und effektiven Unterricht ist die direkte Begegnung mit der Natur. Dabei muss auf Natur- und Umweltschutz Bedacht genommen werden.....

Durch Vernetzung des Lernbereiches Natur mit den anderen Bereichen des Sachunterrichts wird die Vertiefung verantwortungsvollen und umweltgerechten Verhaltens angestrebt.

---

Lehrplan der Volksschule, Siebenter Teil, Bildungs- und Lehraufgaben sowie Lehrstoff und didaktische Grundsätze der Pflichtgegenstände der  
Grundschule und der Volksschuloberstufe, Grundschule – Deutsch, Lesen, Schreiben, Stand: Juni 2003

## **Deutsch, Lesen, Schreiben**

### LEHRSTOFF:

#### **Grundstufe I (1. und 2. Schulstufe)**

.....

#### *Lesen*

.....

Begegnung mit literarischen Texten in möglichst natürlichen Lesesituationen:

Umweltgeschichten, .....

#### **Grundstufe II**

#### *Lesen*

#### **3. Schulstufe**

.....

Erfahren, dass man aus Texten Sinn entnehmen kann:

– aus literarischen Texten in Märchen, Sagen, Erzählungen, **Umweltgeschichten**  
usw. Handlungszusammenhänge erleben und erkennen;

.....

#### *Lesen*

#### **4. Schulstufe**

.....

Ausweitung der Inhaltserschließung und des Textverständnisses:

– Literarische Texte Märchen, Sagen, Fabeln, Umweltgeschichten, Erzählungen,  
dialogische Texte usw. lesen,.....

---

Lehrplan der Volksschule, Achter Teil, Bildungs- und Lehraufgaben sowie Lehrstoff und didaktische Grundsätze der verbindlichen

N:\B-7\Internet-Redaktion\ueberfachliche\_kompetenzen\umweltbildung\lehrplan\01  
Umweltbildung - Auszug aus 1-8 Teil VS.doc

## **Verkehrserziehung**

### **BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:**

.....

Im Einzelnen soll Verkehrserziehung

- Einsichten in elementare Zusammenhänge der Verkehrsregelung und des Verkehrsablaufs sowie zwischen Straßenverkehr und Umweltschutz erschließen;
- zur Bereitschaft führen, vorgegebene Normen und Regelungen sowie sonstige Erfordernisse und Gegebenheiten im Straßenverkehr zu akzeptieren und sich um soziales, auf Sicherheit gerichtetes, die Umwelt schützendes Verhalten zu bemühen;

### **LEHRSTOFF:**

#### **3. Schulstufe**

.....

*Das Kind als Mitfahrer in öffentlichen und privaten Verkehrsmitteln – Aufbau von angemessenen Verhaltensweisen*

Öffentliche Verkehrsmittel im Umkreis des Schulstandortes

Das öffentliche Verkehrsnetz im Einzugsbereich der Schule kennen: Bahn, Bus, Straßenbahn, U-Bahn

Erste Einsichten in die Bedeutung des öffentlichen Verkehrs für den Umweltschutz gewinnen

#### **4. Schulstufe**

.....

*Den Zusammenhang zwischen Straßenverkehr und Umwelt erschließen*

Erste Einsichten in die Beziehungen zwischen Wohnumwelt und Straßen-

Den Zusammenhang zwischen Wohnraum, Wirtschaftsraum und Verkehrsnetz an einem regionalen Beispiel Verkehr erkennen

Kritische Aspekte zwischen dem Anspruch auf gesundes Wohnen und dem Bedarf an Straßenverkehr erschließen.

Möglichkeiten einer Veränderung des Straßenverkehrs im Einzugsbereich der Schule zu Gunsten besserer Wohnqualität überlegen.

Luftverschmutzung

Durch den Vergleich Straßenfahrzeuge (ohne Fahrräder) – Schienenfahrzeuge den Unterschied der Luftverschmutzung (Schadstoffemission) erkennen.

Lärmentwicklung

Verkehrsmittel in solche mit hoher, mit mittelmäßiger, mit geringer und mit keiner Lärmentwicklung einteilen.

Grundwasserverschmutzung

Gefahren der Grundwasserverschmutzung durch Benzin und Öl erkennen.

Ausnutzungsgrad

Den unterschiedlichen Ausnutzungsgrad verschiedener Verkehrsmittel erkennen (Menschen- und Gütertransport durch Fahrrad, Pkw, Lkw, Bus, Bahn; Begriff Massenverkehrsmittel).

Landschaftsverbrauch

Den unterschiedlichen Landschaftsverbrauch für den Straßenverkehr einerseits und den Schienenverkehr andererseits erkennen.

# Lehrplan für die Allgemeine Sonderschule

BGBl. Nr. 137 vom 30. April 2008 und BGBl. Nr. 290 vom 12. August 2008

## 3. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

### 3.5 Fächerverbindender und fächerübergreifender Unterricht

Für einen solchen Unterricht sind folgende Aspekte von besonderer Bedeutung: Soziales Lernen, Gesundheitserziehung und Suchtprävention, Leseerziehung, Medienerziehung, Musische Erziehung, Politische Bildung, Interkulturelles Lernen, Sexualerziehung, Sprecherziehung, Erziehung zum Umweltschutz, Verkehrserziehung, Vorbereitung auf die Arbeits- und Berufswelt, Wirtschaftserziehung, Erziehung zur Anwendung neuer Technologien, Erziehung zur Gleichstellung von Frauen und Männern, Gender Mainstreaming.

Bei fächerübergreifender Unterrichtsgestaltung steht ein komplexes, meist lebens- oder gesellschaftsrelevantes Thema oder Vorhaben im Mittelpunkt.

## 7. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE UND LEHRSTOFF DER PFLICHTGEGENSTÄNDE DER GRUNDSTUFEN I, II UND DER SEKUNDARSTUFE I

### Sachunterricht

#### Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Sachunterricht soll die Schülerinnen und Schüler befähigen, ihre unmittelbare und mittelbare Lebenswirklichkeit zu erschließen.

In diesem Sinne hat der Sachunterricht die Aufgabe, an entsprechenden Beispielen die vielseitige Betrachtungsweise der Wirklichkeit sowie die Stellung des Menschen - insbesondere die der Schülerin bzw. des Schülers - in dieser Wirklichkeit bewusst zu machen.

Ein kindgemäßer, gleichzeitig aber auch sachgerechter Unterricht führt die Schülerinnen und Schüler allmählich zu einem differenzierten Betrachten und Verstehen ihrer Lebenswelt und befähigt sie damit zu bewusstem und eigenständigem Handeln.

Im Sachunterricht sollen die Schülerinnen und Schüler Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie Kenntnisse, Einsichten und Einstellungen erwerben, die zur eigenständigen Auseinandersetzung mit der Lebenswirklichkeit und zu selbstständigem Wissenserwerb führen.

Der Unterrichtsgegenstand Sachunterricht ist in folgende Erfahrungs- und Lernbereiche gegliedert:

- Gemeinschaft und soziale Beziehungen
- Raumorientierung
- Zeitorientierung
- Wirtschaftsorientierung
- Naturwissenschaftliche Zusammenhänge

## **Didaktische Grundsätze:**

Bei der Unterrichtsplanung und bei der Unterrichtsgestaltung ist darauf Bedacht zu nehmen, dass Inhalte aus den einzelnen Teilbereichen unter besonderer Berücksichtigung der Erfahrungs- und Erlebniswelt der Schülerinnen und Schüler ganzheitlich aufeinander abgestimmt werden.

Darüber hinaus sollen Zusammenhänge im Lernen und Denken der Schülerinnen und Schüler durch situationsorientierte Unterrichtsansätze, durch handelnde Arbeitsweisen (zB entdeckendes Lernen, projektorientiertes Lernen) sowie durch sinnvolles Vernetzen von bereichsübergreifenden Aspekten angestrebt werden.

Die Aufgliederung des Sachunterrichts in Erfahrungs- und Lernbereiche ist für die Planung und die Gestaltung der Unterrichtsarbeit nicht das primär strukturierende Prinzip. Vielmehr ist sicherzustellen, dass über die allgemeinen didaktischen Grundsätze hinaus Lernprozesse in konkreten Erlebnis-, Handlungs- und Sachzusammenhängen ermöglicht werden. Es sind daher solche Themenbereiche aufzugreifen, die bereichs- und fächerübergreifendes Lernen zulassen, dabei können auch Einblicke über die Grenzen Österreichs hinaus gemacht werden.

Bei der didaktischen Umsetzung der „europäischen Dimension“ im Unterricht geht es vor allem um das Entwickeln von Einstellungen, Haltungen und Orientierungen.

Auf der Grundstufe II wird sich der Unterricht in größerem Ausmaß an der Eigengesetzlichkeit der einzelnen Erfahrungs- und Lernbereiche orientieren können.

### **Erfahrungs- und Lernbereich Gemeinschaft und soziale Beziehungen**

Lernen in diesem Bereich erfordert besondere didaktische Maßnahmen und Bedingungen und ist nicht selten auf langfristige Prozesse angewiesen; auch Umwege können fruchtbare Elemente dieses Lernens sein. Als innere Voraussetzung bedarf solches Lernen der emotionalen Betroffenheit aller Beteiligten. Lernen in diesem Bereich ist stets in eine Atmosphäre gegenseitigen Vertrauens und gegenseitiger Toleranz einzubetten und erfordert Behutsamkeit und Diskretion der Lehrerin bzw. des Lehrers. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Sexualerziehung.

Hier dürfen die Schülerinnen und Schüler zunächst ihre eigenen Ausdrücke verwenden; sie sollen jedoch lernen, die allgemein akzeptierten Begriffe zu gebrauchen. Als wichtige Rahmenbedingungen sind gerade in diesem Bereich die Formen kooperativen Lernens und ein pädagogisches Klima, in dem sich alle wohl fühlen können, anzusehen.

### **Erfahrungs- und Lernbereich Raumorientierung**

Ausgehend davon, dass die Schülerinnen und Schüler sich bereits in ihrer unmittelbaren Umgebung zurechtfinden können, soll diese Orientierungsfähigkeit erweitert werden durch Orientierungsspiele und kindgemäße Übungen sowie durch Hinführen zu bewusstem Reagieren auf Regeln und Symbole (zB Verkehrsregeln und Verkehrszeichen).

Beispiele aus der Umgebung der Schülerin bzw. des Schülers bilden die Grundlage für das Erkennen von Zusammenhängen zwischen landschaftlichen, verkehrstechnischen, kulturellen und wirtschaftlichen Gegebenheiten.

Als Veranschaulichungs- und Vermittlungshilfen bieten sich an:



- Einsatz von Modellen und einfachen Skizzen;
- bewusste Betrachtung landschaftlicher Geländeformen und Vergleichen mit der Wirklichkeit und realistischen Abbildungen (zB Fotos);
- Darstellen, Beschreiben, Vergleichen der geographischen Umwelt des Heimatortes, des Schulortes, der Gemeinde, des politischen Bezirkes und des Bundeslandes;
- Sammeln von Anschauungsmaterial zur Illustration und Festigung der geographischen Kenntnisse;
- Orientierung unter Verwendung möglicher Orientierungshilfen wie Kompass, Plan, Karte und Ähnlichem.

Der Lehrerin bzw. dem Lehrer steht dafür eine Vielfalt methodischer Möglichkeiten zur Verfügung:

- das Aufgreifen realer sozialer Begebenheiten und Situationen;
- die verbale Darstellung und Verarbeitung sozialer Ereignisse und Probleme in unterschiedlichen Gesprächssituationen;
- Verbalisieren von Gefühlen, Einstellungen und Meinungen;
- das Verdeutlichen sozialer Erscheinungen und Abläufe sowie von Gefühlen durch Darstellen und Bearbeiten in verschiedenen Spielformen;
- das Einholen und Verarbeiten von Informationen über sich selbst und andere;
- soziale Situationen erfahrbar machen und für sie verschiedene Lösungsmöglichkeiten suchen (zB Bild- und Textvorgaben);
- die vielfältigen Möglichkeiten des Schullebens für Begegnungen, soziales Planen, Entscheiden und Handeln (zB klassenübergreifende Aktionen, Patenschaften, Einbeziehung der Eltern);
- das Planen und Durchführen sozialer Vorhaben.

### Erfahrungs- und Lernbereich Zeitorientierung

Schulanfängerinnen und Schulanfänger ist die Orientierung in zeitlichen Dimensionen nur in erlebnismäßig erfassbarem Ausmaß möglich; das Orientierungsvermögen muss daher durch entsprechende Hilfeleistung systematisch ausgebaut und begrifflich erfassbar gemacht werden, indem Ereignisse, Personen, Gegenstände, zu denen die Schülerin bzw. der Schüler Beziehungen herstellen kann, in den Unterricht einbezogen werden.

An bedeutsamen Zeitbildern aus der Erlebnis- und Erfahrungswelt der Schülerinnen und Schüler soll der historische Raum zunehmend erfasst werden.

Als Lern- und Arbeitsformen bieten sich an:

Sammeln, Ordnen und Vergleichen von Informationen unter historisch-kulturellem Aspekt;

Erkunden und Erkennen von Veränderungen der Umwelt der Schülerin bzw. des Schülers und ihrer bzw. seiner Bezugspersonen durch Beschreiben, Darstellen (Rollenspiel), Vergleichen, zeitliches Zuordnen (Entwicklungsreihen);

Begegnung mit Zeuginnen und Zeugen und anderen Quellen der Vergangenheit.

## Erfahrungs- und Lernbereich Wirtschaftsorientierung

Elementares wirtschaftskundliches Lernen erfolgt primär in der unmittelbaren Begegnung und Auseinandersetzung mit jenen Ausschnitten und Zusammenhängen der Wirtschaft, denen die Schülerinnen und Schüler in ihrem täglichen Leben begegnen.

Darüber hinaus sind immer wieder auch jene Erfahrungen aufzugreifen, die die Schülerinnen und Schüler aus ihrer eigenen wirtschaftlichen Situation gewonnen haben. Bezüge zu ihrer künftigen Rolle als Konsument bzw. in Arbeitswelt, Wirtschaft und Kultur sollen in kindgerechter Form hergestellt werden.

Für das Lernen in diesem Bereich stehen der Lehrerin bzw. dem Lehrer mehrere methodische Möglichkeiten zur Verfügung:

der wirtschaftskundlich akzentuierte Lehrausgang; das Auswerten von Erkundungs- und Beobachtungsaufgaben; das Befragen von Personen, die von ihren eigenen wirtschaftlichen Erfahrungen berichten können (Eltern bzw. Erziehungsberechtigte, Expertinnen und Experten);

das Arrangieren von Lernsituationen mit Hilfe originaler Materialien aus dem Bereich der Wirtschaft (Lebensmittel, Kleidung, Verpackungsmaterial, Werbemittel, Werkzeuge und dergleichen) sowie mit einschlägigem didaktischem Material;

durch das Klären grundlegender Begriffe aus dem Wirtschaftsleben Tatsachen und Zusammenhänge besser verständlich machen;

Abläufe solidarischen wirtschaftlichen Handelns in spielerischer Form durchschaubar machen;

angemessenes Verhalten in Geschäften und Betrieben (zB Einkaufen, Reklamieren, Werbeangebot, Preis- und Qualitätsauszeichnungen).

## Erfahrungs- und Lernbereich Naturwissenschaftliche Zusammenhänge

Die didaktischen Überlegungen müssen sich auf die Tatsache stützen, dass die Schülerinnen und Schüler besonderes Interesse an der lebenden Natur zeigen. Die beste Voraussetzung für Lernmotivation und effektiven Unterricht ist die direkte Begegnung mit der Natur. Dabei muss auf Natur- und Umweltschutz Bedacht genommen werden.

Wo die unmittelbare Begegnung mit der Natur nicht möglich ist oder zur Veranschaulichung nicht ausreicht, muss die Nachbildung der Wirklichkeit herangezogen werden (zB Filme). Der Unterricht hat solchen didaktischen Konzepten zu folgen, die es ermöglichen, dass in den Kindern der Wunsch zum Entdecken und Erforschen der Natur verstärkt wird. Die Schülerinnen und Schüler sollen in den Gebrauch altersgemäßer Bestimmungsbücher eingeführt werden.

Durch Vernetzung des Lernbereiches Naturwissenschaftliche Zusammenhänge mit den anderen Bereichen des Sachunterrichts wird die Vertiefung verantwortungsvollen und umweltgerechten Verhaltens angestrebt. Entsprechend der Bedeutung von Gesundheit und Bewegung ist eine enge und nachhaltige Vernetzung mit dem Unterrichtsgegenstand Bewegung und Sport anzustreben.

Die didaktischen Überlegungen müssen von der Tatsache ausgehen, dass das Interesse des Kindes sehr stark auf technische, physikalische und chemische Sachverhalte seiner Umwelt ausgerichtet ist.

Neben der unmittelbaren Begegnung mit der Wirklichkeit kommt dem Versuch besondere Bedeutung zu. Er integriert sämtliche fachspezifische Arbeitsweisen und fördert Lernbereitschaft, Verantwortungsbewusstsein und Kooperationsfähigkeit. In diesem Zusammenhang sind die in der Werkerziehung gewonnenen Produkte und Erkenntnisse einzubeziehen.

## **Grundstufe I**

### **Lehrstoff:**

#### **1. und 2. Schulstufe**

Erfahrungs- und Lernbereich Gemeinschaft und soziale Beziehungen

Beispielsweise:

- sich in der neuen Gemeinschaft zurechtfinden
- für das Zusammenleben wichtige Gesprächsregeln anwenden
- Ordnungsformen im Schulalltag kennen lernen und einhalten
- Beiträge für das Zusammenleben leisten
- besondere Anlässe und Formen von Festen kennen lernen und gemeinsam gestalten
- die Familie als Lebensgemeinschaft – verschiedenen Funktionen und Rollen der Familienmitglieder besprechen, unterschiedliche Formen von Familien thematisieren
- über Erfahrungen, die in anderen Gemeinschaften gemacht wurden, sprechen
- die Notwendigkeit von Regelungen und Ordnungen in Gemeinschaften einsehen
- eigenes Verhalten und die eigene Rolle gegenüber anderen beobachten – sich selbst beschreiben
- Gefühle und Stimmungen in bestimmten Situationen beschreiben
- Spiele zur Verbesserung der Kommunikation
- das Anderssein der Mitmenschen wahrnehmen, sich damit auseinandersetzen und andere akzeptieren
- richtiges Verhalten gegenüber möglicher Verführung und Gewalt

Lernziele bis zum Ende der zweiten Schulstufe:

- die Klasse und die Schule als neue Gemeinschaft erleben
- das Zusammenleben in verschiedenen Gemeinschaften kennen lernen
- die Familie als Lebensgemeinschaft erfahren
- sich selbst und andere kennen lernen

Erfahrungs- und Lernbereich Raumorientierung

Beispielsweise:

- räumliche Beziehungen (zB links – rechts, davor – dahinter, weit – nahe) erkennen und benennen
- Standorte von Dingen, Wege und Entfernungen beschreiben

- an Modellen bzw. in der unmittelbaren Umgebung Orientierungsgesichtspunkte gewinnen
- im Zusammenhang mit der Verkehrserziehung den Schulweg und andere Wege beschreiben
- verschiedene Geländeformen, Gewässer Verkehrswege usw. kennen lernen und benennen

Lernziele bis zum Ende der zweiten Schulstufe:

- die unmittelbare Umgebung kennen lernen und sich darin zurechtfinden und erste Orientierungsgesichtspunkte erfassen
- geografische Gegebenheiten der näheren Umgebung kennen und benennen

Erfahrungs- und Lernbereich Zeitorientierung

Beispielsweise:

- Zeitabläufe erfassen (zB Tagesablauf, Wochenplan, Jahreskreis)
- die Zeit gliedern und durch Erlebnisse und Erfahrungen zu einem alters- und entwicklungsgemäßen Geschichtsverständnis gelangen (zB alte Gebäude, Kulturdenkmäler in der unmittelbaren Umgebung)
- die Verwendung der Uhr und des Kalenders anbahnen

Lernziele bis zum Ende der zweiten Schulstufe:

- Zeitbewusstsein anbahnen
- Zeitabläufe bewusst wahrnehmen
- durch eigene Erlebnisse und Erfahrungen zu einem altersgemäßen Geschichtsverständnis gelangen

Erfahrungs- und Lernbereich Wirtschaftsorientierung

Beispielsweise:

- elementare Einsichten über Dinge gewinnen, die wir zum täglichen Leben brauchen
- einen einfachen Produktionsvorgang beobachten und überschauen versuchen
- elementare Kenntnisse über einige Berufe und Arbeitsstätten erwerben
- über grundlegende Zusammenhänge zwischen Arbeit, Geldverdienen und Geldausgeben Bescheid wissen

Lernziele bis zum Ende der zweiten Schulstufe:

- ein erstes Verständnis für das Versorgt werden gewinnen
- einfache Kenntnisse über Arbeit und Verdienst erwerben

Erfahrungs- und Lernbereich Naturwissenschaftliche Zusammenhänge

Beispielsweise:

- die Formenvielfalt von Pflanzen und Tieren in der Natur bewusst betrachten (zB suchen und sammeln von Blättern)
- einige Pflanzen und Tiere kennen und benennen können
- den Bau von Pflanzen und Tieren besprechen
- die Beziehung des Menschen zur Natur verstehen lernen

- die eigene Verantwortung gegenüber der Natur allmählich erkennen
- die Gliederung und die wichtigsten Funktionen des menschlichen Körpers besprechen
- die Voraussetzungen und die Wichtigkeit für eine gesunde Lebensführung kennen lernen
- Informationen über die menschliche Sexualität gewinnen (Geschlechtsunterschiede, Liebe und Partnerschaft)
- Wahrnehmungen und Erlebnisse zu sexuellen Themen klären und die damit verbundenen Gefühle und sozialen Erlebnisse bewusst machen
- gegenüber Sexualtätern schützende und rettende Verhaltensweisen kennen lernen
- mit Geräten umgehen und deren Verwendung besprechen (zB messen, erstes experimentieren)
- über Gefahren beim Gebrauch technischer Geräte Bescheid wissen
- mit technischen Geräten sinnvoll und sparsam umgehen
- Auswirkungen einiger Kräfte kennen lernen (zB Magnetkraft)
- ausgehend von Gegenständen aus der Umwelt Stoffe benennen und besprechen; dabei einige ihrer Eigenschaften und Veränderungen feststellen
- die Gefährlichkeit bestimmter Stoffe (zB Medikamente, Reinigungsmittel) kennen und richtiges Verhalten besprechen

Lernziele bis zum Ende der zweiten Schulstufe:

- Begegnungen mit der Natur
- erste Einsichten über Lebensvorgänge und biologische Zusammenhänge gewinnen
- erste Formenkenntnisse über Pflanzen und Tiere erwerben
- verantwortungsbewusstes Verhalten gegenüber der Natur erlernen
- Kenntnisse über den menschlichen Körper erwerben
- die Bedeutung der eigenen Gesundheit erkennen lernen und gesundheitsbewusstes Verhalten anbahnen
- elementares Wissen und eine positive Einstellung zur menschlichen Sexualität anbahnen
- Kenntnisse über technische Gegebenheiten in der Umgebung erwerben
- verantwortungsbewusstes Handeln beim Gebrauch technischer Geräte entwickeln
- Umgang mit Objekten und dabei spezifische Arbeitsweisen kennen lernen
- Erkenntnisse über Kräfte und ihre Wirkungen erwerben
- Grundkenntnisse über Stoffe und ihre möglichen Veränderungen gewinnen
- sachgemäßes und verantwortungsbewusstes Handeln im Umgang mit Stoffen entwickeln

## **Grundstufe II**

### **Lehrstoff:**

#### **3. und 4. Schulstufe**

Erfahrungs- und Lernbereich Gemeinschaft und soziale Beziehungen

Beispielsweise:

- zum Zusammenleben in der Schule und in anderen Gemeinschaften durch soziales Verständnis und Handeln beitragen (zB gemeinsame Erlebnisse vorbereiten und mitgestalten)
- besondere Situationen des Gemeinschaftslebens wahrnehmen (zB Hilfsbedürftigkeit anderer erkennen)
- Möglichkeiten schaffen, eigene Gefühle kennen zu lernen, die Gefühle anderer wahrnehmen und damit umzugehen
- Fähigkeiten und Eigenarten anderer erkennen, verstehen und akzeptieren
- Alltagskonflikte aufgreifen, nach ihren Ursachen suchen, mögliche Lösungen finden; mit Konflikten leben können
- eigene Neigungen, Fähigkeiten und Schwächen erkennen
- die Begriffsbildung, Kooperationsfähigkeit, Konzentration und Ausdauer durch verschiedenen Arbeitsweisen, verschiedene Spiele und Spielformen fördern
- Wissen über Einrichtungen und Organe der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, der Gemeinde, des Bezirkes und des Bundeslandes sowie öffentliche Dienstleistungsbetriebe gewinnen

Lernziele bis zum Ende der vierten Schulstufe:

- die Fähigkeit und Bereitschaft miteinander zu leben und zu arbeiten – in der Schulgemeinschaft und in anderen Gemeinschaften entwickeln
- sich selbst und andere verstehen
- die Verschiedenheit anderer erkennen und sie in ihrem Anderssein verstehen
- eine verantwortliche Einstellung gegenüber der Arbeit und dem Arbeitsmaterial erwerben
- die Bereitschaft wecken, sich Spielregeln unterzuordnen und Spielniederlagen hinzunehmen
- öffentliche Einrichtungen kennen lernen

Erfahrungs- und Lernbereich Raumorientierung

Beispielsweise:

- durch Erkundungsübungen die Orientierungsfähigkeit erweitern
- den Verlauf von Wegen und die Landschaftsformen feststellen und beschreiben
- modellhafte Darstellung der unmittelbaren Umgebung (zB Sandkasten)
- ausgehend vom Modell Grundrisse herstellen und dabei das Verständnis für geografische Darstellungen anbahnen
- die Beschreibung bedeutsamer Orientierungspunkte durch Angabe der Himmelsrichtung (zB Himmelsrichtungen mit Hilfe des Kompasses feststellen)
- Übersicht über das eigene Bundesland gewinnen

Lernziele bis zum Ende der vierten Schulstufe:

- Erkundungs- und Orientierungsübungen in der näheren Umgebung durchführen
- Hilfen zur Orientierung im Raum kennen lernen
- Anbahnen der Arbeit mit Modellen, Skizzen und Plänen als geografische Darstellungsformen
- grundlegende geografische Informationen über das eigene Bundesland gewinnen

## Erfahrungs- und Lernbereich Zeitorientierung

Beispielsweise:

- Zeitabläufe genauer definieren
- Uhr und Kalender zur Bestimmung und Gliederung der Zeit verwenden
- Veränderungen von Menschen und Dingen beobachten und an altersgemäß verständlichen Entwicklungsreihen feststellen
- die Vergangenheit des Heimatortes an einigen ausgewählten Beispielen historischer Zeitbilder zurückverfolgen
- aktuelle Ereignisse unter Beachtung historischer Aspekte erschließen

Lernziele bis zum Ende der vierten Schulstufe:

- Zeitabläufe erfassen und darstellen
- Uhr und Kalender zur Bestimmung und Gliederung der Zeit verwenden
- Veränderungen in der engeren und weiteren Umwelt im Ablauf der Zeit feststellen und deuten
- Bezugsräume unter Beachtung historischer Aspekte erschließen
- durch ausgewählte Bilder aus der Geschichte und Kultur des Bundeslandes einen ersten historischen Überblick gewinnen

## Erfahrungs- und Lernbereich Wirtschaftsorientierung

Beispielsweise:

- Einsichten über die Familie als Wirtschaftsgemeinschaft gewinnen
- persönliche und wirtschaftliche Bedeutung von Arbeit erkennen
- mit Geld umgehen lernen
- den wirtschaftlichen Zusammenhang von Erzeugung, Verteilung und Verbrauch einer Ware an überschaubaren Beispielen des täglichen Lebens aufzeigen
- verschiedenen Formen der Werbung kennen lernen; verschiedene Werbeabsichten feststellen und vergleichen
- verschiedene Berufe besprechen; erkennen, dass sie unterschiedliche Ausbildung erfordern
- die wirtschaftliche und persönliche Bedeutung der Freizeitgestaltung erfassen

Lernziele bis zum Ende der vierten Schulstufe:

- das Verständnis für Versorgt werden und Versorgen erweitern und vertiefen
- weitere Kenntnisse über die persönliche und wirtschaftliche Bedeutung von Arbeit, Verdienst und Geld gewinnen
- Kenntnisse über Wirtschaftsformen, über Arbeit, Beruf und Erholung gewinnen; Zusammenhänge verstehen

## Erfahrungs- und Lernbereich Naturwissenschaftliche Zusammenhänge

Beispielsweise:

- durch Experimentieren Einsichten in einfache ökologische Zusammenhänge gewinnen (zB Wachstum von Pflanzen bei Düngung und Überdüngung)

- Entwicklungsvorgänge, Lebensweisen und Lebensräume bei Pflanzen und Tieren erfassen
- die zur Auseinandersetzung mit der Natur bisher erlernten Arbeitsweisen vertiefen und anwenden
- ausgewählte Bestimmungsbücher gebrauchen lernen
- an Aktionen zum Natur- und Umweltschutz mitwirken
- einfache Experimente planen, durchführen und auswerten (zB Pflanzen unter verschiedenen Lebensbedingungen aufziehen)
- Auswirkungen des eigenen Verhaltens auf die Natur erfassen und Folgen von Fehlverhalten abschätzen und aus diesem Verständnis entsprechend handeln
- Aufgaben und Leistungen einzelner Körperteile und Organe kennen
- die körperliche Gesundheit als eine Grundlage geistigen und seelischen Wohlbefindens erkennen
- die Bedeutung gesunder Lebensführung erkennen und sich gesundheitsbewusst verhalten
- über Bereiche menschlicher Fortpflanzung und Pubertät grundlegendes Wissen erwerben
- Liebe und Partnerschaft als Grundlage menschlicher Sexualität verstehen
- technische Einrichtungen kennen lernen und deren Funktion erkennen
- spezifische Arbeitsweisen erweitern (experimentieren)
- sachgemäßen und verantwortungsvollen Umgang mit Werkzeugen lernen –  
Vorsichtsregeln zur Vermeidung von Unfällen
- weitere Kräfte und deren Wirkungen (zB Magnetkraft, Wettererscheinungen) kennen lernen
- die Erscheinungsformen verschiedener Stoffe kennen und benennen
- Experimente durchführen und die Ergebnisse festhalten
- die Kennzeichnung gefährlicher Stoffe besprechen und den Umgang mit ihnen vermeiden
- zur Sammlung wieder verwertbarer Stoffe beitragen

#### Lernziele bis zum Ende der vierten Schulstufe:

- Einsichten über Lebensvorgänge und biologische, sowie ökologische Zusammenhänge gewinnen
- Begegnung mit der Natur und dabei spezifische Arbeitsweisen und Fertigkeiten erlernen und anwenden
- Formenkenntnisse über Pflanzen und Tiere erweitern
- sich umweltgerecht verhalten
- Kenntnisse über den menschlichen Körper erweitern
- die Bedeutung gesunder Lebensführung erkennen
- Wissen und eine positive Einstellung zur menschlichen Sexualität erweitern
- Kenntnisse über technische Gegebenheiten aus der Umwelt der Schülerinnen und Schüler vertiefen
- Kenntnisse über Kräfte und ihre Wirkungen ausbauen
- Kenntnisse über Stoffe und ihre Veränderungsmöglichkeiten erweitern
- Sachgemäßes und umweltbewusstes Handeln im Umgang mit Stoffen



## **Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Unterricht in Geschichte und Sozialkunde/ Politische Bildung beschäftigt sich mit Vergangenheit, Gegenwart und Zukunftsperspektiven. Er leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Orientierung der Schülerinnen und Schüler in Zeit und Raum und zur Identitätsfindung in einer pluralistisch verfassten Gesellschaft. Dabei ist der Vermittlung von historischen und politischen Kompetenzen besondere Beachtung zu schenken. Kontroverse Interessen in Geschichte und Politik sind im Unterricht ebenso kontrovers darzustellen. Lehrkräfte haben darauf zu achten, dass Schülerinnen und Schüler eine kritisch - abwägende Distanz aufrecht erhalten können. Das Kennenlernen verschiedener Modelle menschlichen Zusammenlebens in der Vergangenheit soll zu Verständnis der eigenen Situation und Toleranz dem Anderen gegenüber in der Gegenwart führen.

Im besonderen Maße ist hierbei von der Erlebnis- und Erfahrungswelt der Schülerinnen und Schüler auszugehen. Im Bereich des historischen Lernens stellen ua. Neue Kulturgeschichte/Geschlechtergeschichte, Umweltgeschichte oder Globalgeschichte gleich berechtigte Zugänge dar. Im Bereich des politischen Lernens sind Themenbereiche aus der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler wie zB Medien, Konsum Migrationserfahrungen, Lebenswegentscheidungen aufzugreifen.

Der Unterricht soll Einblick in die Geschichte und Politik unterschiedlicher räumlicher, kultureller und zeitlicher Dimensionen geben. Dabei sind besonders interkulturelles und globales Lernen in den Unterricht mit einzubeziehen

### **Didaktische Grundsätze:**

Der Unterricht in Geschichte, Sozialkunde/Politische Bildung ist so zu gestalten, dass es den Schülerinnen und Schülern ermöglicht wird, historische und politische Kompetenzen zu erwerben.

Die Fragestellungen sollen den Erfahrungen, Problemen und Erkenntnisinteressen der Gegenwart entstammen. Historische Sachverhalte müssen aus dem jeweiligen Kontext heraus erklärt und verstanden werden.

Es ist ein wichtiges Anliegen des Unterrichts, dass die Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer individuellen Voraussetzungen politisch bewusstes Handeln entwickeln.

Der Einsatz verschiedener Sozialformen soll dazu beitragen, Erkenntnisse individuell oder gemeinschaftlich zu gewinnen. Eine Diskussionskultur, in der die Meinung der anderen respektiert wird, ist anzustreben.

### **Historische Kompetenzen**

Geschichte gibt Antworten auf Fragen, die in der Vergangenheit gestellt werden. Im Unterricht sind vorhandene Fragestellungen in Geschichtsdarstellungen aufzuzeigen und die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, Fragen an die Vergangenheit zu erkennen und zu formulieren (Historische Fragekompetenz).

Der Umgang mit historischen Quellen zum Aufbau einer Vorstellung über die Vergangenheit (Geschichte selbst erzählen) sowie der kritische Umgang mit

historischen Darstellungen (zB in Form von Ausstellungen, Spielfilmen mit historischen Inhalten) ist zu fördern. Es sind Möglichkeiten zu eröffnen, durch die die Schülerinnen und Schüler in „freien Arbeitsphasen“ und in Projekten forschendes und entdeckendes Lernen praktizieren können (Historische Methodenkompetenz).

Im Unterricht dienen Begriffe und Konzepte zur Erfassung von historischen Sachverhalten. Der individuellen bzw. altersgemäßen Konkretisierung und Weiterentwicklung dieser Begriffe und Konzepte ist dabei besondere Aufmerksamkeit zu schenken (Historische Sachkompetenz).

Historisches Lernen soll zum besseren Verstehen von Gegenwartsphänomenen und von zukünftigen Herausforderungen beitragen (Historische Orientierungskompetenz).

### **Politische Kompetenzen**

Da das alltägliche Leben von politischen Entscheidungen und Kontroversen beeinflusst wird, soll Politische Bildung zu einer möglichst selbstständigen, begründeten und möglichst sach- und wertorientierten Beurteilung politischer Entscheidungen, Probleme und Kontroversen befähigen und es andererseits schrittweise ermöglichen sich selbst (Teil-) Urteile zu bilden und zu formulieren (Politische Urteilskompetenz).

Der Unterricht soll die Bereitschaft und die Fähigkeit zu politischem Verstehen und Handeln fördern. Dazu sind die Entwicklung der Fähigkeiten, politische Konflikte auszutragen, eigene Positionen in politischen Fragen zu formulieren sowie politische Positionen anderer zu verstehen, aufzugreifen und an der Lösung von Problemen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft unter Rücksichtnahme auf eigene und fremde Bedürfnisse mitzuwirken, anzustreben. Diese für politisches Handeln zentralen Fähigkeiten sind anhand konkreter Beispiele, zB durch Simulationsspiele zu üben (Politische Handlungskompetenz).

Politische Bildung soll einerseits dazu befähigen, Grundlagen und Informationen zu reflektieren, indem ein Repertoire von Methoden zur Analyse von Daten, Bildern und Texten vermittelt wird. Andererseits sollen die Schülerinnen und Schüler lernen, sich politisch artikulieren und in einen Diskurs mit anderen treten zu können, zB Schülerinnen- und Schülervertreterwahl (Politische Methodenkompetenz).

Bei der Bearbeitung von Begriffen und Konzepten ist darauf zu achten, dass sie in politischen Kontexten vermittelt werden und an das vorhandene Wissen anschließen. Der alters- und entwicklungsgemäßen Konkretisierung und Weiterentwicklung ist dabei besondere Aufmerksamkeit zu schenken (Politische Sachkompetenz)

Die historischen und politischen Kompetenzen sind anhand konkreter Themen zu entwickeln. Die beschriebenen Kompetenzen sind als Ausgangspunkt der Unterrichtsplanung und –gestaltung heranzuziehen. Die Themenbereiche sind bezogen auf die zu erwerbenden Kompetenzen sorgfältig und begründet auszuwählen.

## **Sekundarstufe I**

### **Lehrstoff:**

#### **6. Schulstufe**

Erstes Auftreten der Menschen bis zum Ende des Mittelalters

Beispielsweise:

- der Vergleich des Zusammenlebens von Menschen früher und heute
- verschiedene Kulturen von der Antike bis zum Mittelalter
- das Leben der Menschen unter Berücksichtigung des Alltags sowie der Generationen- und Geschlechterverhältnisse in verschiedenen Gemeinschaften und Lebenswelten (zB Nomadentum, Bauern und Dorf, ritterliches Leben und höfische Kultur)
- die Auseinandersetzung des Menschen mit der Natur und ihre Auswirkungen auf die Organisation des menschlichen Zusammenlebens
- Entwicklung der Arbeitsteilung und des Wirtschaftens anhand exemplarischer Wirtschaftsformen
- verschiedene Herrschaftsformen und Religionen

Lernziele der sechsten Schulstufe:

- Formen des Zusammenlebens früher und heute kennen lernen
- verschiedene Gemeinschaften und Lebenswelten erfahren
- Entwicklung der Wirtschaft darstellen
- politische Herrschaftsformen kennen lernen
- Charakteristika von Hochkulturen kennen lernen
- verschiedene Weltbilder kennen lernen

**Lehrstoff:**

## **7. Schulstufe**

Beginn der Neuzeit bis zum Ende des Ersten Weltkrieges

Beispielsweise:

- Erfindungen und Entdeckungen, die die Welt verändert haben
- Humanismus und Renaissance
- die Reformen Maria Theresias und Josefs II. (zB Einführung der Schulpflicht)
- Napoleon und die Französische Revolution
- verschiedene Formen des Wirtschaftens und deren Auswirkungen auf die Arbeitswelt, Freizeit, Generationen, Familie und Stellung von Frauen und Männern
- die Menschenrechte und das Problem ihrer Durchsetzung
- der Erste Weltkrieg – Ursache und Auswirkungen für die Menschen in Europa
- Kunst und Kultur – von der Renaissance bis hin zum Jugendstil unter Berücksichtigung der Alltagskultur

Lernziele der siebenten Schulstufe:

- das neue Menschen- und Weltbild am Beginn der Neuzeit kennen lernen
- die Zeit des Absolutismus und der Aufklärung erkunden
- die napoleonische Zeit und ihre Auswirkung auf eine Neuordnung von Europa erfahren
- die Auswirkungen der Wirtschaft auf die Gesellschaft erkennen
- das Wissen über Menschenrechte erwerben
- Staaten und Völker im Krieg kennen lernen – am Beispiel „Erster Weltkrieg“
- Kunst und Kultur als Ausdruck des Lebensgefühls einer Epoche erfahren

## **Lehrstoff:**

### **8. Schulstufe**

Zeitraum vom Ende des Ersten Weltkrieges bis zur Gegenwart-  
Möglichkeiten der politischen Beteiligung

Beispielsweise:

- Möglichkeiten einer politischen Beteiligung, Mitbestimmung und Mitverantwortung
- Grundzüge der österreichischen Verfassung, Demokratie, politische Parteien
- Rechte und Pflichten einer Staatsbürgerin bzw. eines Staatsbürgers
- wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge im Hinblick auf Veränderungen in Arbeitswelt und Freizeit
- Wirtschaftskrisen
- Rolle der Frauen, der Männer, der Generationen und der Familien
- Demokratie und Diktatur in Europa
- der Nationalsozialismus, Holocaust, Erinnerungskulturen
- der Zweite Weltkrieg und seine Folgen
- Österreich – die Zweite Republik: politisches System, wirtschaftliche und soziale Entwicklung
- Österreich als Mitglied der Europäischen Union
- Europa und seine Integration
- aktuelle Konflikte und Möglichkeiten der Friedenserziehung

Lernziele der achten Schulstufe:

- die Möglichkeiten politischer Beteiligung, Mitbestimmung und Mitverantwortung im Schulalltag, im sozialen Umfeld und den demokratischen Institutionen erkennen und wahrnehmen können
- Kenntnisse über die Grundzüge der österreichischen Verfassung haben
- Kenntnisse über die wichtigsten Rechte und Pflichten einer Staatsbürgerin bzw. eines Staatsbürgers erwerben
- die Auswirkungen der Wirtschaft auf die Gesellschaft im 20. Jahrhundert erkennen
- demokratische und diktatorische Herrschaftsformen in Europa kennen lernen
- die Auswirkungen des Zweiten Weltkrieges auf das Weltgeschehen hinsichtlich Politik, Wirtschaft und Gesellschaft erfahren

## **Geographie und Wirtschaftskunde**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Im Mittelpunkt von Geographie und Wirtschaftskunde steht der Mensch. Seine Aktivitäten und Entscheidungen haben immer auch Auswirkungen auf räumliche Strukturen. Diese räumlichen Aspekte menschlichen Handelns sind Gegenstand des Unterrichts. Besonders thematisiert werden solche Vernetzungen am Beispiel der Wirtschaft, deren allgemeine Grundlagen zu erarbeiten sind. Es bieten sich vielfältige Ansätze fächerverbindenden Arbeitens an. Neben der bewussten Wahrnehmung wird die Beschreibung sowie die Erklärung von Sachverhalten, Zusammenhängen und Entwicklungen des menschlichen Handelns angestrebt. Geographie und Wirtschaftskunde soll Schülerinnen und Schülern helfen, im privaten, beruflichen und öffentlichen Bereich verantwortungsbewusst und tolerant zu handeln.

### **Didaktische Grundsätze:**

Geographische und wirtschaftskundliche Inhalte sollen im Unterricht nicht nebeneinander stehend getrennt, sondern in starkem Maße miteinander verflochten in vergleichender Darstellung aller Kontinente unter möglichst häufiger Berücksichtigung Österreichs behandelt werden.

Der Unterricht in Geographie und Wirtschaftskunde muss sich regelmäßig der erreichbaren realen Umwelt zuwenden. In Lehrausgängen, Wanderungen, Betriebserkundungen uä. sollen die Schülerinnen und Schüler unmittelbar an der Wirklichkeit räumliche und wirtschaftliche Situationen erleben. Viele Lerninhalte sind einer unmittelbaren Begegnung jedoch nicht zugänglich. Deshalb ist Geographie und Wirtschaftskunde auf die Verwendung unterschiedlicher Medien und Fördermethoden angewiesen. Sie ermöglichen die wiederholte Auseinandersetzung mit Lerninhalten und dienen der Objektivierung und Zuordnung der Einzelbeobachtung. Die Verwendung elektronischer Medien soll zur arbeitsorientierten Unterrichtsgestaltung wesentliche Impulse beisteuern. Besonders zu fördern sind Unterrichtsprojekte, da sie eine ganzheitliche Auseinandersetzung mit komplexen Fragestellungen ermöglichen. Offene Lernformen sollen eine Individualisierung und Autonomisierung des Lernprozesses gewährleisten.

### **Sekundarstufe I**

#### **Lehrstoff:**

#### **5. Schulstufe**

Darstellung menschlichen Lebens und Wirtschaftens; graphische Darstellungen; die Bedeutung von Rohstoffen

Beispielsweise:

- ausgehend vom eigenen Bundesland und Österreich das Beziehungs- und Wirkungsgefüge von Mensch, Landschaft und Wirtschaft erarbeiten
- Kenntnisse über unterschiedliche Wirtschaftsformen gewinnen
- Zusammenhänge zwischen Wirtschaftsformen und -berufe kennen lernen
- Übungen im Umgang mit grafischen Darstellungen, Karten und Atlas
- Kenntnisse über Arbeit, Beruf und Erholung gewinnen

Lernziele der fünften Schulstufe:

- das Leben und Wirtschaften von Menschen in unterschiedlichen Gebieten kennen lernen –erkennen, wie Menschen mit Naturgewalten umgehen
- grundlegende Einsicht, dass Gesellschaft und Wirtschaft räumlich strukturiert sind, gewinnen
- die Gütererzeugung in gewerblichen und industriellen Betrieben sowie den Dienstleistungsbereich kennen lernen
- Umgang mit grafischen Darstellungen, Karten und Atlas
- die Bedeutung einiger wichtiger Rohstoffe kennen lernen

### **Lehrstoff:**

#### **6. Schulstufe**

Die Erde; kartographische Darstellungen; Wirtschaftsformen

Beispielsweise:

- Erwerben grundlegender Informationen über die Erde mit Globus, grafischen Darstellungen, Karten und Atlas – die Erde als Lebens- und Wirtschaftsraum des Menschen
- Erdteile und Weltmeere kennen lernen
- besondere geografische und wirtschaftliche Gegebenheiten der Erdteile kennen lernen
- Lebensräume mit schwierigen Lebensbedingungen exemplarisch vermitteln
- Auswirkungen von Natur- und Gesellschaftsbedingungen auf Wirtschaftsformen kennen lernen
- die verschiedenen Lebens- und Konsumgewohnheiten des Menschen kennen lernen
- Gewinnung und Nutzung von Rohstoffen und Energie

Lernziele der sechsten Schulstufe:

- Erwerben grundlegender Informationen über die Erde
- Erkennen wie einfache Wirtschaftsformen von Natur- und Gesellschaftsbedingungen beeinflusst werden
- Erkennen, dass sich Menschen in ihren Lebens- und Konsumgewohnheiten auf regionale und kulturelle Voraussetzungen einstellen
- Erkennen, dass Lebensweisen einem ständigen Wandel unterliegen
- Kenntnisse über die Gewinnung von Rohstoffen und Energie

### **Lehrstoff:**

#### **7. Schulstufe**

Leben und Wirtschaften in Österreich, in Europa, auf der Erde; topographische Kenntnisse

Beispielsweise:

- das Leben des Menschen in natürlicher und gestalteter Umwelt vergleichen
- unterschiedliche Standorte an den Beispielen Verkehr, Infrastruktur, Versorgung und Umweltqualität vergleichen

- einige wichtige Ursachen und Folgen der Bevölkerungsverteilung und -entwicklung kennen lernen
- Erfassen der Zusammenhänge von Wirtschaftsweise und Landnutzung
- die Bedeutung der Berufswahl für die Lebensgestaltung kennen lernen
- Erkennen der Notwendigkeit, im privaten Haushalt Ausgaben den eigenen finanziellen Möglichkeiten anzupassen
- Beispiele für die wirtschaftliche Verflechtung kennen lernen

Lernziele der siebenten Schulstufe:

- weitere Kenntnisse und Einsichten über menschliches Leben und Wirtschaften in Österreich
- den Lebensraum Österreich anhand von unterschiedlichen grafischen Darstellungen und Karten erfassen
- Einblicke in die Arbeits- und Berufswelt
- Wirtschaften im privaten Haushalt
- Volkswirtschaftliche Zusammenhänge kennen lernen

**Lehrstoff:**

## **8. Schulstufe**

Kulturelle, soziale, politische und technologische Entwicklungen; volkswirtschaftliche Zusammenhänge

Beispielsweise:

- die Vielfalt Europas – Landschaft, Kultur, Bevölkerung und Wirtschaft – kennen lernen
- Kenntnisse über Informationen über ausgewählte Regionen und Staaten Europas gewinnen
- Bewusstseinsbildung für das „Gemeinsame Europa“
- Erkennen, dass gewisse Gegenwarts- und Zukunftsprobleme nur überregional zu lösen sind
- den stetigen Wandel der Arbeits- und Berufswelt erkennen
- die Einsicht in die Notwendigkeit der ständigen Weiterbildung und Mobilität gewinnen
- über subjektive und gesamtwirtschaftliche Probleme der Arbeitslosigkeit Bescheid wissen
- Möglichkeiten für die Wahrung von Verbraucherinteressen in der Marktwirtschaft kennen lernen
- die europäischen Wirtschaft und ihre Stellung in der Welt kennen lernen
- die Verantwortung des Menschen für das Leben auf „Einer Erde“ – Globalisierung – erkennen

Lernziele der achten Schulstufe:

- vertiefende Kenntnisse und Einsichten über menschliches Leben und Wirtschaften in Europa und auf der Erde erwerben
- den Lebensraum Europa und die Lebensräume weiterer Kontinente erfassen: kulturelle, soziale und politische Unterschiede kennen und verstehen lernen

- die Arbeits- und Berufswelt unter dem Aspekt wirtschaftlicher und technologischer Veränderungen sehen
- Vertiefung der Erkenntnisse über volkswirtschaftliche Zusammenhänge

## **Biologie und Umweltkunde**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Unterrichtsgegenstand Biologie und Umweltkunde hat die Beschäftigung mit den Themenbereichen Mensch und Gesundheit, Tiere und Pflanzen und Ökologie und Umwelt zum Schwerpunkt.

Der Unterricht in Biologie und Umweltkunde soll Kenntnisse über den menschlichen Organismus und typische Vertreter des Tier- und Pflanzenreiches vermitteln. Die Schülerinnen und Schüler sollen Verständnis für den eigenen Körper erwerben, das sie zu einem verantwortungsvollen Umgang mit sich selbst befähigt (Akzeptanz des eigenen Körpers, der eigenen Sexualität; Gesundheitsförderung). Daraus soll die Bereitschaft zu gesunder Lebensführung und verantwortungsbewusstem Verhalten gegenüber der Natur erwachsen.

Er soll den Schülerinnen und Schülern die Bedeutung der Natur als allgemeine Lebensgrundlage erkennen lassen, deren Erhaltung und Förderung auch zur Verbesserung menschlicher Lebensbedingungen führt.

Er soll Liebe zur Natur und Freude an ihrem Formenreichtum wecken sowie zu einem umweltbewussten, nachhaltigen Umgang mit unseren Lebensgrundlagen motivieren und befähigen die Wichtigkeit von Natur- und Umweltschutz bewusst machen.

### **Didaktische Grundsätze:**

Bei der Erarbeitung aller Themen ist stets die Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen, sowohl bei der Auswahl der Inhalte und Methoden, als auch durch Anwendung des Wissens auf den eigenen Bezugsrahmen. Gesellschaftsrelevante Aspekte sind miteinzubeziehen, um der Bedeutung biologischer Erkenntnisse für die Gesellschaft gerecht zu werden und die Schülerinnen und Schüler auf die zukünftige Beteiligung und Verantwortung am gesellschaftlichen Leben vorzubereiten.

Die Schülerinnen und Schüler sind zu möglichst selbstständigem Arbeiten anzuregen und zur Problemlösefähigkeit unter Anwendung folgender Arbeitstechniken hinzuführen: Beobachten, Vergleichen, Ordnen; Arbeiten mit geeigneten Hilfsmitteln (zB Lupe, Mikroskop, Computer, usw.); Suchen, Verarbeiten und Darstellen von Information; Identifizieren und Lösen von Problemen; Durchführen einfacher Experimente und Messverfahren.

Die Auseinandersetzung mit aktuellen Fragen der Umwelt, die Entwicklung eines Umweltbewusstseins sowie die Reflexion des eigenen und gesellschaftlichen Beitrags zur Erhaltung bzw. Mitgestaltung der natürlichen Lebensgrundlagen kann insbesondere durch fächerübergreifendes und projektorientiertes Arbeiten gefördert werden. Naturbegegnung ist anzustreben (zB durch Exkursionen, Arbeiten im Freiland, pflegenden Umgang mit Tieren und Pflanzen). Lern- und Sozialformen wie etwa



Gruppenarbeit, soziales Lernen, offenes Lernen sollen die soziale wie personale/emotionale Kompetenz der Schülerinnen und Schüler fördern.

## **Sekundarstufe I**

### **Lehrstoff:**

#### **5. Schulstufe**

Der menschliche Körper; Pflanzen und Tiere; Ökologie und Umwelt

Beispielsweise:

- Aufgaben und Leistung der inneren Organe kennen lernen
- Zusammenhänge zwischen einzelnen Körperteilen und Organen und dem ganzen Körper erkennen
- an Hand der Schwerpunkte Bewegung und Sexualität eine Vertiefung des Verständnisses für den eigenen Körper erlangen
- Bau und Funktion der Geschlechtsorgane, Empfängnis, Schwangerschaft und Geburt
- über körperliche und psychische Entwicklung und Befindlichkeit in der Pubertät Bescheid wissen
- sexuellen Missbrauch thematisieren
- Formenkenntnisse über Pflanzen und Tiere im Hinblick auf Lebensräume und Entwicklungsstufen ausweiten; im Vordergrund stehen jene Organismen die für das Ökosystem Wald von Bedeutung sind
- die Notwendigkeit von Gesetzen und Maßnahmen zur Erhaltung der Natur kennen lernen
- positive wie negative Folgen menschlichen Wirkens thematisieren und hinterfragen

Lernziele der fünften Schulstufe:

- Kenntnisse über den menschlichen Körper weiter ausbauen und dadurch Verständnis für den eigenen Körper erhalten
- zur Akzeptanz des eigenen Körpers und der eigenen Sexualität gelangen
- die Bedeutung gesunder Lebensführung erkennen und sich gesundheitsbewusst verhalten
- Formenkenntnisse über Pflanzen und Tiere erweitern und festigen
- spezifische Arbeitsweisen und Fertigkeiten erweitern, festigen und bewusst anwenden
- Verständnis für die ökologischen Auswirkungen menschlichen Handelns gewinnen
- sich eigenverantwortlich und umweltgerecht verhalten lernen

### **Lehrstoff:**

#### **6. Schulstufe**

Der menschliche Körper; Pflanzen und Tiere; Ökologie und Umwelt

Beispielsweise:

- Zusammenhänge zwischen Mikroorganismen und Körper erkennen

- Haus- und Nutztiere; Zusammenhänge mit der Nahrungsmittelproduktion
- Beispiele für wirbellose Tiere
- Haus-, Garten- und Waldpflanzen
- die Zelle und deren Aufbau erarbeiten
- ökologische Grundbegriffe anhand der Systeme Wald und heimischer Gewässer erarbeiten; Umwelt- und Naturschutz an konkreten Beispielen lebenspraktisch demonstrieren

Lernziele der sechsten Schulstufe:

- Auswirkungen von Mikroorganismen auf den Menschen kennen lernen
- an Hand einheimischer Vertreter aus dem Tier- und Pflanzenreich, Bau und Funktion sowie Zusammenhänge zwischen Bau, Lebensweise und Umwelt zu erarbeiten
- die Zelle als Grundbaustein aller Lebewesen erkennen
- an Hand der Ökosysteme Wald und heimischer Gewässer ökologische Grundbegriffe kennen lernen

**Lehrstoff:**

### **7. Schulstufe**

Der menschliche Körper; Pflanzen und Tiere; Ökologie und Umwelt

Beispielsweise:

- ausgewählte Tiere und Pflanzen und die Zusammenhänge zwischen deren Lebensweise und ihrer Umwelt erarbeiten
- aufbauend auf heimischen Ökosystemen die Ökosysteme anderer Regionen erarbeiten – Folgen menschlichen Wirkens analysieren, Ursachen feststellen und Lösungsvorschläge erarbeiten

Lernziele der siebenten Schulstufe:

- ausgewählte Tiere und Pflanzen und die Zusammenhänge zwischen deren Lebensweise und ihrer Umwelt kennen lernen
- Auswirkungen von Ökosystemen erkennen und verstehen lernen
- heimische Ökosysteme weiter vertiefen und die anderer Regionen kennen lernen

**Lehrstoff:**

### **8. Schulstufe**

Der menschliche Körper; Pflanzen und Tiere; Ökologie und Umwelt

Beispielsweise:

- das menschliche Gehirn und Nervensystem erarbeiten – schädigende Einflüsse von Genuss- und Suchtmitteln
- Geschlecht und Sexualität als physiologisches, psychologisches und soziales Phänomen, Schwangerschaft und Geburt, Empfängnisregelung, Prophylaxe
- den Aufbau der Zelle und die Zellteilung erarbeiten
- die Grundlagen der Vererbung erarbeiten und deren Anwendungsmöglichkeiten wie die Gentechnik auch im Hinblick auf gesellschaftliche und ethische Fragen diskutieren

- wichtige lebensrettende Maßnahmen mit Experten/innen und Experten erarbeiten
  - Erste Hilfe Kurs; Maßnahmen zur Unfallvermeidung kennen lernen
- die Entwicklung der Lebewesen im Laufe der Erdgeschichte kennen lernen
- die Ökosysteme verschiedener Regionen erarbeiten und die Folgen menschlichen Wirkens hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Umwelt analysieren, Ursachen und Lösungsvorschläge erarbeiten

Lernziele der achten Schulstufe:

- die Steuerung der Lebensvorgänge im menschlichen Körper bewusst wahrnehmen
- Sexualität und persönliche Verantwortung
- weitere Vertiefung der Kenntnisse über den menschlichen Körper – Gesundheit/Krankheit gewinnen
- die Zelle als Grundbaustein aller Lebewesen erkennen
- einfache Grundlagen der Vererbung kennen lernen
- Erste Hilfe – Unfallvermeidung
- weitere Kenntnisse über die Entwicklungsgeschichte der Erde und des Lebens gewinnen
- Kenntnisse über Ökosysteme weiter vertiefen

## **Chemie**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Chemieunterricht soll das Verständnis für chemische Vorgänge in der Umwelt wecken. Er soll die Grundlagen zur Beurteilung von Gefahren für die Umwelt wecken, um eine menschenwürdige Zukunft zu sichern.

Neue wissenschaftliche Erkenntnisse und Technologien sind unabhängig von diesem Lehrplan stets aktuell und ergänzend im Unterricht zu berücksichtigen.

Chemische Vorgänge sind in konkreten Erlebnis-, Handlungs- und Sachzusammenhängen zu vermitteln.

### **Didaktische Grundsätze:**

Der Chemieunterricht soll überwiegend von der Erfahrungswelt der Schülerinnen und Schüler ausgehen. Prinzipiell ist der induktive Weg zum Erkenntnisgewinn anzustreben. Dies bedeutet, dass vom Lehrer/innen Experiment und vor allem auch vom Schüler/innen Experiment auszugehen ist. Dabei ist den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu möglichst selbstständigem Suchen, Forschen und Entdecken zu geben.

Der Unterricht soll durch moderne Lern- und Sozialformen (zB Teamarbeit) auch das Lernen im sozialen und emotionalen Bereich fördern. Darüber hinaus hat eine Auseinandersetzung mit neuen Technologien, Unterrichtssoftware und elektronischen Informationssystemen zu erfolgen.

Bei der Unterrichtsgestaltung ist ein ausgewogenes Verhältnis von exemplarischer Vertiefung (zB durch Projektunterricht, Lehrausgänge und Exkursionen) und informierender Darbietung (womöglich unterstützt durch Experimente oder Formen des Medieneinsatzes) anzustreben.

Chemieunterricht ist Sicherheitserziehung im weitesten Sinne. Daher muss hier ganz besonders auf Gefahren, die von Stoffen und Reaktionen ausgehen, hingewiesen werden, ohne zu dramatisieren oder zu verniedlichen. Durch den vorschriftsmäßigen Gebrauch von Sicherheitsausrüstung und -Hilfen sind die Schülerinnen und Schüler beim Experimentieren auch aktiv an die Sicherheitsstandards zu gewöhnen. Die Entsorgung ist vor allem wegen der Vorbildfunktion demonstrativ sorgfältig durchzuführen.

## **Sekundarstufe I**

### **Lehrstoff:**

#### **8. Schulstufe**

Chemische Produkte und Vorgänge; Chemie und Umwelt

Beispielsweise:

- chemische Produkte im Haushalt kennen lernen: Einsatzmöglichkeiten und verantwortungsvoller Umgang, Einsicht und Deutung der chemischen Symbolsprache, Kennzeichnung chemischer Produkte
- chemische Vorgänge kennen lernen: Einteilung und Eigenschaften von Stoffen
- Einsicht gewinnen in wichtige Eigenschaften und Reaktionen von Stoffen
- Wirkung und Auswirkung chemischer Produkte kennen lernen: entwicklungsgemäße Schulung der Einschätzung von Stoffen im Hinblick auf deren Gefährlichkeit
- Rohstoffquellen kennen lernen: Gewinnung – Verarbeitung – Bedeutung – verantwortungsbewusste Nutzung – Entsorgung – Möglichkeiten der Wiederverwertung
- Prinzipielles Verstehen von Umweltproblemen als Störung natürlicher Systeme
- die Bedeutung und Auswirkung der Chemie für den Bereich Gesundheit kennen lernen: Ernährung – Kleidung – Wohnen
- Auseinandersetzung mit den Gefahren und dem Missbrauch der Chemie: Schadstoffe – Suchtmittel – Medikamente

Lernziele der achten Schulstufe:

- Auseinandersetzung mit chemischen Produkten im Haushalt
- Anleitung und Hinführung zu einem bewussten Beobachten einfacher chemischer Vorgänge
- chemische Prinzipien und Arbeitstechniken erleben
- die Bedeutung der Chemie für alle Lebensformen und Lebensvorgänge erfahren
- die Bedeutung der Chemie für den Bereich Gesundheit erfahren
- sich mit den Gefahren der Anwendung naturwissenschaftlicher Erkenntnisse auseinandersetzen

## **Physik**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Unterrichtsgegenstand Physik trägt zu allen Bildungsbereichen bei und soll sich keinesfalls nur auf die Darstellung physikalischer Inhalte beschränken.

Der Unterricht hat das Ziel, den Schülerinnen und Schülern das Modelldenken der Physik (Realwelt – Modell – Modelleigenschaften – Realwelt) zu vermitteln und physikalisches Wissen in größere Zusammenhänge zu stellen.

Neue wissenschaftliche Erkenntnisse und Technologien sind unabhängig von diesem Lehrplan stets aktuell und ergänzend im Unterricht zu vermitteln.

Physikalische Vorgänge sind in konkreten Erlebnis-, Handlungs- und Sachzusammenhängen zu vermitteln.

### **Didaktische Grundsätze:**

Ausgehend von konkreten Beobachtungen beziehungsweise Alltagserfahrungen der Schülerinnen und Schüler sind unter Berücksichtigung lokaler Gegebenheiten jeweils die zu Grunde liegenden physikalischen Inhalte zu erarbeiten.

Modellvorstellungen und grundlegende Begriffe (zB Trägheit, Kraft oder Energie) sind an allen geeigneten Stellen zur Erklärung von Vorgängen in Natur und Technik heranzuziehen, um entwicklungsgemäß aufbereitet immer tiefergreifende Verständnisebenen zu erreichen.

An geeigneten Inhalten ist den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu möglichst selbstständigem Untersuchen, Entdecken bzw. Forschen zu geben.

Dies bedingt auch den Einsatz von Schülerversuchen.

Entwicklungsgemäße Denkwege und Deutungsversuche der Schülerinnen und Schüler sind zu berücksichtigen.

## **Sekundarstufe I**

### **Lehrstoff:**

#### **6. Schulstufe**

Physikalische Erscheinungsformen

Beispielsweise:

- die Ursachen für Bewegung, unterschiedliche Bewegungsabläufe und Bewegungshemmungen aus Alltagserfahrungen kennen lernen
- Erkennen von Zusammenhängen: Weg-Zeit-Geschwindigkeit, Masse-Kraft, Masse-Trägheit
- den Begriff Wärme als Bewegungsenergie von Körperteilchen (zB Reibung) kennen lernen
- die Luft als Körper: Luft hat Gewicht und übt Druck aus; Luftverdichtung-Luftverdünnung-Vakuum; die Prinzipien „leichter als Luft“ und „schwerer als Luft“ (Ballonfahrt)
- die Luft als Träger kennen lernen: das Fliegen von zB Vögeln und Flugzeugen
- das Element Wasser: Ursachen des Schwimmens, Schwebens und Sinkens von Körpern (der Auftrieb und die Wasserverdrängung)
- verschiedene elektrische Energiequellen und den Aufbau des Stromkreises kennen lernen
- Magnetismus als eine unsichtbare Kraft kennen lernen: die Pole des Magneten, die Kompassnadel
- Druck, Frequenz, Tonhöhe, Lautstärke, Geschwindigkeit

Lernziele der sechsten Schulstufe:

- grundlegende bewegungsfördernde und bewegungshemmende Vorgänge verstehen und anwenden
- die Alltagsbegriffe Wärme und Kälte begreifen und verstehen
- die Eigenschaften der Elemente Wasser und Luft vertieft erfahren und erfassen
- einfache elektrische Phänomene und Vorgänge begreifen und verstehen
- einfache Formen des Magnetismus begreifen und verstehen
- grundlegendes Wissen über Entstehung und Ausbreitung des Schalls erwerben

### **Lehrstoff:**

#### **7. Schulstufe**

Elektrische Phänomene und Geräte; Klimavorgänge

Beispielsweise:

- Vertiefung und Erweiterung der Erkenntnisse: Weg-Zeit-Geschwindigkeit, die gleichförmige und die gleichförmig beschleunigte Bewegung, Masse-Kraft, Masse-Trägheit
- das Rad mit seinen vielfältigen Einsatzmöglichkeiten
- Einsicht in elektrische Phänomene (zB Blitzschlag) und in einfache Bereiche der Elektrotechnik: Kraftwerke zur Stromgewinnung

- Energie im Haushalt: wichtige Elektrogeräte und ihre Einsatzmöglichkeiten – Sicherheitsbewusstsein im Umgang mit elektrischen Einrichtungen entwickeln
- ökologische Bedeutung von Energiesparmaßnahmen
- weitere Energiequellen für Antriebe kennen lernen (zB Dampfkraft)
- Festigung des Wissens über Druck-Frequenz-Tonhöhe-Lautstärke-Geschwindigkeit
- Einsichten über lokale und globale Wettervorgänge und Klimaerscheinungen gewinnen
- Wasserkreisläufe, Meeres- und Windströmungen

Lernziele der siebenten Schulstufe:

- aufbauend auf die sechste Schulstufe weitere bewegungsfördernde und bewegungshemmende Vorgänge verstehen und anwenden
- weitere elektrische Phänomene und Vorgänge begreifen und verstehen
- Energiequellen für Antriebe kennen lernen
- Festigung des Wissens über Entstehung und Ausbreitung des Schalls erwerben
- Kenntnisse über Wärme und Temperatur erwerben

**Lehrstoff:**

## **8. Schulstufe**

Elektrizität und Radioaktivität

Beispielsweise:

- Einsicht in elektrische Phänomene und in einfache Bereiche der Elektrotechnik: Kraftwerke zur Stromgewinnung, der Generator und der Dynamo, der Transformator, der Elektromotor, der Elektromagnet
- Gefahren des elektrischen Stromflusses kennen lernen und sicherheitsbewusst handeln
- Kennen lernen wesentlicher physikalischer Maßeinheiten und Messinstrumente
- unsichtbare Wellen: Sender und Empfänger, Bild- und Tonübertragung
- die Entstehung und das Ausbreitungsverhalten des Lichtes kennen lernen: Lichtquellen, Lichtspektrum, Schatten und Schattenbilder, Geschwindigkeit, einfache optische Geräte
- Radioaktivität: Vorkommen, Anwendung, Gefahren
- die Erde als Teil des Universums kennen lernen - unser Sonnensystem

Lernziele der achten Schulstufe:

- Zusammenhänge zwischen elektrischer und magnetischer Energie begreifen und verstehen lernen
- Gefahren des elektrischen Stromflusses erkennen und sicherheitsbewusstes Handeln erreichen (Sicherheitsnormen, Prüfzeichen und Qualitätssiegel)
- verschiedene Maßeinheiten benennen und zuordnen; Messinstrumente richtig anwenden
- Kenntnisse über Entstehung und Ausbreitungsverhalten des Lichtes erwerben
- Wissen über Radioaktivität erwerben
- die Erde als Teil des Universums erfahren

## **Deutsch, Lesen, Schreiben, (1. bis 4. Schulstufe), Deutsch (5. bis 8. Schulstufe)**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Unterricht in Deutsch, Lesen und Schreiben bzw. Deutsch hat die Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler in ihrer Bereitschaft und Fähigkeit zur Verständigung im mündlichen und schriftlichen Bereich durch Lernen mit und über Sprache zu fördern.

Schwerpunkte sind:

- die individuelle Sprache zu erweitern und Einsichten in Struktur und Funktion von Sprache zu gewinnen
- den richtigen Sprachgebrauch im mündlichen und schriftlichen Bereich zu üben und zu festigen
- mit Sprache Erfahrungen und Gedanken auszutauschen, Beziehungen zu gestalten und Interessen wahrzunehmen
- Arbeits- und Lerntechniken zu vermitteln, die zu selbstständigem Bildungserwerb befähigen
- den lebenspraktischen Nutzen des Lesen- und Schreibens erfahrbar zu machen
- Informationen aufzunehmen, zu bearbeiten und zu vermitteln und sich mit Sachthemen auseinanderzusetzen
- den kritischen Umgang mit Medien zu fördern

Der Unterricht in Deutsch, Lesen und Schreiben bzw. Deutsch trägt dazu bei, dass Schülerinnen und Schüler ihre kognitiven, emotionalen und kreativen Möglichkeiten nutzen und erweitern.

Der Unterricht fördert die Kritikfähigkeit und führt zur Auseinandersetzung mit einem ethischen Menschen- und Weltbild.

Folgende Teilbereiche stehen in einem engen Zusammenhang und haben die gemeinsame Aufgabe, einen ganzheitlichen Erziehungs- und Lernprozess in Gang zu setzen:

- Hören und Sprechen,
- Lesen und Schreiben,
- Umgang mit Texten
- Gestalten und Durchschauen der Sprache.

Der Unterricht in Deutsch, Lesen und Schreiben bzw. Deutsch soll beitragen, die Schülerinnen und Schüler nach ihren individuellen Voraussetzungen zu befähigen, ihre kognitiven, emotionalen und kreativen Möglichkeiten zu erkennen, zu nutzen und zu erweitern.

Dabei sollen die sozialen, kulturellen und sprachlichen Erfahrungen thematisiert und gefördert werden. Der Mundart kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.

### **Didaktische Grundsätze:**

Der Unterricht in Deutsch, Lesen und Schreiben bzw. Deutsch muss mit den anderen Unterrichtsgegenständen verknüpft gesehen werden. Er berücksichtigt die besonderen Lernbedingungen der Schülerinnen und Schüler.



Daraus ergeben sich:

- die Arbeit mit individuellen Förderplänen
- eine zieldifferente Strukturierung
- eine binnendifferenzierte Organisation des Lernprozesses und
- eine Sicherung der Lernmotivation

Gesprächssituationen sollen aus natürlichen Anlässen hervorgehen, wobei die Bedürfnisse und Gefühle der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen sind. In verschiedenen Formen des Rollenspiels können die sprachlichen Ausdrucksformen erweitert werden.

Zur Behebung sprachlicher Entwicklungsrückstände oder Sprachstörungen werden spezielle Lernhilfen angeboten (zB therapeutische und funktionelle Übungen, Sprachtherapie).

Das Lesenlernen ist mit dem Schreibenlernen eng zu verbinden, weil sich beide Handlungen gegenseitig unterstützen. Zur Unterstützung und Förderung des Lesen- und Schreibenlernens wird die Form-, Klang- und Bewegungswahrnehmung differenziert, der Wortschatz erweitert und das Formulieren und verstehen von Sätzen geübt.

Beim Erwerb der Schriftsprache sind von Anfang an alle drei Sprachelemente: Satz, Wort und laut zu berücksichtigen.

Beim Lesen- und Schreibenlernen soll auch die Fähigkeit zum produktiven Umgang mit der Schriftsprache entwickelt werden. Mit kleinsten Elementen wie Wörtern, Satzteilen und grafischen Gebilden lässt sich bereits Sinnvolles gestalten.

Der systematische Aufbau eines begrenzten und gründlich geübten Wortschatzes ist eine gute Möglichkeit, den eigenen Lernfortschritt sichtbar zu machen. Rechtschreibübungen sollen den Schülerinnen und Schülern Rückmeldung über ihren Lernstand geben.

Bei der Auswahl von Texten ist auf den Erfahrungs- und Erlebnishintergrund der einzelnen Schülerinnen und Schüler Rücksicht zu nehmen; daher sollten unterschiedliche Textsorten herangezogen werden. Über den Ausbau der Lesecke durch geeignetes Angebot an Kinder- und Jugendbüchern soll das Leseinteresse gesteigert und die Freude am Besitz eigener Bücher geweckt werden.

Lebensnahe Schreibanlässe sind zu schaffen und zu nützen, um das Verfassen und Überarbeiten von Texten zu üben. Aus der Verbindung zum Sachunterricht ergeben sich zahlreiche weitere Formen der gemeinschaftlichen, später der individuellen Textgestaltung.

Systematische Rechtschreibübungen sind gerechtfertigt. Dabei müssen elementare Prinzipien des Rechtschreibunterrichts beachtet werden.

Im Unterricht sind Situationen zu gestalten, in denen die Schülerinnen und Schüler individuelle Lernstrategien entwickeln und sich der Methoden bewusst werden, die sie beim Hören und Sprechen, beim Lesen und Schreiben, im Umgang mit Texten und Medien und beim Gestalten und Durchschauen der Sprache einsetzen können.

Durch regelmäßiges Üben werden erworbenes Wissen gesichert und Fertigkeiten automatisiert und erweitert.

Durch abwechslungsreiche Beschäftigung mit unterschiedlichen Texten gelangen die Schülerinnen und Schüler zu einem umfassenden Textverständnis und zu einer positiven Einstellung zum Lesen.

Grammatisches und orthografisches Wissen befähigt die Schülerinnen und Schüler, bewusst mit Sprache umzugehen, über Sprache zu reden und Texte selbstständig zu bearbeiten.

Der Unterricht in Deutsch, Lesen und Schreiben bzw. Deutsch bietet Gelegenheit zum projektorientierten und fächerübergreifenden Arbeiten.

Schularbeiten:

In der 5. Schulstufe sind zwei bis drei Schularbeiten im Ausmaß von zwei bis drei Unterrichtseinheiten und ab der 6. Schulstufe je drei bis vier Schularbeiten im Ausmaß von drei bis vier Unterrichtseinheiten vorzusehen.

## **Grundstufe I**

### **Lehrstoff:**

#### **1. und 2. Schulstufe**

#### Hören und Sprechen

Beispielsweise:

- Freude und Bereitschaft zum Erzählen, Mitteilen und Zuhören entwickeln
- Namen, Begriffe und Geschichten erfinden und verändern
- Laut- und Wortspielereien versuchen
- Gehörtes wiedergeben und sich zu Gehörtem äußern
- in Sprechsituationen Erfahrungen sammeln und Situationen sprachlich bewältigen
- Erzählen und Mitteilen von Erlebnis- und Handlungsinhalten
- Hinführen zum Gespräch durch einfache Kommunikationsformen
- Wortschatz erweitern und differenzieren (zB durch die sprachliche Darstellung von Tätigkeiten Geräuschen und Beobachtungen)
- Sätze mit gleichem Satzbau analog bilden
- Schulung des Hörens und Verstehens
- Sprecherziehung: bewusstes Beachten der Artikulation beim Sprechen
- Atemübungen, Artikulationsübungen und Stimmbildungsübungen
- Gesprächsregeln kennen lernen, einsehen, vereinbaren und anwenden
- richtige Satzmuster üben
- Texte wiedergeben und sinngestaltend sprechen
- Mundart und Standardsprache vergleichen

Lernziele bis zum Ende der zweiten Schulstufe:

- beim Erzählen und Mitteilen anderer aufmerksam zuhören und sich zu Gehörtem äußern können
- in verschiedenartigen Situationen sprachlich angemessen handeln
- einsehen, dass Miteinander-Sprechen geregelt werden muss, Gesprächsregeln vereinbaren und beachten

- Gehörtes differenziert wahrnehmen und verarbeiten
- sich Anderen mitteilen
- Wortschatz auf verschiedenen Ebenen (zB Wortbedeutung, Wortfamilie) erweitern
- Laute richtig bilden sowie Wörter und Texte gut artikulieren können
- ausdrucksvoll sprechen können

## Lesen und Schreiben

### Beispielsweise:

- Vorbereitende und stützende Übungen: räumliche Positionen und Beziehungen, Training der für das Schreiben bedeutsamen Grob- und Feinmotorik, Schulung der Auge-Hand-Koordination, usw.
- Erstlesen und weiterführendes Lesen: Grundleistungen wie Lesemotivation, Sprechmotorik, akustische und visuelle Gliederungs- und Merkfähigkeit, Symbolcharakter der Schrift und anderer Zeichen erarbeiten, Wörter auditiv und visuell durchgliedern sowie prägnante Wortdetails entdecken und einprägen, einfache unbekannte Texte lesen, usw.
- das Zeichenverständnis vorbereiten (zB Verkehrszeichen, Symbole darstellen und ihre Aussage verbalisieren)
- mit Linien und Formen spielerisch umgehen
- Ziffern, Buchstaben, Wörter, Sätze und kurze Texte ab- und aufschreiben
- Schreibabläufe zunehmend automatisieren
- formgerecht und geordnet schreiben lernen durch die Einhaltung formaler Ordnung beim Schreiben

### Lernziele bis zum Ende der zweiten Schulstufe:

- Lesemotivation entwickeln
- Piktogramme und Symbole deuten und verstehen
- Wörter als einmalige Folge von Buchstaben lesen
- Wortbausteine erfassen, speichern und wiedergeben können
- Wörter, Satzteile und Sätze erarbeiten
- Lesen als Deutungsleistung begreifen
- Zeichen als Träger von Informationen erkennen und akzeptieren
- kurze Texte sinnentnehmend lesen können
- die für das Schreiben bedeutsamen Grob- und Feinmotorik trainieren
- grundlegendes Begriffsverständnis für Bewegungsrichtungen und Bewegungsformen entwickeln
- mit unterschiedlichen Materialien schreiben
- erlernte Wörter und Sätze richtig schreiben
- in einer Schriftart frei schreiben können

## Umgang mit Texten

### Beispielsweise:

- vorbereitende und begleitende Übungen zum Verfassen von Texten wie zB das mündliche Erzählen und Mitteilen; vorgegebene kurze Texte – auch einzelne Sätze und Wortgruppen abschreiben oder allenfalls auch ohne Vorlage aufschreiben
- ungeordnet vorgegebene Wörter zu einem Satz zusammenbauen; passende Überschriften finden; die inhaltlichen Aussagen einer Bildfolge in Sätzen ausdrücken; zu einer Geschichte einen Schluss finden
- Mitteilungen, Wünsche, Fragen und Antworten und Ähnliches formulieren
- einfachste Gedächtnisstützen anwenden
- Texte einfachster Art verfassen
- die Sprache als Mittel zum spielerisch-experimentierenden Schreiben verwenden; wie zB Erfinden von Fantasiewörtern

### Lernziele bis zum Ende der zweiten Schulstufe:

- Freude am Verfassen von Texten entwickeln
- Erlebnisse, Beobachtungen und Notizen in kurzen Sätzen aufschreiben
- Wichtiges von weniger oder Unwichtigem unterscheiden
- vorgegebene Textteile ergänzen
- gemeinsames Erarbeiten von Texten
- Handlungsanweisungen verstehen

## Gestalten und Durchschauen der Sprache

### Beispielsweise:

- der Satz als Sinn- und Klangeinheit zur Verständigung innerhalb einer Situation (zB Satzstrukturübungen, Sprechreihen, Formulieren von einfachen Texten zu Bildern und Reizwörtern; ordnen von Sätzen einer Geschichte)
- funktionaler Gebrauch des Substantivs, Adjektivs und Verbs
- Aufschreiben von Wörtern und kurzen Sätzen nach Vorlagen
- allenfalls allmählicher Übergang vom Schreiben mit Vorlage zum freien Schreiben eines ausgewählten, begrenzten individuellen Grundwortschatzes
- Analogien bilden und überprüfen
- bewusstes Rechtschreiben einfacher Wörter
- einige grundlegende Kenntnisse der Großschreibung, Interpunktion und Trennung erwerben

### Lernziele bis zum Ende der zweiten Schulstufe:

- Einsicht in Sprache durch Entdecken, Vergleichen und Betrachten gewinnen
- Einsicht in Sprache durch spielerischen Umgang mit sprachlichen Elementen gewinnen
- richtig abschreiben
- Sätze als Sinneinheiten erkennen
- Wortarten benennen

- sprachbezogene Begriffe verstehen
- Wortschatz erweitern

## **Grundstufe II**

### **Lehrstoff:**

#### **3. und 4. Schulstufe**

##### Hören und Sprechen

###### Beispielsweise:

- situationsbezogenes Sprechen: Erzählen, Mitteilen, Zuhören
- über Ereignisse, persönliche Erlebnisse und dergleichen in zeitlich richtiger Abfolge erzählen
- kurze gelesene oder gehörte Geschichten anderen erzählen
- Sachverhalte und Handlungsabläufe möglichst genau sprachlich darstellen
- Sprecherziehung (zB ausdrucksvoll und deutlich sprechen)
- Erweiterung der Sprachfähigkeit: Wortschatz erweitern und differenzieren, Wortarten Standard sprachlich verwenden, Satzmuster üben und erweitern
- Texte wiedergeben und sinngestaltend sprechen
- Gespräch, Gesprächsregeln und -techniken üben

###### Lernziele bis zum Ende der vierten Schulstufe:

- Erzählen, Zuhören und Informieren
- Gehörtes differenziert wahrnehmen und wiedergeben
- sich Anderen mitteilen
- Gesprächsregeln formulieren und beachten
- lautrichtig und verständlich sprechen
- Wortschatz und Satzbau altersadäquat anwenden
- verschiedene Gesprächstechniken kennen lernen und anwenden

##### Lesen und Schreiben

###### Beispielsweise:

- allenfalls Lese- und Schreiblehrgang systematisch nachholen
- Steigerung der Lese- und Schreibfertigkeit und -fähigkeit
- einfache Wortgestalten sicher erfassen
- prägnante Wortteile und -merkmale erfassen, einprägen und unterscheiden
- Wörter, Wortgruppen und Sinneinheiten überblicken
- individuelle Leseinteressen und -bereitschaft weiter bilden und ausbauen
- Lesekultur entwickeln
- verschiedene Texte verstehen: Kerninformationen aus Texten entnehmen, antizipierendes Lesen, kurze Texte sinnerfassend lesen
- sich mit einfachen Texten kritisch auseinandersetzen
- sinn- und klanggestaltendes Lesen und Vorlesen

- Schrift und Schriftzeichen in der engeren Umgebung bewusst wahrnehmen, als Verständigungsmittel und Bildelemente verstehen, fantasievoll anwenden und gestalten

Lernziele bis zum Ende der vierten Schulstufe:

- das Lesen an persönlichen Interessen orientieren
- Piktogramme und Symbole deuten und verstehen
- Lesen als Deutungsleistung begreifen
- Zeichen als Träger von Informationen erkennen und akzeptieren
- die österreichische Schreibschrift und die Gemischtantiqua möglichst sicher beherrschen
- die Rechtschreibung als Konvention anerkennen, anwenden und einen allgemein gebrauchten Grundwortschatz möglichst sicher beherrschen

Umgang mit Texten

Beispielsweise:

- begleitende Übungen zum Verfassen von Texten: Wichtiges von weniger Wichtigem unterscheiden, Gedanken ordnen und möglichst klar, genau, anschaulich und folgerichtig ausdrücken
- unterschiedliche Texte verfassen (zB um zu informieren, sich eigene Notizen machen)
- sachliche Zusammenhänge erkennen und darstellen
- eigene Gedanken und Wünsche schriftlich ausdrücken
- kreatives Schreiben

Lernziele bis zum Ende der vierten Schulstufe:

- Informationen sammeln und ordnen
- Texte in verschiedenen Formen (zB Sachtexte, kindgerechte literarische Texte) lesen und bearbeiten
- Handlungsanweisungen verstehen und umsetzen

Gestalten und Durchschauen der Sprache

Beispielsweise:

- der Satz als Sinn- und Klanggestalt: Aussage-, Frage- und Aufforderungssätze
- Einblick in Wortbildung und Wortbedeutung: Zusammensetzung von Wörtern, Überbegriffe, Wortfamilien, Wortfelder, Vor- und Nachsilben
- erkennen von sinntragenden Satzteilen
- Zeichen für direkte Rede und Satzschluss
- funktionaler Gebrauch von Substantiv, Verb, Adjektiv, Artikel, Pronomen
- Wörter, Sätze und kurze selbstverfasste Texte nach Vorlage und frei schreiben
- den bisher gesicherten und jetzt systematisch zu erweiternden Wortschatz frei schreiben
- vom gesicherten Wortschatz ausgehend auf die Rechtschreibung weiterer Wörter schließen

- Wörter zum Bewusstmachen ihrer Rechtschreibung optisch und akustisch durchgliedern
- Rechtschreibbesonderheiten: Großschreibung, Bezeichnung der Kürze oder Länge von Vokalen, Silbentrennung, Interpunktion
- Hilfen für das Rechtschreiben, insbesondere die Arbeit mit dem Wörterbuch

Lernziele bis zum Ende der vierten Schulstufe:

- Buchstaben, Wörter und Texte kreativ gestalten
- die Bedeutung von Wörtern durch Umbauen verändern
- Wortarten kennen und richtig anwenden
- Personal- und Zeitformen
- Satzzeichen
- Erweiterung und Festigung der Satzbildung
- Wortschatz erweitern
- Kommunikationsfähigkeit steigern
- Besonderheiten der Rechtschreibung

## **Sekundarstufe I**

### **Lehrstoff:**

#### **5. Schulstufe**

##### Hören und Sprechen

Beispielsweise:

- Sprecherziehung und Sprechtraining: Sprachgebilde hören und verstehen, Wortschatz erweitern, unterschiedliche Satzbaupläne anwenden üben
- situationsbezogenes Hören und Sprechen: Informationen aufnehmen, verstehen und weiter geben, Mittel der Gesprächsführung kennen lernen und üben, Gesprächsregeln gebrauchen
- situations- und adressatenbezogen sprechen, persönliche Auskünfte geben und einholen
- sprachliche Darstellungsformen: persönliche Erlebnisse formulieren, einfache Sachverhalte und Beobachtungen beschreiben, Sprache kreativ und spielerisch einsetzen, in vielfältigen Situationen und unter verschiedenen Bedingungen verständlich sprechen, literarische Textformen und Ausdrucksmittel kennen lernen

Lernziele der fünften Schulstufe:

- Sprechmotorik trainieren sowie Atmung, Stimmgebung und Lautstärke koordinieren lernen
- Erlebnisse, Erfahrungen, Gedanken austauschen
- vertraute Gesprächsformen anwenden und neue kennen lernen
- situations- und adressatenbezogen sprechen lernen
- eigene Absichten und Absichten anderer wahrnehmen und mit eigenen Worten ausdrücken üben
- unter verschiedenen Bedingungen ausdrucksvoll und verständlich sprechen üben
- Vorgänge und Erlebnisse erzählen, beschreiben und berichten

- mit Sprache kreativ umgehen

## Lesen und Schreiben

### Beispielsweise:

- Lesen als automatisierter Prozess: individuelle Leseförderung, eigene und fremde Texte sinnerfassend lesen, Leseangebot erweitern
- den Erfahrungs- und Vorstellungshorizont durch Lesen erweitern: sich in Zeitschriften und Zeitungen orientieren, Textgattungen kennen lernen, einfache Gestaltungsmittel erkennen und als Anregung für eigene Texte nützen, Inhalte darstellen
- Rechtschreiben als Erkennen von Ordnung und Regelbildung: persönliche Angaben korrekt schreiben, Notizen und Mitteilungen verfassen und dabei Regeln der Rechtschreibung möglichst einhalten, eigene Lernwege zur Fehlervermeidung und -behebung entdecken und einhalten (zB durch Übernahme der Rechtschreibkontrolle durch die Schülerin bzw. den Schüler, Selbstdiktat), den eigenen Grundwortschatz erweitern; Elemente der Schrift erfassen, gliedern und zusammensetzen

### Lernziele der fünften Schulstufe:

- durch selbstständiges Lesen die eigenen Fähigkeiten und Möglichkeiten nutzen
- die sozial-kommunikative Funktion und den persönlichen Nutzen des Lesens kennen lernen
- die Ebene des Sinnverstehens beim Lesen erkennen
- durch Lesen Informationen aus Texten entnehmen
- den Erfahrungs- und Vorstellungshorizont durch Lesen allmählich erweitern
- orthografische Korrektheit anstreben

## Umgang mit Texten

### Beispielsweise:

- einfache Sach- und Gebrauchstexte als Informationsquellen nutzen und auswerten
- mit literarischen Texten umgehen: Gedichte vortragen, Bildgeschichten erzählen, Texte ausgestalten, verschiedene Textformen kennen, Kinder- und Jugendliteratur lesen, Autoren kennen lernen
- Informationen auch aus audio-visuellen Medien entnehmen: Dokumentationen von Handlungsabläufen herstellen, Texte am Computer gestalten

### Lernziele der fünften Schulstufe:

- weitere Textformen kennen lernen
- Informationen aus verschiedenen Textsorten gewinnen
- Texte wiedergeben und folgerichtig weiter erzählen
- Gedichte auswendig vortragen



## Gestalten und Durchschauen der Sprache

Beispielsweise:

- fantasievoll und kreativ gestaltete Mitteilungen verfassen: Textaufbau üben, Texte unterscheiden, verwendungsbezogene Texte kennen lernen, Erfahrungen und Gedanken aufschreiben, Erlebnisse, Erfahrungen, Gefühle und Gedanken schriftlich mitteilen und weitere kreative Gestaltungsmöglichkeiten kennen lernen
- Grundstruktur von Sätzen und ihre Erweiterung: unterschiedliche Satzarten
- verschiedene Wortarten: Nomen durch Pronomen ersetzen, die vier Fälle üben, Verben in der richtigen Zeit- und Personalform verwenden, zusammengesetzte Verben bilden, zusammengesetzte Adjektive bilden
- Wortschatzerweiterung und Begriffsbildung: den eigenen Wortschatz erweitern, gebräuchliche Fremdwörter verstehen, die Bedeutung von Modewörtern kennen, häufig genutzte Abkürzungen verstehen

Lernziele der fünften Schulstufe:

- freies Schreiben als eine Erweiterung der eigenen Fähigkeiten und Möglichkeiten erkennen
- Schrift als sozial-kommunikative Funktion einsetzen
- sachgerecht schreiben lernen
- Sprache richtig anwenden
- den Satz als klangliche und inhaltliche Einheit entwickeln üben
- Wortarten richtig gebrauchen
- durch Einüben von Satzmustern die Sprechkompetenz erweitern
- den Wortschatz erweitern
- Wörter genau und treffend wählen üben
- Begriffsbildung formal und inhaltlich durchschauen lernen

### **Lehrstoff:**

#### **6. Schulstufe**

##### Hören und Sprechen

Beispielsweise:

- Sprecherziehung und Sprechtraining: komplexe Sprachgebilde hören und verstehen, Wortschatz erweitern, unterschiedliche Satzbaupläne anwenden
- situationsbezogenes Hören und Sprechen: Informationen einholen und weitergeben, die schon bekannten Mittel der Gesprächsführung ausbauen und erweitern, Gesprächsformen mit zunehmender Sicherheit anwenden, Gesprächsregeln gebrauchen, situations- und adressatenbezogen sprechen, persönliche Auskünfte geben und einholen; Beziehungen aufnehmen, ausbauen und gemeinsames Handeln ermöglichen; Personen zu verschiedenen Themenbereichen fragen
- Sprachliche Darstellungsformen: persönliche Erlebnisse formulieren, Sachverhalte beschreiben, Beobachtungen sprachlich umsetzen, Sprache kreativ und spielerisch einsetzen, in vielfältigen Situationen und unter verschiedenen

Bedingungen ausdrucksvoll und verständlich sprechen, weitere literarische Textformen und Ausdrucksmittel kennen lernen

Lernziele der sechsten Schulstufe:

- Sprechmotorik trainieren sowie Atmung, Stimmgebung und Lautstärke koordinieren
- Erlebnisse, Erfahrungen, Gedanken austauschen und mündlich wie auch schriftlich mitteilen
- Informationen einholen
- die bereits bekannten Mittel der Gesprächsführung ausbauen und erweitern
- unter verschiedenen Bedingungen ausdrucksvoll und verständlich sprechen
- situations- und adressatenbezogen sprechen
- Vorgänge und Erlebnisse erzählen, beschreiben und wiedergeben
- weitere sprachliche Mittel kennen lernen und erproben
- mit Sprache kreativ umgehen

Lesen und Schreiben

Beispielsweise:

- Lesen als automatisierter Prozess: individuelle Leseförderung, eigene und fremde Texte flüssig und sinnentnehmend lesen, Leseangebot erweitern und nutzen; das individuelle Lesetempo verbessern
- Texte lesend aufnehmen und verarbeiten: Gebrauchs- und Handlungsanweisungen umsetzen, Inhalte erfassen
- den Erfahrungs- und Vorstellungshorizont durch Lesen erweitern: sich in Zeitschriften und Zeitungen orientieren, wichtige bzw. unverständliche Passagen hervorheben, weitere Gestaltungsmittel erkennen und als Anregung für eigene Texte nützen, auf das Gelesene mit einer Handlung reagieren, Lösungen für Geschichten finden
- Rechtschreiben als Erkennen von Ordnung und Regelbildung: individuelle Rechtschreibförderung ausgehend von selbst gewählten Wörtern und Themen, Notizen und Mitteilungen verfassen und dabei Regeln der Rechtschreibung einhalten, eigene Lernwege zur Fehlervermeidung und -behebung entdecken und einhalten, den eigenen Grundwortschatz erweitern und sichern; Elemente der Schrift erfassen, gliedern, zusammensetzen und unterscheiden; Wörterbuchgebrauch und Nutzung weiterer Hilfsmittel beim Verfassen von Texten

Lernziele der sechsten Schulstufe:

- durch selbstständiges Lesen die eigenen Fähigkeiten und Möglichkeiten erweitern
- die sozial-kommunikative Funktion und den persönlichen Nutzen des Lesens ausbauen
- die Ebene des Sinnverstehens beim Lesen erkennen
- durch Lesen Informationen aus Texten entnehmen und verstehen
- den Erfahrungs- und Vorstellungshorizont durch Lesen erweitern

- orthografische Korrektheit ausbauen
- beim Lesen erlernte Arbeitstechniken zum Schreiben nutzen

## Umgang mit Texten

### Beispielsweise:

- Sach- und Gebrauchstexte als Informationsquellen nutzen und auswerten
- mit literarischen Texten umgehen: Gedichte vortragen, zu einfachen Sachverhalten und Äußerungen Stellung nehmen, persönliche Zugänge zu literarischen Texten finden, Texte ausgestalten, weitere Textformen kennen, geeignete Literatur und deren Autorinnen und Autoren,
- Informationen auch aus audio-visuellen Medien entnehmen: Dokumentationen von Handlungsabläufen erarbeiten, Texte am Computer gestalten
- Ausdrucksformen in verschiedenen Medien kennen lernen: Möglichkeiten erkennen, wie in Medien Themen und Inhalte gezielt aufbereitet und gestaltet werden

### Lernziele der sechsten Schulstufe:

- Informationen aus verschiedenen Medien erkennen, sammeln und ordnen
- themenorientiert Texte auswählen, wiedergeben und folgerichtig weiter erzählen
- Gedichte auswendig vortragen
- verschiedene Textformen kennen und selbst gestalten

## Gestalten und Durchschauen der Sprache

### Beispielsweise:

- fantasievoll und kreativ gestaltete Mitteilungen verfassen: Aufbau eines komplexen Textes kennen; Erfahrungen und Gedanken aufschreiben, Erlebnisse, Erfahrungen, Gefühle und Gedanken schriftlich mitteilen und bereits bekannte Gestaltungsmöglichkeiten dabei anwenden
- Gebrauchstexte sachgerecht gestalten: über Gegenstände, Vorgänge, Sachverhalte informieren; verwendungsbezogene Texte verfassen
- Grundstruktur von Sätzen und ihre Erweiterung: ein- und mehrgliedrige Sätze bilden, unterschiedliche Satzarten kennen und anwenden
- verschiedene Wortarten: logische Zusammenhänge und zeitliche Abfolgen durch die Wahl der passenden Konjunktion erfassen, den Gebrauch der vier Fälle üben, Satzglieder umstellen, um zB eine Aussage zu verändern, beim Überarbeiten von Texten weitere Satzglieder einbauen, um zB die Aussage zu präzisieren, zusammengesetzte Verben bilden, zusammengesetzte Adjektive bilden und vergleichen
- Wortschatzerweiterung und Begriffsbildung: den eigenen Wortschatz weiter ausbauen, weitere Fremdwörter kennen lernen und einige anwenden, weitere häufig genutzte Abkürzungen verstehen

### Lernziele der sechsten Schulstufe:

- freies Schreiben als eine Erweiterung der eigenen Fähigkeiten und Möglichkeiten üben

- Schrift als sozial-kommunikative Funktion erweitert einsetzen
- sachgerecht schreiben
- Sprache richtig anwenden und darüber reflektieren
- den Satz als klangliche und inhaltliche Einheit entwickeln
- den richtigen Gebrauch der Wortarten weiter ausbauen
- durch Einüben erweiterter Satzmuster die Sprechkompetenz steigern
- den Wortschatz erweitern
- Wörter genau und treffend wählen
- Begriffsbildung formal und inhaltlich durchschauen
- situationsgerecht sprechen

## **Lehrstoff:**

### **7. Schulstufe**

#### Hören und Sprechen

##### Beispielsweise:

- Erlebnisse fesselnd erzählen; über belastende Erlebnisse sprechen; Gefühle ausdrücken und abklären; Gedanken sprechend entwickeln
- Gesprächsformen: freies Gespräch, Dialog, unterhaltendes Gespräch, usw.
- sich informieren und mitteilen: Informationen aus verschiedenen Quellen einholen und verarbeiten; Sachverhalte differenziert darstellen, gezielt fragen und nachfragen
- verschiedene Aspekte gegeneinander abwägen
- Neubildungen von Wörtern und Umgangssprache hinterfragen, moderne Kommunikationsmedien nutzen; Sachdarstellungen, -informationen und persönliche Meinungen unterscheiden üben
- sich beim Sprechen an Situationen und Gesprächspartnerinnen und -partnern orientieren: Kontakte aufnehmen, verschiedene Sprechsituationen bewältigen, nachfragen, Stellung beziehen, den Gesprächsverlauf beobachten und beeinflussen lernen, sprachliche Beeinflussungsmittel kennen lernen, Aufgaben- und Problemstellungen artikulieren und allenfalls strukturieren; Konfliktsituationen erörtern, diskutieren, Strategien entwickeln und erproben; Anliegen sprachlich differenziert vorbringen üben
- kreatives Sprechen und Sprachhandeln: pantomimisch und szenisch kommunizieren, Geschichten inszenieren, einfache Spieltexte selbst erarbeiten, spielerisch probieren, situationsangemessene Sprachformen und Satzmuster verwenden

##### Lernziele der siebenten Schulstufe:

- Sprechmotorik weiter trainieren sowie Atmung, Stimmgebung und Lautstärke anwenden üben
- Erlebnisse, Erfahrungen, Gedanken austauschen und mündlich wie auch schriftlich partnergerecht mitteilen
- Sprachkompetenz fördern

- Beziehungen aufnehmen, ausbauen und gemeinsames Handeln ermöglichen üben
- in vielfältigen Situationen und unter verschiedenen Bedingungen ausdrucksvoll und verständlich sprechen
- Informationen von Personen gezielt einholen üben und anwenden
- mit unterschiedlichen Informationen umgehen lernen
- alltägliche Sprechsituationen angemessen bewältigen
- Aufgabenstellungen sprachlich strukturieren
- pantomimisch und szenisch kommunizieren lernen
- kreativen Umgang mit Sprache weiter ausbauen
- durch Wortschatzerweiterungen die Kommunikationsfähigkeit steigern

## Lesen und Schreiben

### Beispielsweise:

- die Fähigkeit zum sinnerfassenden Lesen weiter entwickeln und das individuelle Lesetempo steigern
- orientierendes Lesen als Voraussetzung für den Informationsgewinn: verschiedene Lesetechniken beherrschen, audio-visuell vermittelte Texte erfassen und auswerten, Gebrauchstexte lesen, Absichten bei der Gestaltung von Texten erkennen
- Sachtexte in ihren wichtigsten Bestandteilen erfassen, verschiedene Textarten beim Lesen erkennen; Wörterbücher, Sachverzeichnisse und Register verwenden
- Leseförderung als Hilfe zur Weiterentwicklung des Denkens und der Fantasie: unterschiedliche literarische Gattungen kennen lernen, Aufgaben und Angebote der Bücherei kennen und nutzen üben; die Bedeutung des Lesens für die Freizeitgestaltung erfahren
- Texte verfassen: Sachverhalte festhalten; sich mit Sachthemen auseinandersetzen; zu Sachverhalten und Äußerungen Argumente sammeln, ordnen und zu mündlichen Stellungnahmen zusammenfassen
- Rechtschreibung: Regeln anwenden, das laut-fonologische Prinzip kennen und anwenden, Satzzeichen möglichst beherrschen, übliche Abkürzungen für Wörter kennen

### Lernziele der siebenten Schulstufe:

- durch unterschiedliche Formen des Lesens Wissensaneignung und Freizeitgestaltung verbessern und bereichern
- pragmatische und literarische Texte kennen lernen
- Denken und Fantasie durch differenzierte Lernangebote weiter entwickeln
- sich mit verschiedenen Textarten auseinandersetzen
- durch Aufschreiben Klarheit über Sachverhalte, eigene Einstellungen und Gefühle gewinnen
- durch Schreiben Kontakte aufnehmen und Verständigung herstellen
- Schreibaufträge sachbezogen ausführen
- die Prinzipien der Rechtschreibung kennen
- durch Interpunktion einen Text verständlich machen

## Umgang mit Texten

### Beispielsweise:

- Sach- und Gebrauchstexte: Printmedien kritisch vorstellen, Merkblätter und Informationsbroschüren auswerten, Nachschlagewerke kennen lernen, Anleitungen, Anweisungen und Pläne lesen; Beratung von Expertinnen und Experten einholen üben; mit Informationen kritisch umgehen, Inserate nutzen
- literarische Texte: mit und an Texten arbeiten, verschiedene Textarten kennen, persönliche Texte aufschreiben
- audio-visuelle Medien nutzen, Möglichkeiten der Manipulation durchschauen lernen

### Lernziele der siebenten Schulstufe:

- Medien zur Informationsgewinnung nutzen lernen
- Inhalt von Texten kritisch betrachten
- eine eigene Meinung bilden und vertreten lernen
- audiovisuelle Eindrücke sprachlich darstellen üben
- medienspezifische Gestaltungs- und Wirkungsweisen erkennen
- Manipulationsmöglichkeiten erkennen
- ästhetische Gestaltungselemente anwenden lernen

## Gestalten und Durchschauen der Sprache

### Beispielsweise:

- fantasievoll und kreativ gestaltete Mitteilungen verfassen: Bilder und Texte zu einer Geschichte zusammenfügen, Texte nacherzählen, persönliche Texte aufschreiben und gestalten
- Gebrauchstexte sachgerecht gestalten: Texte leserlich schreiben, Vorgänge und Sachverhalte festhalten, Sachverhalte und Konflikte erörtern; lebenspraktische Texte, formgebundene und formlose Schreiben verfassen
- Aufbau und Verknüpfungen von Sätzen und Teilsätzen: über Sätze nachdenken, an Sätzen arbeiten
- Wortarten und ihre Veränderungen: die wichtigsten Wortarten kennen, mit Wortarten und ihren Teilveränderungen arbeiten
- Wortschatzerweiterung und Begriffsbildung: den aktiven und passiven Wortschatz erweitern, Begriffe in die Standard-, Fach- und Hochsprache transponieren lernen

### Lernziele der siebenten Schulstufe:

- die Schreibfertigkeit weiter entwickeln
- Freude am kreativen mündlichen und schriftlichen Gestalten haben
- verschiedene Möglichkeiten des Dokumentierens
- Sachverhalte durch treffende Wortwahl wiedergeben üben
- situationsangemessen sprechen und schreiben üben
- Schriftverkehr mit unterschiedlichen Adressaten durchführen lernen
- Sachprobleme erkennen

- durch Einüben von verschiedenen Satzbaumustern den Sprachgebrauch verbessern
- Möglichkeiten der Wortbildung kennen und üben

### **Lehrstoff:**

## **8. Schulstufe**

### Hören und Sprechen

#### Beispielsweise:

- sich informieren und mitteilen: Informationen aus verschiedenen Quellen einholen, verarbeiten und damit umgehen; Zusammenhänge zu anderen Informationen herstellen, Neubildungen von Wörtern und Umgangssprache hinterfragen und verstehen, moderne Kommunikationsmedien nutzen; Sachdarstellungen, -informationen und persönliche Meinungen unterscheiden
- sich beim Sprechen an Situationen und Gesprächspartnerinnen und -partnern orientieren: Kontakte aufnehmen, verschiedene Sprechsituationen bewältigen, Stellung beziehen, den Gesprächsverlauf beobachten und beeinflussen, sprachliche Beeinflussungsmittel kennen, Aufgaben- und Problemstellungen strukturieren; Konfliktsituationen erörtern, diskutieren, Strategien erproben; Anliegen sprachlich differenziert vorbringen
- kreatives Sprechen und Sprachhandeln: Rede und Gegenrede pflegen; pantomimisch und szenisch kommunizieren, Geschichten und Situationen inszenieren, Spieltexte selbst erarbeiten, probehandeln, situationsangemessene Sprachformen und Satzmuster verwenden

#### Lernziele der achten Schulstufe:

- Sprechmotorik weiter trainieren sowie Atmung, Stimmgebung und Lautstärke anwenden können
- Beziehungen aufnehmen, weiter ausbauen und gemeinsames Handeln ermöglichen; eigenes Gesprächsverhalten in seiner Wirkung abschätzen können
- eigene Sprachkompetenz weiter fördern
- eigene Erlebnisse, Erfahrungen, Gedanken, Gefühle und Empfindungen mündlich und schriftlich mitteilen
- sich in verschiedenen Gesprächsformen angemessen verhalten
- Informationen selbstständig einholen, auswerten und weitergeben
- mit unterschiedlichen Informationen umgehen
- Interessen wahrnehmen; verschiedene, auch versteckte, Absichten erkennen und zuordnen
- alltägliche Sprechsituationen angemessen bewältigen können
- Aufgabenstellungen sprachlich strukturieren
- pantomimisch und szenisch kommunizieren
- kreativen Umgang mit Sprache ausbauen
- durch Wortschatzerweiterungen die Kommunikationsfähigkeit steigern

## Lesen und Schreiben

### Beispielsweise:

- die Fähigkeit zum sinnerfassenden Lesen weiter ausbauen und das individuelle Lesetempo steigern
- orientierendes Lesen als Voraussetzung für Informationsgewinn: verschiedene Lesetechniken beherrschen, das Gelesene rekapitulieren, audio-visuell vermittelte Texte erfassen und auswerten, Gebrauchstexte lesen und anwenden, Absichten hinter Texten erkennen und verstehen
- selektives und verstehendes Lesen: Sachtexte in ihren wichtigsten Bestandteilen erfassen und verstehen, verschiedene Textarten beim Lesen erkennen; Wörterbücher, Sachverzeichnisse und Register verwenden; mit Texten aus verschiedenen Epochen Bezüge zur Gegenwart herstellen
- Textstellen zunächst still lesen und dann sinngemäß wiedergeben
- Leseförderung als Hilfe zur Weiterentwicklung des Denkens und der Fantasie: unterschiedliche literarische Gattungen kennen lernen, literarische Texte zu bestimmten Themenschwerpunkten lesen, Aufgaben und Angebote der Bücherei kennen und gezielt nutzen - auch in der Freizeit
- Texte aus verschiedenen Epochen - Bezüge zur Gegenwart herstellen
- Texte verfassen: Sachverhalte festhalten; sich mit Sachthemen auseinander setzen; zu Sachverhalten und Äußerungen Argumente sammeln, ordnen und zu mündlichen und eventuell schriftlichen Stellungnahmen zusammenfassen
- Rechtschreibung: Regeln anwenden, Festigung des laut-phonologischen Prinzips; Satzzeichen beherrschen, weitere Abkürzungen für Wörter kennen

### Lernziele der achten Schulstufe:

- durch Lesen Wissensaneignung und Freizeitgestaltung bereichern
- pragmatische und literarische Texte erleben und verstehen
- Denken und Fantasie durch differenzierte Leseangebote weiterentwickeln und Einblicke in Wirkungszusammenhänge gewinnen
- durch Aufschreiben Klarheit über Sachverhalte, eigene Einstellungen und Gefühle gewinnen
- durch Schreiben Kontakte aufnehmen, Verständigung herstellen und Wirkungen erreichen
- Schreibaufträge möglichst objektiv und sachbezogen ausführen
- die Prinzipien der Rechtschreibung kennen und anwenden
- durch richtige Interpunktion einen Text verständlich machen

## Umgang mit Texten

### Beispielsweise:

- Sach- und Gebrauchstexte: Printmedien kritisch lesen, Merkblätter und Informationsbroschüren auswerten und darauf reagieren, komplexe Nachschlagewerke kennen lernen und verwenden, Pläne und komplexe Anweisungen lesen; Beratung von Expertinnen und Experten einholen; mit Informationen kritisch umgehen, Inserate nutzen und selbst verfassen



- literarische Texte: mit und an Texten arbeiten, verschiedene Textarten kennen, persönliche Texte aufschreiben
- audio-visuelle Medien: audio-visuelle Medien nutzen und gestalterisch mit ihnen umgehen, Möglichkeiten der Manipulation durchschauen lernen

Lernziele der achten Schulstufe:

- Medien zur Informationsgewinnung nutzen
- Form und Inhalt von Texten kritisch betrachten und bewerten
- die eigene Meinung vertreten
- audiovisuelle Eindrücke sprachlich darstellen
- medienspezifische Gestaltungs- und Wirkungsweisen erkennen, einordnen und diskutieren
- Manipulationsmöglichkeiten erkennen und damit umgehen
- ästhetische Gestaltungselemente anwenden

Gestalten und Durchschauen der Sprache

Beispielsweise:

- fantasievoll und kreativ gestaltete Mitteilungen verfassen: Bilder und Texte zu einer Geschichte zusammenfügen, Texte nacherzählen, Geschichten mündlich und schriftlich weiter erzählen, persönliche Texte aufschreiben und gestalten
- Gebrauchstexte sachgerecht gestalten: eigene Texte schreiben, Vorgänge und Sachverhalte auch schriftlich festhalten, Schriftstücke gestalten, formgebundene und formlose Schreiben verfassen
- Aufbau und Verknüpfungen von Sätzen und Teilsätzen: Sätze bzw. Texte umformulieren
- Wortarten und ihre Veränderungen: Wortarten kennen, mit Wortarten und ihren Veränderungen arbeiten
- Wortschatzerweiterung und Begriffsbildung: den aktiven und passiven Wortschatz erweitern, Begriffe in die Standard-, Fach- und Hochsprache transponieren

Lernziele der achten Schulstufe:

- Schreibfertigkeit weiter entwickeln und festigen
- Freude am kreativen verbalen und schriftlichen Gestalten haben
- verschiedene Möglichkeiten des Dokumentierens anwenden
- Sachverhalte durch treffende Wortwahl wiedergeben
- situationsangemessen sprechen und schreiben
- Schriftverkehr mit unterschiedlichen Adressaten durchführen
- Sachprobleme erkennen und erörtern
- durch Einüben von verschiedenen Satzbaumustern den Sprachgebrauch weiter verbessern
- unterschiedliche Wirkungsweisen der Satzarten verstehen
- Möglichkeiten der Wortbildung kennen

## **Lehrplanzusatz**

### **Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit anderen Erstsprachen als Deutsch**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Erwerb einer weiteren Sprache durch Schülerinnen und Schüler mit anderen Erstsprachen als Deutsch ist Teil von vielfältigen interkulturellen Lernvorgängen, die sich als ein Mit- und Voneinanderlernen von Menschen verschiedener Herkunftskulturen auffassen lassen und sich auf jeden Kulturbereich beziehen können. Beim interkulturellen Lernen geht es vor allem darum, die spezifischen Lebensbedingungen dieser Schülerinnen und Schüler erwachsenden Probleme zu berücksichtigen sowie die Bereitschaft und Fähigkeit zu entwickeln, Aspekte der eigenen Kultur darzustellen, das Anderssein des jeweiligen anderen wahrzunehmen, zu verstehen und sich damit kritisch auseinander zu setzen. In der Schule soll interkulturelles Lernen als Chance für eine inhaltliche und soziale Bereicherung aller Schülerinnen und Schüler zur Vorbereitung auf ein Leben in einer multikulturellen Weltgemeinschaft erfahren und genützt werden.

Der Deutschunterricht muss Schülerinnen und Schüler im Anschluss an die Lern- und Lebenserfahrungen ihrer sprachlichen und kulturellen Sozialisation so fördern, dass damit eine grundlegende Voraussetzung für deren schulische und gesellschaftliche Integration geschaffen wird.

Die zuerst erworbene Sprache ist in hohem Maß Grundlage für den Erwerb einer Zweitsprache, daher soll die Muttersprache beim Zweitspracherwerb nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

Die Einbindung des Zweitspracherwerbs in das interkulturelle Lernen soll kooperatives Von- und Miteinanderlernen aller Schülerinnen und Schüler ermöglichen.

Schwerpunkte sind:

- Freude an der Zweitsprache zu gewinnen
- die deutsche Standardsprache nach und nach besser verstehen zu können
- sich differenziert in deutscher Standardsprache verständigen und am Unterricht beteiligen zu können
- Texte als eigenständige und lebensbedeutsame Formen der Verarbeitung von Sprache verstehen, lesen, schreiben und verfassen zu können
- Arbeits- und Lerntechniken kennen zu lernen, die den Erwerb der Zweitsprache unterstützen

#### **Didaktische Grundsätze:**

Unterricht ist immer auch als eine Sprachlernsituation aufzufassen. Der Erwerb sprachlicher Kompetenzen erfolgt immer im sozialen Kontext.

Es ist festzustellen, in welcher Muttersprache und in welcher Schriftart die Schülerinnen und Schüler bereits alphabetisiert wurden.

Bei der Einschätzung der individuellen Lernfähigkeit sind Motivation, vorhandene Möglichkeiten und tatsächliche Ausdrucksfähigkeit zu berücksichtigen.

Ungesteuerter Spracherwerb hat im Unterricht große Bedeutung. Ausgehend von kommunikativen Realsituationen ist eine kontinuierliche Reflexion und sensible Korrektur anzustreben. Der Spracherwerb erfolgt möglichst unter Rückgriff auf bereits verfügbare Kenntnisse der Muttersprache und auf eventuell vorhandene Kenntnisse der Zweitsprache.

Der Spracherwerb geschieht im Wechselspiel von Global- und Detailverständnis. Bei der Sinnerschließung helfen vor allem der Handlungs- und der Sprachkontext (vor allem im schriftlichen Bereich unterstützen beigefügte Illustration), bei der Sinnvermittlung unter anderem nonverbale Elemente der Mimik und Gestik.

Wesentliche Bedeutung für Fortschritte im Prozess des Spracherwerbes kommt der Fähigkeit und Bereitschaft zu, die eigenen Sprachäußerungen im Wechselspiel der Kommunikation zu reflektieren, zu vergleichen und zu korrigieren. Es ist Aufgabe des Unterrichts, diese Bereitschaft und Fähigkeit zu fördern und zu entwickeln.

Wo es sich anbietet, soll der Bezug zur jeweiligen Muttersprache und Herkunftskultur der Schülerin bzw. des Schülers hergestellt werden (Vergleich von Sprachen und Kulturen). Dazu sind Kontakte, Kooperationen und Absprachen, vor allem mit der Lehrerin/dem Lehrer für den muttersprachlichen Zusatzunterricht, aber auch mit den Erziehungsberechtigten sehr hilfreich. Wenigstens gelegentlich sollte die Erarbeitung eines Themas in beiden Sprachen gleichzeitig erfolgen.

Der Unterricht hat an die besondere Motivationslage der Schülerinnen und Schüler anzuknüpfen. Die anfänglich meist vorhandene Leistungsbereitschaft soll erhalten und womöglich noch gesteigert werden. Dadurch kann der Gefahr des Stehenbleibens und Verfestigens auf einem bestimmten Niveau der Zweitsprache begegnet werden.

Schülerinnen und Schüler, die sich kaum auf Deutsch verständigen können, sollten keinesfalls zum Freischreiben angehalten werden. Gerade für sie müssen alle Formen eines lustbetonten Schreibens aufgespürt werden: zB Piktogramme gestalten, Zeichnungen beschriften. Die allgemeine Sprachkompetenz ist in jedem Unterrichtsgegenstand, nicht nur im Sprachunterricht, zu fördern: Jeder Unterricht ist auch als eine Sprachlernsituation aufzufassen.

Es sind besondere Hilfsmittel bereitzustellen bzw. einzusetzen und verschiedene Arbeitstechniken zu vermitteln. Den verschiedenen Lösungshilfen beim Rechtschreiben ist besondere Beachtung zu schenken:

Nachschlagen in verschiedenartigen ein- und zweisprachigen Wörterbüchern und in Lexika, Erstellen und Gebrauchen von Wortlisten, Arbeit mit muttersprachlichen Paralleltexten uam.

Die Korrekturen in sprachlicher und in sachlicher Hinsicht sind sehr behutsam, verständnis- und taktvoll vorzunehmen.

Das Hörverstehen stellt im Zweitsprachenunterricht eine wesentliche Voraussetzung für erfolgreiche Kommunikation dar. Die Schulung der mündlichen Ausdrucksfähigkeit einschließlich der richtigen Aussprache und Intonation soll einen Schwerpunkt im Unterricht von Deutsch als Zweitsprache bilden.

Hörverstehen ist vor dem Sprechen und Leseverstehen vor dem Schreiben zu vermitteln. Grundsätzlich ist nichts zu schreiben, was nicht durch vorangegangene Sprechübungen abgesichert ist.

Eigenständiger Spracherwerb ist durch selbstständiges Lesen anzustreben.

Die Schulung der mündlichen Ausdrucksfähigkeit soll einen Schwerpunkt in diesem Unterrichtsgegenstand bilden. Der Sprachunterricht ist dabei als Prozess zu verstehen, in dessen Verlauf die Schülerinnen und Schüler möglichst befähigt werden, sprachliche Mittel selbstständig einzusetzen und bestimmte Sprachnormen einzuhalten.

### **Lehrstoff:**

Unabhängig von den einzelnen Teilbereichen sollen sich sprachliche Lernsituationen auf folgende Lebens- bzw. Handlungsbereiche beziehen, wobei die einzelnen Themen immer die kulturellen und soziokulturellen Aspekte aller in der Klasse vertretenen Kulturen (Herkunftskultur, Migrantenkultur und Kultur des Gastlandes) umfassen.

Beispielsweise:

- die eigene Person und die Familie: eigene Lebensumstände, Erfahrungen, Interesse, Bedürfnisse, Wünsche, Gefühle, usw.
- die Schule: Mitschülerinnen und Mitschüler, Mitgestalten des Klassen- und Schullebens, usw.
- die Freizeit: Freundinnen und Freunde, Hobbys, Reisen, usw.
- die Öffentlichkeit, Straßenverkehr, Einkaufen, Berufs- und Arbeitswelt, usw.
- Lebensformen und Lebensgewohnheiten: Rollenverhalten, Sitten und Bräuche, Feste, Wertvorstellungen, usw.

### Hören und Sprechen

Beispielsweise:

- fonetische Übungen: Laute und Lautgruppen in ihren Eigenschaften wahrnehmen, unterscheiden und bilden
- bedeutungsunterscheidende Lautveränderung in Wörtern beachten
- den Sinn einfacher sprachlicher Äußerungen aus dem Sprechkontext, Gestik und Mimik, Intonation und Sprachrhythmus erfassen
- Texte verstehen und angemessen reagieren
- die richtige Übereinstimmung entsprechender Wörter im Satzzusammenhang beachten, üben und anwenden
- die Bedeutung eines Wortes aus der Sprachhandlungssituation erschließen
- Wortbedeutungen abklären
- in Sprachhandlungssituationen des Alltags und in Rollenspielen einen passiven Verstehens- und einen aktiven Sprechwortschatz erwerben und kontinuierlich erweitern und differenzieren
- den zur Bewältigung der verschiedenen Unterrichtsaufgaben benötigten Fachwortschatz für das Verstehen wie für das Sprechen kontinuierlich aufbauen

### Lesen und Schreiben

Beispielsweise:

- die richtige Übereinstimmung entsprechender Wörter im Satzzusammenhang beachten, üben und anwenden
- Wortbedeutungen abklären

- Formen lustbetonten Schreibens anwenden
- durch Schreiben in Sinnzusammenhängen den aktiven Wortschatz erweitern
- Strategien des Abschreibenlernens entwickeln
- gleiche Formen zusammenstellen und Regeln erkennen und anwenden lernen

### Umgang mit Texten

#### Beispielsweise:

- die Bedeutung eines Wortes aus dem Text und dem Satzzusammenhang erschließen
- Texte verstehen und angemessen reagieren
- eine geläufige Nachschlagetechnik erwerben

### Gestalten und Durchschauen der Sprache

#### Beispielsweise:

- grundlegende Einsichten in die deutsche Sprache durch Betrachten, Vergleichen und Entdecken gewinnen
- den Satz als Sinneinheit erfassen
- Stellung des Prädikats
- Umkehrung der Subjekt-Prädikat-Folge
- Mehrzahlbildungen
- Anwenden der Fälle
- Verwendung der Artikel in Verbindung mit dem Substantiv
- attributiver, prädikativer, adverbialer Gebrauch des Eigenschaftswortes
- Verwendung der Personalformen des Verbs in Verbindung mit dem persönlichen Fürwort
- die gebräuchlichsten Strukturwörter in Satzzusammenhängen verstehen und anwenden
- nach Möglichkeit auch Strukturvergleiche mit der Muttersprache erarbeiten

## **Mathematik**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

In der Grundstufe I und II soll der Mathematikunterricht den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeiten geben,

- schöpferisch tätig zu sein,
- rationale Denkprozesse anzubahnen; Lösungsstrategien entwickeln,
- die praktische Nutzbarkeit der Mathematik zu erfahren sowie
- grundlegende mathematische Techniken zu erwerben.

Der Mathematikunterricht leistet einen wesentlichen Beitrag zur geistigen Entwicklung der Kinder, insbesondere zum logischen Denken, zum Symbolverständnis, zur Abstraktions- und Merkfähigkeit und zur Raumorientierung. Weiters sollen Arbeitshaltungen wie Sorgfalt, Genauigkeit, Ordnung und Klarheit entwickelt werden.

Der Unterrichtsgegenstand Mathematik gliedert sich in folgende Teilbereiche:

- Aufbau der natürlichen Zahlen
- Rechenoperationen
- Größen
- Geometrie

Diese Aufgliederung in Teilbereiche verdeutlicht Sachstrukturen und stoffliche Linienführung des Lehrplanes. Das soll aber keinesfalls zu einer isolierten Behandlung der einzelnen Teilbereiche führen, sondern deren sinnvolle Vernetzung ist möglichst durchgehend anzustreben.

In der Sekundarstufe I sollen die Schülerinnen und Schüler:

- mathematisches Können und Wissen aus verschiedenen Bereichen ihrer Erlebnis- und Wissenswelt nutzen sowie durch Verwenden von Informationsquellen weiter entwickeln
- durch das Benutzen entsprechender Arbeitstechniken, Lernstrategien und Methoden Lösungswege und -schritte bei Aufgaben und Problemstellungen planen und in der Durchführung erproben
- Situationen und Problemen mit Hilfe rationalen Denkens untersuchen
- Texte in mathematische Handlungen umsetzen können
- kritisches Denken insbesondere im Hinblick auf die Überprüfung von Vermutungen entwickeln
- planmäßiges, sorgfältiges und konzentriertes Arbeiten erlernen bzw. festigen
- verschiedene Technologien (zB Taschenrechner, PC) einsetzen können

### **Didaktische Grundsätze:**

Die Gestaltung des Unterrichts zielt auf möglichst eigenständiges Lösen von Problemen ab. Wesentliche Schritte sind dabei das Erarbeiten, das Einüben und Anwenden von Lösungsmodellen sowie das selbstständige Suchen von Lösungswegen.

Bei der Auswahl von Aufgaben ist die Relevanz für das tägliche Leben, in der Sekundarstufe I zunehmend die Berufsrelevanz, zu berücksichtigen.

Systematisches, situationsbezogenes und anschauliches Lernen, verständnisvolles Lernen

Unterricht in Mathematik ist insbesondere in der Grundstufe I und II handlungsorientiert. Zum Aufbau des Abstraktionsvermögens spielt der Umgang mit Dingen eine entscheidende Rolle. Für die Bildung von mathematischen Begriffen ist es erforderlich, Handlungs- und Anschauungsmaterial zu variieren, um die Begriffsbildung zu festigen.

Bei der Erarbeitung neuer Inhalte ist darauf zu achten, diese in kleine Lernschritte zu gliedern und aufzuteilen.

Bei der Erkenntnisgewinnung und Denkentwicklung ist ein forschend experimentierendes Vorgehen zu wählen. Es sind Zusammenhänge aufzuzeigen und verwandte Operationen sichtbar zu machen.

Unterschiedliche Lösungswege für Sachverhalte aus dem Alltag sind aufzuzeigen und auch grafisch darzustellen.

Elementare Begriffe, Symbole und Darstellungsformen der mathematischen Fachsprache sind sinnvoll in geeigneter Weise einzuführen.

Querverbindungen zu anderen Unterrichtsgegenständen sowie zur Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler sind herzustellen.

### Variation der Veranschaulichung und der Darstellungsebenen

Ein allgemeines Erfassen mathematischer Operationen und Begriffe ist besser zu erreichen, wenn die Bindung an ein bestimmtes Material oder eine bestimmte Veranschaulichung vermieden wird.

Durch den wiederholten Wechsel von handelnden, bildhaften, grafischen und symbolischen Darstellungsebenen wird das Sichern von Begriffen, die Einsicht in Operationsstrukturen und das Finden von Lösungsstrategien möglich.

### Funktionen des Übens

Operatives Üben zielt auf die Vertiefung des Verständnisses ab (zB Erkennen von Zusammenhängen), beim operativen Üben werden Kenntnisse und Fertigkeiten (zB Verwenden überschaubaren Zahlenmaterials, Sichern von Begriffen) automatisiert und gefestigt.

Gedankengänge, die zum Erwerb mathematischen Wissens geführt haben, sind zu wiederholen; dabei lernen die Schülerinnen und Schüler, erworbenes Wissen zu rekonstruieren, eigenständig darzustellen und zu begründen.

Planmäßige und abwechslungsreich gestaltete Übungen und Wiederholungen sollen zu größtmöglicher Sicherheit, Geläufigkeit und Genauigkeit führen.

### Motivierung

Selbstständiges Entdecken und Erproben sowie Erfolgserlebnisse sind wesentliche Beiträge zur Steigerung der Motivation. Durch lebenspraktische Beispiele soll die Nützlichkeit der Mathematik in verschiedenen Lebens- und Wissensbereichen veranschaulicht und bewusst gemacht werden.

### Arbeiten mit dem Taschenrechner und anderen elektronischen Medien

Grundsätzlich sind Einsatzmöglichkeiten zur planmäßigen Nutzung von elektronischen Hilfsmitteln vorzusehen. Die Möglichkeiten elektronischer Systeme bei der Unterstützung schülerzentrierter experimenteller Lernformen sind zu nutzen.

### Schularbeiten:

In der 5. Schulstufe sind zwei bis drei Schularbeiten im Ausmaß von zwei bis drei Unterrichtseinheiten und ab der 6. Schulstufe je drei bis vier Schularbeiten im Ausmaß von drei bis vier Unterrichtseinheiten vorzusehen.

## **Grundstufe I**

### **Lehrstoff:**

#### **1. und 2. Schulstufe**

##### Aufbau der natürlichen Zahlen

##### Beispielsweise:

- grundlegende mathematische Fähigkeiten entwickeln, Dinge betrachten und damit hantieren
- Arbeiten mit Mengen, Mengen legen und ordnen, Mengen vergleichen
- Zuordnen von Zahlen zu Mengen und umgekehrt
- mit Mengen (Zahlen) operieren
- Ziffern lesen und schreiben
- entwickeln des Zahlenbegriffs einschließlich der Null, Vor- und Zurückzählen auch im Zweierschritt – allenfalls in größeren Schritten
- Begriffe „das Doppelte“ und „das Paar“ verwenden
- das Verständnis für Zahlen unter Berücksichtigung des Kardinal-, Ordinal-, Rechen- und Maßzahlaspekts sichern
- Zahlenraum bis 20 aufbauen und festigen, allenfalls Erweiterung des Zahlenraums über 20
- Zehnersymbol in Zusammenhang mit Bündelung einführen

##### Rechenoperationen

##### Beispielsweise:

- spielerisches Umgehen mit Zahlen und Rechenoperationen in Verbindung mit konkretem Handeln und bildhaftem Darstellen
- Rechenoperationen im additiven Bereich, Zu- und Wegzählen, Zerlegen, Ergänzen
- allenfalls Überschreiten des Zehners
- Operation des Verdoppelns und Vervielfachens einführen und aufbauen
- Teilen und Messen als unterschiedliche Operationen einführen
- den Begriff „Hälfte“ einführen
- Erarbeiten von Malreihen im gesicherten Zahlenraum, allenfalls auch deren Umkehrung
- Lösung von Sachproblemen aus der unmittelbaren Erlebniswelt

##### Größen

##### Beispielsweise:

- Begriffsbildung durch vergleichen, schätzen und messen
- verschiedene Maßeinheiten aus der Erfahrungswelt der Kinder kennen lernen (zB Zeitmaße, Längenmaße, Gewichtsmaße, Größenbereich Geld)



## Geometrie

Beispielsweise:

- Orientierung im Raum, Raumlagebeziehungen handelnd erfahren; Eigenschaften von Dingen erkennen und benennen
- räumliche Beziehungen und Formen aus der Erlebniswelt der Kinder beobachten, ordnen und strukturieren
- mit Flächen und Körpern hantieren
- an Körpern mit geometrischen Grundformen die Begriffe wie Ecke, Kante, Fläche einführen
- Lineal erproben

Lernziele bis zum Ende der zweiten Schulstufe:

- elementares mathematisches Denken entwickeln und anwenden
- in einem gesicherten Zahlenraum Vorstellungen von Mengen, Zahlen, Operationen und Größen gewinnen
- mathematische Operationen in Zusammenhang mit Realbegegnung, in Spiel- und Sachsituationen anwenden können
- elementare Kenntnisse und Fertigkeiten zur Raumorientierung und Raumanschauung

## **Grundstufe II**

**Lehrstoff:**

### **3. und 4. Schulstufe**

Aufbau der natürlichen Zahlen

Beispielsweise:

- Festigen von Zahlenvorstellungen und Zahlenverständnis im bekannten Zahlenraum
- Zahlenraum bis 200 aufbauen, durchdringen und festigen; allenfalls Zahlenraum 1000 (zB im Hundertersschritt) aufbauen
- Erarbeiten des neuen Zahlenraumes über Grob- und Feinstruktur
- Veranschaulichen von Zahlen
- Ordnen und Zerlegen von Mengen
- orientieren im Zahlenraum: Auf- und Abbauen von Zahlenfolgen, Herstellen von Relationen unter Verwendung der bekannten Symbole, Runden von Zahlen
- das Verständnis für den dekadischen Aufbau ausbauen und sichern
- Ziffern und Stellenwert der Ziffer unterscheiden; Stellenwertsystem
- sach- und größenbezogene Vorstellungen zu großen Zahlen schaffen (zB mit Geldwerten, Längen)
- Anbahnen des Ablesens und Interpretierens von Daten aus grafischen Darstellungen (zB Tabellen)

## Rechenoperationen

Beispielsweise:

- Festigung mündlicher und schriftlicher Rechenoperationen im gesicherten Zahlenraum
- schriftliches Addieren und Subtrahieren mit Stellenwert Über- bzw. Unterschreitung
- Malreihen festigen und erweitern
- Einführung des schriftlichen Multiplizierens und Dividierens insbesondere im Zahlenraum 200
- das Teilen und Messen in anschaulichen Situationen anwenden
- Operationen des Teilens und Messens festigen
- überschlagendes Rechnen
- einfache Sachaufgaben analysieren und Lösungswege suchen, allenfalls Sachsituationen zu Rechenoperationen finden
- Ergebnisse kontrollieren und verbalisieren

## Größen

Beispielsweise:

- Verständnis für die bereits eingeführten Größen vertiefen
- Herstellen von Maßbeziehungen und mit Maßreihen arbeiten
- Schätzen, Messen und Vergleichen unter sachgerechter Verwendung bekannter Maßeinheiten; einfache Maßumwandlungen (zB m-cm, kg-dag)
- Maßeinheiten und ihren Differenzierungen (zB Stunde, Minute, Sekunde; km-m-dm-cm.)
- Maßeinheiten – allenfalls auch Flächenmaße - in Sachaufgaben anwenden
- Bruchzahlen bildhaft darstellen, Bruchzahlen lesen und schreiben
- Dezimalzahlen anhand lebenspraktischer Beispiele (zB Preisschilder lesen und schreiben) anwenden

## Geometrie

Beispielsweise:

- Festigung der Orientierung im Raum: räumliche Positionen, Lagebeziehungen sowie Richtungen und Richtungsänderungen wahrnehmen und beschreiben
- geometrische Grundformen (Flächen und Körper) entdecken und klassifizieren
- Gestalten mit Körpern und Flächen
- Strecken messen und zeichnen, Zeichengeräte verwenden
- das Rechteck und das Quadrat als besondere Vierecke kennen lernen, beschreiben und zeichnen; den rechten Winkel und gleich lange Seiten als Merkmale erfassen
- Kreise zeichnen
- Entwickeln der Begriffe Umfang und Fläche
- Berechnung des Umfangs von Rechteck und Quadrat
- allenfalls einfache Flächenberechnungen einführen

Lernziele bis zum Ende der vierten Schulstufe:

- mathematisches Denken weiter entwickeln und anwenden
- Erarbeitung des Zahlenraums 200; allenfalls Erweiterung bis 1000
- Sicherheit im Addieren, Subtrahieren, Ergänzen, Vervielfältigen und Teilen insbesondere im Zahlenraum 200 entwickeln
- im gesicherten Zahlenraum Vorstellungen von Mengen, Zahlen, Maßen und Größen gewinnen
- den dekadischen Aufbau und den Stellenwert verstehen
- Zusammenhänge in Rechenoperationen und einfache Rechengesetze erkennen sowie anwenden
- Größen unter sachgerechter Verwendung der Maßeinheiten schätzen, messen und vergleichen, Maßumwandlung anbahnen
- mathematische Operationen in Spiel- und Sachsituationen verstehen
- Lösungen für einfache Sachaufgaben finden
- Bruchzahlen kennen lernen
- Begegnung mit Dezimalzahlen
- Kenntnisse und Fertigkeiten in der Raumorientierung und Raumschauung sichern und ausbauen
- Flächen und Körper nach ihren Formen unterscheiden, benennen und erfassen; Umfang und allenfalls die Fläche von Rechteck und Quadrat berechnen

## **Sekundarstufe I**

### **Lehrstoff:**

#### **5. Schulstufe**

Zahlen und Maße

Beispielsweise:

- Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit natürlichen Zahlen im Zahlenraum 1000 vertiefen
- Vervielfachen, Teilen und Messen, Umkehroperationen, Festigung der Malreihen
- schrittweise Steigerung des Schwierigkeitsgrades beim Kopfrechnen
- schriftliches Addieren und Subtrahieren mit Stellenwertüberschreitung
- Festigung des schriftlichen Multiplizierens und Dividierens, allenfalls Einführung des zweistelligen Multiplizierens und Dividierens
- Wiederholung der Bruch- und Dezimalzahlen sowie Einführung des Rechnens mit Dezimalzahlen
- Sachaufgaben analysieren und lösen, mündlich und als Textaufgaben
- Rechnen mit verschiedenen Maßen (insbesondere Zeit-, Gewichts-, Hohl- und Geldmaße sowie Längen- und Flächenmaße) zur Bearbeitung von Sachaufgaben und geometrischen Berechnungen im Zahlenraum 1000; Umwandlungsaufgaben; Potenzschreibweisen (zB  $\text{cm}^2$ )

## Figuren und Körper

### Beispielsweise:

- Festigung und Erweiterung der Kenntnisse über die Eigenschaften geometrischer Figuren und Körper
- mit Linien, Geraden und Strecken arbeiten; die Begriffe „Parallele“ und „Normale“ einführen
- Rechtecke und Quadrate zeichnen, ihre Merkmale kennen und unterscheiden, das Quadrat als besondere Form des Rechtecks erkennen
- Zeichengeräte zum Zeichnen von Rechtecken und Kreisen gebrauchen
- Umfang und Fläche von Rechtecken berechnen
- verschiedene Winkel kennen lernen, im Umfeld finden und allenfalls zeichnen
- verschiedene weitere geometrische Figuren (zB Kreis, Würfel) kennen lernen und herstellen (zeichnen, formen usw.)

## Statistik

### Beispielsweise:

- einfache Tabellen erstellen (zB Wassertabelle)
- Daten in Tabellen eintragen
- Daten aus grafischen Darstellungen ablesen

### Lernziele der fünften Schulstufe:

- Erarbeitung bzw. Festigung des Zahlenraums 1000; gesicherte Vorstellungen von Mengen, Zahlen, Operationen und Größen entwickeln
- Zahlensystem als Stellenwertsystem erfassen
- Sicherheit im Kopfrechnen gewinnen
- Rechenoperationen mit Stellenwertüber- bzw. -unterschreitung beherrschen
- Festigung und Erweiterung des schriftlichen Multiplizierens und Dividierens, allenfalls zweistelliges Multiplizieren und Dividieren
- Sachaufgaben analysieren, in die mathematische Sprache übertragen und lösen können
- Kenntnisse über Bruch- und Dezimalzahlen erweitern und dies in Sachaufgaben anwenden
- Maße in Sachzusammenhängen verstehen und in Rechenoperationen anwenden
- Kenntnisse über geometrische Figuren festigen und erweitern, Umfang- und Flächenberechnungen
- Daten einfach tabellarisch und grafisch darstellen können
- allenfalls Einführung elektronischer Hilfsmittel (zB Taschenrechner) zur Lösung von Rechenoperationen

## **Lehrstoff:**

### **6. Schulstufe**

#### Zahlen und Maße

##### Beispielsweise:

- schriftliches Addieren, Subtrahieren, Multiplizieren und Dividieren in großen Zahlenräumen
- Lösungen für komplexe Sachaufgaben in mündlicher und schriftlicher Form finden
- anschauliches Rechnen mit Bruchzahlen
- Sachrechnen mit Dezimalzahlen im erweiterten Zahlenraum
- Maße und Maßbeziehungen im Rahmen komplexerer Sachaufgaben anwenden
- Erarbeitung von Raum- und Hohlmaßen, Potenzschreibweisen

#### Figuren und Körper

##### Beispielsweise:

- Eigenschaften von Dreiecken und Vierecken unterscheiden
- Dreiecke und Vierecke zeichnen, allenfalls konstruieren
- Umfang von Dreiecken und Vierecken berechnen
- Umfang- und Flächenberechnungen von Rechtecken; zusammengesetzte Flächen
- verschiedene Körper kennen lernen (zB Quader, Würfel, Kugel) und beschreiben
- Merkmale des Quaders; den Würfel als einen besonderen Quader erkennen
- Gradeinteilung von Winkeln kennen lernen
- Winkel zeichnen

#### Statistik

##### Beispielsweise:

- situations- bzw. anlassbezogenen Daten erheben und grafisch darstellen (zB Tages- und Nachttemperaturen im Lauf einer Woche)
- einfache Datenauswertung und Mittelwertberechnungen

##### Lernziele der sechsten Schulstufe:

- Erweiterung des Zahlenraums über 1000, Zahlenraum Million aufbauen
- die Grundrechnungsarten sicher anwenden können
- Sicherheit im Kopfrechnen festigen
- Maße und Maßbeziehungen sicher beherrschen
- mit Bruch- und Dezimalzahlen rechnen
- komplexere Sachaufgaben analysieren und lösen können; Ergebnisse schätzen
- Kenntnisse über geometrische Figuren und Körper vertiefen und erweitern
- Daten erfassen und darstellen können
- allenfalls elektronische Hilfsmittel (zB Taschenrechner) zur Lösung von Rechenoperationen verwenden

## **Lehrstoff:**

### **7. Schulstufe**

#### Zahlen und Maße

##### Beispielsweise:

- die Grundrechnungsarten auch auf höheren Schwierigkeitsstufen sicher anwenden
- Potenzschreibweise kennen, in einfachsten Beispielen anwenden
- Prozente als Teil des Ganzen erkennen, allenfalls einfache Prozentrechnungen
- Festigung des Rechnens mit Dezimalzahlen
- Festigung des Rechnens mit Bruchzahlen
- Kennen lernen von negativen Zahlen (zB anhand von Temperaturmaßen)

#### Figuren und Körper

##### Beispielsweise:

- Festigung und Erweiterung der Kenntnisse über die Eigenschaften von geometrischen Figuren und Körpern (zB Dreieck, Viereck, Kreis, Kreissegmente; Quader, Würfel, Zylinder)
- geometrische Figuren und Körper zeichnen, allenfalls konstruieren
- Festigung von Umfang- und Flächenberechnungen
- Oberfläche von Quader und Würfel, allenfalls Volumen von Quadern und Würfel berechnen
- Formeln für die Berechnung von geometrischen Figuren kennen lernen
- Winkel und Winkelmaße

#### Statistik

##### Beispielsweise:

- Erheben, Untersuchen und Darstellen von Datenmengen auch unter Verwendung elektronischer Hilfsmittel
- Daten auswerten und erklären

##### Lernziele der siebenten Schulstufe:

- Festigung der Durchdringung großer Zahlenräume
- Zahlen und Größen in Beziehung zueinander setzen können
- sichere Anwendung der Grundrechnungsarten auch auf höheren Schwierigkeitsstufen
- Prozentzahlen kennen lernen
- Lösen von komplexen Sachaufgaben
- geometrische Figuren und Körper berechnen
- Daten erfassen und auch mit elektronischen Hilfsmitteln darstellen können
- elektronische Hilfsmittel (zB Taschenrechner) zur Lösung von Rechenoperationen sicher verwenden

## **Lehrstoff:**

### **8. Schulstufe**

#### Zahlen und Maße

##### Beispielsweise:

- alle Grundrechnungsarten auch mit Dezimalzahlen sicher anwenden
- Zusammenhänge zwischen Bruchzahlen und Dezimalzahlen herstellen
- Festigung und Vertiefung des Prozentrechnens
- Festigung der Lösung von komplexeren Sachaufgaben

#### Figuren und Körper

##### Beispielsweise:

- geometrische Figuren und Körper (zB Dreieck, Viereck, Kreis, Kreissegment; Quader, Würfel, Zylinder) konstruieren; allenfalls Maßstabszeichnungen anfertigen
- Umfang- und Flächenberechnungen (zB Kreis), Berechnung der Oberfläche und allenfalls des Volumens (zB Würfel, Quader)
- Formeln für die Berechnung von Figuren und Körpern anwenden (allenfalls mit Taschenrechner)

#### Statistik

##### Beispielsweise:

- Daten auch unter Verwendung elektronischer Hilfsmittel sammeln, auswerten und interpretieren
- einfache Berechnungen des Mittelwertes anhand von Alltagsbeispielen

##### Lernziele der achten Schulstufe:

- Festigung der Durchdringung großer Zahlenräume
- Zahlen und Größen in Beziehung zueinander setzen können
- sichere Anwendung der Grundrechnungsarten auch auf höheren Schwierigkeitsstufen
- mit Dezimal- und Bruchzahlen sowie mit Prozenten rechnen
- Lösen von komplexen Sachaufgaben und Textaufgaben
- Maße und Maßbeziehungen sachgerecht und sicher anwenden können
- geometrische Figuren und Körper konstruieren und berechnen
- Daten auswerten und interpretieren können
- elektronische Hilfsmittel aufgabengerecht und sicher verwenden

## **Geometrisches Zeichnen**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Unterricht in Geometrischem Zeichnen verknüpft die Vorstellung von den Erscheinungen der Welt in uns und das Verständnis für Raum und Figur.

Die Sprache als Kommunikationsmittel ist dabei ein wesentlicher Bestandteil, geometrische Objekte und Vorgänge zu beschreiben und zu erklären.

Der Unterricht in Geometrischem Zeichnen leistet einen wichtigen Beitrag zur Vorbereitung auf die Berufswelt (zB durch den zweckentsprechenden Einsatz von Werkzeugen und durch das Aufzeigen der Vorteile von Gründlichkeit und Ordnung).

### **Didaktische Grundsätze:**

Der Unterricht soll auf die Selbsttätigkeit der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet sein. Jene Arbeitsaufträge, die die Kreativität und die selbstständige Gestaltungskraft der Schülerinnen und Schüler anregen, sind zu bevorzugen.

Auf Genauigkeit und Sauberkeit ist Wert zu legen. Der grafischen Gestaltung der Arbeiten kommt - abgestimmt auf die jeweils verwendete Ausfertigungstechnik - besondere Bedeutung zu.

Die Konstruktion auf dem Zeichenblatt soll durch Modelle und andere Hilfsmittel, die der Entwicklung der Raumanschauung dienen bzw. die geometrischen Hintergründe deutlich machen, begleitet werden.

Bei der Behandlung von Raumobjekten sollen Aussagen über geometrische Inhalte und Beziehungen aus der jeweiligen Raumsituation entwickelt werden.

Bei der Abbildung von Raumobjekten soll stets exakt zwischen einer Betrachtung der Raumsituation und einer Beschreibung des Bildes unterschieden werden.

Die Schülerinnen und Schüler sollen zu einer geeigneten Form der Dokumentation der Unterrichtsarbeit hingeführt werden.

## **Sekundarstufe I**

### **Lehrstoff:**

#### **8. Schulstufe**

Ebene Geometrie

Beispielsweise:

- Gerade, Strecke, Parallele, Normale (geometrische Muster: zB Ornamente, Fadenmuster)
- Streckensymmetrale, Spiegelung, Schiebung
- Plan lesen und erstellen (Maßstab, Wohnungsgrundriss) – Werkzeichnung
- Winkel als Drehung erfassen
- Konstruktion von Rechteck, Quadrat und Dreieck
- Würfelnetze, Quadernetze
- allenfalls: Ebene geometrischer Flächen richtig skizzieren; Würfel, Quader richtig skizzieren

Haupttrisse

Beispielsweise:

- Kartesisches Koordinatensystem - Tabelle, Darstellungsformen: Wetterskala oder Größenvergleich, Wahldiagramm und Raumkoordinaten
- Herstellen und rekonstruierendes Lesen von Grund- und Aufriss



- Maßstab
- räumliches Verstehen: Quader, Würfel, allenfalls Zylinder; Raumvorstellungsübungen
- allenfalls einfacher Schrägriss von Quader und Würfel
- Sichtbarkeit von Körperkanten

## Perspektive

### Beispielsweise:

- Grundgesetze und Eigenschaften der Perspektive einsehen und auf einfache Darstellungen anwenden (fächerübergreifendes Projekt mit bildnerischer Erziehung – zB ein Auto fährt aus einem Tunnel)

### Lernziele der achten Schulstufe:

- Kenntnisse über das Vorkommen der Geometrie erwerben und die Raumvorstellung schulen
- geometrische Grundfiguren erkennen (Struktur, Eigenschaften)
- richtige Handhabung fachspezifischer Werkzeuge in Abstimmung mit der Aufgabenstellung
- die Zeichengeräte zum Anfertigen einfacher Zeichnungen (Werkzeichnung) gebrauchen und einfache Konstruktionen durchführen
- Informationsgewinn durch geeignete Ausfertigung grafischer Arbeiten
- allenfalls geometrische Objekte und Sachverhalte richtig skizzieren können (Freihandzeichnung)

## Musikerziehung

### Bildungs- und Lehraufgabe:

Musikerziehung hat die Aufgabe, unter Berücksichtigung der akustisch-musikalischen Umwelt und der besonderen Eigenart der einzelnen Schülerin bzw. des einzelnen Schülers zum Singen, Musizieren, bewussten Hören, Bewegen zur Musik und zum kreativen musikalischen Gestalten zu führen.

Musikerziehung soll sie zu lustbetonter musikalischer Betätigung anleiten und ihnen die Möglichkeit geben, Freude, Bereicherung und Anregung durch die Musik der Gegenwart und der Vergangenheit zu erfahren.

Ausgehend vom aktiven Umgang mit Musik, sind grundlegende Informationen und Kenntnisse über Musik zu vermitteln. Das Verständnis für Musik als künstlerische Ausdrucksform ist anzubahnen.

Musikalische Aktivitäten wirken auf die Persönlichkeitsbildung der Heranwachsenden nachhaltig ein. Ausgehend von den individuellen Anlagen und Fähigkeiten sind daher durch sinnvolle Verknüpfung von Inhalten und Übungen zu fördern.

Musik als nonverbale Sprache wirkt auf Empfinden, Vitalität, Gemüt, Atmosphäre, Zusammengehörigkeitsgefühl und Gemeinschaftserleben.

Musikerziehung hat die Aufgabe, ausgehend von der akustisch-musikalischen Umwelt und der besonderen Eigenart der Schülerinnen und Schüler auf der Basis von

Aktualität, kultureller Tradition und Lebensnähe einen selbstständigen, weiterführenden Umgang mit Musik zu vermitteln.

Die Vernetzung von Musik und Lebenswelt und die gesellschaftlicher Bedeutung von Musik, sowie Musik als Faktor individueller Lebensgestaltung sollen erkannt werden.

Dies erfolgt in der aktiven Auseinandersetzung mit exemplarisch ausgewählten Bereichen, Epochen und Ausdrucksformen der Musik.

Schwerpunkte sind:

- ästhetische Wahrnehmung, Vorstellungskraft, Ausdrucksfähigkeit und Freude an lustbetonter musikalischer Betätigung
- Erlebnis- und Ausdrucksfähigkeit durch gezielten Einsatz von Stimme, Instrumenten und Bewegung
- die sprachlichen Fähigkeiten durch Sprachgestaltung, Klangexperimente mit Sprech- und Singstimme und das Beschreiben von Höreindrücken
- Schlüsselqualifikationen wie Konzentrationsfähigkeit, Leistungsbereitschaft, Selbstdisziplin, Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit und Toleranz aufzubauen
- musikalische Fertigkeiten in den Bereichen des bewussten Hörens, des Bewegens zur Musik und des aktiven Musizierens ausgehend von den Vorkenntnissen der Schülerinnen und Schüler zu vermitteln
- musikalisches Grundwissen aus der Musiklehre und der Musikgeschichte zu erwerben
- Wissen um die psychischen, physischen und sozialen Wirkungen von Musik und deren Nutzung zu gewinnen
- Schulung der Motorik, Bewusstmachung von Raum-Zeit-Dynamik-Verbindungen
- Vernetzung beider Gehirnhälften – musiktherapeutische Ansätze anwenden und dadurch Wohlbefinden, Beruhigung – Stimulation entwickeln
- die musikalische Identität Österreichs im historischen, regionalen und internationalen Kontext zu thematisieren

### **Didaktische Grundsätze:**

Im Mittelpunkt der Musikerziehung steht das musikalische Handeln der Schülerinnen und Schüler und wird angeregt durch:

- eine tägliche Begegnung mit Musik
- bewusstes Aufnehmen von Musik
- eigenständiges musikalisches Nachgestalten und Gestalten
- kritische Auseinandersetzung mit Musik

Die Lehrstoffbereiche Singen und vokales Musizieren, instrumentales Musizieren, Hören, Bewegen, Gestalten und musikalisches Grundwissen sind immer im Zusammenhang zu sehen und sollen dem jeweiligen Lernziel entsprechend vernetzt werden.

Ausgehend von den Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler soll das Interesse für die vielfältigen Ausdrucksformen in der Musik aus verschiedenen Epochen und

Kulturkreisen vor allem praxisorientiert geweckt und weiterentwickelt werden. Dabei sind auch regionale Traditionen zu berücksichtigen.

Instrumente, Materialien, Medien und aktuelle Technologien sind mit einzubeziehen. Durch selbstständiges Lernen in verschiedensten Sozialformen soll das Interesse gefördert, der Lernerfolg gesichert und zu partnerschaftlichen und kommunikativen Verhalten beigetragen werden.

Die Schülerinnen und Schüler sollen Lehrerinnen und Lehrer im Unterricht musikalisch tätig erleben.

Ein wichtiger Bestandteil der Unterrichtsgestaltung ist die aktive Einbeziehung von Künstlerinnen, Künstlern, Expertinnen und Experten sowie die Verbindung zum regionalen und überregionalen Kulturleben in und außerhalb der Schule.

Durch Projekte sind die Schülerinnen und Schüler zu künstlerischer Tätigkeit anzuregen und das Gemeinschaftserlebnis zu fördern.

## **Grundstufe I**

### **Lehrstoff:**

#### **1. und 2. Schulstufe**

Singen – vokales Musizieren

Beispielsweise:

- vor- und nachsingen, auch mit optischen und motorischen Vorstellungshilfen zum Melodieverlauf
- situationsbedingte Rufe, kleine Dialoge ausdrucksvoll gestalten
- Melodieerfindungen zu einem vorgegebenen Text

Lernziele bis zum Ende der zweiten Schulstufe:

- Lieder aus dem Tages- und Jahreskreis, Kinder-, Spiel- und Tanzlieder sowie regionale Volkslieder allenfalls auch Lieder aus anderen Ländern kennen lernen
- Erfinden eigener Melodien
- einstimmige Lieder gemeinsam rhythmisch und melodisch richtig singen
- Texte verstehen, richtig artikulieren und verständlich wiedergeben

Musizieren: instrumental, kreativ, reproduzierend

Beispielsweise:

- zu einem Text entsprechende Rhythmen und Klänge erfinden, dazupassende Instrumente auswählen
- Metrum, Akzente und einfache rhythmische Ostinati
- grafische Zeichen auf verschiedenen Instrumenten in Klang umsetzen
- nach Notationen einzeln und gemeinsam musizieren
- Klangmöglichkeiten verschiedener Instrumente erforschen und erleben
- einfache Handlungsabläufe klanglich darstellen

Lernziele bis zum Ende der zweiten Schulstufe:

- einfache Tonfolgen und Rhythmen erfassen und spielen
- rhythmische Begleitstimmen zu Liedern und gesprochenen Texten

- Klangexperimente durchführen
- mit verschiedenen Instrumenten richtig umgehen können
- selbst erfundene und vorgegebene Notationen

## Hören

### Beispielsweise:

- Höraufgaben zu unmittelbar erzeugten Geräuschen und Klängen und zu Tonaufnahmen stellen (zB zu Geräuschen im Straßenverkehr)
- Übungen zum Unterscheiden von Tonhöhe, Tondauer, Tempo, Lautstärke und Klangfarbe
- kurze Hörbeispiele von Musik aus der Umwelt des Kindes

### Lernziele bis zum Ende der zweiten Schulstufe:

- Geräusche und Klänge aus der Umwelt erkennen, benennen, nachahmen und in grafische Zeichen umsetzen
- einige Musikinstrumente an ihrem Klang erkennen und benennen
- Musik aus der Umwelt erfassen und dazu Stellung nehmen

## Bewegen

### Beispielsweise:

- Grunderfahrungen mit Musik und Bewegung – Übungen zum Erfahren und Bewusstmachen von Tempo, Tondauer und Lautstärke
- Spüren von Spannung und Entspannung
- Freie Bewegungen zur Musik einzeln und in verschiedenen Gruppierungen
- Bewegungsgestaltung und szenische Darstellung
- Kindertänze, Spiel- und Tanzlieder

### Lernziele bis zum Ende der zweiten Schulstufe:

- im Zusammenwirken von Musik und Bewegung Körperbewusstsein, Raum- und Zeit Erfahrung sowie Formempfinden gewinnen
- Takt und Metrum nachvollziehen

## **Grundstufe II**

### **Lehrstoff:**

#### Singen – vokales Musizieren

##### Beispielsweise:

- verschiedene Arten der Liederarbeitung; Lieder durch Zusatzstimmen mehrstimmig gestalten; Atem- und Stimmbildungsübungen
- Lieder selbst erfinden
- Spiele mit den Ausdrucksmöglichkeiten der menschlichen Stimme gestalten (zB traurig, lustig)

Lernziele bis zum Ende der vierten Schulstufe:

- Lieder aus dem Tages-, Jahres- und Lebenskreis der Schülerinnen und Schüler, Kinder-, Spiel- und Tanzlieder sowie regionale Volkslieder und Lieder aus anderen Ländern kennen lernen
- mehrstimmige Lieder
- Klangexperimente mit Sprech- und Singstimme

Musizieren: instrumental, kreativ, reproduzierend

Beispielsweise:

- nach Notationen einzeln und gemeinsam musizieren
- Tonfolgen, Rhythmen und Formverläufe erfassen, spielen, allenfalls notieren
- Klangmöglichkeiten verschiedener Instrumente und der Stimme erforschen und erleben
- Klangergebnisse vergleichen, beurteilen und ordnen
- rhythmische Ostinati, musikalische Akzente an bestimmten Stellen setzen (zB Pausen ausfüllen), Vor-, Zwischen- und Nachspiele

Lernziele bis zum Ende der vierten Schulstufe:

- rhythmische und melodische Begleitstimmen zu Liedern und gesprochenen Texten kennen lernen
- Tonfolgen, Rhythmen und einfache Formverläufe kennen
- Notationen
- Klangexperimente

Hören

Beispielsweise:

- einzeln, hintereinander und gleichzeitig erklingende Instrumente und Stimmen benennen und unterscheiden
- Übungen zum Unterscheiden von Lautstärke, Tondauer, Tempo, Tonhöhe und Klangfarbe und deren Veränderung
- subjektive Höreindrücke beschreiben und vergleichen, in grafisches und bildnerisches Gestalten oder in Bewegung umsetzen
- Hörbeispiele Funktionsbereichen zuordnen (zB Volks-, Kirchen-, Tanz-, Filmmusik)
- allenfalls einige Informationen über den Komponisten und seine Zeit, die zum besseren Verständnis des Werkes beitragen

Lernziele bis zum Ende der vierten Schulstufe:

- Wirkungen von Höreindrücken beschreiben und grafisch umsetzen
- kurze Hörbeispiele verschiedener Arten
- Beispiele von Musik zu verschiedenen Anlässen hören
- Komponisten und ihre Werke in beispielhaften Zusammenhängen kennen lernen

## Bewegen

### Beispielsweise:

- Übungen zum Erfahren und Bewusstmachen von Tempo, Tondauer und Lautstärke
- Metrum, Takt, Rhythmus, Lautstärke und Melodie in Bewegung übertragen (Körpersprache)
- Bildgeschichten, Bewegungen aus der Umwelt szenisch und musikalisch ausgestalten
- Tanzformen aus vorbereiteten Bewegungen und Schrittarten aufbauen

### Lernziele bis zum Ende der vierten Schulstufe:

- Erfahrungen mit Musik und Bewegung machen
- freie Bewegungsabläufe zur Musik einzeln und in verschiedenen Gruppierungen durchführen
- Bewegungsgestaltung und szenische Darstellung
- verschiedene Tänze kennen lernen

## **Sekundarstufe I**

### **Lehrstoff:**

#### **5. und 6. Schulstufe**

### Singen – vokales Musizieren

#### Beispielsweise:

- Stimmbildung und Sprecherziehung in Gruppen und choris (Lockerung, Haltung, Atmung, usw.)
- Erarbeiten und Üben mehrstimmiger Lieder und Sprechstücke im Hinblick auf musikalische und sprachliche Genauigkeit
- Lieder aus verschiedenen Stilrichtungen, Epochen und Kulturkreisen mit und ohne Begleitung

### Lernziele bis zum Ende der sechsten Schulstufe:

- mit der eigenen Stimme schonend umgehen und sie künstlerisch gebrauchen
- sich über Musik verständlich äußern können
- Erarbeiten ein- und mehrstimmiger Lieder und Sprechstücke
- die mediale Wirkung von Musik kennen und verstehen lernen
- ein multikulturelles Verständnis entwickeln

### Musizieren: instrumental, kreativ, reproduzierend

#### Beispielsweise:

- Handhabung von Rhythmusinstrumenten und Stabspielen lernen und üben
- Musizieren mit herkömmlichen, selbst gebauten, elektronischen und Körperinstrumenten
- elementare Gruppenimprovisationen und Liedbegleitung üben

- Grundbegriffe der Musiklehre kennen lernen (zB grafische und traditionelle Notation, Metrum, Takt, Rhythmus, Dynamik, Tempo, Intervalle, Akkorde, Dur, Moll)
- Kennen lernen der gebräuchlichsten Instrumente und deren Spielweisen

Lernziele bis zum Ende der sechsten Schulstufe:

- elementare Liedbegleitung erarbeiten
- Rhythmusinstrumente und Stabspiele kennen lernen
- Gruppenimprovisationen anbahnen
- Grundbegriffe der Musiklehre kennen lernen
- Aufbau eines musikalischen Fachvokabulars
- Einblicke in das Leben von Musikerinnen und Musikern vermitteln

## Hören und Gestalten

Beispielsweise:

- entwickeln von emotionalen und kognitiven Bezügen zur Musik durch Hören ausgewählter Beispiele aus verschiedenen Musikrichtungen
- kreatives Spiel mit Rhythmen, Tönen und Klängen
- Nutzung von Medien und neuen Technologien
- textiles, darstellendes und bildnerisches Gestalten zur Musik

Lernziele bis zum Ende der sechsten Schulstufe:

- Erfahren, Beschreiben und Bewerten der akustischen Umwelt
- ausgewählte Musikbeispiele aus verschiedenen Epochen hören
- textiles, darstellendes und bildnerisches Gestalten zur Musik

## Bewegen

Beispielsweise:

- Erarbeiten und Üben von Körperhaltung und Bewegungsabläufen
- gebundene und freie Bewegungsformen auch unter Einbeziehung von Materialien und Instrumenten erleben
- Erfahren von Metrum, Takt, Rhythmus, Melodie sowie Form, Klang und Stil durch Bewegung
- Gruppentänze, vorgegebene und selbsterarbeitete Tanzformen
- Tanzlieder

Lernziele bis zum Ende der sechsten Schulstufe:

- Bewegung in Verbindung mit Stimmbildung erfahren
- Körperhaltung mit Bewegungsabläufen verbinden
- gebundene und freie Bewegungsabläufe üben
- Musik als Möglichkeit nonverbaler Kommunikation erleben
- Gruppentänze, Tanzlieder

## Musikalisches Grundwissen

Beispielsweise:

- grafische und traditionelle Notation als Hör-, Musizier- und Singhilfe anwenden; Metrum, Takt, Rhythmus
- Dur und Moll unterscheiden lernen
- exemplarisches Kennenlernen musikalischer Gattungen
- optisches und akustisches Erkennen der gebräuchlichsten Instrumente und deren Spielweisen
- Einblicke in das Leben von Musikerinnen und Musikern mit ausgewählten Musikstücken

Lernziele bis zum Ende der sechsten Schulstufe:

- Grundbegriffe der Musiklehre vor allem im Zusammenhang mit dem Klassenrepertoire kennen lernen
- Notation als Hör-, Musizier- und Singhilfe erkennen
- Intervalle und Akkorde kennen lernen
- Kennen lernen musikalischer Gattungen
- Aufbau eines musikalischen Fachvokabulars
- Einblicke in das Leben von Musikerinnen und Musikern gewinnen

## **Lehrstoff:**

### **7. und 8. Schulstufe**

Singen – vokales Musizieren

Beispielsweise:

- stilgerechter Einsatz der Stimme
- Erarbeiten und Üben mehrstimmiger Lieder unter Berücksichtigung der mutierenden Stimmen im Hinblick auf musikalische und sprachliche Genauigkeit
- Üben von Sprechstücken
- Lieder aus verschiedenen Stilrichtungen, Epochen und Kulturkreisen mit und ohne Begleitung

Lernziele bis zum Ende der achten Schulstufe:

- Stimmbildung unter Berücksichtigung der körperlichen und entwicklungspsychologischen Voraussetzung
- Wiederholung, Festigung und Erweiterung des Repertoires
- Erarbeiten und Üben ein- und mehrstimmiger Lieder
- Üben von Sprechstücken
- Exemplarische Lieder zur Musikgeschichte und aus verschiedenen Kulturkreisen

Musizieren: instrumental, kreativ, reproduzierend

Beispielsweise:

- Wiederholung, Festigung und Erweiterung des Repertoires



- Erweiterung der Musizierpraxis mit Körperinstrumenten, Rhythmusinstrumenten, Stabspielen und elektronischen Instrumenten
- Liedbegleitung und improvisatorisches Musizieren
- Einbeziehung aktueller Medien

Lernziele bis zum Ende der achten Schulstufe:

- Erweiterung der Musizierpraxis
- verstärkter Einsatz vorhandener Klasseninstrumente
- Gruppenimprovisationen
- Notation als Musizierhilfe sehen und anwenden

## Hören und Gestalten

Beispielsweise:

- Hören von Musik in Bezug auf Formen, Gattungen und Stilrichtungen aus verschiedenen Epochen und Kulturkreisen
- Gestaltung von Musikstücken mit gegebenen oder selbst erfundenen rhythmischen und melodischen Motiven, Texten und Bewegungsabläufen
- kritische Auseinandersetzung mit den Wirkungen von Musik anhand unterschiedlicher Beispiele

Lernziele bis zum Ende der achten Schulstufe:

- Hören von Musik in Bezug auf Formen, Gattungen und Stile aus verschiedenen Epochen und Kulturkreisen
- kritische Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Wirkungen von Musik
- Gestalten von Musikstücken mit gegebenen oder selbst erfundenen rhythmischen und melodischen Motiven
- Einbeziehung aktueller Medien

## Bewegen

Beispielsweise:

- Bewegungsabläufe in Verbindung mit Stimmbildung
- verschiedene Bewegungsformen und Tänze unter Berücksichtigung der aktuellen Musik
- exemplarische Tänze zur Musikgeschichte und aus verschiedenen Kulturkreisen

Lernziele bis zum Ende der achten Schulstufe:

- Bewegung in Verbindung mit Stimmbildung durchführen
- verschiedene Bewegungsformen und Tänze
- Musik als Möglichkeit nonverbaler Kommunikation erleben und pflegen
- emotionale Befindlichkeit durch Musik ausdrücken und nachvollziehen
- Tänze

## Musikalisches Grundwissen

Beispielsweise:

- Anwenden, Festigen und Erweitern der Grundbegriffe der 5. und 6. Schulstufe
- Ensembles und Besetzungen in verschiedenen Epochen und Kulturkreisen
- ausgewählte Beispiele vokaler und instrumentaler Gattungen aus verschiedenen Epochen insbesondere der Gegenwart
- aktuelle Strömungen der Popular- und Volksmusik
- Musik und Biografien von Musikerinnen und Musikern im gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Umfeld
- Orientierung im regionalen, überregionalen und internationalen Kulturleben
- Erkennen von Musik als Wirtschaftsfaktor
- Kennen lernen von Berufen im Bereich der Musik

Lernziele bis zum Ende der achten Schulstufe:

- Anwenden, Festigen und Erweitern der Grundbegriffe der 5. und 6. Schulstufe
- Erweiterung des musikalischen Fachvokabulars
- Beispiele vokaler und instrumentaler Gattungen aus verschiedenen Epochen hören und unterscheiden
- weitere Einblicke in das Leben von Musikerinnen und Musikern vermitteln
- Kennen lernen von Berufen im Musikbereich

## **Bildnerische Erziehung**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Unterrichtsgegenstand Bildnerische Erziehung ist Teil der kulturellen Bildung und soll grundlegende Erfahrungen des Wahrnehmens, der visuellen Kommunikation und des Gestaltens motivierend vermitteln, zu erlebnisbetonter Aktivität führen und Zugänge zu den Bereichen bildende Kunst, visuelle Medien, Umweltgestaltung und Alltagsästhetik erschließen. Die Schülerinnen und Schüler sollen Vertrauen in ihre individuelle Gestaltungsfähigkeit gewinnen und Lust bekommen, diese über die Schulzeit hinaus eigenständig weiterzuentwickeln. Die selbstständig gestalterische Tätigkeit wird ergänzt und weiter entwickelt durch die Reflexion der eigenen Arbeit sowie durch die Auseinandersetzung mit Beispielen aus Alltagskultur, Medien und Kunst.

Sie soll die Schülerinnen und Schüler mit Werkmitteln, Verfahren und bildnerischen Ausdrucksmöglichkeiten vertraut machen, sodass sie sich auf bildnerische Weise mitteilen, bildnerische Mitteilungen anderer verstehen und dadurch Erfahrungen über sich selbst sowie über ihre engere und weitere Umwelt sammeln können. In der bildnerischen Tätigkeit geht es einerseits um das Kennen lernen, Erproben und Anwenden von Ausdrucksmöglichkeiten in Bereichen wie Grafik, Malerei, Plastik, Raum, Schrift, Fotografie, Film, Video, Neue Medien, Spiel und Aktion sowie Gestaltung der eigenen Umwelt. Andererseits geht es um die Entwicklung des bildhaften Denkens und persönlichkeitsbezogener Eigenschaften wie Offenheit, Flexibilität, Experimentierfreude, Einfallsreichtum, Sensibilität, Konzentrationsfähigkeit, Ausdauer, Kooperationsbereitschaft und Rücksichtnahme.

Auf dieser Grundlage sollen Wahrnehmungs-, Kommunikations- und Erlebnisfähigkeit gesteigert und Vorstellungskraft, Fantasie, individueller Ausdruck und Gestaltungsvermögen entwickelt werden.

Bildnerische Erziehung ermöglicht die Verknüpfung sowohl von sinnlichen und emotionalen als auch von kognitiven und psychomotorischen Zugängen.

Die eigene Gestaltungsarbeit soll Einsichten in die Zusammenhänge von Produkt und Prozess ermöglichen, technische und handwerkliche Grundlagen vermitteln und Offenheit, Experimentierfreudigkeit, Flexibilität und Beharrlichkeit als wichtige Voraussetzungen für kreatives Gestalten erlebbar machen.

Die Ergänzung und Relativierung der subjektiven Erfahrungen durch grundlegendes Sachwissen zielt auf Erweiterung der Wahrnehmungs-, Erkenntnis- und Handlungsqualitäten im visuellen und haptischen Bereich.

Neben der Entwicklung persönlicher Erlebnisfähigkeit und Freude an bildender Kunst sollen auch verstandesmäßige Zugänge eröffnet und das reflektorische und kritische Potenzial von Kunstwerken in altersgemäßer Form bewusst gemacht werden.

Die Selbsterfahrung durch eigenständige Gestaltungsarbeit, die Förderung der Kreativität, der Handlungsbereitschaft und der Freude am eigenen Tun sowie die Wertschätzung ästhetischer Vielfalt und die Entwicklung kultureller Toleranz leisten wichtige Beiträge zur Persönlichkeitsbildung und zur Wahrnehmung sozialer Verantwortung.

Schwerpunkte sind:

- frei und spontan zu gestalten
- Ausdrucksformen erfahren und zu erweitern
- Inhalte durch bildnerische Mittel auszudrücken
- Werkmittel und Techniken zu erproben und anzuwenden
- sich mit bildnerischen Aktivitäten und Produkten auseinander zu setzen
- durch Anwendung des Gelernten die Handlungsfähigkeit auszubauen
- die gesellschaftliche Bedeutung visueller Medien kennen und nutzen zu lernen

### **Didaktische Grundsätze:**

Motivation der Schülerinnen und Schüler und deren Freude an eigenständiger bildnerischer Tätigkeit sollen zentrale Aspekte der Bildnerischen Erziehung sein.

Individuelle bildnerische Äußerungen der Schülerinnen und Schüler sind grundsätzlich anzuerkennen. Wertungen sind vor allem im Sinne einer positiven Verstärkung einzusetzen.

Die Einführung in ein Thema ist so zu gestalten, dass die Fantasie und der bildnerische Einfallsreichtum geweckt werden. Der Aufgabenrahmen soll eine Orientierung bieten, aber gleichzeitig so viel Spielraum lassen, dass jede Schülerin und jeder Schüler seine persönlichen Ideen und Vorlieben einbringen und sich mit dem fertigen Werk identifizieren kann. Dieser Gestaltungsspielraum ist auch notwendig, um den unterschiedlichen Entwicklungsphasen und Begabungen innerhalb einer Klasse gerecht zu werden. Im Vergleich mit den anderen kann jede Schülerin bzw. jeder

Schüler sich in seiner Eigenart erkennen und gleichzeitig die Eigenart der anderen anerkennen.

Der Aufgabenrahmen kann auch – im Sinne demokratischen Handelns – in Zusammenarbeit mit den Schülerinnen und Schülern entwickelt werden.

In gemeinsamer Arbeit sollen fallweise größere Projekte verwirklicht werden. Dabei geht es nicht nur um die Förderung im Bereich des sozialen Lernens, sondern auch um die Erfahrung, die eigene Umwelt verändern zu können und ein Thema ganzheitlich darzustellen. Dies bietet vielfältige Möglichkeiten für die Verknüpfung mit anderen Unterrichtsgegenständen.

Wesentliche Inhalte der Bildnerischen Erziehung sollen vor allem die reale Lebenssituation und die soziale Umwelt sein, aber auch Irreales, Fantastisches und Utopisches.

Die vertiefende und mehrdimensionale Auseinandersetzung mit ausgewählten Themen sowie Vernetzungs- und Transferleistungen sind wichtiger als die Behandlung einer möglichst großen Anzahl von Aufgaben.

Im Sinne der Anschaulichkeit ist bei der Präsentation von Kunstwerken auf optimale Qualität der verwendeten Bildmedien zu achten. Die Begegnung mit dem Original ist anzustreben.

Lehrausgänge in Ausstellungen, Ateliers, Galerien und Museen ermöglichen die Begegnung mit Originalen sowie den Dialog mit Fachleuten und sind daher ein wichtiger Bestandteil des Unterrichts. Der Ertrag ist durch gezielte Vorbereitung, Begleitung und Dokumentation zu sichern.

## **Grundstufe I**

### **Lehrstoff:**

#### **1. und 2. Schulstufe**

##### **Bildnerisches Gestalten**

Beispielsweise:

- Darstellen von Erlebnissen und Fantasien, Situationen aus Geschichten und aus der eigenen Umwelt (zB Tiere, Personen. Tätigkeiten treffend darstellen)
- Gestaltungen mit verschiedenen Techniken (zB Pantomime)
- Arbeiten mit grafischen, malerischen und plastischen Mitteln (zB Kohle, Wachsmalstifte), großformatiges Arbeiten
- spielerischer Umgang mit Farbe, mit Naturmaterialien, mit Licht und Schatten
- Anfertigen von Collagen
- zweckmäßige Verwendung von Werkzeugen und Materialien
- Umgang mit Farbe und Pinsel, Schere und Klebstoff, usw.
- Sensibilisierung für Farben, Formen, Materialoberflächen, plastische Qualitäten, Geruch, usw. durch spielerische Aktivitäten im Bereich aller Sinne
- Raumerfahrungen machen durch das Erkunden und Entdecken von unterschiedlichen Raumsituationen
- Durchführen gemeinsamer Arbeiten (zB in Form von Gruppenarbeit, Partnerarbeit, gemeinsamer Ideensuche)

- eigene Arbeiten und die Arbeiten der Mitschülerinnen und Mitschüler betrachten, Gemeinsamkeiten entdecken
- persönliche Eindrücke anderen mitteilen
- Interessantes über Werke und deren Gestalterinnen und Gestalter erfahren

Lernziele bis zum Ende der zweiten Schulstufe:

- eigene Einfälle und Ideen entwickeln und einbringen sowie persönliche Vorstellungen darstellen
- sich visuell verständlich machen und Sachverhalte verdeutlichen
- Wesentliches für andere sichtbar machen
- Gefühle sichtbar machen und Stimmungen ausdrücken
- Experimentierfreude entwickeln – Förderung von Offenheit und Risikobereitschaft
- Umgestaltungsfähigkeit und Flexibilität fördern - Formelemente aus ihrem Zusammenhang lösen und zu neuen Bedeutungszusammenhängen fügen
- Bildnerische Techniken kennen lernen – spielerisches Erproben von Materialeigenschaften und Arbeitsverfahren
- sinnliche Wahrnehmungen verfeinern – Sensibilisieren für Farben, Formen und deren Anordnung, Raumerfahrung
- Wahrnehmen von Arbeiten und darüber reflektieren
- auf Informationen über Kunst und Kultur neugierig werden
- Verhältnis zwischen Aufgabenrahmen und persönlichen Gestaltungsspielraum besprechen

## **Grundstufe II**

### **Lehrstoff:**

#### **3. und 4. Schulstufe**

##### **Bildnerisches Gestalten**

Beispielsweise:

- Darstellen von Erlebnissen und Fantasien, Situationen aus Geschichten und aus der eigenen Umwelt – Themen, die zur Darstellung von Bewegung anregen
- Gestaltung von Personen, Tieren, Pflanzen und Gegenständen; Darstellung von räumlichen Beziehungen; grafische, malerische und plastische Mittel
- Verdeutlichung durch Hervorhebung, etwa durch Größe und Farbe oder durch Reduktion auf das Wesentliche
- Erfinden von Bildzeichen
- Bildgeschichten, Plakate, Kombinationen von Text und Bild
- spielerischer Umgang mit Farbe, Naturmaterialien, Licht und Schatten
- Anfertigen von Collagen
- Verdeutlichung von Gefühlen durch Körpersprache
- zweckmäßige Verwendung von Werkzeugen und Materialien
- verschiedene Kombinationsmöglichkeiten ausprobieren, durch neue Anordnungen neue Sinnzusammenhänge herstellen
- Umgang mit Farbe und Pinsel, Schere und Klebstoff, usw.

- Einsatz verschiedener Materialien und Arbeitsweisen; Schriftgestaltung für Einladungen, Plakate, usw.
- Sensibilisierung für Farben, Formen, Materialoberflächen, plastische Qualitäten, Geruch, usw. durch spielerische Aktivitäten im Bereich aller Sinne
- Raumerfahrungen machen durch das Erkunden und Entdecken von unterschiedlichen Raumsituationen
- Durchführen gemeinsamer Arbeiten (zB in Form von Gruppenarbeit, Partnerarbeit, gemeinsamer Ideensuche, demokratische Formen der Entscheidungsfindung)
- Dokumentationen von Unterrichtsprojekten (zB Foto, Text, neue Medien)
- eigene Arbeiten und die Arbeiten der Mitschülerinnen und Mitschüler betrachten, Gemeinsamkeiten entdecken, Details entdecken, inhaltliche Zusammenhänge erfassen
- eigene Gefühle und Assoziationen den anderen mitteilen (zB durch Gestik, Mimik, Musik)
- subjektive Eindrücke anderen verständlich machen
- Vermutungen über dargestellte Inhalte äußern
- ausgewählte Kunstwerke betrachten (zB Bilder, Plastiken, Bauwerke, ausgewählte Künstlerinnen und Künstler, ausgewählte Materialien und Arbeitsweisen)
- bewusstes Wahrnehmen von Schriftgestaltung in der Umgebung (zB Plakate, Logos)
- inhaltliche und gestalterische Ideen zu einem Thema sammeln
- Gestaltungsmöglichkeiten besprechen
- Darstellungsabsichten erklären

#### Lernziele bis zum Ende der vierten Schulstufe:

- eigene Einfälle und Ideen entwickeln und einbringen sowie persönliche Vorstellungen darstellen, Repertoire der Zeichen zunehmend differenzieren und erweitern
- sich visuell verständlich machen und Sachverhalte verdeutlichen, Wesentliches für andere sichtbar machen
- Gefühle sichtbar machen und Stimmungen ausdrücken (zB durch Farben, Formen, Bewegung)
- Experimentierfreude entwickeln – Förderung von Offenheit und Risikobereitschaft, Frustrationstoleranz und Entscheidungsfähigkeit
- Umgestaltungsfähigkeit und Flexibilität fördern - Formelemente aus ihrem Zusammenhang lösen und zu neuen Bedeutungszusammenhängen fügen
- Bildnerische Techniken kennen lernen – Erproben von Materialeigenschaften und Arbeitsverfahren
- verschiedene Aspekte der Schriftgestaltung kennen lernen
- sinnliche Wahrnehmungen verfeinern – Sensibilisieren für Farben, Formen und deren Anordnung (zB für visuell oder haptisch erfassbare Eigenschaften und Materialien, Raumerfahrungen)
- wahrnehmen und reflektieren – Werke betrachten, persönliche Eindrücke anderen mitteilen und begründen

- auf Informationen über Kunst und Kultur neugierig werden – erweitern des Erfahrungshorizonts im Bereich der kulturellen Bildung
- Verhältnis zwischen Aufgabenrahmen und persönlichen Gestaltungsspielraum besprechen – eigene bildnerische Ausdrucksformen finden und besprechen

## **Sekundarstufe I**

Die Lehrstoffinhalte sind den folgenden Sachgebieten zuzuordnen:

### **Bildende Kunst**

Malerei, Grafik, Schrift, Plastik/Objekt, Architektur, Foto, Film, Video, Computer, zeitgenössische künstlerische Medien und Ausdrucksformen (zB Aktionskunst, Performance, Montage, Environment, Konzeptkunst)

- Bildfunktionen, Bildauffassungen
- Bildordnung: Bildelemente und Struktur
- Farbe: Licht, Farbwahrnehmung, Funktion und Wirkung der Farbe, Maltechniken, Farbtheorien
- Kunst und Gesellschaft, Kunst und Politik, Kunst und Geschichte
- Kunstvermittlung: Museum, Galerie, Kunstmarkt, Medien

### **Visuelle Medien**

- Zeichnung als Informationsträger
- Schrift, Typografie, Layout, Graphic Design
- Schrift und Bild: Plakat, Zeitung, Illustrierte, Comics, visuelle Aspekte der Werbung
- Sprache und Bild: Vortrag, Präsentation, Präsentationsmedien
- Fotografie, Film, Video, DVD, Computer
- gesellschaftliche Bedeutung der Bildmedien
- Kunstwerke als Massenmedien

### **Umweltgestaltung und Alltagsästhetik**

- visuelle Aspekte der Architektur und des Design
- Stadtbilder, Stadtstrukturen, Idealstädte, Stadtutopien, Denkmalschutz, Kulturtourismus, Identität eines Ortes
- Raumgestaltung, Raumwirkung
- ästhetisch geprägte Situationen und Prozesse: kulturelle, religiöse, politische und sportliche Veranstaltungen, Feste und Feiern, Zeremonien und Rituale, Spiele und Aktionen
- Selbstdarstellung: Körpersprache, Mode, Make-up

## **Lehrstoff:**

### **5. und 6. Schulstufe**

Bildnerisches Gestalten und Auseinandersetzung mit Kunstwerken

Beispielsweise:

- im spielerischen Umgang mit den bildnerischen Mitteln unterschiedliche Gestaltungsweisen und Techniken kennen lernen und zur Visualisierung altersgemäßer Themenstellungen anwenden
- experimentelle Verfahren als Impuls nutzen
- die Wahrnehmung von Bildern und Zeichen der alltäglichen Lebenswelt bewusst machen und erörtern
- aktuelle Bildmedien im Rahmen von Gestaltungsaufgaben als Werkzeug kennen lernen
- Werke der bildenden Kunst kennen lernen – nach Möglichkeit im Zusammenhang mit der eigenen bildnerischen Tätigkeit
- Umweltgestaltung als Gemeinschaftsaufgabe erkennen und in der Bearbeitung altersgemäßer Gestaltungsaufgaben eigene Konzepte mit den Entwürfen anderer abstimmen

Lernziele bis zum Ende der sechsten Schulstufe:

- durch möglichst eigenständiges Lösen von Gestaltungsaufgaben visuelle Darstellungsformen für Sachverhalte, Ideen und Konzepte finden und eigenen Gedanken, Gefühlen, Fantasien und Utopien mit bildnerischen Mitteln Ausdruck verleihen lernen
- durch die Reflexion der eigenen Gestaltungsleistungen und durch die Auseinandersetzung mit Werken der bildenden Kunst, mit visuellen Medien, mit Themen der Umweltgestaltung und Alltagsästhetik erste Einblicke in Struktur und Funktion visueller Gestaltung gewinnen
- die Erfahrung, dass visuelle Wahrnehmung in vielen Fällen durch haptische, akustische und andere Sinneseindrücke unterstützt und wesentlich mitbestimmt wird

## **Lehrstoff:**

### **7. und 8. Schulstufe**

Bildnerisches Gestalten und Auseinandersetzung mit Kunstwerken

Beispielsweise:

- erweitertes Wissen über Zusammenhänge von Form und Wirkung
- Aufgabenstellungen zunehmend durch die eigenständige Wahl der Technik und der Gestaltungsmittel themengerecht bewältigen
- visuelle Phänomene strukturiert beschreiben
- Grundgesetze visueller Kommunikation mit den damit verbundenen Möglichkeiten der Manipulation kennen und kritisch beurteilen
- kreative Möglichkeiten aktueller Bildmedien erfahren und nutzen
- Wissen über kunsthistorische Zusammenhänge und ihre gesellschaftlichen Ursachen erwerben



- die Auseinandersetzung mit Kunstwerken durch Vernetzung unterschiedlicher Betrachtungsaspekte und durch Einbeziehung gesicherter Sachinformation intensivieren
- ästhetisch bestimmte Aspekte des Alltagslebens erkennen und im persönlichen Bereich gestalten
- Projekte der Umweltgestaltung durch Nutzung der ästhetischen Zugänge analysieren und allenfalls in eigenen Gestaltungsversuchen Alternativen entwickeln

Lernziele bis zum Ende der achten Schulstufe:

- erworbene Erfahrungen, Fertigkeiten und Kenntnisse vertiefen, erweitern und zunehmend selbstständig anwenden
- in der engen Verbindung eigener Gestaltungserfahrungen mit der Reflexion und dem Erwerb spezifischen Sachwissens allenfalls unkonventionelle Lösungswege kennen lernen
- die Vielgestaltigkeit ästhetischer Ausdrucksmöglichkeiten erfahren
- Vielfalt als Qualität erkennen und mit der Mehrdeutigkeit visueller Aussagen umgehen lernen
- Informationsquellen und Einrichtungen der Kunstvermittlung kennen und selbstständig nutzen lernen

## **Technisches Werken**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Technisches Werken soll durch tätige Auseinandersetzung mit Werkstoff und Werkzeug Einsichten in die Bereiche „Gebaute Umwelt, „Technik“ und „Produktgestaltung/Design“ und in die Arbeits- und Berufswelt gewonnen werden, die die Schülerinnen und Schüler befähigen, neue Situationen in diesen Bereichen erfolgreich zu bewältigen und ein verstehendes und kritisches Verhalten zu den Gegenständen ihrer Umwelt zu entwickeln. Das entdeckende und forschende Lernen soll die Ausbildung des kreativ-produktiven Denkens fördern, zur Persönlichkeitsbildung und zur Berufsorientierung beitragen.

In allen Bereichen der Werkerziehung sind Gewissenhaftigkeit, Ausdauer, Arbeitshygiene und Unfallverhütung, Material- und Zeitökonomie und Sinn für Ordnung und Sauberkeit anzustreben. Soziale Erfahrungen sind zu ermöglichen, die Schülerinnen und Schüler sind zu einem verantwortungsvollen Handeln für eine menschengerechte Umweltgestaltung hinzuführen.

Die Schülerinnen und Schüler sollen durch Sammeln von Erfahrungen aus der praktischen Arbeit Kompetenzen erwerben wie:

- Kooperationsbereitschaft und Teamfähigkeit bei Planungs- und Herstellungsprozessen
- Steigerung der Sensibilität durch sinnliches Erleben beim Verarbeiten verschiedener Werkstoffe
- Zielstrebigkeit und Konsequenz beim Lösen gestellter Aufgaben
- kritische Selbsteinschätzung, Frustrationstoleranz und Kritikfähigkeit als Grundlage von Entscheidungsfindungen

- Urteilsvermögen und Qualitätsbewusstsein bei der Bewertung von Produkten
- Fähigkeiten und Begabungen zur Lebens- und Freizeitgestaltung
- Sicherheitsbewusstsein und den werkgerechten Einsatz von Maschinen und Werkzeugen

Die Achtung und Wertschätzung der Produkte anderer – auch anderer Kulturen – müssen ebenso grundgelegt werden, wie das Anbahnen des Bewusstseins der Gleichstellung von Frauen und Männern im Arbeitsprozess.

### **Didaktische Grundsätze:**

Der Gegenstand Technisches Werken soll zu Erfahrungen, Kenntnissen und Fertigkeiten im gestaltenden Umgang mit Werkstoffen und Werkzeugen führen. Werken soll ein kreativer Prozess sein, in dem die Eigenständigkeit bei der Entwicklung von Lösungsstrategien gefördert wird.

In der verantwortungsbewussten Auswahl von Themeninhalten und Technologien müssen sowohl ökologische als auch ökonomische Überlegungen berücksichtigt werden. Die Auswahl der Aufgaben im Werkunterricht ist dem unterschiedlichen Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler anzupassen.

Bei der Planung des Unterrichts ist zu berücksichtigen, dass die Fachbereiche stufenweise immer komplexer behandelt werden. Wegen des besonderen Motivationscharakters ist es wichtig, dass konkrete Produkte hergestellt werden. Bei der Auswahl der Themen ist die Erlebniswelt zu berücksichtigen. Da der Unterrichtsertrag in diesem Unterrichtsgegenstand meist in der Prozessorientiertheit liegt, sind Planen, Skizzieren, Arbeiten mit Baukästen und Herstellen von Vormodellen bei manchen Werkthemen unerlässlich.

Einsichten in technische Zusammenhänge können auch durch experimentierendes und prozesshaften Erarbeiten gewonnen werden, wobei in diesem Fall keine fertigen Endprodukte erzielt werden müssen. Ergebnisse von solchen Auseinandersetzungen sollen in geeigneter Form dargestellt oder präsentiert werden, um zur Festigung des Gelernten beizutragen.

Erziehung zu Genauigkeit, Ausdauer, Sorgfalt, Sparsamkeit, Hilfsbereitschaft, Koordinations- und Kooperationsvermögen sind bei der praktischen Arbeit zu fördern.

Exkursionen und Lehrausgänge stellen wesentliche Ergänzungen des Unterrichts dar.

Grundsätzlich ist der Unterricht koedukativ zu führen, da die Inhalte des Technischen Werkens sowohl für Mädchen als auch für Knaben gleichermaßen relevant sind. Der handlungsorientierte Unterricht bietet den Schülerinnen und Schülern spezifische Möglichkeiten für das Verständnis technischer und gestalterischer Inhalte. Es ist ein wichtiges Anliegen des Unterrichtsgegenstandes, eine grundsätzliche wertschätzende Haltung gegenüber der eigenen und der fremden Arbeit zu fördern, Kritikfähigkeit zu üben und das Selbstwertgefühl zu stärken. Der Umgang mit Werkzeugen, Geräten, Maschinen und Werkstoffen erfordert sachgemäße Hinweise und Handhabung, wobei die Vorbildwirkung der Lehrerin bzw. des Lehrers besonders wichtig ist. Werkprozesse sind so zu planen und durchzuführen, dass eine Gefährdung und Beeinträchtigung der Gesundheit ausgeschlossen werden können. Individuelle

Voraussetzungen und der Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler sind zu berücksichtigen.

Die allgemeinen Schutzbestimmungen bezüglich der Elektrogeräte und Maschinen sind besonders zu beachten. Schülerinnen und Schüler dürfen nicht an Fräsmaschinen, Hobelmaschinen, Kreissägen und mit Winkelschleifern arbeiten. Die arbeitsrechtlichen Schutzbestimmungen sind zu beachten.

Bei Werkstücken oder Aufgaben, die die Arbeit mit elektrischem Strom vorsehen, darf nur eine maximale Stromspannung von 24 Volt Stromspannung bzw. 20-30 mA zur Anwendung kommen. Auf die Gefahren bei der Arbeit mit elektrischem Strom ist besonders hinzuweisen.“

## **Grundstufe I**

### **Lehrstoff:**

#### **1. und 2. Schulstufe**

##### Gebaute Umwelt

Beispielsweise:

- erste Einsichten in den Zusammenhang von Raumgröße, Raumformen und Benutzbarkeit anbahnen
- persönliche Raumeindrücke beschreiben, Räume errichten und herstellen (zB Wohnraummodelle bauen, Verschieben und Kombinieren von Möbelementen)
- Bau von Objekten (zB Schneeburg) mit geeigneten Materialien

Lernziele bis zum Ende der zweiten Schulstufe:

- beim Gestalten und Erleben Raumerfahrungen sammeln
- Wohnfantasien entwickeln
- Erfahrungen mit Werkmaterialien erwerben
- durch Spielen, Experimentieren und Konstruieren elementare Bauerfahrungen gewinnen

##### Technik

Beispielsweise:

- elementares Wissen über die Eigenschaften verschiedener Fahrzeuge erwerben
- zerlegen, untersuchen, experimentieren (zB technisches Spielzeug)
- Material auswählen und auf Eignung prüfen (zB Schwimmkörper)
- Herstellen von Modellen (zB Windrad und die Wirkungsweise von Kräften erfahren)
- Grundfunktionen und Wirkungsweisen technischer Bauelemente kennen lernen

Lernziele bis zum Ende der zweiten Schulstufe:

- an die für sie bedeutsame technische Umwelt herangeführt werden
- Einsichten in die Bereiche Fahren, Gleiten und Schwimmen erwerben
- Einsichten in Funktionsweisen anbahnen
- Bau-, Material- und Konstruktionserfahrung sammeln
- Energie sichtbar machen und nutzen
- Kräfte sparen und Kräfte übertragen

## Produktgestaltung

Beispielsweise:

- die Bedeutung von Form, Funktion und Farbe erkennen – Einsichten in den Zusammenhang von Größe, Form und Farbe erfahren
- Fertigungsverfahren wie (zB Falten, Schneiden üben)
- beim Herstellen einfacher Spiel- und Gebrauchsgegenstände (zB Kerzenständer) erste Kenntnisse in Bezug auf Funktion, Form und Werktechnologie erwerben

Lernziele bis zum Ende der zweiten Schulstufe:

- Betrachten, Erproben und Fertigen einfacher Gebrauchsgegenstände
- verschiedene Fertigungsverfahren zum Umformen, Trennen und Verbinden kennen lernen
- Einsichten in die Herstellung von Gebrauchsgegenständen gewinnen

## Grundstufe II

**Lehrstoff:**

### 3. und 4. Schulstufe

Gebaute Umwelt

Beispielsweise:

- räumlich-funktionelle Zusammenhänge der gebauten Umwelt (zB Supermarkt) kennen lernen
- Fördern des bewussten Erlebens, Planens und Herstellen von Raummodellen (zB Bauen mit großen Schachteln)
- Konstruktionsmerkmale einsichtig machen (zB Brücke)

Lernziele bis zum Ende der vierten Schulstufe:

- Erleben, Bauen und Gestalten von Räumen
- Einsichten in Anordnung, Nutzung und Ausgestaltung von Räumen erwerben
- Merkmale von Konstruktionsmethoden erkennen und anwenden

## Technik

Beispielsweise:

- Fahr-, Flug- und Schwimffähigkeit von Fahrzeugen erproben
- einfache Reparaturen (zB beim Fahrrad) durchführen
- Bauteile und deren Funktion (zB Lichtschalter) im Stromkreis kennen lernen
- Erkennen der Grundfunktionen und Wirkungsweisen von einfachen Maschinen und technischen Geräten in der Umwelt der Schülerinnen und Schüler
- Untersuchen und Bauen einfacher Messgeräte (zB Sonnenuhr)
- die Bedeutung des Messens in verschiedenen technischen Zusammenhängen erkennen

Lernziele bis zum Ende der vierten Schulstufe:

- vertiefte Einsichten in die Bereiche Fahren, Gleiten und Schwimmen erwerben
- Pflege und Wartung technischer Geräte

- elektrische Bauteile und deren Funktion
- Grundfunktionen und Wirkungsweisen technischer Bauelemente kennen lernen und anwenden
- Messen und Vergleichen

## Produktgestaltung

### Beispielsweise:

- selbst hergestellte, handwerklich oder industriell gefertigte Gegenstände hinsichtlich Funktion, Brauchbarkeit und Zweckmäßigkeit beurteilen lernen und zu einem konsumkritischen Verhalten führen
- Trennung von Werkstoffen und Recycling
- durch Auseinandersetzung mit den Bedingungen der Produktfertigung Einsichten in technische, wirtschaftliche und soziale Abläufe in der Arbeitswelt gewinnen (zB Arbeit in Beruf und Haushalt, Besuch von Werkstätten)

### Lernziele bis zum Ende der vierten Schulstufe:

- Erproben und Betrachten von Spiel- und Gebrauchsgegenständen – Produktanalyse
- konsumkritisches Verhalten erwerben
- Möglichkeiten von Entsorgung und Wiederverwerten kennen lernen
- technische, wirtschaftliche und soziale Bedingungen in der Arbeitswelt kennen lernen

## **Sekundarstufe I**

### **Lehrstoff:**

### **5. und 6. Schulstufe**

#### Gebaute Umwelt

##### Beispielsweise:

- Auseinandersetzung mit der Lage eines Bauwerks, seinem Außenraum, seiner Umgebung
- Kennenlernen von Kategorien zur Unterscheidung nach Nutzung und Raumbedarf, Gestaltung und Form, unterschiedliche Konstruktionen, Baumaterialien
- Anfertigung von Wohnungsmodellen, Lösungen nach eigenen Wohnbedürfnissen und Wohnvorstellungen entwickeln

##### Lernziele bis zum Ende der sechsten Schulstufe:

- Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler an der Gestaltung ihres unmittelbaren Lebensbereichs anbahnen
- Erkennen der Wechselwirkungen zwischen Mensch und Architektur anbahnen

## Technik

### Beispielsweise:

- Funktionsmodelle mit einfachen Hebel-, Zug- und Drehmechanismen, Sperr- und Bremsvorrichtungen, Lenk- und Antriebsmöglichkeiten bei Fahrzeugen
- Herstellen und Erproben einfacher elektrischer Schaltungen (nur Schwachstrom)
- Einsichten in die Gesetze des Fliegens und Schwimmens beim Bauen und Erproben von einfachen Modellen gewinnen
- einfache Reparaturen aus dem lebenspraktischen Umfeld der Schülerinnen und Schüler durchführen

### Lernziele bis zum Ende der sechsten Schulstufe:

- Gewinnen von Einsichten in einfache mechanische Vorgänge an Maschinen
- Gewinnen von Einsichten in Grundprinzipien an Maschinen, die Luft- und Wasserströmungen nutzen
- Gewinnen von Einsichten in einfache elektrische Schaltungen

## Produktgestaltung/Design

### Beispielsweise:

- Entwickeln und Herstellen einfacher Gebrauchsgegenstände und funktionstüchtigen Produkten für Alltag und Spiel
- konsumkritisches Verhalten ausbauen und die Beurteilung von Produkten entwickeln anhand der Erarbeitung eines Anforderungskataloges am Beginn einer Aufgabe

### Lernziele bis zum Ende der sechsten Schulstufe:

- Herstellen einfacher Werkzeuge und Produkte aus leicht zu bearbeitenden Materialien
- konsumkritisches Verhalten weiter ausbauen

## **Lehrstoff:**

### **7. und 8. Schulstufe**

#### Gebaute Umwelt

##### Beispielsweise:

- Erleben und Vergleichen von unterschiedlichen Gebäudetypen
- Entwickeln von Konzepten für das Wohnen von Menschen mit ähnlichen oder unterschiedlichen Bedürfnissen
- Auseinandersetzung mit Ausstattung und Funktionalität von Wohnräumen

##### Lernziele bis zum Ende der achten Schulstufe:

- Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler an der Gestaltung ihres unmittelbaren Lebensbereichs, eventuell Fantasien und Denkmodelle für die Zukunft entwickeln
- Erkennen der Wechselwirkungen zwischen Mensch und Architektur und über die daraus resultierenden Probleme sprechen

## Technik

### Beispielsweise:

- Erweitern und Vertiefen der Einsichten anhand von Funktionsmodellen mit Hebel-, Zug- und Drehmechanismen, Sperr- und Bremsvorrichtungen, Lenk- und Antriebsmöglichkeiten bei Fahrzeugen
- Funktionsweise von Bauteilen erarbeiten und bei einfachen Grundschaltungen anwenden
- Reparaturen und einfache Montagen aus dem lebenspraktischen Umfeld der Schülerinnen und Schüler durchführen

### Lernziele bis zum Ende der achten Schulstufe:

- Gewinnen von Einsichten in verschiedene Antriebs-, Lenkungs- und Steuerungssysteme
- Erweitern des Verständnisses für verschiedene Funktionsweisen aus dem Bereich der Hydro- und Aerodynamik
- Lesen und Verstehen von einfachen elektrischen Schaltplänen

## Produktgestaltung/Design

### Beispielsweise:

- Anfertigen von Werkstücken auch nach selbst angefertigten Werkzeichnungen
- konsumkritisches Verhalten weiter ausbauen - Zusammenhänge zwischen Form, Funktion, Werkstoff, Ökologie und Ökonomie erkennen

### Lernziele bis zum Ende der achten Schulstufe:

- Herstellen anspruchsvollerer Werkzeuge und Produkte aus Materialien mit höheren Anforderungen
- Planen, Gestalten und Herstellen von Gebrauchsgütern
- konsumkritisches Verhalten weiter ausbauen

## **Textiles Werken**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Textilien spielen eine wesentliche Rolle in der Lebenswelt der Menschen und bedingt eine bewusste Auseinandersetzung mit entsprechenden Materialien, Prozessen und Produkten. Durch tätige Beschäftigung mit Werkstoff und Werkzeug sollen Einsichten in die Bereiche textile Materialien, Design/Produktgestaltung-Umweltgestaltung, Kleidung, Wohnen sowie in die Arbeits- und Berufswelt gewonnen werden, die die Schülerinnen und Schüler befähigen, neue Situationen in diesen Bereichen erfolgreich zu bewältigen und ein verstehendes und kritisches Verhalten zu ihrer Umwelt zu entwickeln.

Im Textilen Werken sollen fachspezifische Erkenntnisse über Materialien, textile Herstellungsverfahren und Gestaltungsprozesse erworben werden und beim Herstellen beziehungsweise Umgestalten textiler Produkte Anwendung finden.

Im Mittelpunkt steht die tätige Auseinandersetzung mit Textilien und anderen Materialien. Der Wert des praktischen Arbeitens soll erfahren werden und dadurch an

Bedeutung gewinnen. Die regelmäßige Werkbetrachtung ermöglicht eine entsprechende Reflexion.

Im Umgang mit Material, Werkzeug und Maschinen sollen Gefahren erkannt und Sicherheitsmaßnahmen sowie Verhaltensregeln eingehalten werden. Auf entsprechende Gestaltung des Arbeitsplatzes ist Rücksicht zu nehmen.

Unterrichtsinhalte sind miteinander zu verknüpfen sowie Querverbindungen zu anderen Unterrichtsgegenständen (zB zum Sachunterricht, zu Deutsch, zum Technischen Werken) herzustellen. Aufbauend auf individuellen Fähigkeiten, Vorkenntnissen, Bedürfnissen und Interessen sollen Fertigkeiten geübt und die Selbstständigkeit gefördert werden. Spezifische Kriterien der Wahrnehmung und Motorik sollen bei allen Tätigkeiten Berücksichtigung finden und auch gezielt trainiert werden.

Kreativität, Experimentierfreude, Spontaneität und Flexibilität sollen einen zentralen Stellenwert im Textilen Werken einnehmen. Soziale Kompetenzen wie zB Teamfähigkeit oder Hilfsbereitschaft sollen beim gemeinsamen Tun gefördert werden und zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen. Im Unterrichtsgegenstand Textiles Werken sollen sowohl der Weg als auch das Ergebnis gleichwertige Bedeutung haben.

Das entdeckende und forschende Lernen soll die Ausbildung des kreativ-produktiven Denkens fördern, zur Persönlichkeitsbildung und zur Berufsorientierung beitragen.

In allen Bereichen der Werkerziehung sind Gewissenhaftigkeit, Konzentration und Ausdauer, Arbeitshygiene und Unfallverhütung, Material- und Zeitökonomie sowie Sinn für Ordnung und Sauberkeit anzustreben. Soziale Erfahrungen sind zu ermöglichen.

Schwerpunkte sind:

- Steigerung der Sensibilität durch sinnliches Erleben beim Verarbeiten verschiedener Werkstoffe
- Fertigkeiten in den textilen Grundtechniken
- Zielstrebigkeit und Konsequenz beim Lösen gestellter Aufgaben
- Fähigkeiten zur Informationsbeschaffung auf dem Textilsektor zur Feststellung eigener Bedürfnisse
- Kooperationsbereitschaft und Teamfähigkeit bei Planungs- und Herstellungsprozessen
- kritische Selbsteinschätzung, Frustrationstoleranz und Kritikfähigkeit als Grundlage von Entscheidungsfindungen
- Urteilsvermögen und Qualitätsbewusstsein bei der Bewertung von Produkten
- verantwortungsvolles Handeln für eine menschengerechte Umweltgestaltung
- Begabungen zur Lebensgestaltung
- Sicherheitsbewusstsein und den werkgerechten Einsatz von Maschinen und Werkzeugen



### **Didaktische Grundsätze:**

Der Gegenstand Textiles Werken soll durch Freude am Tun zu grundlegenden Erfahrungen, Kenntnissen und Fertigkeiten im gestaltenden Umgang mit Werkstoffen und Werkzeugen führen.

Im Textilen Werken sollen den Schülerinnen und Schülern an unterschiedlichen Beispielen bewusst gemacht werden, dass Textilien aus dem Alltag nicht wegzudenken sind. Im handelnden Umgang mit Textilien kann eine positive Einstellung zum Material aufgebaut werden. Durch vielfältiges Arbeiten und Gestalten mit und an Materialien werden Interesse und Motivation geweckt. Freude am Tun kann ausschließlich durch anschauliche Aufbereitung der Themen und Aufgabenstellungen geweckt und erlebt werden. Die Wertschätzung der Lehrperson gegenüber den Arbeiten der Schülerinnen und Schüler kann wesentlich zu deren positiver Einstellung gegenüber dem Unterrichtsgegenstand beitragen.

Im Rahmen einer Werkbetrachtung wird den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit gegeben, sich über die Arbeiten gedanklich auszutauschen und darüber miteinander zu reflektieren. Gegenseitiges Akzeptieren wird dabei erlernt, Kritikfähigkeit geübt und die individuelle Persönlichkeit gefördert. Beim Erproben textiler Verfahren und Prozesse und beim Herstellen von Produkten werden vielfältige Erfahrungen gesammelt. Dabei ist eine kritische Auseinandersetzung mit textilen Produkten anzubahnen und zu fördern.

Indem sich die Auswahl der Themen an den Interessen, Bedürfnissen und Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler orientiert, wird der Zugang zu Arbeitsprozessen erleichtert. Sie erleben dabei das Herstellen von Produkten für den jeweils eigenen, ganz persönlichen Bedarf und das Mitgestalten ihrer Umwelt. Bei der Auswahl der Verfahren soll auf Aktualität, Verwendungszweck, Praxisbezug usw. Rücksicht genommen werden.

Durch Sammeln und Vergleichen von Informationen und praktischen Erfahrungen lernen Kinder ua. Achtung und Verständnis für Textilien aus der Gegenwart und aus der Vergangenheit. Bei der Auseinandersetzung mit Textilien können Einsichten sowohl in die eigene Kultur als auch in andere Kulturen gewonnen werden.

Ebenso bieten aktuelle Situationen und Aktivitäten Möglichkeiten für fächerübergreifendes Arbeiten. Ganzheitliches Lernen und Lernen in Sinnzusammenhängen sollen den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, die Vernetzung einzelner Fachbereiche und Unterrichtsgegenstände bewusst zu erkennen.

Schöpferisches Tun in verschiedensten Sozialformen wie Einzelarbeit, Partnerarbeit, Gruppenarbeit und der Arbeit im Team ermöglicht die Zuordnung nach persönlichen Neigungen und Fähigkeiten. Individuelle, auf die Situation des Kindes abgestimmte Aufgabenstellungen fördern Arbeitshaltung, Ausdauer und Konzentration.

Die Rechts- und Linkshändigkeit sind zu berücksichtigen. Bei der Unterrichtsplanung und Gestaltung ist entsprechend den Voraussetzungen der Kinder auf größtmögliche Differenzierung Wert zu legen.

Erziehung zu Genauigkeit, Ausdauer, Sorgfalt, Sparsamkeit, Hilfsbereitschaft, Koordinations- und Kooperationsvermögen sind bei der praktischen Arbeit zu fördern.

Der bewusste Einsatz von Rohmaterialien und dessen Recycling ist zu vermitteln.

Beim Entwerfen und Planen ist die zeichnerische Darstellung auch mit modernen Technologien als Mittel der Information zu fördern.

Hinsichtlich der Werkstoffe und der Technologien ist der Ökonomie und Ökologie auf allen Schulstufen Rechnung zu tragen.

Die allgemeinen Schutzbestimmungen bezüglich der Elektrogeräte und Maschinen sind zu beachten; die arbeitsrechtlichen Schutzbestimmungen sind einzuhalten.

## **Grundstufe I**

### **Lehrstoff:**

#### **1. und 2. Schulstufe**

##### **Materialien/Textiltechnologie**

Beispielsweise:

- Materialien durch Betrachten und Fühlen kennen lernen
- grundlegendes über Herkunft und Gewinnung textiler Rohstoffe (zB Baumwolle) erfahren
- den spielerischen Umgang mit Materialien erleben (zB durch Fadenspiele)
- unterschiedliche textile Materialien haptisch-taktil und visuell unterscheiden und beschreiben
- Fördern der Sensomotorik beim Durchführen von Tätigkeiten (zB beim Einfädeln, Verknoten)
- Trainieren der Finger- und Handgelenksbeweglichkeit (zB beim Stecken, Fädeln)
- einfache Werkzeuge und Arbeitsgeräte entwickeln und erproben
- zur Unfallverhütung durch sachgerechten Umgang mit Werkzeug und Material beitragen
- Herstellen von Schnüren und Bändern (zB durch Drehen, Flechten)
- Herstellen von einfachen Flächen und Formen (zB durch Weben)
- Gestaltungsübungen und -möglichkeiten mit Papier, Stoff, Faden- und Naturmaterialien
- Planen und Entwickeln einfacher Schnittformen für Flächen und Hüllen

Lernziele bis zum Ende der zweiten Schulstufe:

- Sammeln und Erproben elementarer Erfahrungen mit textilen Materialien und anderen Werkstoffen
- Sensibilisierung der Wahrnehmung und Schulung der Motorik
- Handhabung von Werkzeugen und Arbeitsgeräten
- Unfallverhütung
- Herstellungsverfahren kennen lernen
- Gestaltungsprozesse und einfache Schnitte entwickeln

## Produkte/Gestaltungstechniken/Kultur-Textilgeschichte/Kleidung

Beispielsweise:

- Spiele aus Materialmix erfinden, entwickeln und erproben
- sich selbst für Spiele verändern (zB durch Verkleiden)
- Textiles in Bezug auf Verwendung und Brauchbarkeit in Beruf und Alltag zuordnen und prüfen
- erste Zusammenhänge zwischen Zweck, Form, Farbe und Herstellungsverfahren kennen lernen
- Entdecken und Erforschen der eigenen Kultur und andere Kulturen kennen lernen hinsichtlich Kleidung, Schmuck, Wohnen und Spielen
- Kunstbegegnung durch Kunstbetrachtung

Lernziele bis zum Ende der zweiten Schulstufe:

- Textilien als Impuls zum Spielen und Lernen
- Textilien in Alltags- und Berufswelt kennen lernen
- einfache Produkte herstellen
- verschiedene Kulturen und ihre Textilkunst kennen lernen
- Textilkunst kennen lernen

## **Grundstufe II**

**Lehrstoff:**

### **3. und 4. Schulstufe**

Materialien/Textiltechnologie

Beispielsweise:

- die vorhandenen Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit textilem Material und textilen Techniken festigen und anwenden können
- erworbenes Wissen über Herkunft und Gewinnung textiler Rohstoffe (zB Baumwolle, Jute) erweitern
- über Pflegeeigenschaften textiler Materialien erfahren und „erleben“
- Experimentieren und Arbeiten mit Materialien (zB Umgestalten, Reißen, Färben, Drucken)
- Sensibel machen für die Verwendung verschiedener Materialien
- Werkzeuge materialgerecht einsetzen, mit Bedienungsanleitungen vertraut machen und manche davon praktisch anwenden
- Einblick in die historische Entwicklung von Arbeitsgeräten gewinnen
- Maßnahmen zur Unfallverhütung durch sachgerechten Umgang mit Werkzeug und Material erkennen und gezielt einsetzen
- Herstellen von Schnüren und Bändern (zB durch Knüpfen, experimentelles Weben, Maschenbilden)
- handwerkliche und industrielle Verfahren vergleichen (zB Nähen mit der Hand und Nähen mit der Nähmaschine)
- Erweitern der Gestaltungsmöglichkeiten (zB durch Sticken, Bedrucken, Marmorieren)
- individuelle Schnittformen entwickeln und anwenden

Lernziele bis zum Ende der vierten Schulstufe:

- Erweitern von Erfahrungen mit textilen Materialien und anderen Werkstoffen
- Experimentieren und Arbeiten mit Materialien
- Erkennen der Zusammenhänge zwischen Wahrnehmung, Motorik und Handeln
- Erlernen sachgerechter Handhabung von Werkzeugen
- Einbeziehen historischer Aspekte
- Unfallverhütung
- Erproben, Einsetzen und Kombinieren textiler Techniken
- Einsichten in industrielle Herstellungsverfahren gewinnen
- Kenntnisse hinsichtlich Gestaltungsprozesse und Schnittentwicklung erweitern

Produkte/Gestaltungstechniken/Kultur-Textilgeschichte/Kleidung

Beispielsweise:

- Herstellen von textilen Spielobjekten, mit Kleidungsstücken und Accessoires  
Signale setzen, Bühnenbilder entwerfen
- Spiele aus verschiedenen Kulturen vergleichen und eventuell herstellen
- textile Produkte unterscheiden und nach verschiedenen Kriterien beurteilen lernen
- mit Textilien und textilen Accessoires Räume gestalten
- die Bedeutung von textilen Materialien, Objekten und Kleidungsstücken aus der Vergangenheit kennen lernen und mit der Gegenwart vergleichen
- Begegnung mit anderen Kulturen aus den Bereichen Kleidung und Wohnen erleben und verstehen
- Kunstobjekte gestalten und präsentieren

Lernziele bis zum Ende der vierten Schulstufe:

- Gestalten von Spielobjekten, Kostümen und Spielumgebung
- Historische und kulturelle Aspekte des Spiels
- Textilien im Alltag und in der Berufswelt
- Verändern und Gestalten textiler Produkte
- Textile Tradition und ihre Ausdrucksform
- Interkulturelle Begegnungen
- Textilkunst erfahren

## **Sekundarstufe I**

### **Lehrstoff:**

#### **5. und 6. Schulstufe**

Materialien/Textiltechnologie

Beispielsweise:

- Kennenlernen und erproben fadenbildender oder fadenverstärkender Verfahren, praktisches Anwenden flächenbildender Verfahren mit Fasern und Fäden
- Eigenschaften der Fasern, Pflege- und Pflegekennzeichen im Hinblick auf die sachgerechte Auswahl von Textilien

- Kennen lernen, Umsetzen und praktisches Anwenden von flächenverbindenden oder flächengestaltenden Verfahren, Schnitte entwickeln, weitere Grundformen und ihre Abwandlungen kennen lernen und anwenden

Lernziele bis zum Ende der sechsten Schulstufe:

- textile Techniken und nähtechnische Grundverfahren für die selbstständige Fertigung anwenden
- Kenntnisse über die Herstellung und Gewinnung textiler Rohstoffe erwerben
- Eigenschaften und Pflege von Fasern

Produkte/Gestaltungstechniken/Kultur-Textilgeschichte/Kleidung

Beispielsweise:

- Kenntnisse über Funktionen der Kleidung, Möglichkeiten individueller Gestaltung und Aktualisierung von Kleidungsstücken unter Berücksichtigung funktionaler und ästhetisch-gestalterischer Gesichtspunkte erweitern
- Herstellung oder Veränderung von Kleidung und Accessoires unter Anwendung textiler Techniken
- Raumfunktionen und Darstellung von Räumen (zB Grundriss, Maße)

Lernziele bis zum Ende der sechsten Schulstufe:

- textile Verfahrens-, Fertigungs- und Produktionstechniken kennen lernen
- erste Einsichten in ökonomische und ökologische Zusammenhänge gewinnen
- Gestaltungsgrundlagen des Designs wie Farbe, Form, Struktur, Musterung, Rhythmus, Harmonie, Kontrast und Proportion zur Entwicklung der eigenen Wahrnehmungs- und Gestaltungsfähigkeit kennen lernen
- eigene Entwürfe unter Berücksichtigung einfacher Gestaltungskriterien für das Design umsetzen
- die unterschiedlichen Funktionen von Kleidung erkennen
- weitere Einsichten in Wohnbedürfnisse gewinnen

**Lehrstoff:**

**7. und 8. Schulstufe**

Materialien/Textiltechnologie

Beispielsweise:

- Anwenden von Fadenbildenden, Fadenverstärkenden oder Flächenbildenden Verfahren, Planen und Erproben der Einzel- und Serienfertigung
- Einsatzmöglichkeiten neuer technologischer Hilfsmittel
- textile Prüfverfahren, Textilveredelung praktisch erfahren

Lernziele bis zum Ende der achten Schulstufe:

- textile Techniken und nähtechnische Grundverfahren für die selbstständige Fertigung anwenden
- weitere Kenntnisse über die Herstellung und Gewinnung textiler Rohstoffe erwerben
- textile Verfahrens-, Fertigungs- und Produktionstechniken erkennen

## Produkte/Gestaltungstechniken/Kultur-Textilgeschichte/Kleidung

Beispielsweise:

- praktisches Anwenden von Flächengestaltenden oder Flächenverbindenden Verfahren
- Schnitte aus Vorlagen und einfache Abänderungen
- Reflexion der Planungs- und Durchführungsarbeiten sowie der Erscheinungsform und Funktionalität des Produkts
- Unterschiede selbst gefertigter und industriell hergestellter Produkte im Hinblick auf Qualität, Originalität und Kosten erkennen
- Phänomene der Mode, Bewertung von Material, Schnitt und Ausführung hinsichtlich des Verwendungszweckes, der Gesundheit und des Wohlbefindens
- Planung und Herstellung oder Veränderung von Kleidung und Accessoires unter Anwendung textiler Techniken, Reinigung und Pflege
- Vergleichen der unterschiedlichen Bekleidungen in den verschiedenen Kulturkreisen
- Beurteilungskompetenz bezüglich Einrichtungsgegenständen und Textilien des Innenraums durch selbstständiges Lösen von Gestaltungsaufgaben erweitern

Lernziele bis zum Ende der achten Schulstufe:

- weitere Einsichten in ökonomische und ökologische Zusammenhänge gewinnen
- Gestaltungsgrundlagen des Designs wie Farbe, Form, Struktur, Musterung, Rhythmus, Harmonie, Kontrast und Proportion zur Entwicklung der eigenen Wahrnehmungs- und Gestaltungsfähigkeit erweitern
- eigene Entwürfe unter Berücksichtigung von Gestaltungskriterien für das Design umsetzen
- die Funktionen von Kleidung kennen und Kulturvergleiche anstellen
- Analyse und Bewertung von Material, Schnitt und Ausführung
- kritisches Konsumverhalten in den Bereichen Kleidung, Wohnen, Werbung, Mode und Freizeit entwickeln
- Erlernen der Beurteilungskompetenz bezüglich Einrichtungsgegenständen und Textilien des Innenraums

## **Ernährung und Haushalt**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Ernährung und Haushalt ist ein themenzentrierter und handlungsorientierter Unterrichtsgegenstand und soll Entscheidungsgrundlagen für die Förderung des psychischen, physischen, sozialen und ökologischen Wohlbefindens anbieten.

Die Zusammenhänge zwischen Alltagsgestaltung und Lebensqualität sollen aufgezeigt werden. Ein zentrales Anliegen in allen Fragen der Lebensgestaltung muss die Gesunderhaltung sein.

Das Bewusstsein, dass dem Leben im Haushalt unterschiedliche Wert- und Normvorstellungen zu Grunde liegen, soll zu aufgeschlossenem, tolerantem Umgang miteinander sowie im multikulturellen Umfeld führen.

Der Unterricht in Ernährung und Haushalt soll zur selbstständigen Bewältigung von Aufgaben im privaten Haushalt befähigen, wobei der Haushalt in seiner Gesamtheit als Versorgungs-, Wirtschafts- und Sozialbereich zu sehen ist.

Der Unterrichtsgegenstand Ernährung und Haushalt gliedert sich in die Teilbereiche:

- Ernährung und Gesundheit
- Haushalt und Gesellschaft
- Verbraucherbildung und Gesundheit
- Lebensgestaltung und Gesundheit

### **Didaktische Grundsätze:**

Die praktische Anwendung von Erkenntnissen ist ein wichtiger Bestandteil des Unterrichts in Ernährung und Haushalt. Für die praktische Erprobung empfiehlt sich die Nutzung von fachspezifischen Unterrichtsräumen, die den erforderlichen Ausstattungs-, Sicherheits- und Hygienestandards entsprechen.

Einfache, grundlegende Arbeitstechniken sind zu vermitteln und zu üben. Bei der Auswahl von Lebensmitteln und beim Zusammenstellen von Speisen und Speisefolgen sind ernährungswissenschaftliche Erkenntnisse zu berücksichtigen.

Moderne Technologien und Kommunikationssysteme sind dem Lernanlass entsprechend sinnvoll zu nutzen.

Selbstständigkeit, Übernahme von Verantwortung und Kooperation sind bei der Bewältigung von Aufgaben wesentliche Kompetenzen und daher im Unterricht ausreichend zu üben.

Für den Unterrichtsertrag unerlässlich ist ständiges Üben und Wiederholen von Arbeitsabläufen; Möglichkeiten von Querverbindungen zu anderen Unterrichtsgegenständen sind wahr zu nehmen.

Der Schwierigkeitsgrad der Lehrstoffinhalte ist nach dem individuellen Leistungs- und Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler kontinuierlich auf den einzelnen Schulstufen aufzubauen.

## **Sekundarstufe I**

### **Lehrstoff:**

Ernährung und Gesundheit

Beispielsweise:

- Bedeutung der gesunden Ernährung und Regeln für eine gesunde Ernährung
- Nährstoffauswahl und Nährstoffzusammensetzung
- die Ernährungspyramide
- lebensnotwendige Inhaltsstoffe unserer Nahrung und deren Aufgabe im menschlichen Körper
- Mahlzeiten des Tages – Tagesleistungskurve
- Garmachungsarten und Konservierungstechniken
- Unfallverhütung, Sicherheitsmaßnahmen – Verhaltensregeln
- Erste Hilfe - Hausapotheke

## Haushalt und Gesellschaft

### Beispielsweise:

- Einkaufsplanung, Einkauf – Wirtschaften mit Geld
- Bevorratung im Haushalt – Konservierung
- Haushaltsgeräte
- Haushalt und Umwelt – Mülltrennung
- Ordnungs- und Reinigungsarbeiten
- Tisch-, Ess- und Trinkkultur, Regeln des Servierens
- Hygieneverhalten

## Verbraucherbildung und Gesundheit

### Beispielsweise:

- Preis-, Qualitäts- und Handelsklassen
- Marktinformation, Werbung, Markterkundung
- Lebensmittelgesetz und Konsumentenschutz
- Lebensmittelkennzeichnung

## Lebensgestaltung und Gesundheit

### Beispielsweise:

- Gerichte planen und zubereiten
- verschiedene Arbeitstechniken für die Zubereitung
- Energiebedarf in Bezug auf Alter und Tätigkeiten
- verschiedene Kostformen (zB Diätkost)
- Feiern und Feste im Jahreskreis
- Interkulturelle Aspekte

## Lernziele bis zum Ende der achten Schulstufe:

- Aufgaben der Haushaltsführung selbstständig bewältigen zu können
- Arbeitsabläufe planen zu können
- ökonomisches und kritisches Verbraucherdenken zu entwickeln und verantwortungsbewusstes Kauf- und Konsumverhalten zu lernen
- Marktinformationen kennen und durch sinnvolles und preisbewusstes Einkaufen zu nützen
- einen Überblick über die Grundlagen einer gesunden Ernährung zu gewinnen
- sich für eine der Gesundheit dienliche Ernährungsweise entscheiden zu können
- mit Lebensmitteln sachgerecht und verantwortungsvoll umgehen zu lernen
- nach Rezepten Speisen zubereiten zu lernen
- Formen der Bevorratung von Lebensmitteln kennen und Einsicht in deren Nutzen zu gewinnen
- Kenntnisse von der Verwendung von Fertig- und Halbfertiggerichten zu erwerben



- Ess- und Tischkulturen kennen und situationsgerecht anwenden zu können
- Arbeitstechniken zur Lebensmittelverarbeitung zu erlernen
- verschiedene Arbeitsbereiche, Arbeitsmittel und Geräte der Küche in ihrer Funktionalität zu kennen
- Ordnungs- und Reinigungsarbeiten auszuführen
- Hygieneregeln kennen zu lernen und zu beachten
- Unfallgefahren im Haushalt zu kennen und Erkenntnisse der Unfallverhütung im eigenen Verhalten zu berücksichtigen

## **Bewegung und Sport**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Unterrichtsgegenstand Bewegung und Sport soll gleichrangig zur Entwicklung der Sach-, Selbst- und Sozialkompetenz beitragen: durch vielseitiges Bewegungskönnen und vielfältige Bewegungserfahrung; Wahrnehmungsfähigkeit für den eigenen Körper und das eigene Bewegungsverhalten; Selbstvertrauen; Entfaltung von Leistungsbereitschaft, Spielgesinnung, Kreativität, Bewegungsfreude und Gesundheitsbewusstsein; Umgang mit Geschlechterrollen im Sport und Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Interessen und Bedürfnisse; partnerschaftliches Handeln; Übernehmen von Aufgaben; Teamfähigkeit und Kooperationsbereitschaft; Durchsetzungsvermögen unter Beachtung fairen Handelns; Regelbewusstsein und interkulturelles Verständnis.

Der Unterrichtsgegenstand Bewegung und Sport gliedert sich in die Teilbereiche:

- Grundlagen zum Bewegungshandeln
- könnens- und leistungsorientierte Bewegungshandlungen
- spielerische Bewegungshandlungen
- gestaltende und darstellende Bewegungshandlungen
- gesundheitsorientiert - ausgleichende Bewegungshandlungen
- erlebnisorientierte Bewegungshandlungen

Die Schülerinnen und Schüler sollen durch exemplarische Auswahl von entsprechenden Inhalten differenziert in den einzelnen Alterstufen, wobei der jeweilige Entwicklungsstand zu berücksichtigen ist, folgende Sinngebungen von Bewegung, Spiel und Sport erfahren:

- Förderung der Freude am spielerischen und sportlichen Tun

#### **Grundlagen zum Bewegungshandeln**

- Ausbildung und Weiterentwicklung der konditionellen und koordinativen Grundlagen des Bewegungshandelns, Verbesserung der individuellen Leistungsfähigkeit. Die Wahrnehmungsfähigkeit verbessern, Bewegungserfahrungen erwerben, erweitern, eigene Stärken erkennen.

#### **Könnens- und leistungsorientierte Bewegungshandlungen**

- Erwerb eines grundlegenden und vielseitigen Bewegungskönnens und das Schaffen von Möglichkeiten zum Entdecken von Vorlieben für bestimmte

Bewegungsformen und deren Einbeziehung in den persönlichen Lebensstil. Das Leisten erfahren und reflektieren.

#### Spielerische Bewegungshandlungen

- Gemeinsames Handeln, Spielen und sich Verständigen. Befähigung zum Bewegungshandeln sowohl in Kooperation als auch in Konkurrenz und Befähigung zum Umgehen mit Konflikten.

#### Gestaltende und darstellende Bewegungshandlungen

- Bewegung gestalten und darstellen; sich körperlich ausdrücken.

#### Gesundheitsorientierte und ausgleichende Bewegungshandlungen

- Gesundheitsbewusstsein entwickeln; die Fitness verbessern.

#### Erlebnisorientierte Bewegungshandlungen

- Vielfältige Körper- und Bewegungserfahrungen in unterschiedlichen Situationen und Räumen, besonders auch in erlebnishaften und naturnahen Bewegungstätigkeiten; Erlebnis und Wagnis in Verantwortung für sich selbst und andere erfahren.

### **Didaktische Grundsätze:**

Die Bildungs- und Lehraufgabe ist in jeder Schulstufe unter Setzen von alters- und entwicklungsgemäßen Schwerpunkten zu erfüllen. Diese Schwerpunkte sind den Teilbereichen des Lehrstoffes (Bewegungshandlungen) gleichmäßig zuzuordnen und auch unter Beachtung geschlechtsspezifischer Anliegen festzulegen.

Bei der Wahl der Lehrwege sowie bei der Festlegung der Anforderungen ist das motorische Entwicklungs- bzw. Leistungsniveau durch Einholen von Informationen und Erhebungen über den Leistungsstand zu berücksichtigen. Leistungskontrollen können einen Lern- und Übungsanreiz für die Schülerinnen und Schüler darstellen und auch als Rückmeldungen für die Unterrichtsplanung und -durchführung herangezogen werden. Die Schülerinnen und Schüler weisen oft eine sehr unterschiedliche Leistungsfähigkeit auf und sollen möglichst nach Beobachtung und Bewegungsdiagnose zusätzlich individuell gefördert werden (Gruppen-, Partner-, Einzelarbeit).

Die Vermittlung der motorischen Grundlagen hat in jedem Fall unter Berücksichtigung gesundheitsorientierter und motorisch fördernder Gesichtspunkte zu erfolgen. Dazu gehören vielfältige Bewegungsangebote unter Bedachtnahme auf die individuelle gesundheitliche und physiologische Reizsetzung, wobei auf die unteren und oberen Grenzen der Wirksamkeit Bedacht zu nehmen ist.

Die Lernbereitschaft kann durch Einbeziehung der Bewegungswelt der Schülerinnen und Schüler und entsprechender Trends im freizeitlichen Bewegungshandeln gesteigert werden. Eine weitere mögliche Motivation zum Sporttreiben sind die Vorbereitung und Teilnahme an jugendgemäßen Vorführungen und Wettkämpfen (Schulvorführungen und -wettkämpfe, Vereins- und Verbandswettkämpfe) sowie das Erwerben von Leistungsabzeichen,

Auf eine sinnvolle Verteilung wie Vielfalt, Ergänzung und Kontrast der Lehrinhalte über die Schulstufen hinweg ist zu achten. Dabei sollen die Inhalte des Unterrichts nicht nur von den Rahmenbedingungen am jeweiligen Schulstandort abhängen, sondern sich auch an den Möglichkeiten bei Schulveranstaltungen und Schulwettkämpfen orientieren, wobei Kooperationen mit außerschulischen Partnern anzustreben sind. Für

ausgewählte Inhalte ist auch die Abwicklung des Unterrichts in Kurs- oder Blockform an geeigneten Übungsstätten vorzusehen.

Theoriegeleitete Inhalte sind ausgehend vom Bewegungshandeln zu vermitteln und möglichst in fächerübergreifenden Lehr- und Lernverfahren zu vertiefen.

Eine angestrebte Leistungssteigerung hat sich an von Schülerinnen und Schülern eigen- und mitbestimmten, aber auch an fremdbestimmten Leistungsmaßstäben zu orientieren; die individuellen Voraussetzungen sind dabei zu beachten und kognitive Grundlagen zur Leistungsverbesserung zu vermitteln.

Auf Schulveranstaltungen mit bewegungserziehlichen Inhalten sind die Schülerinnen und Schüler im Unterricht ausreichend vorzubereiten.

Im Unterricht ist zu jeder Zeit ein höchstmögliches Maß an Sicherheit der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten. Schülerinnen und Schüler sollen Risiko und Gefahren bei der Sportausübung erkennen und einschätzen lernen und selbst und für andere Maßnahmen zur Gefahrenvermeidung beim Sporttreiben (auch über die Schule hinaus) beitragen oder auch treffen können.

## **Grundstufe I**

### **Lehrstoff:**

#### **1. und 2. Schulstufe**

##### Grundlagen zum Bewegungshandeln

Beispielsweise:

- vielfältige motorische Aktivitäten
- Üben von konditionellen Fähigkeiten: Schnelligkeit, Kraft, Ausdauer (im aeroben Bereich)
- Beweglichkeit
- psychomotorische Schulung und Stabilisieren der koordinativen Fähigkeiten: Gleichgewicht, Raumwahrnehmung und Orientierung
- Rhythmusfähigkeit, Reaktionsfähigkeit und kinästhetische Differenzierungsfähigkeit
- Gewinnen von Körper- und Bewegungserfahrung

##### Könnens- und leistungsorientierte Bewegungshandlungen

Beispielsweise:

- Bewegungsabläufe ohne, mit und an geeigneten Geräten erfahren
- über Hindernisse laufen, weit, hoch und über Hindernisse springen
- in die Weite und auf Ziele werfen, schleudern und stoßen anbahnen
- vielfältiges Bewegen und Spielen im Wasser; Schwimmen in einer Schwimmlage anbahnen
- Tauchen mit einfachsten Anforderungen
- Baderegeln kennen lernen

## Spielerische Bewegungshandlungen

Beispielsweise:

- Entwickeln von Spielfähigkeit mit einfachen Anforderungen in verschiedenen Situationen mit Gegenständen, mit und ohne Geräte wie zB unterschiedliche Übungen mit dem Ball

## Gestaltende und darstellende Bewegungshandlungen

Beispielsweise:

- Aufbau von Körperwahrnehmung: einfache Bewegungen zum Rhythmus von Sprechversen
- Singspiele und Kindertänze
- einfache Tanzschritte und einfache Tanzfassungen

## Gesundheitsorientiert - ausgleichende Bewegungshandlungen

Beispielsweise:

- den Zusammenhang zwischen Bewegung und körperlichem Wohlbefinden erfahren und die Freude an der Bewegung fördern

## Erlebnisorientierte Bewegungshandlungen

- Entdecken und Erschließen von einfachen Bewegungen in unterschiedlichen Situationen und Umgebungen, vorzugsweise im Freien und Erfahrungen mit einfachen, rollenden und gleitenden Geräten gewinnen
- gemeinsam handeln und dabei an Sicherheit gewinnen

## **Grundstufe II**

### **Lehrstoff**

### **3. und 4. Schulstufe**

#### Grundlagen zum Bewegungshandeln

Beispielsweise:

- Erweitern der vielfältigen motorischen Aktivitäten
- grundlegender Erwerb konditioneller Fähigkeiten wie zB Ausdauer, und Beweglichkeit
- Verbessern der koordinativen Fähigkeiten (Psychomotorik)
- Bewusstmachen des eigenen Bewegungsverhaltens hinsichtlich Bewegungsqualität und Bewegungsökonomie
- Gewinnen von Körper- und Bewegungserfahrung
- die Wichtigkeit einer richtigen Atmung bewusst machen

#### Könnens- und leistungsorientierte Bewegungshandlungen

Beispielsweise:

- Bewegungsfertigkeiten ohne, mit und an Geräten anbahnen

- leichte Kunststücke allein und in der Kleingruppe (er)finden, erproben, üben und einander präsentieren
- trainieren von Ausdauer und Überwinden von Hindernissen angepasst an die individuellen Möglichkeiten
- in die Weite und auf Ziele werfen, schleudern und stoßen üben
- vielfältiges Bewegen und Spielen im Wasser; Schwimmen in einer Schwimmlage üben; Tauchen mit einfachen Anforderungen; einfache Sprünge
- anspruchsvollere Bewegungsfertigkeiten ohne, mit und an Geräten erlernen und üben; Verbessern und vielfältiges Anwenden von sportartspezifischen (Grund)Formen
- Wettkämpfe (und deren Vorformen) in verschiedenen Sportarten und Sportspielen kennen lernen, wobei Leistungswille, Fairness und Umgang mit Sieg und Niederlage grundlegend thematisiert werden

### Spielerische Bewegungshandlungen

Beispielsweise:

- Entwicklung der Sportspielfähigkeit (allein, miteinander und gegeneinander) unter technikrelevanten Aspekten und Beachtung von Spielregeln

### Gestaltende und darstellende Bewegungshandlungen

Beispielsweise:

- Eigenständiges und kreatives Variieren, Kombinieren und Erfinden von Bewegungen mit und ohne Materialien
- Umsetzen von Musik und Rhythmus in Bewegung und Tanz
- Akrobatische und gauklerische Fertigkeiten erproben

### Gesundheitsorientiert - ausgleichende Bewegungshandlungen

Beispielsweise:

- Körpergefühl entwickeln und Körperwahrnehmung verbessern: Reaktionen des Körpers bewusst erfahren – zB Ermüdung, Pulsfrequenz
- Erkennen der Gefahrenvermeidung, des richtigen Verhaltens in Gefahrensituationen und bei Unfällen

### Erlebnisorientierte Bewegungshandlungen

Beispielsweise:

- Entdecken und Erschließen von weiterführenden Bewegungen in unterschiedlichen Situationen und Umgebungen, vorzugsweise im Freien
- Erweiterung der Erfahrungen mit rollenden und gleitenden Geräten
- Maßnahmen zur Sicherheit kennen lernen; selbst und in der Gruppe Gefahren erkennen
- Kenntnisse zu Art, Aufbau und Wartung von Geräten sowie zu Gefahren bei Natursportarten erwerben

## **Sekundarstufe I**

### **Lehrstoff**

#### **5. und 6. Schulstufe**

##### **Grundlagen zum Bewegungshandeln**

Beispielsweise:

- vielfältige motorische Aktivitäten anbieten und üben
- Verbessern der konditionellen Fähigkeiten: Schnelligkeit, Kraft, Ausdauer (vorwiegend im aeroben Bereich), Beweglichkeit
- psychomotorische Schulung
- Stabilisieren der koordinativen Fähigkeiten: Gleichgewicht, Raumwahrnehmung und Orientierung, Rhythmusfähigkeit, Reaktionsfähigkeit und kinästhetische Differenzierungsfähigkeit
- Gewinnen von Körper- und Bewegungserfahrung und Aufbau von sportartspezifischen Grundstrukturen

##### **Könnens- und leistungsorientierte Bewegungshandlungen**

Beispielsweise:

- Bewegungsfertigkeiten ohne, mit und an Geräten erlernen, üben und zu kurzen Bewegungsfolgen verbinden
- Kunststücke allein und in der Kleingruppe (er)finden, erproben, üben und einander präsentieren
- nach individuellen Voraussetzungen schnell, ausdauernd und über Hindernisse laufen; weit, hoch und über Hindernisse springen; in die Weite und auf Ziele werfen, schleudern und stoßen
- vielfältiges Bewegen und Spielen im Wasser; Schwimmen können allenfalls in einer (weiteren) Schwimmlage; Sprünge
- Erlernen, Üben und Anwenden von leichtathletischen Grundformen
- Entwicklung von sportspielübergreifenden Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Wettkämpfe (und deren Vorformen) in den verschiedenen Sportarten und Sportspielen durchführen, wobei Leistungswille, Fairness und Umgang mit Sieg und Niederlage thematisiert werden; Leistungsgrenzen sollen erkannt und respektiert werden, aber auch durch eigenständiges Lernen und Üben verändert werden können
- angemessener Aufbau kognitiver Grundlagen zu sportlicher Leistung und Leistungsverbesserung

##### **Spielerische Bewegungshandlungen**

Beispielsweise:

- Entwickeln von Spielfähigkeit und vielseitigem Spielkönnen durch spontanes und kreatives Spiel in verschiedenen Situationen mit Gegenständen, mit und ohne Geräte, durch kooperative Spiele, Spiele ohne Verlierer und durch regelgebundene Spiele
- Entwickeln von Regelbewusstsein als Fähigkeit, Spielvereinbarungen und Spielregeln anzuerkennen, situativ abzuändern und neu zu gestalten

- taktische Maßnahmen setzen können

### Gestaltende und darstellende Bewegungshandlungen

Beispielsweise:

- Aufbau von Körperwahrnehmung; Entwicklung von Sensibilität für verschiedene Sinne und von ästhetischer Erfahrung in Ausdruck und Bewegung
- Entwickeln der Fähigkeit, Erlebnisse, Stimmungen und Gefühle in Bewegung zum Ausdruck zu bringen
- Umsetzen von Musik und Rhythmus in Bewegung und Tanz
- gymnastische Grundformen ohne und mit Geräten und deren räumlich-zeitliche Gestaltung als Einzel- und Gruppenarbeit
- einfache akrobatische und gauklerische Fertigkeiten erlernen und üben

### Gesundheitsorientiert - ausgleichende Bewegungshandlungen

Beispielsweise:

- Bedeutung der Bewegung für das physische, psychische und soziale Wohlbefinden erfassen
- bewusstes und eigenverantwortliches Umgehen mit dem Körper
- Erfahren, Ausgleichen und Vermeiden allfälliger muskulärer Dysbalancen und ebenso motorischer Schwierigkeiten in den Bereichen Ausdauer, Kraft und Beweglichkeit unter besonderer Berücksichtigung der Haltung
- Erlernen der Gefahrenvermeidung, des richtigen Verhaltens in Gefahrensituationen und bei Unfällen

### Erlebnisorientierte Bewegungshandlungen

Beispielsweise:

- Entdecken und Erschließen von weiteren Bewegungen in unterschiedlichen Situationen und Umgebungen , vorzugsweise im Freien
- Erfahrungen mit rollenden und gleitenden Geräten festigen allenfalls erweitern
- gemeinsam handeln und dabei an Sicherheit gewinnen
- fachspezifische Kenntnisse zu Art, Aufbau und Wartung von Geräten sowie zu Gefahren bei Natursportarten erwerben

### **Lehrstoff:**

#### **7. und 8. Schulstufe**

##### Grundlagen zu Bewegungshandlungen

Beispielsweise:

- Ausbau der vielfältigen motorischen Aktivitäten
- weiterer Ausbau der konditionellen Fähigkeiten: Schnelligkeit; Kraft (auch Verwendung angemessener Geräte und allenfalls Einsatz von Fitnessgeräten), Ausdauer (sowohl im aeroben Bereich als auch im anaeroben Bereich), Beweglichkeit

- Verbessern der koordinativen Fähigkeiten; Bewusstmachen des eigenen Bewegungsverhaltens hinsichtlich Bewegungsqualität, Bewegungsökonomie und Erkennen der persönlichen Grenzen
- Gewinnen von Körper- und Bewegungserfahrung; sportartspezifische Grundstrukturen verfeinern und daraus komplexe Bewegungsfertigkeiten entwickeln

### Könnens- und leistungsorientierte Bewegungshandlungen

Beispielsweise:

- anspruchsvollere Bewegungsfertigkeiten ohne, mit und an Geräten erlernen und üben; Bewegungsverbindungen erarbeiten und nach räumlich-zeitlichen sowie ästhetischen Kriterien gestalten
- Kunststücke allein, in der Gruppe und im Klassenverband (er)finden, erproben, üben und gemeinsam präsentieren
- möglichst schnell und ausdauernd in einer Lage auch allenfalls in Wettkampfform schwimmen; Kennenlernen einer weiteren Lage. Sprünge
- Verbessern und vielfältiges Anwenden von leichtathletischen Grundformen
- Entwicklung der Sportspielfähigkeit (allein, miteinander und gegeneinander) unter technikrelevanten Aspekten. Spielorganisation übernehmen
- Wettkämpfe (und deren Vorformen) in den verschiedenen Sportarten und Sportspielen durchführen, wobei Leistungswille, Fairness und Umgang mit Sieg und Niederlage thematisiert werden; Leistungsgrenzen sollen erkannt und respektiert werden, aber auch durch eigenständiges Lernen und Üben verändert werden können
- angemessener Aufbau kognitiver Grundlagen zu sportlicher Leistung und Leistungsverbesserung

### Spielerische Bewegungshandlungen

Beispielsweise:

- Weiterentwicklung der Spielfähigkeit unter verstärkt technikrelevanten Aspekten
- zunehmend genaue Regelauslegung. Spielleitungen übernehmen
- taktische Einzelentscheidungen treffen bzw. gruppen- und mannschaftstaktische Maßnahmen umsetzen können

### Gestaltende und darstellende Bewegungshandlungen

Beispielsweise:

- Entwicklung eines differenzierten Bewegungsgefühls und von Verständnis für Bewegungsqualität
- eigenständiges und kreatives Variieren, Kombinieren und Erfinden von Bewegungen mit und ohne Materialien
- kreatives Umsetzen von Musik und Rhythmus in Bewegung und Tanz
- Erweiterung der gymnastischen Grundformen ohne und mit Geräten; Koordination von Raum, Zeit und Dynamik erfahren; als Einzel- und Gruppengestaltung umsetzen



- akrobatische und gauklerische Fertigkeiten durchführen

### Gesundheitsorientiert - ausgleichende Bewegungshandlungen

Beispielsweise:

- den Einfluss der Körperfunktionen und Bewegungswirkungen auf das physische, psychische und soziale Wohlbefinden verstehen (zB Verbessern der organischen Leistungsfähigkeit, aktive Erholung und ausgleichende Bewegung)
- Körpergefühl entwickeln und Körperwahrnehmung verbessern; Reaktionen des Körpers erfahren
- fachspezifische Informationen über Körperstatik - zB Wirbelsäule - und Körperfunktionen - zB Muskelfunktion, Ermüdung, Pulsfrequenz erfahren
- Erlernen und Üben der Gefahrenvermeidung, des richtigen Verhaltens in Gefahrensituationen und bei Unfällen.

### Erlebnisorientierte Bewegungshandlungen

Beispielsweise:

- Entdecken, Erschließen von komplexen Bewegungen in unterschiedlichen Situationen und Umgebungen - vorzugsweise im Freien
- Erweiterung der Erfahrung mit rollenden und gleitenden Geräten (zB auch mit Einrad, Snowboard)
- Maßnahmen zur Sicherheit ergreifen; selbst und in der Gruppe Gefahren erkennen und zu aktiver Hilfeleistung führen
- fachspezifische Kenntnisse zu Art, Aufbau und Wartung von Geräten sowie zu Gefahren bei Natursportarten erwerben und ausbauen

## **8. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE UND LEHRSTOFF DER VERBINDLICHEN ÜBUNGEN**

### **Lebende Fremdsprache Englisch**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Unterricht hat die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern die Begegnung mit der englischen Sprache in einer motivierenden Atmosphäre zu ermöglichen, ihr Interesse für diese Sprache zu wecken, ihre kognitiven, emotionalen und kreativen Fähigkeiten zu nutzen und zu erweitern.

Sprachverhalten ist zu entwickeln, um die englische Sprache als Verständigungsmittel im Alltag gebrauchen zu können.

Darüber hinaus sollen alle Möglichkeiten zu sozialem Lernen wahrgenommen werden, die sich beim gemeinsamen Lernen einer fremden Sprache ergeben.

Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben stehen in einem engen Zusammenhang und haben die gemeinsame Aufgabe, einen ganzheitlichen Erziehungs- und Lernprozess in Gang zu setzen.

Diese Teilbereiche sind fächerübergreifend anzuwenden, ergänzen sich gegenseitig, greifen ineinander und führen zum richtigen Verständnis und Gebrauch der englischen Sprache hin.

Einblicke in die Lebensgewohnheiten der Menschen in englischsprachigen Ländern sind zu vermitteln und können zu einer aufgeschlossenen Haltung gegenüber Menschen anderer Sprachgemeinschaften allgemein beitragen.

Schwerpunkte sind:

- Elemente der englischen Sprache und deren Aussprache kennen zu lernen, diese ständig zu erweitern und Einsichten in die Struktur und Funktion dieser Sprache zu gewinnen
- den richtigen Sprachgebrauch vorwiegend im mündlichen, nach Möglichkeit auch im schriftlichen Bereich zu üben und zu festigen
- Erfahrungen und Gedanken in englischer Sprache auszutauschen und den lebenspraktischen Nutzen bewusst zu machen

### **Didaktische Grundsätze:**

Aus lernpsychologischen Gründen sollte der Englischunterricht – sofern dies organisatorisch möglich ist – in den Gesamtunterricht integriert werden und sich thematisch am Unterricht anderer Gegenstände orientieren.

Der Englischunterricht hat in erster Linie den Aufbau mündlicher Kommunikationsfähigkeit zum Schwerpunkt.

Das Hörverstehen ist durch regelmäßige Hörübungen sowohl durch das Verstehenlernen der Äußerungen von Lehrerinnen bzw. Lehrern und Mitschülerinnen und Mitschüler als auch durch das Lösen von gezielten Aufgaben zum Hörverstehen anhand von geeigneten Hörtexten zu entwickeln. Dabei sind die Aufgaben in den ersten beiden Lernjahren so zu gestalten, dass sie ohne Lese- und Schreibfertigkeiten bewältigt werden können.

Der Sprechunterricht hat anhand von Dialogen Situationen aus der Erlebniswelt der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen. Es ist notwendig, sich auf einen leicht erlernbaren jedoch vielseitig verwendbaren Wortschatz zu beschränken. Dieser Wortschatz ist immer wieder in kurzen, abwechslungsreichen Übungen zu wiederholen, zu festigen, in neuen Zusammenhängen zu verwenden und so weit wie möglich zu erweitern.

Durch Verwendung von zB rhythmischen Sprechübungen und kurzen Reimen werden Ausspracheübungen attraktiv und interessant gestaltet.

Leseverstehen beschränkt sich auf zusammenhängende Äußerungen in Verbindung mit den jeweiligen Themen.

Der passive Wortschatz gewinnt vor allem bei der Entwicklung von sinnerfassendem Lesen Bedeutung. Erst daraus kann ein aktiver Wortschatz individuell entwickelt und aufgebaut werden. Lautes Lesen trägt wesentlich zur Schulung der

Aussprache bei; es sollen in der Regel gemeinsam erarbeitete Texte von den Schülerinnen und Schülern laut gelesen werden.

Schreiben ist als eigene Fertigkeit nur in bescheidenem Ausmaß anzustreben. Grundsätzlich ist nichts zu schreiben, was nicht durch vorangegangene Sprechübungen abgesichert ist.

Die Themen des Fremdsprachenlernens ergeben sich aus der Jahresplanung und werden im Laufe der Unterrichtsjahre immer wieder erarbeitet und erweitert.

Folgende Themen bieten sich beispielsweise an:

- meine Familie, meine Freunde und ich
- meine Schule
- meine Freizeit und meine Interessen
- mein Jahresablauf
- mein Körper und mein Befinden
- meine Umwelt
- Arbeit und Beruf
- Gesellschaft und Kultur

## **Grundstufe II**

### **Lehrstoff:**

#### **3. und 4. Schulstufe**

Schulung des Hörens und Hörverstehens; Bewältigung einfacher Sprechsituationen

Beispielsweise:

- Schulung des Hörens und Hörverstehens durch Hinführung zum bewussten Zuhören durch Übungen zur Lautwahrnehmung und Lautunterscheidung
- Schulung des Hörens und Hörverstehens durch Hinführung zum Einander-Zuhören und zum Verstehen und Erschließen fremdsprachlicher Äußerungen, Anweisungen und Aufforderungen unter Zuhilfenahme aller Sinne
- Bewältigung einfacher Sprechsituationen im sozialen Kontext: einfache Grußformen, Familienmitglieder und Freunde vorstellen, einfache Glückwünsche, Dank ausdrücken und Entschuldigungsformen
- Wiedergeben von einfachen Texten: Sprüche, Reime, Lieder und Spiele

Lernziele bis zum Ende der vierten Schulstufe:

- Äußerungen im Rahmen der erarbeiteten Gesprächsstoffe verstehen
- Hörtexte über Medien erfassen, sofern sie Thematisches an Bekanntes anschließen
- kurze Dialoge führen und verstehen
- einen Grundwortschatz aufbauen

## **Sekundarstufe I**

### **Lehrstoff:**

#### **5. und 6. Schulstufe**

Schulung des Hörens und Hörverstehens; Bewältigung komplexerer Sprechsituationen

Beispielsweise:

- Schulung des Hörens und Hörverstehens durch Hören von Texten, die kommunikativen Wert haben und aus bekannten Elementen bestehen
- Bewältigung von Sprechsituationen im sozialen Kontext: Grußformen, Familienmitglieder und Freunde vorstellen, Einladungen, einfache Telefonate, Glückwünsche, Danken und Entschuldigen, Reagieren auf Fragen und Erteilen von Auskünften
- Beziehungen regeln: Befinden erfragen, eigenes Befinden beschreiben, um Erlaubnis bitten und darauf reagieren
- Nichtwissen bzw. Nichtverstehen äußern
- Sprüche, Reime und Lieder
- Spielszenen und Rollenspiele

Lernziele bis zum Ende der sechsten Schulstufe:

- Äußerungen verstehen
- Dialoge führen und verstehen
- den bereits erworbenen Grundwortschatz ständig erweitern
- themenbezogene Hörtexte im Wesentlichen verstehen
- Sprüche, Reime und Lieder reproduzieren
- kurze Spielszenen und Rollenspiele realisieren

### **Lehrstoff:**

#### **7. und 8. Schulstufe**

Schulung des Hörens und Hörverstehens; Bewältigung von Sprech- und Alltagssituationen

Beispielsweise:

- Handlungen anbahnen: um Hilfe ersuchen und Hilfe anbieten, Vorschläge machen und darauf reagieren, Anordnungen erteilen und verstehen
- Alltagssituationen in der Fremdsprache bewältigen: Informationen einholen und geben
- Stellungnahmen abgeben
- Wünsche und Gefühle ausdrücken und erfragen
- Sprüche, Reime und Lieder
- Spielszenen und Rollenspiele
- Texte lesen, eventuell schreiben und verfassen

Lernziele bis zum Ende der achten Schulstufe:

- Informationen im Rahmen vorgesehener Themen und Situationen geben und erfragen

- persönliche Befindlichkeiten zum Ausdruck bringen
- Sprüche, Reime und Lieder reproduzieren
- sich über Erlebtes und Erarbeitetes äußern
- kurze Spielszenen und Rollenspiele realisieren
- Texte sinn erfassend und richtig artikuliert lesen
- Mitteilungen und Texte verfassen

## **Verkehrserziehung**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen durch die Verkehrserziehung zum bewussten Wahrnehmen, zu einer kritischen, verantwortungsvollen und umweltbewussten Einstellung und zu überlegtem Handeln in Verkehrssituationen geführt werden.

Verkehrserziehung soll:

- Zusammenhänge zwischen Verkehrsregelung und Verkehrsablauf sowie zwischen Verkehr und Umwelt aufzeigen
- die Fähigkeit der Wahrnehmung, Aufmerksamkeit, Konzentration und Reaktion als Voraussetzung für eine selbstständige und sichere Teilnahme am Verkehr fördern und trainieren
- erforderliche Kenntnisse über Verkehrszeichen, -einrichtungen, -vorschriften, -wege und -mittel sowie Kenntnisse über die Bedeutung des Umweltschutzes vermitteln
- zur Bereitschaft führen, Normen und Regelungen sowie sonstige Erfordernisse und Gegebenheiten im Verkehr zu akzeptieren und sich um soziales, auf Sicherheit gerichtetes, die Umwelt schützendes Verhalten zu bemühen
- durch Einübung konkreter Verhaltensmuster zur Bewältigung der täglichen Anforderungen als Verkehrsteilnehmerin bzw. Verkehrsteilnehmer befähigen

Schwerpunkte sind:

- kritisches, verantwortungsvolles, umweltbewusstes und überlegtes Handeln in Verkehrssituationen
- Zusammenhänge zwischen Verkehrsregelung und Verkehrsablauf sowie zwischen Verkehr und Umwelt zu erkennen
- die Fähigkeit der Wahrnehmung, Aufmerksamkeit, Konzentration und Reaktion als Voraussetzung für eine selbstständige und sichere Teilnahme am Verkehr zu gewinnen und weiter zu entwickeln
- erforderliche Kenntnisse über Verkehrszeichen, -einrichtungen, -vorschriften, -wege und -mittel sowie Kenntnisse über die Bedeutung des Umweltschutzes zu erwerben
- Normen und Regelungen sowie sonstige Erfordernisse und Gegebenheiten im Verkehr zu akzeptieren
- sich um soziales, partnerschaftliches, rücksichtsvolles, auf Sicherheit gerichtetes, die Umwelt schützendes Verhalten zu bemühen
- konkrete Verhaltensmuster zur Bewältigung der täglichen Anforderungen als Verkehrsteilnehmerin bzw. Verkehrsteilnehmer einzuüben

## **Didaktische Grundsätze:**

Verkehrserziehung ist ihrem Wesen nach auf die Aneignung normgerechten, situationsangemessenen Verhaltens, das der eigenen Sicherheit und der Sicherheit anderer dient, ausgerichtet.

Neben sachlichem Lernen ist Verkehrserziehung wesentlich auch auf soziales Lernen ausgerichtet. Jeder trägt nicht nur für sich selbst, sondern im hohen Maß auch für andere Verantwortung. Durch Prozesse der Selbsterfahrung im Unterricht ist den Schülerinnen und Schülern zu vermitteln, dass in einer Verkehrsgemeinschaft alle Verantwortung zu tragen haben.

Lerninhalte und Anlässe orientieren sich an realen Verkehrsereignissen und -situationen im Umfeld der Schülerinnen und Schüler. Dies schließt die Möglichkeit von Gelegenheitsunterricht ein.

Üben, regelmäßiges Wiederholen und systematische Festigung von Verkehrsregeln in verschiedenen Zusammenhängen und aus verschiedenen Blickwinkeln sind Voraussetzungen für die Sicherung des Unterrichtsertrags.

Verkehrserziehung soll so angelegt werden, dass sie von jeder Schülerin und von jedem Schüler als etwas Wichtiges, Lebensbedeutsames erkannt und akzeptiert wird. Richtiges und zunehmend selbstständiges Verhalten sollte als echte Lernleistung anerkannt und verstärkt werden.

Der Schwierigkeitsgrad der Lehrstoffinhalte ist nach dem individuellen Leistungs- und Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler kontinuierlich auf den einzelnen Schulstufen aufzubauen.

## **Grundstufe I und II**

### **Lehrstoff:**

#### **1. bis 4. Schulstufe**

#### **Verkehrsregeln und Verhalten im Straßenverkehr**

Beispielsweise:

- die optische und akustische Wahrnehmung verfeinern und schulen: Lichtzeichen von Anlagen und Fahrzeugen bewusst wahrnehmen und ihre Signalfunktion verstehen; verschiedenste Verkehrsgeräusche (zB Motorengeräusche) bewusst wahrnehmen, unterscheiden und das eigene Verhalten darauf einstellen
- die Kommunikations- und Reaktionsfähigkeit im Verkehr verfeinern und fördern: die im Straßenverkehr gebräuchlichen nonverbalen Kommunikationsmuster wahrnehmen, verstehen und das eigene Verhalten darauf einstellen (zB Handzeichen, Blickkontakt, Warnsignale)
- die Aufmerksamkeits-, Konzentrations- und Reaktionsfähigkeit möglichst optimieren
- Verkehrszeichen, -vorschriften und -regeln kennen lernen und akzeptieren (zB Benützen des Gehsteigs, Verhalten vor und beim dem Überqueren der Fahrbahn, Zebrastreifen)
- Verkehrsverhältnisse im Einzugsbereich der Schule

- besondere Gefahrenstellen
- der sichere Schulweg
- richtiges Verhalten als Fußgängerin und als Fußgänger üben
- Verhalten beim Mitfahren in privaten und öffentlichen Verkehrsmitteln (zB Verhalten beim Aus- und Einsteigen in ein Verkehrsmittel)
- soziales, vorausschauendes und sicherheitsorientiertes Verhalten im Verkehr (zB sich als Fußgänger sicher verhalten, für andere Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer Verantwortung übernehmen, mögliche Gefahren rechtzeitig erkennen)
- richtiges Verhalten bei Unfällen: entwicklungs- altersgemäß und situationsgerecht handeln
- das Fahrrad als Verkehrsmittel: das verkehrssichere Fahrrad – vorschriftsmäßige Ausrüstung, Sicherheitsausrüstung, Pflege und Wartung, möglichst sichere Beherrschung des Fahrrads, Verhaltensregeln für das Rad fahren auf Freilandstraßen und in verbauten Gebieten
- Verkehr und Umwelt

## **Berufsorientierung**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Berufsorientierung findet viele Ansatzpunkte in anderen Unterrichtsgegenständen, verfolgt jedoch darüber hinausgehend eigenständige Ziele. Der Unterricht in Berufsorientierung strebt die Entscheidungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler an und soll folgende Hauptkomponenten integrieren: Ichstärke (Selbstkompetenz) und Wissen um die bzw. Auseinandersetzung mit der Arbeits- bzw. Berufswelt (Sach- und Methodenkompetenz). Sozialkompetenz gewinnt steigende Bedeutung in der Arbeits- bzw. Berufswelt und soll im Rahmen der Berufsorientierung geübt und gefestigt sein.

Somit soll ein wesentlicher Beitrag zur Persönlichkeitsbildung der Schülerinnen und Schüler geleistet werden. Die Entwicklung und Stärkung von Hoffnung, Wille, Entscheidungsfähigkeit, Zielstrebigkeit, Tüchtigkeit, Leistungsbereitschaft, Durchhaltevermögen und Beziehungsfähigkeit soll dabei im Mittelpunkt stehen.

Berufsorientierung soll die Begegnung der Schülerinnen und Schüler mit der Arbeits- bzw. Berufswelt vorbereiten und möglichst viele praktische Einblicke in das Berufsleben bieten. Der Unterricht soll Interesse an einer künftigen Berufsarbeit wecken, aber auch falsche Erwartungen richtig stellen.

Berufsorientierung hat wesentlich dazu beizutragen, dass sich die Schülerinnen und Schüler mit ihren persönlichen Fähigkeiten, Neigungen und Interessen auseinandersetzen.

### **Didaktische Grundsätze:**

Der Unterricht soll den prozesshaften Charakter der Berufsorientierung berücksichtigen. Er soll die Berufswahl einleiten, begleiten und zur selbstständigen Berufswahlentscheidung hinführen. Dabei ist auf berufsorientierende Inhalte anderer Unterrichtsgegenstände, auch früherer Schulstufen, Bezug zu nehmen.

Die Beiträge der Berufsorientierung zur Persönlichkeitsbildung bedingen eine besondere Art der Unterrichtsgestaltung: anschauliches, unmittelbares Erleben und Selbsttätigkeit sowie die Berücksichtigung der persönlichen Erlebnis- und Erfahrungswelt der Schülerinnen und Schüler sind dafür Voraussetzung.

Für die Umsetzung im Unterricht bieten sich Klassengespräche, Rollenspiele, Gruppenarbeit, selbstständige Einzelarbeit und direkte Begegnungen der Schülerinnen und Schüler mit Personen und Einrichtungen aus der Arbeits- bzw. Berufswelt oder dem Ausbildungsbereich (Realbegegnungen wie Betriebs-, Berufs- und Schulerkundungen, Berufspraktische Tage, Besuch von Messen und weiteren Veranstaltungen zur Berufsinformation usw.) an.

Sie erfordern eine fundierte Vor- und Nachbereitung mit den Schülerinnen und Schülern und eine intensive Kooperation zwischen den Schulen und Betrieben. Bei der Terminisierung ist auf den Gesamt Ablauf des Berufsorientierungsprozesses zu achten.

Eine intensive Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten sowie mit außerschulischen Einrichtungen und Institutionen bildet einen wichtigen Schwerpunkt in der Berufsorientierung.

## **Lehrstoff:**

### **7. und 8. Schulstufe**

#### **Bedeutung und Aspekte von Arbeit und Beruf**

Beispielsweise:

- Arbeit und Berufe
- Anforderungsprofile für Arbeit und berufliche Tätigkeiten
- Berufswunsch und Realisierbarkeit im Wirkungsgefüge von zB Erziehungsberechtigte, Freundeskreis, Wirtschaft und Gesellschaft
- Arbeit im unmittelbaren Erlebnisbereich der Schülerinnen und Schüler
- Arbeit in verschiedenen Lebens- und Wirtschaftsräumen
- Formen von Arbeit
- die Arbeits- und Berufswelt erfahren – Realbegegnungen
- Verständnis gewinnen für die Verantwortung des arbeitenden Menschen gegenüber der Betriebsgemeinschaft, dem Betrieb, der Gesellschaft und dem Staat
- die Bedeutung von sozialen Kompetenzen
- Arbeit und Gesundheit
- Partnerschaft und Aufgabenteilung in Familie, Ehe- und Lebensgemeinschaften
- Rollenverständnis von Mädchen und Frauen, Knaben und Männern
- Veränderungen und Weiterentwicklung von Arbeit und Berufen unter historischen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen, ergonomischen und ökologischen Aspekten
- Auswirkungen neuer Technologien auf die verschiedenen Berufs- und Lebensbereiche
- Arbeitslosigkeit als strukturelles Phänomen
- Interessensvertretungen und Grundlagen des Arbeits- und Sozialrechts
- berufsrelevante Informationen



- Beratungseinrichtungen im eigenen Bundesland

Lernziele bis zum Ende der achten Schulstufe:

- die eigenen Wünsche, Interessen und Neigungen entdecken, erforschen und hinterfragen lernen
- Begabungen und Fähigkeiten wahrnehmen können, um persönliche Erwartungen reflektieren und einschätzen zu lernen
- Arbeit in ihrer vielfältigen Bedeutung und Form als Elementarfaktor für die Menschen und ihren Lebensraum erkennen und ihr einen persönlichen Stellenwert zuordnen können
- durch die Auseinandersetzung mit der Problematik der geschlechtsspezifischen Konzentration auf bestimmte Ausbildungswege die daraus resultierenden Konsequenzen einschätzen lernen
- aktuelle Formen sowie die Veränderbarkeit von Arbeit und Berufen erkennen und eine persönliche Strategie für die eigene Berufs- und Lebensplanung aufbauen können
- vertiefte Einblicke in ausgewählte Berufe gewinnen
- Beratungseinrichtungen, die Hilfe für die Planung der beruflichen Ausbildung anbieten, kennen lernen und das Angebot für sich nutzen können

## **9. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE UND LEHRSTOFF DER UNVERBINDLICHEN ÜBUNGEN UND FREIGEGENSTÄNDE**

Die Inhalte der unverbindlichen Übungen Verkehrserziehung, Lebende Fremdsprache Englisch, Berufsorientierung, Bewegung und Sport sowie Technisches Werken und Textiles Werken enthalten vertiefende Angebote aus dem Lehrplan der entsprechenden Pflichtgegenstände bzw. der verbindlichen Übungen mit Schwerpunktsetzungen gemäß den Interessen und Bedürfnissen der einzelnen Schülerinnen und Schüler.

Die Inhalte der unverbindlichen Übungen Interessens- und Begabungsförderung, Chorgesang, Spielmusik, Darstellendes Spiel, Einführung in die Informatik und Muttersprachlicher Unterricht orientieren sich am Lehrplan der Volks- bzw. der Hauptschule.

Der Inhalt des Freigegegenstandes Lebende Fremdsprache Englisch enthält vertiefende Angebote aus dem Lehrplan der verbindlichen Übung Lebende Fremdsprache Englisch mit Schwerpunktsetzungen gemäß den Interessen und Bedürfnissen der einzelnen Schülerinnen und Schüler.

# Neue Mittelschule

BGBI. II - Ausgegeben am 30. Mai 2012 - Nr. 185 1 von 108 [www.ris.bka.gv.at](http://www.ris.bka.gv.at)

## Anlage 1

### ERSTER TEIL

#### ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL

##### 3. Leitvorstellungen

Der Bildungs- und Erziehungsprozess erfolgt vor dem Hintergrund rascher gesellschaftlicher Veränderungen insbesondere in den Bereichen Kultur, Wissenschaft, Wirtschaft, Technik, **Umwelt** und Recht.

##### 4. Aufgabenbereiche der Schule

Wissensaneignung, Kompetenzerwerb

Die Schülerinnen und Schüler sollen sich in altersadäquater Form mit Problemstellungen auseinandersetzen, Gegebenheiten kritisch hinterfragen, Probleme erkennen und definieren, Lösungswege eigenständig suchen und ihr eigenes Handeln kritisch betrachten.

Eine so erworbene Sachkompetenz bedarf allerdings der Erweiterung und Ergänzung durch Selbst- und Sozialkompetenz. Die Entwicklung der eigenen Begabungen und Möglichkeiten, aber auch das Wissen um die eigenen Stärken und Schwächen sowie die Bereitschaft, sich selbst in neuen Situationen immer wieder kennen zu lernen und zu erproben, ist ebenso Ziel und Aufgabe des Lernens in der Schule wie die Fähigkeit und Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, mit anderen zu kooperieren, Initiative zu entwickeln und an der Gestaltung des sozialen Lebens innerhalb und außerhalb der Schule mitzuwirken ("dynamische Fähigkeiten").

##### 5. Bildungsbereiche

In den Bildungsbereichen sind auch jene Zielsetzungen enthalten, die von folgenden Unterrichtsprinzipien vertreten werden:

Gesundheitserziehung, Erziehung zur Gleichstellung von Frauen und Männern, (digitale) Medienerziehung, Musische Erziehung, Politische Bildung, Interkulturelles Lernen, Sexualerziehung, Lese- und Sprecherziehung, **Umwelterziehung**, Verkehrserziehung, Wirtschafts- und Konsumentenerziehung, Erziehung zur Anwendung neuer Technologien, Vorbereitung auf die Arbeits- und Berufswelt.

##### Bildungsbereich Mensch und Gesellschaft

Das Verständnis für gesellschaftliche (insbesondere politische, wirtschaftliche, rechtliche, soziale, ökologische, kulturelle) Zusammenhänge ist eine wichtige Voraussetzung für ein befriedigendes Leben und für eine konstruktive Mitarbeit an gesellschaftlichen Aufgaben.

Dabei sind Humanität, Solidarität, Toleranz, Frieden, Gerechtigkeit, Gleichberechtigung und Umweltbewusstsein handlungsleitende Werte.

Die Vorbereitung auf das private und die Teilhabe am öffentlichen Leben (insbesondere die Arbeits- und Berufswelt) hat sich an wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit, sozialem Zusammenhalt, einer für beide Geschlechter gleichen Partizipation und ökologischer Nachhaltigkeit zu orientieren. Dabei soll die

##### Bildungsbereich Natur und Technik

Die Natur als Grundlage des menschlichen Lebens tritt in vielfältiger, auch technisch veränderter Gestalt in Erscheinung. Die Kenntnisse über die Wirkungszusammenhänge der Natur sind als Voraussetzung für einen bewussten Umgang und die Nutzung mit Hilfe der modernen Technik darzustellen. Verständnis für Phänomene, Fragen und Problemstellungen aus den Bereichen Mathematik, Naturwissenschaft und Technik bilden die Grundlage für die Orientierung in der modernen, von Technologien geprägten Gesellschaft.

Die Schülerinnen und Schüler sollen sich daher im Rahmen des Unterrichts grundlegendes Wissen, Entscheidungsfähigkeit und Handlungskompetenz aneignen. Die Schülerinnen und Schüler sind zu befähigen, sich mit Wertvorstellungen und ethischen Fragen im Zusammenhang mit Natur und Technik sowie Mensch und Umwelt auseinander zu setzen. Als für die Analyse und Lösung von Problemen wesentliche Voraussetzungen sind Formalisierung, Modellbildung, Abstraktions- und Raumvorstellungsvermögen zu vermitteln.

## SECHSTER TEIL LEHRPLÄNE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE A. PFLICHTGEGENSTÄNDE

### DEUTSCH

#### Beiträge zu den Bildungsbereichen:

##### **Natur und Technik:**

Der Deutschunterricht soll durch zunehmend präzise Verwendung von Sprache dazu beitragen, Phänomene und Zusammenhänge zu benennen und zu beschreiben.

### LEBENDE FREMDSPRACHE (Erste, Zweite)

(Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch, Spanisch, Tschechisch, Slowenisch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Ungarisch, Kroatisch, Slowakisch, Polnisch, Türkisch)

Beiträge zu den Bildungsbereichen

##### **Natur und Technik:**

Fremdsprachenkenntnisse erleichtern den Zugang zur internationalisierten Präsentation von Fachinformationen. Deshalb sind auch im Fremdsprachenunterricht gelegentlich gezielt ausgewählte und dem Lernniveau entsprechende fachsprachliche Texte zu bearbeiten.

##### **Gesundheit und Bewegung:**

Kommunikative Anlässe über gesunde Lebensführung und den harmonischen Umgang mit dem gesellschaftlichen Umfeld bzw. der natürlichen Umwelt sind auch im Fremdsprachenunterricht zu nutzen bzw. herzustellen.

##### **Didaktische Grundsätze:**

Vielfältige Kommunikationssituationen und Themenbereiche

Die Schülerinnen und Schüler sind durch die Einbindung der sprachlichen Mittel in vielfältige situative Kontexte mit verschiedenen Themenbereichen vertraut zu machen (wie Familie und Freunde, Wohnen und Umgebung, Essen und Trinken, Kleidung, Körper und Gesundheit, Jahres- und Tagesablauf, Feste und Feiern, Kindheit und Erwachsenwerden, Schule und Arbeitswelt, Hobbys und Interessen, Umgang mit Geld, Erlebnisse und Fantasiewelt, Gedanken, Empfindungen, Gefühle, Einstellungen und Werte, **Umwelt und Gesellschaft**, Kultur, Medien, Literatur). Dies entspricht den „vertrauten Themenbereichen“ in den Kompetenzbeschreibungen des GER.

### GESCHICHTE UND SOZIALKUNDE/POLITISCHE BILDUNG

#### Grundbereiche und Dimensionen:

Der Unterricht soll sich mit folgenden Grundbereichen der Geschichte, Sozialkunde und Politischen Bildung beschäftigen: Macht und Herrschaft, Gesellschaft und Individuum, Wirtschaft, Kultur und Religion. Im besonderen Maße ist hierbei von der Erlebnis- und Erfahrungswelt der Schülerinnen und Schüler auszugehen. Im Bereich des historischen Lernens stellen ua. Neue Kulturgeschichte/Geschlechtergeschichte, **Umweltgeschichte** oder Globalgeschichte gleichberechtigte Zugänge dar. Im Bereich des politischen Lernens sind Themen aus der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler (Schuldemokratie, Medien, Konsum, Migrationserfahrungen, Lebenswegentscheidungen etc.) aufzugreifen.

#### Beiträge zu den Bildungsbereichen:

##### **Natur und Technik:**

Historische und politische Beispiele zu naturwissenschaftlichen und technischen Entwicklungen im Spannungsfeld zwischen gesellschaftlichen Folgen und technischer Innovation; Arbeit mit Statistiken; Interpretation von Diagrammen; **kritische Bewertung des naturwissenschaftlich-technischen Fortschritts unter Berücksichtigung des ökologischen Wandels.**

### GEOGRAPHIE UND WIRTSCHAFTSKUNDE

#### Bildungs- und Lehraufgabe:

**Im Geographie-und-Wirtschaftskunde-Unterricht der 1. bis 4. Klasse wird angestrebt:**

- Bewusstes Wahrnehmen der räumlichen Strukturiertheit der Umwelt.

- Einsichten in Vorgänge der Raumentwicklung gewinnen, um Fragen der Raumnutzung und Raumordnung unter Beachtung von Ökonomie und Ökologie zu verstehen.

### **Beitrag zu den Aufgabenbereichen der Schule:**

Verantwortungsvoller Umgang mit der Umwelt;

### **Beiträge zu den Bildungsbereichen:**

#### **Mensch und Gesellschaft:**

Aufbau eines Wertesystems zur verantwortungsbewussten Gestaltung des Lebensraums.

#### **Natur und Technik:**

Erklärung der Entstehung von Naturvorgängen und ihrer Wirkung auf Mensch und Umwelt; Beschreibung der Auswirkungen klimatischer Veränderungen auf die Lebenswelt; verantwortungsvoller Umgang mit der Umwelt; kritische Auseinandersetzung mit Statistiken, Wahrnehmen von Manipulationsmöglichkeiten; Auseinandersetzung mit einfachen Modellen.

#### **Kreativität und Gestaltung:**

Entwicklung der Bereitschaft zur Mitwirkung an der Gestaltung der Umwelt.

#### **Gesundheit und Bewegung:**

Erkennen des Zusammenhangs zwischen Gesundheit und Umweltbedingungen;

### **Lehrstoff:**

#### **Kernbereich:**

1. Klasse:

#### **Wie Menschen in unterschiedlichen Gebieten der Erde leben und wirtschaften:**

Erkennen, wie einfache Wirtschaftsformen von Natur- und Gesellschaftsbedingungen beeinflusst werden, und erfassen, dass Menschen unterschiedliche, sich verändernde Techniken und Produktionsweisen anwenden.

Erkennen, wie Menschen mit Naturgefahren umgehen.

#### **Wie Menschen Rohstoffe und Energie gewinnen und nutzen:**

Einsehen, dass Rohstoffe und Energieträger auf der Erde ungleichmäßig verteilt und begrenzt vorhanden sind und dass ihre Nutzung oft die Umwelt belastet.

2. Klasse:

#### **Leben in Ballungsräumen:**

Erfassen von Merkmalen, Aufgaben und Umweltproblemen in Ballungsräumen. Erkennen der Vernetzung zwischen Kernstadt und Umland.

#### **Gütererzeugung in gewerblichen und industriellen Betrieben:**

Erfassen der Auswirkungen von Betrieben und Produktionsprozessen auf die Umwelt.

#### **Der Dienstleistungsbereich:**

Erfassen, wie Regionen durch Verkehrseinrichtungen unterschiedlich erschlossen und belastet werden.

3. und 4. Klasse:

Besondere Berücksichtigung von natürlicher und gestalteter Umwelt, Wirtschaft, Arbeitswelt und Berufsfindung. Aufbau der Bereitschaft, sich aktuellen politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Fragen zuzuwenden.

3. Klasse:

#### **Lebensraum Österreich:**

Anhand von unterschiedlichen Karten, Luft- und Satellitenbildern die Eigenart österreichischer Landschaften erfassen.

Einige Ursachen und Folgen der Bevölkerungsverteilung und -entwicklung erfassen.

#### **Gestaltung des Lebensraums durch die Menschen:**

Die Lebenssituation in zentralen und peripheren Gebieten vergleichend erfassen.

Vergleichen unterschiedlicher Standortpotenziale zentraler und peripherer Gebiete an den Beispielen Verkehr, Infrastruktur, Versorgung und Umweltqualität.

Erfassen der Zusammenhänge von Wirtschaftsweise und Landnutzung.

Die Notwendigkeit der Raumordnung begreifen.

4. Klasse:

#### **Leben in der "Einen Welt" - Globalisierung:**

Die Verantwortung der Menschen für die "Eine Erde" erkennen.

## MATHEMATIK

**Beitrag zu den Aufgabenbereichen der Schule:**

**Der Mathematikunterricht soll folgende miteinander vielfältig verknüpfte Grunderfahrungen ermöglichen:**

Diese Grunderfahrungen sollen zur Entwicklung von Verantwortungsbewusstsein den Mitmenschen und der Umwelt gegenüber führen und zur Erkenntnis beitragen, dass Phänomene und Bereiche existieren, die unabhängig von der augenblicklichen Befindlichkeit des Menschen sind (rationale Distanz).

**Lehrstoff:**

**Kernbereich:**

1. Klasse:

1.3 Arbeiten mit Figuren und Körpern

- ausgehend von Objekten der Umwelt durch Idealisierung und Abstraktion geometrische Figuren und Körper sowie ihre Eigenschaften erkennen und beschreiben können,

## BIOLOGIE UND UMWELTKUNDE

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Unterrichtsgegenstand Biologie und Umweltkunde hat von der 1. bis zur 4. Klasse die Beschäftigung mit den Themenbereichen Mensch und Gesundheit, Tiere und Pflanzen sowie Ökologie und Umwelt zum Schwerpunkt. In allen vier Klassen dienen diese drei Bereiche zur Strukturierung der Unterrichtsinhalte.

**Der Unterricht ist so zu konzipieren, dass die folgenden Ziele realisiert werden können:**

- Die Schülerinnen und Schüler sollen die Abhängigkeit der Menschen von Natur und Umwelt begreifen und Wissen, Fähigkeiten/Fertigkeiten erwerben, die sie für einen umweltbewussten, nachhaltigen Umgang mit unseren Lebensgrundlagen motivieren und befähigen (ökologische Handlungskompetenz).

- Die Schülerinnen und Schüler sollen ein biologisches "Grundverständnis" erwerben, welches sie bei ihrer zukünftigen Partizipation an gesellschaftlichen Entscheidungen unterstützen kann. Werte und Normen, Fragen der Verantwortung bei der Anwendung naturwissenschaftlicher bzw. biologischer Erkenntnisse sollen thematisiert werden.

- Die Schülerinnen und Schüler sollen positive Emotionen für Natur und Umwelt entwickeln.

**Beitrag zu den Aufgabenbereichen der Schule:**

Weckung der Achtung vor Natur und Leben sowie des Bewusstseins der Verantwortung für die Folgen von Eingriffen in Ökosysteme.

**Beiträge zu den Bildungsbereichen:**

**Mensch und Gesellschaft:**

Verhältnis Mensch - Natur, Ökologie - Ökonomie, Energie, Nachhaltigkeit;

**Natur und Technik:**

Auswirkungen menschlicher Aktivitäten auf Natur, Umwelt und Gesundheit,

**Gesundheit und Bewegung:**

Körperliche Voraussetzung für Leistungsfähigkeit, Wohlbefinden/Gesundheit, Umwelt und Sport.

**Didaktische Grundsätze:**

Gesellschaftsrelevante Aspekte sind möglichst häufig zu berücksichtigen, um der Bedeutung biologischer Erkenntnisse für die Gesellschaft gerecht zu werden und die Schülerinnen und Schüler auf die zukünftige Beteiligung und Verantwortung am gesellschaftlichen Leben vorzubereiten.

Naturbegegnung ist anzustreben (zB durch Exkursionen, Arbeiten im Freiland, pflegenden Umgang mit Tieren und Pflanzen).

**Zu den drei Themenbereichen ist festzuhalten:**

Bei der Beschäftigung mit dem Themenbereich "Tiere und Pflanzen" ist heimischen Arten bzw. jenen Arten, die typisch für die jeweils zu bearbeitenden Ökosysteme sind (siehe "Ökologie und Umwelt"), der Vorzug zu geben. Weiters sind auch solche zu berücksichtigen, die besondere Bedeutung für den Menschen haben.

Beim Themenkreis "Ökologie und Umwelt" sind das Kennenlernen von Organismen und ihr Zusammenwirken, Einsicht in die Zusammenhänge zwischen belebter und unbelebter Natur sowie Umweltprobleme und Schutzmaßnahmen im Mittelpunkt. Ziel ist eine solide Basis für umweltfreundliches

Handeln und Verhalten, die sich aus Umweltwissen, Umweltbewusstsein und ökologischer Handlungskompetenz zusammensetzt. Naturbegegnungen sind vorzusehen. Auch sollen konkrete Aktivitäten im Sinne der Ökologisierung der Schule gefördert werden.

#### **Lehrstoff:**

##### **Kernbereich:**

1. Klasse:

##### **Tiere und Pflanzen:**

An Beispielen ausgewählter einheimischer Vertreter aus dem Tier- und Pflanzenreich sind Bau und Funktion sowie Zusammenhänge zwischen Bau, Lebensweise und Umwelt zu erarbeiten, wodurch eine Basis für altersgemäßes Verständnis verwandtschaftlicher Beziehungen gelegt werden soll. Die Schwerpunkte bilden Wirbeltiere und Blütenpflanzen. Bei der Auswahl sollen jene Organismen im Vordergrund stehen, die für das Ökosystem Wald von Bedeutung sind oder den Erlebnisbereich der Schülerin oder des Schülers bilden. Weiters sind die Haustiere zu berücksichtigen.

##### **Ökologie und Umwelt:**

Anhand von Vertretern der Wirbeltiere und/oder des Ökosystems Wald sind ökologische Grundbegriffe (biologisches Gleichgewicht, Nahrungsbeziehungen, ökologische Nische) zu erarbeiten. Positive wie negative Folgen menschlichen Wirkens sollen thematisiert und hinterfragt werden. Umweltprobleme, deren Ursachen und Lösungsvorschläge sind zu bearbeiten. Umwelt-, Natur- und Biotopschutz sollen an konkreten Beispielen demonstriert werden.

2. Klasse:

##### **Tiere und Pflanzen:**

An Beispielen ausgewählter einheimischer Vertreter aus dem Tier- und Pflanzenreich sind Bau und Funktion sowie Zusammenhänge zwischen Bau, Lebensweise und Umwelt zu erarbeiten.

##### **Ökologie und Umwelt:**

Anhand der Ökosysteme Wald und heimisches Gewässer sind ökologische Grundbegriffe (biologisches Gleichgewicht, Nahrungsbeziehungen, ökologische Nische, Produzent - Konsument - Destruent) zu erarbeiten und zu vertiefen.

Positive wie negative Folgen menschlichen Wirkens sind hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Ökosysteme Wald und heimisches Gewässer zu analysieren und zu hinterfragen. Umweltprobleme, deren Ursache und Lösungsvorschläge sind zu erarbeiten. Umwelt-, Natur- und Biotopschutz sollen an konkreten Beispielen demonstriert werden.

3. Klasse:

##### **Tiere und Pflanzen:**

An Beispielen ausgewählter Vertreter aus dem Tier- und Pflanzenreich sind Bau und Funktion sowie Zusammenhänge zwischen Bau, Lebensweise und Umwelt zu erarbeiten.

Die Schwerpunkte bilden diejenigen Organismen, die für die menschliche Ernährung eine besondere Rolle spielen (Nutztiere, Nutzpflanzen). Auf die Bedeutung der Pflanzen für die Existenz des Lebens auf der Erde ist einzugehen.

##### **Ökologie und Umwelt:**

Anhand des Ökosystems Boden und eines landwirtschaftlich genutzten Ökosystems (zB Acker, Wiese) sind ökologische Grundbegriffe (biologisches Gleichgewicht, Nahrungsbeziehungen, ökologische Nische, Produzent - Konsument - Destruent, Stoffkreisläufe) zu erarbeiten und zu vertiefen. Grundlegende geologische Kenntnisse sollen dem Verständnis des Bodens und des Zusammenwirkens von belebter und unbelebter Natur dienen.

Positive wie negative Folgen menschlichen Wirkens sind hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf das Ökosystem Boden zu analysieren und zu hinterfragen. Umweltprobleme, deren Ursachen und Lösungsvorschläge sind zu erarbeiten. Umwelt-, Natur- und Biotopschutz sollen an konkreten Beispielen demonstriert werden.

4. Klasse:

##### **Tiere und Pflanzen:**

An Beispielen ausgewählter Vertreter aus dem Tier- und Pflanzenreich sind Bau und Funktion sowie Zusammenhänge zwischen Bau, Lebensweise und Umwelt zu erarbeiten. Die Schwerpunkte bilden diejenigen Organismen, die für den Themenbereich Stadtökologie und das gewählte Ökosystem einer anderen Region von Bedeutung sind.

## **Ökologie und Umwelt:**

Anhand von Stadtökologie und einem Ökosystem einer anderen Region (zB Meer, Regenwald) sind ökologische Grundbegriffe (biologisches Gleichgewicht, Nahrungsbeziehungen, ökologische Nische, Produzent - Konsument - Destruent, Stoffkreisläufe) zu vertiefen.

Positive wie negative Folgen menschlichen Wirkens sind hinsichtlich ihrer Auswirkungen zu analysieren und zu hinterfragen. Umweltprobleme, deren Ursachen und Lösungsvorschläge sind zu erarbeiten. Umwelt-, Natur- und Biotopschutz sollen an konkreten Beispielen demonstriert werden.

## **CHEMIE**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

#### **Dies geschieht durch:**

- Hinführen zu einem Verständnis für Stoffkreisläufe, für die Wechselbeziehung Ökonomie - Ökologie und damit zu umweltbewusstem Handeln sowie zu Energie- und Rohstoffsparen;

#### **Beitrag zu den Aufgabenbereichen der Schule:**

Die Grundlagen legen zur Beurteilung von Gefahren für die Umwelt und von Umweltschutzmaßnahmen, um eine menschenwürdige Zukunft zu ermöglichen.

#### **Beiträge zu den Bildungsbereichen:**

##### **Mensch und Gesellschaft:**

Bedeutung der Naturwissenschaften für den Lauf der Geschichte und die gesellschaftlichen Bedingungen, Verknüpfung der Begriffe Wirtschaft - Technik - Wertung - Verantwortung - Ethik.

### **Lehrstoff:**

#### **Kernbereich:**

4. Klasse:

#### **Rohstoffquellen und ihre verantwortungsbewusste Nutzung:**

Erkennen von Luft, Wasser und Boden als Rohstoffquelle einerseits und schützenswerte Lebensgrundlage andererseits.

Prinzipielles Verstehen von Umweltproblemen als Störung natürlicher Systeme.

## **PHYSIK**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Außerdem hat der Physikunterricht den Schülerinnen und Schülern in Verbindung mit anderen Unterrichtsgegenständen die Vielschichtigkeit des Umweltbegriffes bewusst zu machen. Dadurch soll eine bessere Orientierung in der Umwelt und entsprechend verantwortungsbewusstes Handeln erreicht werden.

#### **Dies geschieht durch:**

- Einsicht gewinnen in die Bedeutung technischer Entwicklungen für Gesellschaft und Umwelt;

#### **Beiträge zu den Bildungsbereichen:**

##### **Mensch und Gesellschaft:**

Einfluss von Physik und Technik auf gesellschaftliche, ökonomische und ökologische Entwicklungen;

Entwickeln persönlicher Wertvorstellungen und der Einsicht zur Mitverantwortung im Umgang mit der Umwelt.

### **Lehrstoff:**

#### **Kernbereich:**

3. Klasse:

#### **Unser Leben im "Wärmebad":**

- die Bedeutung der Wärmeenergie für Lebewesen in ihrer Umwelt erkennen;

- die Bedeutung der Wärmeenergie im wirtschaftlichen und ökologischen Zusammenhang sehen;

#### **Elektrotechnik macht vieles möglich:**

- Einsicht in die ökologische Bedeutung von Energiesparmaßnahmen gewinnen und ökologische Handlungskompetenz aufbauen.

## MUSIKERZIEHUNG

### Lehrstoff:

#### Kernbereich:

1. und 2. Klasse

#### Hören:

Erfahren, Beschreiben und Bewerten der akustischen **Umwelt**;

## BILDNERISCHE ERZIEHUNG

### Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Unterrichtsgegenstand Bildnerische Erziehung stellt sich die Aufgabe, grundlegende Erfahrungen in visueller Kommunikation und Gestaltung zu vermitteln und Zugänge zu den Bereichen bildende Kunst, visuelle Medien, **Umweltgestaltung** und Alltagsästhetik zu erschließen.

**In gleicher Weise soll eine sachliche Basis für die kreative und verantwortungsbewusste Nutzung der neuen Medien und das persönliche Engagement in Fragen der Umweltgestaltung gelegt werden.**

### Beiträge zu den Bildungsbereichen:

#### Mensch und Gesellschaft:

**Verantwortungsbewusstsein und Handlungskompetenz für die Mitgestaltung der Umwelt.**

#### Didaktische Grundsätze:

**Themen und Aufgabenstellungen müssen auf jeder Schulstufe die drei Bereiche bildende Kunst - visuelle Medien - Umweltgestaltung und Alltagsästhetik behandeln.**

#### Sachgebiete:

**Umweltgestaltung und Alltagsästhetik:**

### Lehrstoff:

#### Kernbereich:

1. und 2. Klasse:

Durch die Reflexion der eigenen Gestaltungsleistungen und durch die Auseinandersetzung mit Werken der bildenden Kunst, mit visuellen Medien, **mit Themen der Umweltgestaltung** und Alltagsästhetik sollen erste Einblicke in Struktur und Funktion visueller Gestaltung gewonnen werden.

1. Klasse:

**Situationen der Umweltgestaltung im persönlichen Umfeld wahrnehmen,**

2. Klasse:

**Umweltgestaltung als Gemeinschaftsaufgabe erkennen und in der Bearbeitung altersgemäßer Gestaltungsaufgaben eigene Konzepte mit den Entwürfen anderer abstimmen und optimieren lernen.**

4. Klasse:

**Projekte der Umweltgestaltung durch Nutzung der ästhetischen Zugänge analysieren lernen und in eigenen Gestaltungsversuchen Alternativen entwickeln.**

## TECHNISCHES UND TEXTILES WERKEN

### Teil „Technisches Werken“

#### Bildungs- und Lehraufgabe:

Durch die Auseinandersetzung mit den Sachbereichen „Gebaute Umwelt“, „Technik“ und „Produktgestaltung/Design“ sollen die Schülerinnen und Schüler befähigt werden, **das Leben in einer hochtechnisierten Welt in ökologischer, ökonomischer und sozialer Hinsicht zu bewältigen.**

**Ermöglichen von sozialen Erfahrungen und Hinführen zu verantwortungsvollem Handeln für eine menschengerechte Umweltgestaltung:**

**Gesundheitsaspekte bei der Auswahl von Materialien und Technologien bei baubiologischen und ökologischen Überlegungen berücksichtigen.**

#### Beitrag zu den Aufgabenbereichen der Schule:

**- Verantwortungsbewusster Umgang mit den begrenzten Ressourcen der Erde.**

### Lehrstoff:

#### Kernbereich:



### **Gebaute Umwelt:**

Durch die Auseinandersetzung mit den Inhalten "Der Ort", "Das Bauwerk", "Das Wohnen" sollen die Schülerinnen und Schüler befähigt werden, an der Gestaltung ihres unmittelbaren Lebensbereiches verantwortungsvoll mitzuwirken bzw. Fantasien und Denkmodelle für die Zukunft zu entwickeln.

3. und 4. Klasse:

#### **Produktgestaltung - Design:**

Beim Erstellen einer Produktanalyse sollen Zusammenhänge zwischen Form, Funktion, Werkstoff, Ökologie und Ökonomie hergestellt werden und zu konsumkritischem Verhalten führen.

#### **Teil „Textiles Werken“**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Auf Grund des lebenspraktischen Bezuges des Faches sollen Qualifikationen vermittelt werden, die es den Schülerinnen und Schüler ermöglichen, an der aktiven, kritischen und kreativen Gestaltung ihrer Umwelt teilzunehmen,...

##### **Das kann unter anderem erreicht werden durch:**

- Fertigkeiten in den textilen Grundtechniken unter Berücksichtigung funktionaler, soziologischer, ökologischer und ökonomischer Gesichtspunkte in den Bereichen Kleidung - Mode, Raumgestaltung - Wohnen, Produktgestaltung - Produktanalyse;

##### **Beiträge zu den Bildungsbereichen:**

###### **Natur und Technik:**

Berücksichtigung von technischen, ökonomischen und ökologischen Voraussetzungen;

###### **Didaktische Grundsätze:**

Den Schülerinnen und Schülern sollen Kenntnisse vermittelt werden, die sie dazu motivieren, Textil-techniken zum Selbsttun, zum kreativen Tätigsein und zur Kultivierung eigener Möglichkeiten bei der Gestaltung ihrer Kleidung und ihrer engeren Umwelt zu gebrauchen.

###### **Lehrstoff:**

###### **Kernbereich:**

###### **Faser - Faden - Textile Flächen/Textiltechnologie:**

Gewinnen von Einsichten in ökonomische und ökologische Zusammenhänge.

### **BEWEGUNG UND SPORT**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

- Aufbau einer bewegungsorientierten, gesundheitsbewussten und gegenüber der Umwelt und Mitwelt verantwortlichen Lebensführung sowie einer lebenslangen Bewegungsbereitschaft.

##### **Beiträge zu den Bildungsbereichen:**

###### **Natur und Technik:**

Natursportarten können Zusammenhänge zwischen Ökologie und Sport aufzeigen.

### **ERNÄHRUNG UND HAUSHALT**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Ernährung und Haushalt ist ein themenzentrierter und handlungsorientierter Unterrichtsgegenstand und soll Entscheidungsgrundlagen für die Förderung des seelischen, körperlichen, sozialen und ökologischen Wohlbefindens anbieten.

Im Themenbereich Haushalt und Gesellschaft soll die politische, soziale, kulturelle, ökonomische und ökologische Bedeutung privater Haushalte für die Gesellschaft erkannt werden.

Der Themenbereich Verbraucherbildung und Gesundheit soll zu einem gesundheitlich, ökologisch und ökonomisch orientierten Umgang mit Ressourcen im Haushalt (physische und psychische Arbeitskraft, Zeit, natürliche Ressourcen, Geld und Güter) führen.

Der Themenbereich Lebensgestaltung und Gesundheit soll die Erarbeitung eines gesundheits- und sozialverträglichen Lebensstilkonzepts unterstützen.

**Beiträge zu den Bildungsbereichen:**

**Natur und Technik:**

ökosoziale Zusammenhänge bei der Lebensmittelproduktion erkennen;

**Gesundheit und Bewegung:**

ökologische Erkenntnisse im Alltag nutzen.

## **B. VERBINDLICHE ÜBUNG**

### **BERUFSORIENTIERUNG**

**Beiträge zu den Bildungsbereichen:**

**Mensch und Gesellschaft:**

Arbeits- und Berufswelt unter kulturellen, wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Gesichtspunkten kennen lernen.

**Lehrstoff:**

**Kernbereich:**

Veränderungen und Weiterentwicklung von Arbeit und Berufen unter historischen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen, ergonomischen und ökologischen Aspekten (3. Klasse);

## **C. FREIGEGENSTÄNDE**

### **VERTIEFUNG BZW. ERGÄNZUNG EINES PFLICHTGEGENSTANDES**

Siehe die Lehrpläne der einzelnen Pflichtgegenstände im Abschnitt A mit Ausnahme des Erweiterungsbereiches.

### **ALLGEMEINE INTERESSEN- UND BEGABUNGSFÖRDERUNG**

**Lehrstoff:**

In Auseinandersetzung mit den Gesetzmäßigkeiten der Natur, mit technologischen Gestaltungsmöglichkeiten und Umweltfragen sollen sie ihre Handlungskompetenz erweitern und ihre Wertvorstellungen weiterentwickeln.

# Allgemein bildenden höheren Schulen

Der (neue) AHS-Lehrplan wurde am 11. Mai 2000 im Bundesgesetzblatt kundgemacht (BGBl. II Nr. 133/2000); mit Neuerungen und Ergänzungen aus 2004 (kundgemacht am 8.7.2004).

## Artikel I

**Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, mit der die Verordnung über die Lehrpläne der allgemein bildenden höheren Schulen geändert wird**

### ERSTER TEIL

#### ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL

##### 3. Leitvorstellungen

Der Bildungs- und Erziehungsprozess erfolgt vor dem Hintergrund rascher gesellschaftlicher Veränderungen insbesondere in den Bereichen Kultur, Wissenschaft, Wirtschaft, Technik, Umwelt und Recht.

##### 5. Bildungsbereiche

In den Bildungsbereichen sind auch jene Zielsetzungen enthalten, die von folgenden Unterrichtsprinzipien vertreten werden: Gesundheitserziehung, Erziehung zur Gleichstellung von Frauen und Männern, Medienerziehung, Musische Erziehung, Politische Bildung, Interkulturelles Lernen, Sexualerziehung, Lese- und Sprecherziehung, Umwelterziehung, Verkehrserziehung, Wirtschaftserziehung, Erziehung zur Anwendung neuer Technologien, Vorbereitung auf die Arbeits- und Berufswelt.

##### **Bildungsbereich Mensch und Gesellschaft**

Das Verständnis für gesellschaftliche (insbesondere politische, wirtschaftliche, rechtliche, soziale, ökologische, kulturelle) Zusammenhänge ist eine wichtige Voraussetzung für ein befriedigendes Leben und für eine konstruktive Mitarbeit an gesellschaftlichen Aufgaben.

Dabei sind Humanität, Solidarität, Toleranz, Frieden, Gerechtigkeit, Gleichberechtigung und Umweltbewusstsein handlungsleitende Werte.

Die Vorbereitung auf das private und öffentliche Leben (insbesondere die Arbeits- und Berufswelt) hat sich an wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit, sozialem Zusammenhalt, einer für beide Geschlechter gleichen Partizipation und ökologischer Nachhaltigkeit zu orientieren.

##### **Bildungsbereich Natur und Technik**

Die Natur als Grundlage des menschlichen Lebens tritt in vielfältiger, auch technisch veränderter Gestalt in Erscheinung. Die Kenntnisse über die Wirkungszusammenhänge der Natur sind als Voraussetzung für einen bewussten Umgang und die Nutzung mit Hilfe der modernen Technik darzustellen.

Der Unterricht hat daher grundlegendes Wissen, Entscheidungsfähigkeit und Handlungskompetenz zu vermitteln. Die Schülerinnen und Schüler sind zu befähigen, sich mit Wertvorstellungen und ethischen Fragen im Zusammenhang mit Natur und Technik sowie Mensch und Umwelt auseinander zu setzen.

##### **Bildungsbereich Gesundheit und Bewegung**

Die Schülerinnen und Schüler sind zu unterstützen, einen gesundheitsbewussten und gegenüber der Umwelt und Mitwelt verantwortlichen Lebensstil zu entwickeln.

Die Schülerinnen und Schüler sollen lernen, sich am Straßenverkehr sicher und unfallverhütend zu beteiligen, technische Haushaltseinrichtungen risikobewusst zu nutzen und gefährliche Stoffe verantwortungsbewusst einzusetzen und zu entsorgen.

### ZWEITER TEIL

#### ALLGEMEINE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE

##### 3. Schulautonome Lehrplanbestimmungen

Für die **Unterstufe (5. bis 8. Schulstufe)** gelten weiters folgende Bestimmungen:

Im Rahmen schulautonomer Lehrplanbestimmungen können in der 5. bis 8. Schulstufe zB folgende, aber auch andere Schwerpunkte gesetzt werden:

- Fremdsprachenschwerpunkt
- künstlerisch-kreativer Schwerpunkt

- naturkundlich-technischer Schwerpunkt
- **ökologischer Schwerpunkt**
- Informatikschwerpunkt
- gesellschafts- und wirtschaftskundlicher Schwerpunkt
- interkultureller Schwerpunkt
- bewegungsorientierter Schwerpunkt
- Schwerpunkt zur Gesundheit und Ernährung.

In der **Oberstufe (ab der 9. Schulstufe) ...**

Im schulautonomen Bereich können neben einer Erweiterung des Kernbereiches folgende, die jeweilige Form ergänzende Schwerpunkte (zusätzliche Schwerpunkte im Ausmaß von jeweils mindestens acht Wochenstunden) gesetzt werden:

- Fremdsprachen
- Mathematik, Naturwissenschaften
- humanistischer Schwerpunkt
- Informations- und Kommunikationstechnologie
- **Ökologie**

## UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE

### UNTERSTUFE

#### BILDNERISCHE ERZIEHUNG

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Unterrichtsgegenstand Bildnerische Erziehung stellt sich die Aufgabe, grundlegende Erfahrungen in visueller Kommunikation und Gestaltung zu vermitteln und Zugänge zu den Bereichen bildende Kunst, visuelle Medien, Umweltgestaltung und Alltagsästhetik zu erschließen.

In gleicher Weise soll eine sachliche Basis für die kreative und verantwortungsbewusste Nutzung der neuen Medien und das persönliche Engagement in Fragen der Umweltgestaltung gelegt werden.

##### **Beiträge zu den Bildungsbereichen:**

###### *Mensch und Gesellschaft:*

Wechselbeziehung zwischen Kunst und gesellschaftlichen Entwicklungen, Kunst und Religion; Zusammenhang von Kunst und kultureller Identität; Einsichten in fremde Kulturen; Verantwortungsbewusstsein und Handlungskompetenz für die Mitgestaltung der Umwelt.

##### **Didaktische Grundsätze:**

Themen und Aufgabenstellungen müssen auf jeder Schulstufe die drei Bereiche bildende Kunst – visuelle Medien - Umweltgestaltung und Alltagsästhetik behandeln. Im Unterabschnitt **Sachgebiete** gibt der Lehrplan stichwortartig Hinweise auf eine mögliche Aufgliederung.

##### **Sachgebiete:**

###### **Umweltgestaltung und Alltagsästhetik:**

##### **Lehrstoff:**

###### **Kernbereich:**

###### **1. und 2. Klasse:**

Durch die Reflexion der eigenen Gestaltungsleistungen und durch die Auseinandersetzung mit Werken der bildenden Kunst, mit visuellen Medien, mit Themen der Umweltgestaltung und Alltagsästhetik sollen erste Einblicke in Struktur und Funktion visueller Gestaltung gewonnen werden.

###### **1. Klasse:**

Situationen der Umweltgestaltung im persönlichen Umfeld wahrnehmen, eigene Ansprüche formulieren und visuell darstellen lernen.

## **2. Klasse:**

Umweltgestaltung als Gemeinschaftsaufgabe erkennen und in der Bearbeitung altersgemäßer Gestaltungsaufgaben eigene Konzepte mit den Entwürfen anderer abstimmen und optimieren lernen.

## **4. Klasse:**

Projekte der Umweltgestaltung durch Nutzung der ästhetischen Zugänge analysieren lernen und in eigenen Gestaltungsversuchen Alternativen entwickeln.

## **BEWEGUNG UND SPORT**

- Aufbau einer bewegungsorientierten, gesundheitsbewussten und gegenüber der Umwelt und Mitwelt verantwortlichen Lebensführung sowie einer lebenslangen Bewegungsbereitschaft.

### **Beiträge zu den Bildungsbereichen:**

*Natur und Technik:*

Natursportarten können Zusammenhänge zwischen Ökologie und Sport aufzeigen.

## **BIOLOGIE UND UMWELTKUNDE**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Unterrichtsgegenstand Biologie und Umweltkunde hat von der 1. bis zur 4. Klasse die Beschäftigung mit den Themenbereichen **Mensch und Gesundheit, Tiere und Pflanzen** sowie **Ökologie und Umwelt** zum Schwerpunkt. In allen vier Klassen dienen diese drei Bereiche zur Strukturierung der Unterrichtsinhalte.

Der Unterricht ist so zu konzipieren, dass die folgenden Ziele realisiert werden können:

- Die Schülerinnen und Schüler sollen zentrale biologische Erkenntnisse gewinnen, Prinzipien,

Zusammenhänge, Kreisläufe und Abhängigkeiten sehen lernen und Verständnis für biologische bzw. naturwissenschaftliche Denk- und Arbeitsweisen erwerben.

- Die Schülerinnen und Schüler sollen die Abhängigkeit der Menschen von Natur und Umwelt begreifen und Wissen, Fähigkeiten/Fertigkeiten erwerben, die sie für einen umweltbewussten, nachhaltigen Umgang mit unseren Lebensgrundlagen motivieren und befähigen (ökologische Handlungskompetenz).

- Die Schülerinnen und Schüler sollen ein biologisches „Grundverständnis“ erwerben, welches sie bei ihrer zukünftigen Partizipation an gesellschaftlichen Entscheidungen unterstützen kann. Werte und Normen, Fragen der Verantwortung bei der Anwendung naturwissenschaftlicher bzw. biologischer Erkenntnisse sollen thematisiert werden.

- Die Schülerinnen und Schüler sollen positive Emotionen für Natur und Umwelt entwickeln.

### **Beiträge zu den Bildungsbereichen:**

*Mensch und Gesellschaft:*

Verhältnis Mensch - Natur, Ökologie - Ökonomie, Energie, Nachhaltigkeit; Anwendung biologischer Erkenntnisse.

*Natur und Technik:*

Auswirkungen menschlicher Aktivitäten auf Natur, Umwelt und Gesundheit,

*Gesundheit und Bewegung:*

Umwelt und Sport.

### **Didaktische Grundsätze:**

Beim Themenkreis „**Ökologie und Umwelt**“ sind das Kennenlernen von Organismen und ihr Zusammenwirken, Einsicht in die Zusammenhänge zwischen belebter und unbelebter Natur sowie Umweltprobleme und Schutzmaßnahmen im Mittelpunkt. Ziel ist eine solide Basis für umweltfreundliches Handeln und Verhalten, die sich aus Umweltwissen, Umweltbewusstsein und ökologischer Handlungskompetenz zusammensetzt. Naturbegegnungen sind vorzusehen. Auch sollen konkrete Aktivitäten im Sinne der Ökologisierung der Schule gefördert werden.

#### **Lehrstoff:**

##### **Kernbereich:**

##### **1. Klasse:**

###### **Tiere und Pflanzen:**

An Beispielen ausgewählter einheimischer Vertreter aus dem Tier- und Pflanzenreich sind Bau und Funktion sowie **Zusammenhänge zwischen Bau, Lebensweise und Umwelt zu erarbeiten**, wodurch eine Basis für altersgemäßes Verständnis verwandtschaftlicher Beziehungen gelegt werden soll.

Die Schwerpunkte bilden Wirbeltiere und Blütenpflanzen. Bei der Auswahl sollen jene Organismen im Vordergrund stehen, die für das Ökosystem Wald von Bedeutung sind oder den Erlebnisbereich der Schülerin oder des Schülers bilden. Weiters sind die Haustiere zu berücksichtigen.

###### **Ökologie und Umwelt:**

Anhand von Vertretern der Wirbeltiere und/oder des Ökosystems Wald sind ökologische Grundbegriffe (biologisches Gleichgewicht, Nahrungsbeziehungen, ökologische Nische) zu erarbeiten.

Positive wie negative Folgen menschlichen Wirkens sollen thematisiert und hinterfragt werden.

Umweltprobleme, deren Ursachen und Lösungsvorschläge sind zu bearbeiten. Umwelt-, Natur- und

Biotopschutz sollen an konkreten Beispielen demonstriert werden.

##### **2. Klasse:**

###### **Ökologie und Umwelt:**

Anhand der Ökosysteme Wald und heimisches Gewässer sind ökologische Grundbegriffe (biologisches Gleichgewicht, Nahrungsbeziehungen, ökologische Nische, Produzent - Konsument - Destruent) zu erarbeiten und zu vertiefen.

Positive wie negative Folgen menschlichen Wirkens sind hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Ökosysteme Wald und heimisches Gewässer zu analysieren und zu hinterfragen.

Umweltprobleme, deren Ursache und Lösungsvorschläge sind zu erarbeiten. Umwelt-, Natur- und Biotopschutz sollen an konkreten Beispielen demonstriert werden.

##### **3. Klasse:**

###### **Mensch und Gesundheit:**

Anhand der zu besprechenden Ökosysteme sind die positiven und negativen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit zu behandeln.

###### **Tiere und Pflanzen:**

An Beispielen ausgewählter Vertreter aus dem Tier- und Pflanzenreich sind Bau und Funktion sowie Zusammenhänge zwischen Bau, Lebensweise und Umwelt zu erarbeiten.

Die Schwerpunkte bilden diejenigen Organismen, die für die menschliche Ernährung eine besondere Rolle spielen (Nutztiere, Nutzpflanzen). Auf die Bedeutung der Pflanzen für die Existenz des Lebens auf der Erde ist einzugehen.

Weiters ist die Entwicklungsgeschichte der Erde und des Lebens, einschließlich des Menschen, zu behandeln.

###### **Ökologie und Umwelt:**

Anhand des Ökosystems Boden und eines landwirtschaftlich genutzten Ökosystems (zB Acker, Wiese) sind ökologische Grundbegriffe (biologisches Gleichgewicht,

Nahrungsbeziehungen, ökologische Nische, Produzent - Konsument - Destruent, Stoffkreisläufe) zu erarbeiten und zu vertiefen.

Positive wie negative Folgen menschlichen Wirkens sind hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf das Ökosystem Boden zu analysieren und zu hinterfragen. Umweltprobleme, deren Ursachen und Lösungsvorschläge sind zu erarbeiten. Umwelt-, Natur- und Biotopschutz sollen an konkreten Beispielen demonstriert werden.

#### **4. Klasse:**

##### **Ökologie und Umwelt:**

Anhand von Stadtökologie und einem Ökosystem einer anderen Region (zB Meer, Regenwald) sind ökologische Grundbegriffe (biologisches Gleichgewicht, Nahrungsbeziehungen, ökologische Nische, Produzent - Konsument - Destruent, Stoffkreisläufe) zu vertiefen.

Positive wie negative Folgen menschlichen Wirkens sind hinsichtlich ihrer Auswirkungen zu analysieren und zu hinterfragen. Umweltprobleme, deren Ursachen und Lösungsvorschläge sind zu erarbeiten. Umwelt-, Natur- und Biotopschutz sollen an konkreten Beispielen demonstriert werden.

## **CHEMIE am Gymnasium und Realgymnasium**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

- Hinführen zu einem Verständnis für Stoffkreisläufe, für die Wechselbeziehung Ökonomie - Ökologie und damit zu umweltbewusstem Handeln sowie zu Energie- und Rohstoffsparen;

### **Beitrag zu den Aufgabenbereichen der Schule:**

Die Grundlagen legen zur Beurteilung von Gefahren für die Umwelt und von Umweltschutzmaßnahmen, um eine menschenwürdige Zukunft zu ermöglichen.

### **Beiträge zu den Bildungsbereichen:**

*Gesundheit und Bewegung:*

Umgang mit Gefahr- und Altstoffen,

### **Lehrstoff:**

#### **Kernbereich:**

#### **4.Klasse:**

##### **Rohstoffquellen und ihre verantwortungsbewusste Nutzung:**

- Wissen um den Stellenwert von Altstoffen und deren Entsorgung oder Wiederverwertung.
- **Prinzipielles Verstehen von Umweltproblemen als Störung natürlicher Systeme.**

## **CHEMIE am Wirtschaftskundlichen Realgymnasium**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Aufgabe des Chemieunterrichtes im wirtschaftskundlichen Realgymnasium ist es daher, die Schülerinnen und Schüler, ausgehend von deren Erfahrungsbereich und unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten, zu einem naturwissenschaftlich fundierten ökonomischen und ökologischen Denken hinzuführen.

Der Chemieunterricht hat weiters die Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler in die Lage zu versetzen, die volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung der Chemie in Haushalt, Wirtschaft, Alltag, **Umwelt** und Technik altersgemäß einzuschätzen, sowie auf die Berufs- und Arbeitswelt vorzubereiten. Dies geschieht durch:

- Hinführen zu einem Verständnis für Stoffkreisläufe, für die Wechselbeziehung Ökonomie - Ökologie und damit zu umweltbewusstem Handeln sowie zu Energie- und Rohstoffsparen;

### **Beitrag zu den Aufgabenbereichen der Schule:**

Die Grundlagen legen zur Beurteilung von Gefahren für die Umwelt und von Umweltschutzmaßnahmen, um eine menschenwürdige Zukunft zu ermöglichen.

**Beiträge zu den Bildungsbereichen:**

*Kreativität und Gestaltung:*

Ästhetische und emotionale Bezüge zur stofflichen Um- und Mitwelt.

*Gesundheit und Bewegung:*

Umgang mit Gefahr- und Altstoffen

**Lehrstoff:**

***Kernbereich:***

**3. Klasse:**

**Anorganische Rohstoffquellen und ihre verantwortungsbewusste Nutzung:**

- Erkennen von Luft, Wasser und Boden als Rohstoffquelle einerseits und schützenswerte Lebensgrundlage andererseits.
- Wissen um den Stellenwert von Altstoffen und deren Entsorgung oder Wiederverwertung.
- **Prinzipielles Verstehen von Umweltproblemen als Störung natürlicher Systeme.**

**Freigegegenstände und unverbindliche Übungen:**

**ALLGEMEINE INTERESSEN- UND BEGABUNGSFÖRDERUNG**

**Spezielle Interessen- und Begabungsförderung:**

In Auseinandersetzung mit den Gesetzmäßigkeiten der Natur, mit technologischen Gestaltungsmöglichkeiten und Umweltfragen sollen sie ihre Handlungskompetenz erweitern und ihre Wertvorstellungen weiterentwickeln.

**GEOGRAPHIE UND WIRTSCHAFTSKUNDE**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

- Bewusstes Wahrnehmen der räumlichen Strukturiertheit der Umwelt.
- Einsichten in Vorgänge der Raumentwicklung gewinnen, um Fragen der Raumnutzung und Raumordnung unter Beachtung von Ökonomie und Ökologie zu verstehen.

**Beitrag zu den Aufgabenbereichen der Schule:**

Verantwortungsvoller Umgang mit der Umwelt;

**Beiträge zu den Bildungsbereichen:**

*Natur und Technik:*

Erklärung der Entstehung von Naturvorgängen und ihrer Wirkung auf Mensch und Umwelt;  
Beschreibung der Auswirkungen klimatischer Veränderungen auf die Lebenswelt;  
verantwortungsvoller Umgang mit der Umwelt;

*Kreativität und Gestaltung:*

Entwicklung der Bereitschaft zur Mitwirkung an der Gestaltung der Umwelt.

*Gesundheit und Bewegung:*

Erkennen des Zusammenhangs zwischen Gesundheit und Umweltbedingungen;

**Didaktische Grundsätze:**

Der Unterricht in Geographie und Wirtschaftskunde muss sich regelmäßig der erreichbaren realen Umwelt zuwenden.

**Lehrstoff:**

***Kernbereich:***

**1. Klasse:**

**Wie Menschen in unterschiedlichen Gebieten der Erde leben und wirtschaften:**

Erkennen, wie einfache Wirtschaftsformen von Natur- und Gesellschaftsbedingungen beeinflusst werden,

Erkennen, wie Menschen mit Naturgefahren umgehen.

**Wie Menschen Rohstoffe und Energie gewinnen und nutzen:**



Einsehen, dass Rohstoffe und Energieträger auf der Erde ungleichmäßig verteilt und begrenzt vorhanden sind und dass ihre Nutzung oft die Umwelt belastet.

**Gütererzeugung in gewerblichen und industriellen Betrieben:**

Erfassen der Auswirkungen von Betrieben und Produktionsprozessen auf die Umwelt.

**3. und 4. Klasse:**

Besondere Berücksichtigung von natürlicher und gestalteter Umwelt, Wirtschaft, Arbeitswelt und Berufsfindung.

**3. Klasse:**

**Gestaltung des Lebensraums durch die Menschen:**

Vergleichen unterschiedlicher Standortpotenziale zentraler und peripherer Gebiete an den Beispielen Verkehr, Infrastruktur, Versorgung und Umweltqualität.

**4. Klasse:**

**Leben in der „Einen Welt“ – Globalisierung:**

Die Verantwortung der Menschen für die „Eine Erde“ erkennen

**GESCHICHTE UND SOZIALKUNDE/POLITISCHE BILDUNG**

**Grundbereiche und Dimensionen:**

Im Bereich des historischen Lernens stellen ua. Neue Kulturgeschichte/Geschlechtergeschichte, **Umweltgeschichte** oder Globalgeschichte gleichberechtigte Zugänge dar.

**Beiträge zu den Bildungsbereichen:**

*Natur und Technik:*

kritische Bewertung des naturwissenschaftlich-technischen Fortschritts unter Berücksichtigung des ökologischen Wandels.

**Lehrstoff:**

**Kernbereich:**

**4. Klasse:**

Österreich -die Zweite Republik: politisches System, außenpolitische Orientierung, Wirtschafts-und Sozialpolitik im Wandel; Neue Soziale Bewegungen (**Umweltbewegung**, Frauenbewegung).

**LEBENDE FREMDSPRACHE (Erste, Zweite)**

**Beiträge zu den Bildungsbereichen**

*Gesundheit und Bewegung:*

Kommunikative Anlässe über gesunde Lebensführung und den harmonischen Umgang mit dem gesellschaftlichen Umfeld bzw. der natürlichen Umwelt sind auch im Fremdsprachenunterricht zu nutzen bzw. herzustellen.

**Didaktische Grundsätze:**

*Vielfältige Kommunikationssituationen und Themenbereiche*

Die Schülerinnen und Schüler sind durch die Einbindung der sprachlichen Mittel in vielfältige situative Kontexte mit verschiedenen Themenbereichen vertraut zu machen (wie Familie und Freunde, Wohnen und Umgebung, Essen und Trinken, Kleidung, Körper und Gesundheit, Jahres- und Tagesablauf, Feste und Feiern, Kindheit und Erwachsenwerden, Schule und Arbeitswelt, Hobbys und Interessen, Umgang mit Geld, Erlebnisse und Fantasiewelt, Gedanken, Empfindungen, Gefühle, Einstellungen und Werte, **Umwelt** und Gesellschaft, Kultur, Medien, Literatur).

## **MATHEMATIK**

### **Beitrag zu den Aufgabenbereichen der Schule:**

Diese Grunderfahrungen sollen zur Entwicklung von Verantwortungsbewusstsein den Mitmenschen und der Umwelt gegenüber führen und zur Erkenntnis beitragen, dass Phänomene und Bereiche existieren, die unabhängig von der augenblicklichen Befindlichkeit des Menschen sind (rationale Distanz).

### **Lehrstoff:**

#### **Kernbereich:**

1. Klasse:

#### **1.3 Arbeiten mit Figuren und Körpern**

- ausgehend von Objekten der Umwelt durch Idealisierung und Abstraktion geometrische Figuren und Körper sowie ihre Eigenschaften erkennen und beschreiben können,

## **PHYSIK**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Außerdem hat der Physikunterricht den Schülerinnen und Schülern in Verbindung mit anderen Unterrichtsgegenständen die Vielschichtigkeit des Umweltbegriffes bewusst zu machen. Dadurch soll eine bessere Orientierung in der Umwelt und entsprechend verantwortungsbewusstes Handeln erreicht werden.

Dies geschieht durch:

- Einsicht gewinnen in die Bedeutung technischer Entwicklungen für Gesellschaft und Umwelt;

### **Beiträge zu den Bildungsbereichen:**

#### *Mensch und Gesellschaft:*

Einfluss von Physik und Technik auf gesellschaftliche, ökonomische und ökologische Entwicklungen;

Entwickeln persönlicher Wertvorstellungen und der Einsicht zur Mitverantwortung im Umgang mit der Umwelt.

### **Lehrstoff:**

#### **Kernbereich:**

3. Klasse:

#### **Unser Leben im „Wärmebad“:**

- die Bedeutung der Wärmeenergie für Lebewesen in ihrer Umwelt erkennen;  
- die Bedeutung der Wärmeenergie im wirtschaftlichen und ökologischen Zusammenhang sehen;

#### **Elektrotechnik macht vieles möglich:**

- Einsicht in die ökologische Bedeutung von Energiesparmaßnahmen gewinnen und ökologische Handlungskompetenz aufbauen.

## **TECHNISCHES WERKEN**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Durch die Auseinandersetzung mit den Sachbereichen „Gebaute Umwelt“, „Technik“ und „Produktgestaltung/Design“ sollen die Schülerinnen und Schüler befähigt werden, das Leben in einer hochtechnisierten Welt in ökologischer, ökonomischer und sozialer Hinsicht zu bewältigen.

Ermöglichen von sozialen Erfahrungen und Hinführen zu verantwortungsvollem Handeln für eine menschengerechte Umweltgestaltung:

Mitgestaltung des gemeinschaftlichen Lebensraumes; Gesundheitsaspekte bei der Auswahl von Materialien und Technologien bei baubiologischen und ökologischen Überlegungen berücksichtigen.

### **Beitrag zu den Aufgabenbereichen der Schule:**

- Verantwortungsbewusster Umgang mit den begrenzten Ressourcen der Erde.

### **Lehrstoff:**

#### ***Kernbereich:***

#### **Gebaute Umwelt:**

Durch die Auseinandersetzung mit den Inhalten „Der Ort“, „Das Bauwerk“, „Das Wohnen“ sollen die Schülerinnen und Schüler befähigt werden, an der Gestaltung ihres unmittelbaren Lebensbereiches verantwortungsvoll mitzuwirken bzw. Fantasien und Denkmodelle für die Zukunft zu entwickeln.

#### **Produktgestaltung – Design:**

Beim Erstellen einer Produktanalyse sollen Zusammenhänge zwischen Form, Funktion, Werkstoff, Ökologie und Ökonomie hergestellt werden und zu konsumkritischem Verhalten führen.

## **TEXTILES WERKEN**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Auf Grund des lebenspraktischen Bezuges des Faches sollen Qualifikationen vermittelt werden, die es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, an der aktiven, kritischen und kreativen Gestaltung ihrer Umwelt teilzunehmen,

Das kann unter anderem erreicht werden durch:

- Fertigkeiten in den textilen Grundtechniken unter Berücksichtigung funktionaler, soziologischer, ökologischer und ökonomischer Gesichtspunkte in den Bereichen Kleidung – Mode, Raumgestaltung – Wohnen, Produktgestaltung – Produktanalyse;

### **Beiträge zu den Bildungsbereichen:**

#### *Natur und Technik:*

Berücksichtigung von technischen, ökonomischen und ökologischen Voraussetzungen; Auswahl der Materialien, Recycling.

### **Didaktische Grundsätze:**

Den Schülerinnen und Schülern sollen Kenntnisse vermittelt werden, die sie dazu motivieren, Textiltechniken zum Selbsttun, zum kreativen Tätigsein und zur Kultivierung eigener Möglichkeiten bei der Gestaltung ihrer Kleidung und ihrer engeren **Umwelt** zu gebrauchen.

### **Lehrstoff:**

#### ***Kernbereich:***

#### **Faser – Faden – Textile Flächen / Textiltechnologie:**

Gewinnen von Einsichten in ökonomische und ökologische Zusammenhänge.

## **BEWEGUNG UND SPORT**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

- Aufbau einer bewegungsorientierten, gesundheitsbewussten und gegenüber der Umwelt und Mitwelt verantwortlichen Lebensführung sowie einer lebenslangen Bewegungsbereitschaft

#### *Beiträge zu den Bildungsbereichen:*

#### *Natur und Technik:*

Natursportarten können Zusammenhänge zwischen Ökologie und Sport aufzeigen

## **VERBINDLICHE ÜBUNG BERUFSORIENTIERUNG**

### **Beiträge zu den Bildungsbereichen:**

#### *Mensch und Gesellschaft:*

Arbeits- und Berufswelt unter kulturellen, wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Gesichtspunkten kennen lernen.

#### ***Kernbereich:***

**aktuelle Formen sowie die Veränderbarkeit von Arbeit und Berufen erkennen, Entwicklungen einschätzen lernen und eine persönliche Strategie für die eigene Berufs- und Lebensplanung aufbauen können (3. und 4. Klasse):**

Veränderungen und Weiterentwicklung von Arbeit und Berufen unter historischen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen, ergonomischen und ökologischen Aspekten (3. Klasse);

## OBERSTUFE

### **BILDNERISCHE ERZIEHUNG**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Inhalte beziehen sich auf die Sachbereiche bildende und angewandte Kunst, visuelle Medien und **Umweltgestaltung** wie Grafik, Malerei, Plastik, Architektur, Design, Fotografie, Film und Video, digitale Medien, Computerkunst, Informationsdesign sowie alltagsästhetische Erscheinungen und Objekte.

Die für die Unterstufe formulierte Bildungsaufgabe dient auch als Grundlage für die Arbeit an der Oberstufe. Darüber hinaus soll der Unterricht in Bildnerischer Erziehung -die Fähigkeit und das Interesse fördern, sowohl über Werke der bildenden und angewandten Kunst, der visuellen Medien und der **Umweltgestaltung** als auch über die eigene bildnerische Arbeit zu reflektieren und zu kommunizieren

#### **Beiträge zu den Bildungsbereichen:**

*Mensch und Gesellschaft:*

Entwickeln von Verantwortungsbewusstsein bei der Mitgestaltung der Umwelt

*Natur und Technik:*

Erforschen der sichtbaren Umwelt durch gestaltendes Abbilden;

#### **Lehrstoff: Bildnerisches Gestalten**

5. bis 8. Klasse:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

-in der bildnerischen Auseinandersetzung mit der Natur und mit Objekten aus der Lebensumwelt Sachverhalte beobachten, sich in formale Beziehungsgefüge einfühlen und aus sinnlicher Anschauung rationale Erkenntnisse entwickeln können

-Studien vor dem Objekt als Möglichkeit der Erschließung, Interpretation und Dokumentation von Realität erfahren sowie den Formenreichtum der Natur als Inspirationsquelle nutzen lernen

7. und 8. Klasse:

-das erworbene Wissen über Kunst, Medien und gestaltete Umwelt strukturieren und in größere Zusammenhänge stellen können

## **BEWEGUNG UND SPORT AB DER 9. SCHULSTUFE**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

- Kritisches-konstruktive Beschäftigung mit Bewegung, Spiel und Sport (Normen und Werte, Trends, Natur

und Umwelt, Technik, Wirtschaft, usw.).

**Beiträge zu den Bildungsbereichen** (gelten für die Oberstufe der allgemein bildenden höheren Schulen):

Natur und Technik:

Bewegung und Sport in der Natur können Zusammenhänge zwischen Ökologie und Sport aufzeigen.

#### **Lehrstoff (9. – 12. (13.) Schulstufe):**

##### **Ergebnisorientierte Bewegungshandlungen**

Eine umweltgerechte Einstellung bei der Ausübung von Natur- und Trendsportarten entwickeln

## **BIOLOGIE und UMWELTKUNDE**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Unterrichtsgegenstand Biologie und Umweltkunde sieht in der Oberstufe die Beschäftigung mit den Themenbereichen Mensch und Gesundheit, Weltverständnis und Naturerkenntnis, Ökologie und Umwelt sowie Biologie und Produktion vor.

Die Schülerinnen und Schüler sollen Wissen und Kompetenzen erwerben, die sie für einen umweltbewussten, nachhaltigen Umgang mit unseren Lebensgrundlagen motivieren und befähigen. Die Bedeutung des Arten- und des Biotopschutzes soll erkannt werden.

Die Schülerinnen und Schüler sollen positive Emotionen für Natur und Umwelt entwickeln.

### **Beiträge zu den Bildungsbereichen:**

#### *Mensch und Gesellschaft:*

Verhältnis Mensch - Natur, Ökologie - Ökonomie, Energie, Nachhaltigkeit;

#### *Natur und Technik:*

Phänomen Leben,

Vernetzung belebter Systeme, Auswirkungen menschlicher Aktivitäten auf Natur, Umwelt und Gesundheit, Naturwissenschaften und Ethik,

#### *Gesundheit und Bewegung:*

körperliche Voraussetzung für Leistungsfähigkeit, Wohlbefinden / Gesundheit, Umwelt und Sport

### **Didaktische Grundsätze:**

#### *Mensch und Gesundheit*

Es ist die Einsicht zu vertiefen, dass der menschliche Körper ein System von in Wechselbeziehung stehenden Organen ist und gesundheitsfördernde Lebensweisen durch individuelle Entscheidungen (persönliche Verantwortung) und durch Umwelteinflüsse mitbestimmt sind. Biologisches Wissen ist in Bezug zu gegenwärtigem und zukünftigem Verhalten und Handeln zu setzen.

#### *Ökologie und Umwelt*

Es hat eine stärker theoretisch orientierte Beschäftigung mit Ökosystemen stattzufinden, die praktische Tätigkeit (Freilandarbeit ua.) ist aber nicht zu vernachlässigen. Naturerfahrung ist ein wesentlicher Erlebnis- und Lernbereich. An konkreten Beispielen hat nachhaltige Entwicklung (vgl. Agenda 21, Aktionsprogramm der Vereinten Nationen zu Umwelt- und Entwicklungsvorhaben aus 1992) als zentrale Perspektive zukünftiger Entscheidungen deutlich zu werden. Aktivitäten im fachübergreifenden Kontext bieten sich hier besonders an.

### **Lehrstoff:**

#### **5. Klasse:**

##### **Ökologie und Umwelt**

Verständnis für die Probleme der Welternährung, der Ressourcenverteilung und der verschiedenen Formen der Landwirtschaft (intensiv und extensiv) erwerben,

#### 6. Klasse:

##### **Ökologie und Umwelt**

Vertiefung und Erweiterung des Wissens über Ökosysteme (Stoff- und Energiekreisläufe, Umweltfaktoren, Sukzession, Konvergenzerscheinungen); Umweltprobleme und deren Ursachen am Beispiel Klimawandel diskutieren und Lösungsmöglichkeiten im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung aufzeigen; Einblick in das Spannungsfeld Ökologie – Ökonomie

#### 7. Klasse:

##### **Ökologie und Umwelt**

An Hand eines ausgewählten regionalen oder globalen Beispiels betreffend Energie, Verkehr oder Tourismus die Charakteristika nachhaltiger Entwicklung kennen lernen und Realisierungsmöglichkeiten diskutieren

## **CHEMIE**

### **Beiträge zu den Bildungsbereichen:**

*Mensch und Gesellschaft:*

Verantwortung für den nachhaltigen Umgang mit materiellen und energetischen Ressourcen über Grenzen hinweg; Berücksichtigung

### **Lehrstoff:**

#### **7. und 8. Klasse:**

#### **Zusätzliche Inhalte im Realgymnasium ohne Darstellende Geometrie:**

Diese Kenntnisse sind eine wesentliche Voraussetzung für die Bearbeitung zahlreicher ökonomischer und ökologischer Fragestellungen, wie sie in den nachfolgenden Themenbereichen manifest werden.

#### **Rohstoffe, Synthesen und Kreisläufe**

Die Schülerinnen und Schüler sollen:

- über grundlegende Kenntnisse von Funktion und Vernetzung natürlicher und anthropogener Stoffkreisläufe Verantwortung für den nachhaltigen Umgang mit materiellen und energetischen Ressourcen entwickeln und dabei regionale und europäische Besonderheiten berücksichtigen

## **DARSTELLEND GEOMETRIE**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Unterricht in Darstellender Geometrie bildet die Brücke zwischen den realen Objekten der Umwelt und den Modellen im virtuellen Raum.

## **ERNÄHRUNG und HAUSHALT (Praktikum)**

### **Lehrstoff:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen:

- Fertigprodukte und Eigenproduktion bezüglich Kosten, Arbeitsaufwand, Betriebsmitteleinsatz, Umweltverträglichkeit, Qualität und Akzeptanz vergleichen

## **GEOGRAPHIE und WIRTSCHAFTSKUNDE**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Fachunterricht soll sich verstärkt folgenden Werten verpflichtet fühlen: einer menschenwürdigen Gesellschaft, einer intakten Umwelt und nachhaltigen Wirtschaft.

#### Synthesekompetenz

- die Komplexität von Beziehungsgeflechten zwischen Natur-und Humanfaktoren erkennen und zu den Auswirkungen menschlicher Eingriffe Stellung nehmen können

#### Umweltkompetenz

- die Bedeutung der Wahrnehmung und Bewertung von Umwelt im weitesten Sinn für das menschliche Handeln erkennen
- Kenntnis der Probleme des Umweltschutzes aus betriebs-und volkswirtschaftlicher Sicht unter Berücksichtigung technologischer Aspekte
- Landschaften als Lebensräume ökonomisch und ökologisch einschätzen; Interessensgegensätze bei der Nutzung von Räumen erkennen und somit auch die Notwendigkeit von Raumordnungsmaßnahmen begründen
- Festigung der Erziehung zur globalen Verantwortung für die „eine Welt“

### **Didaktische Grundsätze:**

Es folgen Themen die den Kompetenzbereichen Umwelt - Wirtschaft - Gesellschaft zugeordnet werden können.

### **Lehrstoff:**

#### **5. und 6. Klasse:**

#### **Die soziale, ökonomisch und ökologisch begrenzte Welt**

*Nutzungskonflikte an regionalen Beispielen*

-Erfassen, wie sich Naturereignisse aufgrund des sozialen und ökonomischen Gefüges unterschiedlich auswirken

#### **7. Klasse:**

#### **Österreich – Raum – Gesellschaft – Wirtschaft**

*Naturräumliche Chancen und Risiken*

-naturräumliche Voraussetzungen sowie wirtschaftliche, politische und gesellschaftliche Interessen als Ursachen ökologischer Probleme erkennen

-Bereitschaft entwickeln für einen sorgsam Umgang mit den knappen Ressourcen Luft, Wasser und Boden

*Unternehmen und Berufsorientierung*

-Erfassung und Bewertung von innerbetrieblichen Entscheidungen im Spannungsfeld von Konkurrenz, ökologischen und ökonomischen Notwendigkeiten

#### **8. Klasse:**

#### **Lokal – regional – global: Vernetzungen – Wahrnehmungen – Konflikte**

*Globalisierung – Chancen und Gefahren*

-traditionelle und künstliche Freizeitwelten in Abhängigkeit zu lokalen und globalen Angebots- und Nachfragestrukturen erfassen und hinsichtlich ihrer sozialen und ökologischen Auswirkungen bewerten

*Städte als Lebensräume und ökonomische Zentren*

-Umweltprobleme expandierender Stadtregionen erkennen

## **GESCHICHTE und SOZIALKUNDE / POLITISCHE BILDUNG**

### **Beiträge zu den Bildungsbereichen:**

*Natur und Technik:*

-natürliche Rahmenbedingungen und ihre Auswirkungen auf gesellschaftliche Strukturen und Vorgänge

-Wechselwirkung zwischen Natur, Technik und Gesellschaft

-nachhaltige Auswirkungen von Eingriffen in die Natur

### **Lehrstoff**

#### **7. Klasse:**

- soziale, ökologische, politische, wirtschaftliche und kulturelle Ungleichheiten und die Entwicklung von nachhaltigen Lösungsstrategien

## **HAUSHALTSÖKONOMIE und ERNÄHRUNG**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Ziel ist, Lebens- und Ernährungsgewohnheiten zu reflektieren, um gesundheitsförderndes und umweltbewusstes Handeln im Sinne von Prävention und Nachhaltigkeit zu bewirken.

### **Beiträge zu den Bildungsbereichen:**

*Sprache und Kommunikation:*



Die Auseinandersetzung mit gesundheits-relevanten, ökonomischen und ökologischen Themen soll es Schülerinnen und Schülern ermöglichen Aussagen von Expertinnen und Experten zu hinterfragen, zu diskutieren und zu bewerten.

#### *Natur und Technik:*

Die Verantwortlichkeit des Menschen für seine Lebensumwelten und Möglichkeiten diese aktiv zu gestalten findet in vielerlei Inhalten eine Entsprechung: Erkennen von Zusammenhängen zwischen Ökonomie und Ökologie; Reflexion und Bewertung von eigenem umweltrelevanten Handeln;

#### **Lehrstoff:**

##### **5. Klasse:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen:

- die volkswirtschaftliche, kulturelle und gesellschaftliche Bedeutung des Haushaltes (generative Funktion, Regenerationsfunktion, Sozialisationsfunktion, ökonomische bzw. **ökologische Funktion**) verstehen
- die Zusammenhänge zwischen Ökonomie und Ökologie erkennen und die Auswirkungen umweltrelevanter Handlungen verstehen
- Kenntnisse über Schad-und Abfallstoffe und deren Quellen und Gefahren erwerben, um als Staats-und Weltbürgerinnen und -bürger umweltbewusst und nachhaltig zu handeln

##### **6. Klasse:**

- die soziale, ökologische, rechtliche, wirtschaftliche und psychologische Bedeutung des Wohnens für Gesundheit und Leistungsfähigkeit erkennen

#### **LATEIN**

##### **Beiträge zu den Bildungsbereichen:**

###### *Mensch und Gesellschaft:*

Bewusst machen der Verantwortung für die eigene Person, die Gesellschaft und die Umwelt;

###### *Natur und Technik:*

Sensibilisierung für ethische Problemstellungen im Zusammenhang mit Mensch, Natur und Umwelt

#### **LEBENDE FREMDSPRACHE (Erste, Zweite)**

##### **Didaktische Grundsätze:**

###### *Vielfältige Themenbereiche und Textsorten*

Prozesse der Globalisierung;

Umwelt;

#### **PHYSIK**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Physikunterricht hat zum allgemeinen Bildungsauftrag der Schule, insbesondere der Befähigung zum selbstständigen Wissenserwerb, dem verantwortungsbewussten Umgang mit der Umwelt und der verantwortlichen, rationalen Mitwirkung an gesellschaftlichen Entscheidungen fachspezifisch beizutragen und damit in besonderer Weise den Erwerb von Schlüsselqualifikationen und dynamischen Fähigkeiten zu fördern.

Weiters sollen sie die Bedeutung physikalischer Phänomene und Konzepte im Alltag und in der Umwelt und für die Welterkenntnis erfassen und für ihre Lebensgestaltung nutzen.

Das Ziel ist der Erwerb folgender Fähigkeiten, Fertigkeiten und Werthaltungen:

- umweltbewusst handeln können

**Didaktische Grundsätze:**

Die im Lehrstoff angeführten Konzepte sind schülerzentriert, ausgehend vom Vorwissen und von den Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler in ihrer natürlichen und technisierten Umwelt, anhand von geeigneten Themen, für die die Lehrerinnen und Lehrer letztverantwortlich sind, zu erarbeiten.

Verordnung über den Lehrplan der Polytechnischen Schule gemäß  
BGBl. II Nr. 236/1997 gültig ab 1. September 1997  
in der geltenden Fassung.

Änderungen:

- a) BGBl. II Nr. 283/2003 gültig ab 1. September 2003 (Studentafel)
- b) BGBl. II Nr. 308/2006 gültig ab 1. September 2006 (Bewegung und Sport)
- c) BGBl. I Nr. 9/2012 gültig ab 1. September 2012 (Integration, SchOG §28/4, §29/2)

## **LEHRPLAN DER POLYTECHNISCHEN SCHULE**

### **II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

#### **D . UNTERRICHTSPRINZIPIEN**

Der Polytechnischen Schule sind viele Bildungs- und Erziehungsaufgaben gestellt, die als Kombination inhaltlicher und methodischer Anforderungen zu verstehen sind und fächerübergreifend im Zusammenwirken vieler oder aller Unterrichtsgegenstände zu bewältigen sind (Unterrichtsprinzipien):

- Vorbereitung auf die Arbeits- und Berufswelt;
- Erziehung zur Gleichstellung von Frauen und Männern;
- Gesundheitserziehung;
- Interkulturelles Lernen;
- Leseerziehung und Sprecherziehung;
- Medienerziehung;
- Musische Erziehung;
- Politische Bildung (einschließlich staatsbürgerlicher Erziehung);
- Sexualerziehung;
- Umwelterziehung;
- Verkehrserziehung;
- Vorbereitung auf neue Techniken, insbesondere Kommunikations- und Informationstechniken;
- Wirtschaftserziehung (einschließlich Sparerziehung und Konsumentenerziehung).

### **V. ALLGEMEINE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE**

#### **Technische Fachbereiche**

Wichtig ist auch die Sensibilisierung und Schärfung der Wahrnehmung bezüglich der Folgen naturwissenschaftlicher Erkenntnisse und technischer Eingriffe auf Natur, Tier und Mensch.

### **VII. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE**

#### **A . PFLICHTGEGENSTÄNDE**

##### **BERUFSORIENTIERUNG UND LEBENSKUNDE**

###### **Lehrstoff:**

Kernbereich:

Berufsorientierung:

*Bedeutung und Bedingungen beruflicher Arbeit:*

Arbeit als Teilnahme am gesellschaftlichem Leben und Dienst am Menschen. Arbeitsmarkt;

Arbeitnehmerisches und unternehmerisches Denken bzw. Handeln (Wirtschaftlichkeitsprinzip). Formen sozialer Absicherung, berufliche Benachteiligung von Frauen, Arbeitslosigkeit. Integration behinderter Menschen in die Arbeitswelt. Menschengerechte Berufs- und Arbeitswelt, Arbeitsbedingungen, Berufskrankheiten; Aspekte des Umweltschutzes im Betrieb. Interessenvertretungen und deren Aufgabenbereiche, Jugendvertrauensrat.

## POLITISCHE BILDUNG UND WIRTSCHAFTSKUNDE

### **Lehrstoff:**

**Kernbereich:**

**Wirtschaftskunde:**

Beispiele für wirtschaftliche Veränderungen (z.B. Globalisierung) und ökonomische und ökologische Auswirkungen in verschiedenen Ländern, wirtschaftsgeografischer und geopolitischer Überblick.

## NATURKUNDE UND ÖKOLOGIE, GESUNDHEITSLEHRE

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler/Die Schülerin soll

- Grundkenntnisse über physikalische, chemische, technische und biologische Vorgänge, sowie ökologische Zusammenhänge, die im täglichen Leben eine Rolle spielen, vertiefen und erweitern;

### **Lehrstoff:**

**Kernbereich:**

**Naturkunde und Ökologie:**

Lebensraum: Wasser, Luft, Boden, Klima, Vegetation, ökologisches Wirkungsgefüge; Auswirkungen menschlicher Eingriffe (Ökosysteme und Stoffkreisläufe); Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung des ökologischen Gleichgewichtes. Landwirtschaft und Nahrungsmittelproduktion.

### **Didaktische Grundsätze:**

Die Beziehung der Lehrinhalte zur Lebens- und Interessenwelt der Jugendlichen soll anhand von praktischen Beispielen, Anschauungsmaterialien, Nutzung neuer Techniken bzw. experimentellen Nachweisen auch unter Einbeziehung von außerschulischen Lernorten hergestellt werden. Wo immer möglich, sollen handlungsorientierte bzw. projektbezogene Arbeitsweisen und Reflexion des eigenen Verhaltens zu Natur und Gesundheit zu tieferem Verständnis führen.

## BEWEGUNG UND SPORT

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler/Die Schülerin soll vor allem

- sachgerechtes Bewegungshandeln in der Natur in allen Belangen des Natursports entwickeln (Umweltkompetenz) und in verschiedenen Natursportarten seine individuellen und verantwortbaren Leistungsgrenzen erfahren (Selbstkompetenz),

## B . ALTERNATIVE PFLICHTGEGENSTÄNDE

### **FACHKUNDE**

(Fachbereiche HOLZ, BAU)

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler/Die Schülerin soll

- gängige Fertigungsverfahren im Fachbereich unter dem Aspekt der technisch und wirtschaftlich richtigen Anwendung und ihrer Umweltverträglichkeit verstehen;

### **Lehrstoff:**

**Kernbereich:**

Zusätzlich für den Fachbereich HOLZ:

Bedeutung des Waldes, Waldpflege, Waldbestand, Umweltbeziehungen, Wachstum und Teile des Baumes. Wirtschaftlich wichtige Holzarten deren Eigenschaften und Verwendung.

## **WERKSTÄTTE**

(Fachbereiche METALL, ELEKTRO)

### **Didaktische Grundsätze:**

Sicherheit, Wirtschaftlichkeit, Genauigkeit und Sauberkeit bei der Arbeit sind im Unterricht ebenso anzustreben wie die Beachtung der Vorschriften über Unfallverhütung, Arbeitshygiene und Umweltschutz und ein ökologisch maßvoller und wirtschaftlich vertretbarer Einsatz von Energie.

## **WERKSTÄTTE**

(Fachbereiche HOLZ, BAU)

### **Lehrstoff:**

**Kernbereich:**

Unfallverhütung, Werkstättenordnung. Vertrautmachen mit der Werkstättenorganisation, fachgerechter und sicherer Umgang mit Werkzeug und Handmaschinen, Arbeitsorganisation, Material- und Zeitbedarf. Einhaltung der Umweltauflagen.

## **BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHES SEMINAR UND ANGEWANDTE INFORMATIK**

(Fachbereich HANDEL-BÜRO)

### **Lehrstoff:**

**Kernbereich:**

Das Unternehmen in Bezug auf sein soziales, ökologisches, technologisches und rechtliches Umfeld.

## **HUMAN-KREATIVES SEMINAR UND FACHPRAKTISCHE ÜBUNGEN**

(Fachbereiche DIENSTLEISTUNGEN, TOURISMUS)

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler/Die Schülerin soll

- Verständnis für die Bedeutung des Tourismus in wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und ökologischer Hinsicht erlangen;

## **ERNÄHRUNG, KÜCHENFÜHRUNG, SERVICE**

(Fachbereiche DIENSTLEISTUNGEN, TOURISMUS)

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler/Die Schülerin soll

- Gängige Speisen der regionalen und internationalen Küche unter Berücksichtigung ergonomischer, hygienischer, umweltschonender und wirtschaftlicher Erfordernisse herstellen können;

### **Lehrstoff:**

**Erweiterungsbereich:**

Herstellung und Nutzung natürlicher Materialien für Kosmetik, Hygiene und Umwelt.

## **KREATIVES GESTALTEN**

(Fachbereich DIENSTLEISTUNGEN)

### **Didaktische Grundsätze:**

Die Auswahl der im Abschnitt "Lehrstoff" angeführten Inhalte soll ausgehend von den Interessen und Begabungen der Schüler/innen unter dem Aspekt der Förderung individueller Kreativität und persönlicher Ausdrucksfähigkeit, aber auch unter dem Aspekt des wirtschaftlichen Denkens und des Umweltbewusstseins erfolgen.

## **C. FREIGEGENSTÄNDE**

### **TEXTILES WERKEN**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler/Die Schülerin soll

- durch berufsbezogenes Arbeiten im praktischen Unterricht die wichtigsten Kriterien des Konsumverhaltens und der Umwelt erfahren und dabei Freude an der Verwirklichung eigener Ideen erleben;

### **ERWEITERTE GESUNDHEITSLEHRE**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler/Die Schülerin soll

- den Zusammenhang von Gesundheit, Umwelt und Gesellschaft erkennen;

## **D . UNVERBINDLICHE ÜBUNGEN**

### **INTERESSEN- UND BEGABUNGSFÖRDERUNG, BEWEGUNG UND SPORT**

#### **Lehrstoff:**

Natur - Technik - neue Technologien:

In Auseinandersetzung mit Gesetzmäßigkeiten und Gestaltungsmöglichkeiten in Natur, Technik und Wirtschaft können zum Beispiel spezielle Interessengebiete aus dem Bereich der Werkstätte, Physik / Chemie, usw. den Schwerpunkt darstellen.

### **VERKEHRSERZIEHUNG**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler/Die Schülerin soll

- lernen, sich am Verkehr sicher, verantwortungs- und umweltbewusst zu beteiligen;

#### **Lehrstoff:**

Fortbewegungsmittel Jugendlicher (Fahrrad, Moped, öffentlicher Verkehr usw.); Verkehrsfläche, rechtliche Bestimmungen für jugendliche Fahrzeuglenker; Verkehrspartnerschaft; Regelwissen; Verkehr und Umwelt bzw. Gesundheit.

# **AKTUELLE VERORDNUNG DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR UNTERRICHT, KULTUR UND KUNST, MIT DER DIE LEHRPLÄNE FÜR DIE BERUFSSCHULEN GEÄNDERT WERDEN.**

## **Artikel I**

### **Anlagen, Gesamtstundenzahlen und Rechtsgrundlagen der Berufsschullehrpläne**

#### Anlage A

#### **ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN, ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL, ALLGEMEINE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE, UNTERRICHTSPRINZIPIEN UND GEMEINSAME UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE DER BERUFSSCHULEN**

#### **I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN, ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL, ALLGEMEINE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE UND UNTERRICHTSPRINZIPIEN**

##### **D. Unterrichtsprinzipien:**

Im Sinne einer ganzheitlichen Bildung sind der Berufsschule auch Aufgaben gestellt, die nicht einem Unterrichtsgegenstand oder wenigen Unterrichtsgegenständen zugeordnet werden können, sondern auch fächerübergreifend im Zusammenwirken mehrerer oder aller Unterrichtsgegenstände zu bewältigen sind. Kennzeichnend für diese Bildungsaufgaben ist, dass sie in besonderer Weise die Grundsätze der Lebensnähe und Handlungsbezogenheit des Unterrichts berücksichtigen; kennzeichnend für sie ist ferner, dass sie nicht durch Lehrstoffangaben allein beschrieben werden können, sondern als Kombination stofflicher, methodischer und erzieherischer Anforderungen zu verstehen sind und schließlich, dass sie unter Wahrung ihres fächerübergreifenden Charakters jeweils in bestimmten Unterrichtsgegenständen oder Teilen von Unterrichtsgegenständen einen stofflichen Schwerpunkt haben. Solche Bildungsaufgaben (Unterrichtsprinzipien) sind:

- Erziehung zur Gleichstellung von Frauen und Männern
- Erziehung zum unternehmerischen Denken und Handeln
- Gesundheitserziehung
- Lese- und Sprecherziehung
- Medienerziehung
- Politische Bildung
- Sexualerziehung
- Umwelterziehung
- Verkehrserziehung.

## **II. STUNDENAUSMASS UND LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONSUNTERRICHT**

### **B. Lehrpläne:**

#### **a) Katholischer Religionsunterricht**

##### II. Didaktische Grundsätze:

##### **A. Allgemeindidaktische Prinzipien**

Als Unterrichtsgegenstand der Berufsschule hat der Religionsunterricht seine spezifischen Beiträge zu den Erziehungs- und Bildungsaufgaben der österreichischen Schule zu leisten.

Vor allem trifft dies für folgende Bereiche zu:

Erziehung zur Gleichstellung von Frauen und Männern

Lese- und Sprecherziehung

Gesundheitserziehung

Medienerziehung

Sexualerziehung

Erziehung zu Konfliktfähigkeit

Friedenserziehung  
Umwelterziehung  
Politische Bildung  
Verkehrserziehung  
Lernerziehung und Lernmotivation

### III. Ziele und Themen

#### 4. Klasse

Die Schülerinnen und Schüler sollen Verantwortung für ihre Mit- und Umwelt wahrnehmen und sich für Friede, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung engagieren.

Themen:

Soziale Gerechtigkeit und Umweltschutz

### **III. Bildungs- und Lehraufgaben, Lehrstoff, didaktische Grundsätze der einzelnen gemeinsamen Unterrichtsgegenstände**

#### A. POLITISCHE BILDUNG

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Sie sollen die Verantwortung der Einzelnen bzw. des Einzelnen und der Gesellschaft für eine gesunde Umwelt und die sich daraus ergebenden Interessenkonflikte erkennen und umweltbewusst handeln.

##### **Lehrstoff:**

Soziales Umfeld:

Gemeinschaftsformen - Gemeinschaftsbeziehungen. Gesundes Leben. Umwelt. Medien.

Jugendschutz. Die Jugendliche bzw. der Jugendliche als Verkehrsteilnehmerin bzw. als Verkehrsteilnehmer.

#### C. BERUFSBEZOGENE FREMDSPRACHE

##### **Lehrstoff:**

Die folgenden Themen sind in jeder der Klassen im Sinne der angeführten Bildungs- und Lehraufgabe mit steigendem Schwierigkeitsgrad zu behandeln.

*Wirtschaft und Arbeitswelt:*

Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildung. Berufsspezifischer Schriftverkehr und Stellenbewerbung. Sicherheit und Umweltschutz.

#### D. BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHER UNTERRICHT

##### **a) Wirtschaftskunde mit Schriftverkehr**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Sie sollen als Konsumentin bzw. Konsument und Facharbeiterin bzw. Facharbeiter wirtschaftliche Entscheidungen treffen, selbstständig und verantwortungsbewusst handeln können sowie Verständnis für die Vorgänge und Zusammenhänge von Wirtschaft und Ökologie haben.

##### **Lehrstoff:**

*Volkswirtschaft:*

Grundbegriffe. Wirtschaftskreislauf. Markt, Marktformen und Preisbildung. Europäischer Binnenmarkt. Wirtschaftsordnungen. Ökologie. Internationale Wirtschaft.

#### E. BEWEGUNG UND SPORT

##### **Lehrstoff:**

*Erlebnisorientierte Bewegungshandlungen:*

Erfahren und Erleben von Bewegungs- und Sportaktivitäten in verschiedenen Räumen und Elementen, in unterschiedlichen Situationen, mit verschiedenen Geräten, die sich vom alltäg-



lichen Bewegungen abheben und mit besonderen Gefühlen verbunden sind und die etwas Neues und Unerwartetes bieten. Aufsuchen und selbsttätiges Bewältigen von herausfordernden Bewegungssituationen, dabei die persönlichen Grenzen und Verhaltensweisen erfahren, ausloten und reflektieren. Sportaktivitäten und -projekte gemeinsam planen, gestalten und reflektieren. Eine umweltgerechte Einstellung bei der Ausübung von Natur- und Trendsportarten entwickeln. Fachspezifische Kenntnisse zu Art, Aufbau und Wartung von Sportgeräten erwerben.

# UMWELTBILDUNG IN DEN LEHRPLÄNEN DER BERUFSSCHULE

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN, ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL, ALLGEMEINE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE, UNTERRICHTSPRINZIPIEN UND GEMEINSAME UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE DER BERUFSSCHULEN.....	5
ANLAGENELEKTRIK.....	7
ARCHIV-, BIBLIOTHEKS- UND INFORMATIONSSASSISTENT/IN.....	7
AUGENOPTIK, FEINOPTIK.....	8
BÄCKER/BÄCKERIN.....	9
BANKKAUFMANN/BANKKAUFFRAU.....	9
BAUMASCHINENTECHNIK, LANDMASCHINENTECHNIKER.....	9
BAUTECHNISCHER ZEICHNER/BAUTECHNISCHE ZEICHNERIN.....	10
BEKLEIDUNGSFERTIGER/BEKLEIDUNGSFERTIGERIN.....	10
BEKLEIDUNGSGESTALTUNG.....	11
BERUFSFOTOGRAF/BERUFSFOTOGRAFIN.....	12
BERUFSKRAFTFAHRER/BERUFSKRAFTFAHRERIN.....	13
BETONFERTIGUNGSTECHNIK.....	13
BETRIEBSDIENSTLEISTUNG.....	13
BILDHAUEREI.....	14
BINNENSCHIFFFAHRT.....	14
BLECHBLASINSTRUMENTENERZEUGUNG.....	15
BLUMENBINDER UND -HÄNDLER (FLORIST).....	16
BODENLEGER.....	16
BOOTBAUER.....	17
BRAU- UND GETRÄNKETECHNIK, DESTILLATEUR.....	18
BRUNNEN- UND GRUNDBAU.....	19
BUCH- UND MEDIENWIRTSCHAFT, BUCH- UND MUSIKALIENHANDEL, BUCH- UND PRESSEGROSSHANDEL, VERLAG.....	20
BUCHBINDER, KARTONAGEWARENERZEUGER.....	20
BÜCHSENMACHER, WAFFENMECHANIKER.....	21
BÜROKAUFMANN/BÜROKAUFFRAU, INDUSTRIEKAUFMANN/INDUSTRIEKAUFFRAU, VERWALTUNGSASSISTENT/VERWALTUNGS-ASSISTENTIN, IMMOBILIENKAUFMANN/IMMOBILIENKAUFFRAU, RECHTSKANZLEIASSISTENT/RECHTSKANZLEIASSISTENTIN, EINKÄUFER/EINKÄUFERIN, BUCHHALTUNG, PERSONALDIENSTLEISTUNG.....	21
CHEMIELABORTECHNIK, CHEMIEVERFAHRENSTECHNIK.....	22
CHIRURGIEINSTRUMENTENERZEUGER.....	23
DACHDECKER/IN.....	24
DENKMAL-, FASSADEN- UND GEBÄUDEREINIGER.....	24
DESSINATEUR FÜR STOFFDRUCK.....	25
DRECHSLER/DRECHSLERIN.....	26
DREHER, WERKZEUGMASCHINEUR.....	26
DROGIST/DROGISTIN.....	27
DRUCKTECHNIK.....	28
DRUCKVORSTUFENTECHNIK.....	28
EDV-KAUFMANN.....	29
EDV-SYSTEMTECHNIK.....	29
EDV-TECHNIKER.....	30
EINZELHANDEL, WAFFEN- UND MUNITIONSHÄNDLER.....	30
ELEKTROANLAGENTECHNIK.....	30
ELEKTROBETRIEBSTECHNIK, ELEKTROENERGIETECHNIK, ELEKTROINSTALLATIONSTECHNIK, ELEKTROBETRIEBSTECHNIK MIT DEM SCHWERPUNKT PROZESSLEITTECHNIK, ELEKTROINSTALLATIONSTECHNIK MIT DEM SCHWERPUNKT PROZESSLEIT- UND BUSTECHNIK.....	31

ELEKTROMASCHINENTECHNIK .....	31
ELEKTRONIK.....	32
ELEKTROTECHNIK.....	33
ENTSORGUNGS- UND RECYCLINGFACHMANN-ABFALL, ENTSORGUNGS- UND RECYCLINGFACHMANN-ABWASSER .....	34
FASSBINDER/FASSBINDERIN, WAGNER.....	35
FERNMELDEBAUMONTEUR.....	36
FINANZ- UND RECHNUNGSWESENASSISTENZ .....	36
FINANZDIENSTLEISTUNG .....	37
FITNESSBETREUUNG.....	37
FLEISCHVERARBEITUNG, FLEISCHVERKAUF.....	37
FORMER UND GIESSER (METALL UND EISEN), ZINNGIESSER.....	37
FOTO- UND MULTIMEDIAKAUFMANN/FOTO- UND MULTIMEDIAKAUFFRAU.....	38
FRIEDHOFS- UND ZIERGÄRTNER.....	39
FRISEUR UND PERÜCKENMACHER (STYLIST)/FRISEURIN UND PERÜCKENMACHERIN (STYLISTIN).....	40
FUSSPFLEGER, KOSMETIKER .....	40
GARTEN- UND GRÜNFLÄCHENGESTALTUNG.....	41
GASTRONOMIEFACHMANN/GASTRONOMIEFACHFRAU .....	42
GERBEREI.....	42
GIESSEREITECHNIK .....	43
GLASBAUTECHNIK.....	43
GLASBLÄSER UND GLASINSTRUMENTENERZEUGER, GLASMACHEREI .....	45
GLEISBAUTECHNIK.....	45
GOLD- UND SILBERSCHMIED UND JUWELIER, EDELSTEINSCHLEIFER.....	46
GOLD-, SILBER- UND PERLENSTICKER, GROSSMASCHINSTICKER, MASCHINSTICKER .....	47
GROSSHANDELSKAUFMANN/GROSSHANDELSKAUFFRAU .....	48
HAFNER/HAFNERIN .....	48
HANDSCHUHMACHER .....	49
HOHLGLASVEREDLER .....	50
HOLZBLASINSTRUMENTENERZEUGUNG .....	50
HOLZTECHNIK.....	51
HÖRGERÄTEAKUSTIKER .....	51
HOTEL- UND GASTGEWERBEASSISTENT/HOTEL- UND GASTGEWERBE- ASSISTENTIN.....	52
HUFSCHMIED/HUFSCHMIEDIN .....	52
HÜTTENWERKSSCHLOSSER.....	54
INFORMATIK .....	54
IT-ELEKTRONIK .....	55
INSTALLATIONS- UND GEBÄUDETECHNIK .....	55
ISOLIERMONTEUR .....	57
KÄLTEANLAGENTECHNIK.....	57
KAROSSERIEBAUTECHNIK.....	58
KAROSSEUR.....	59
KARTOGRAPH .....	60
KERAMIKER/KERAMIKERIN .....	60
KERAMMALER .....	61
KLAVIERBAU.....	61
KOCH .....	62
A. KOMMUNIKATIONSTECHNIKER - AUDIO- UND VIDEOELEKTRONIK.....	62
B. KOMMUNIKATIONSTECHNIKER - ELEKTRONISCHE DATENVERARBEITUNG UND TELEKOMMUNIKATION.....	62
C. KOMMUNIKATIONSTECHNIKER-NACHRICHTENELEKTRONIK.....	62
KONDITOR (ZUCKERBÄCKER), LEBZELTER UND WACHSZIEHER, BONBON- UND KONFEKTMACHER.....	63

KONSTRUKTEUR/KONSTRUKTEURIN .....	64
KRAFTFAHRZEUGTECHNIK .....	64
KRISTALLSCHLEIFTECHNIK .....	65
KUNSTSTOFFFORMGEBUNG .....	66
KUNSTSTOFFTECHNIK.....	67
LACKIERER .....	67
LACKIERTECHNIK .....	69
LAGERLOGISTIK.....	70
LEBENSMITTELTECHNIK.....	71
LEICHTFLUGZEUGBAUER.....	72
LUFTFAHRZEUGTECHNIK.....	73
MALER UND ANSTREICHER .....	74
MALER UND BESCHICHTUNGSTECHNIKER/ MALERIN UND BESCHICHTUNGSTECHNIKERIN.....	74
METALLTECHNIK-BLECHTECHNIK, -FAHRZEUGBAUTECHNIK, -METALLBAUTECHNIK, -METALLBEARBEITUNGSTECHNIK, -SCHMIEDETECHNIK, -STAHLBAUTECHNIK, MASCHINENBAUTECHNIK.....	76
MASCHINENFERTIGUNGSTECHNIK .....	79
MASCHINENMECHANIK.....	80
MASSEUR.....	80
MAURER/MAURERIN.....	80
MECHATRONIK.....	81
MEDIENFACHMANN/MEDIENFACHFRAU-MEDIENDESIGN, -MEDIENTECHNIK, - MARKTKOMMUNIKATION UND WERBUNG .....	82
METALLBEARBEITUNG.....	82
METALLDESIGN.....	83
METALLGIESSER/METALLGIESSERIN.....	83
METALLTECHNIK.....	84
MIEDERERZEUGER .....	85
MIKROTECHNIK.....	86
MOBILITÄTSSERVICE .....	86
MODELLBAUER .....	87
MOLKEREIFACHMANN .....	87
OBERFLÄCHENTECHNIK.....	88
OBERTEILHERRICHTER, SCHUHMACHER, SCHUHFERTIGUNG,.....	89
ORTHOPÄDIESCHUHMACHER .....	89
ORGELBAUER, HARMONIKAMACHER .....	90
ORTHOPÄDIETECHNIK.....	91
PAPIERTECHNIK .....	91
PFLASTERER.....	93
PHARMATECHNOLOGIE.....	93
PHARMAZEUTISCH-KAUFMÄNNISCHE ASSISTENZ.....	94
PHYSIKLABORANT .....	95
PLATTEN- UND FLIESENLEGER/PLATTEN- UND FLIESENLEGERIN .....	95
POLSTERER/POLSTERIN .....	96
POSAMENTIERER .....	97
PRÄPARATOR.....	98
PRÄZISIONSWERKZEUGSCHLEIFTECHNIK.....	98
PRODUKTIONSTECHNIKER .....	99
PROZESSLEITTECHNIKER.....	100
RAUCHFANGKEHRER.....	100
RAUWARENZURICHTER.....	101
REISEBÜROASSISTENT/REISEBÜROASSISTENTIN .....	102
REPROGRAFIE .....	102
RESTAURANTFACHMANN/RESTAURANTFACHFRAU.....	103
ROHRLEITUNGSMONTEUR.....	103

SATTLEREI.....	103
SCHÄDLINGSBEKÄMPFER.....	104
SCHALUNGSBAU.....	105
SCHIFFBAUER.....	106
SCHILDERHERSTELLUNG.....	106
SEILBAHNFACHMANN/SEILBAHNFACHFRAU.....	108
SKIERZEUGER.....	109
SONNENSCHUTZTECHNIK.....	109
SPEDITIONSKAUFMANN/SPEDITIONSKAUFFRAU, SPEDITIONSLOGISTIK.....	110
SPENGLER, KUPFERSCHMIED.....	111
SPORTADMINISTRATION.....	111
STEINMETZ/STEINMETZIN.....	112
STEMPELERZEUGER UND FLEXOGRAPH.....	112
STEUERASSISTENZ.....	113
STICKEREIZEICHNER.....	113
STOFFDRUCKER, TEXTILCHEMIE.....	113
STRASSENERHALTUNGSFACHMANN/STRASSENERHALTUNGS-FACHFRAU.....	114
STREICH- UND SAITENINSTRUMENTENBAU.....	115
STRICKWARENERZEUGER, WEBER.....	116
STUKKATEUR UND TROCKENAUSBAUER.....	117
SYSTEMGASTRONOMIEFACHMANN.....	117
TAPEZIERER UND DEKORATEUR/TAPEZIERERIN UND DEKORATEURIN.....	118
TECHNISCHER ZEICHNER.....	119
TEXTILCHEMIE.....	119
TEXTILMECHANIK.....	120
TEXTILMUSTERZEICHNER.....	121
TEXTILREINIGER.....	121
TEXTILTECHNIK-MASCHENTECHNIK, TEXTILTECHNIK-WEBTECHNIK.....	122
TIEFBAUER.....	123
TIEFDRUCKFORMENHERSTELLER.....	124
TIERPFLEGER.....	125
TISCHLEREI.....	125
TISCHLEREITECHNIK.....	126
TRANSPORTBETONTECHNIK.....	127
UHRMACHER.....	127
UNIVERSALSCHWEISSER.....	128
VERANSTALTUNGSTECHNIK.....	128
VERFAHRENSTECHNIK FÜR DIE GETREIDEWIRTSCHAFT.....	130
VERGOLDER UND STAFFIERER.....	130
VERMESSUNGSTECHNIKER.....	132
VERPACKUNGSTECHNIK.....	132
VERSICHERUNGSKAUFMANN/VERSICHERUNGSKAUFFRAU.....	133
VULKANISIERUNG.....	133
WAAGENHERSTELLER.....	134
WERKSTOFFPRÜFER.....	135
WERKSTOFFTECHNIK.....	135
WERKZEUGBAUTECHNIK.....	136
WERKZEUGMECHANIK.....	137
ZAHNÄRZTLICHE FACHASSISTENZ.....	138
ZAHNTECHNIKER.....	138
ZERSpanungstechnik.....	139
ZIMMEREI, FERTIGTEILHAUSBAU.....	139

Lehrpläne siehe

[http://www.abc.berufsbildendeschulen.at/de/download.asp?id=7&theme=Lehrpl%E4ne%3A+B  
erufsschulen](http://www.abc.berufsbildendeschulen.at/de/download.asp?id=7&theme=Lehrpl%E4ne%3A+B<br/>erufsschulen) (28.10.2013)

# UMWELTBILDUNG IN DEN LEHRPLÄNEN DER BERUFSSCHULE

## Lehrplanzitate

### LEHRPLAN DER BERUFSSCHULE/N

(Stand Jänner 2011)

### ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN, ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL, ALLGEMEINE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE, UNTERRICHTSPRIN- ZIPIEN UND GEMEINSAME UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE DER BERUFSSCHULEN

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN, ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL, ALLGEMEINE  
DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE UND UNTERRICHTSPRINZIPIEN

#### D. Unterrichtsprinzipien:

Im Sinne einer ganzheitlichen Bildung sind der Berufsschule auch Aufgaben gestellt, die nicht einem Unterrichtsgegenstand oder wenigen Unterrichtsgegenständen zugeordnet werden können, sondern auch fächerübergreifend im Zusammenwirken mehrerer oder aller Unterrichtsgegenstände zu bewältigen sind. Kennzeichnend für diese Bildungsaufgaben ist, dass sie in besonderer Weise die Grundsätze der Lebensnähe und Handlungsbezogenheit des Unterrichts berücksichtigen; kennzeichnend für sie ist ferner, dass sie nicht durch Lehrstoffangaben allein beschrieben werden können, sondern als Kombination stofflicher, methodischer und erzieherischer Anforderungen zu verstehen sind und schließlich, dass sie unter Wahrung ihres fächerübergreifenden Charakters jeweils in bestimmten Unterrichtsgegenständen oder Teilen von Unterrichtsgegenständen einen stofflichen Schwerpunkt haben.

Solche Bildungsaufgaben (Unterrichtsprinzipien) sind:

- Erziehung zur Gleichstellung von Frauen und Männern
- Erziehung zum unternehmerischen Denken und Handeln
- Gesundheitserziehung
- Lese- und Sprecherziehung
- Medienerziehung
- Politische Bildung
- Sexualerziehung
- Umwelterziehung
- Verkehrserziehung.

### II. STUNDENAUSMASS UND LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONSUNTERRICHT

#### B. LEHRPLÄNE:

##### a) Katholischer Religionsunterricht

#### II. DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

##### A. ALLGEMEINDIDAKTISCHE PRINZIPIEN

Als Unterrichtsgegenstand der Berufsschule hat der Religionsunterricht seine spezifischen Beiträge zu den Erziehungs- und Bildungsaufgaben der österreichischen Schule zu leisten.

Vor allem trifft dies für folgende Bereiche zu:

... Umwelterziehung ...

#### III. Ziele und Themen

4. Klasse

Die Schülerinnen und Schüler sollen Verantwortung für ihre Mit- und Umwelt wahrnehmen und sich für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung engagieren.

Themen: ...

Soziale Gerechtigkeit und Umweltschutz

### **III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN, LEHRSTOFF, DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN GEMEINSAMEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE**

#### **A. Politische Bildung**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen zur aktiven, kritischen und verantwortungsbewussten Gestaltung des Lebens in der Gemeinschaft befähigt sein.

Sie sollen die Verantwortung der Einzelnen bzw. des Einzelnen und der Gesellschaft für eine gesunde Umwelt und die sich daraus ergebenden Interessenkonflikte erkennen und umweltbewusst handeln.

##### **Lehrstoff:**

*Soziales Umfeld:*

Gemeinschaftsformen - Gemeinschaftsbeziehungen. Gesundes Leben. Umwelt. Medien. Jugendschutz. Die Jugendliche bzw. der Jugendliche als Verkehrsteilnehmerin bzw. als Verkehrsteilnehmer.

#### **B. Deutsch und Kommunikation**

##### **Lehrstoff:**

Lehrstoff für Schülerinnen und Schüler, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten:

*Kreatives Schreiben:*

Behandlung von gesellschaftsrelevanten Themen (Quellenstudium, Konzeption und Ausarbeitung).

#### **C. Berufsbezogene Fremdsprache**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, sollen ihren mündlichen und schriftlichen Ausdruck bei der Behandlung und Präsentation von gesellschaftsrelevanten und berufsspezifischen Themen vertiefen können.

##### **Lehrstoff:**

Die folgenden Themen sind in jeder der Klassen im Sinne der angeführten Bildungs- und Lehraufgabe mit steigendem Schwierigkeitsgrad zu behandeln.

*Wirtschaft und Arbeitswelt:*

... Sicherheit und Umweltschutz.

#### **D. Betriebswirtschaftlicher Unterricht**

##### **a) Wirtschaftskunde mit Schriftverkehr**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Sie sollen als Konsumentin bzw. Konsument und Facharbeiterin bzw. Facharbeiter wirtschaftliche Entscheidungen treffen, selbstständig und verantwortungsbewusst handeln können sowie Verständnis für die Vorgänge und Zusammenhänge von Wirtschaft und Ökologie haben.

#### **E. Bewegung und Sport**

##### **Lehrstoff:**

*Erlebnisorientierte Bewegungshandlungen:*

Eine umweltgerechte Einstellung bei der Ausübung von Natur- und Trendsportarten entwickeln.

## **F. Lebende Fremdsprache**

### **Lehrstoff:**

#### *Kreatives Schreiben:*

Behandlung von Themen aus dem Erlebnisbereich der Schülerinnen und Schüler. Behandlung von gesellschaftsrelevanten und berufsspezifischen Themen.

## **G. Deutsch**

### **Lehrstoff:**

#### *Kreatives Schreiben:*

Behandlung von Themen aus dem Erlebnisbereich der Schülerinnen und Schüler. Behandlung von gesellschaftsrelevanten und berufsspezifischen Themen.

---

## **RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF ANLAGENELEKTRIK**

BGBI. II Nr. 339/2002 i.d.F. 234/2007

### **III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE FACHUNTERRICHT**

#### **ANLAGENTECHNOLOGIE**

##### **Lehrstoff:**

Werkstoffkunde

*Metallische und nichtmetallische Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgung.

##### **Gemeinsame didaktische Grundsätze:**

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die geltenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Umwelt hinzuweisen.

---

## **RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF ARCHIV-, BIBLIOTHEKS- UND INFORMATIONSSASSISTENT/IN**

BGBI. II Nr. 178/2009

### **III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE PFLICHTGEGENSTÄNDE**

#### **BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHER UNTERRICHT**

##### **WIRTSCHAFTSKUNDE MIT SCHRIFTVERKEHR**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe**

Sie sollen volks- und betriebswirtschaftlich denken können und Verständnis für die Vorgänge im Wirtschaftsleben unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte haben.

##### **Lehrstoff:**

*Wirtschaft:*

Wesen und Begriffe. Gütererzeugung, -verteilung und -verbrauch. Umweltschutz und Ökologie. EU.

##### **Didaktische Grundsätze:**

Die Bedeutung der Ökologie, sowie des europäischen Wirtschaftsraumes ist entsprechend zu betonen.



---

# RAHMENLEHRPLAN FÜR DIE LEHRBERUFE AUGENOPTIK, FEINOPTIK

BGBl. II Nr. 272/2013

## II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN, ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL, ALLGEMEINE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE UND UNTERRICHTSPRINZIPIEN

### B. Allgemeines Bildungsziel:

Die Absolventinnen und Absolventen ... und erkennen die Bedeutung des friedlichen Zusammenlebens von Bevölkerungsgruppen und Nationen, der Förderung von Benachteiligten in der Gesellschaft sowie des Schutzes der Umwelt und des ökologischen Gleichgewichts, ...

### D. Unterrichtsprinzipien:

Die Unterrichtsprinzipien umfassen ... Umwelterziehung ...

## III. BESONDERE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE FÜR DEN FACHUNTERRICHT

Die Schülerinnen und Schüler sind auf Vorschriften, insbesondere solche zum Schutz der Gesundheit und der Umwelt hinzuweisen.

## V. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF DER EINZELNEN UNTER- RICHTSGEGENSTÄNDE

### PFLICHTGEGENSTÄNDE

#### FACHUNTERRICHT

#### FACHKUNDE

##### *Technologie*

*Kompetenzbereich Sicherheit und Ergonomie*

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler wissen über die berufseinschlägigen Sicherheitsvorschriften sowie über Umwelt- und Qualitätsstandards in Bezug auf die einzelnen Kompetenzbereiche Bescheid und können diese auch anwenden, ...

##### **Lehrstoff:**

Umwelt- und Qualitätsstandards.

*Kompetenzbereich Werk- und Hilfsstoffe*

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

**Lehrstoff:** Die Schülerinnen und Schüler kennen die berufsspezifischen Werk- und Hilfsstoffe, können diese fachgerecht auswählen und verwenden, wissen über deren vorschriftsmäßige Entsorgung Bescheid.

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgung.

##### **Optometrie**

*Kompetenzbereich Sicherheit, Gesundheit und Ergonomie*

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler wissen über die berufseinschlägigen Sicherheitsvorschriften sowie über Umwelt- und Qualitätsstandards in Bezug auf die einzelnen Kompetenzbereiche Bescheid und können diese auch anwenden, ...

##### **Lehrstoff:**

... Umwelt- und Qualitätsstandards.

## PRAKTIKUM

*Kompetenzbereich Fachpraktikum*

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können die in diesem Lehrberuf verwendeten Werk- und Hilfsstoffe fachgerecht bearbeiten, handhaben und entsorgen, ...

**Lehrstoff:**

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgen.

---

## **RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF BÄCKER/BÄCKERIN**

BGBl. II Nr. 224/2010

---

## **RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF BANKKAUFMANN/BANKKAUFFRAU**

BGBl. II Nr. 389/1999 i.d.F. 313/2004

### **III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHER UNTERRICHT**

WIRTSCHAFTSKUNDE MIT SCHRIFTVERKEHR

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Er soll volks- und betriebswirtschaftlich denken können und Verständnis für die Vorgänge im Wirtschaftsleben unter Berücksichtigung sozialer und ökologischer Aspekte haben.

**Lehrstoff:**

*Wirtschaft:*

Wesen und Begriffe. Betriebswirtschaft. Volkswirtschaft. Energiewirtschaft. Gütererzeugung, -verteilung und -verbrauch. Umweltschutz und Ökobilanz. Wirtschaftssysteme.

**Didaktische Grundsätze:**

Die Bedeutung der Ökologie und des Umweltschutzes ist entsprechend zu erarbeiten.

---

## **RAHMENLEHRPLAN FÜR DIE LEHRBERUFE BAUMASCHINENTECHNIK, LANDMASCHINENTECHNIKER**

BGBl. II Nr. 334/2001

### **III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE**

FACHUNTERRICHT

T E C H N O L O G I E

**Lehrstoff:**

Mechanische Technologie

*Betriebs-, Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgung.

**Gemeinsame didaktische Grundsätze:**

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die geltenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Umwelt hinzuweisen.

---

# RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF BAUTECHNISCHER ZEICHNER/BAUTECHNISCHE ZEICHNERIN

BGBI. II Nr. 234/2007

## III. GEMEINSAME DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die geltenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Umwelt hinzuweisen.

## IV. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE PFLICHTGEGENSTÄNDE

### FACHUNTERRICHT

### COMPUTERGESTÜTZTES BAUZEICHNEN

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Sie sollen die notwendigen Kenntnisse über Unfallverhütung, Schutzmaßnahmen und Umweltschutz haben.

Lehrstoff:

Unfallverhütung. Schutzmaßnahmen. Umweltschutz.

### FREIGEGENSTÄNDE

### BAUÖKOLOGIE

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Einflüsse bauökologischer Faktoren auf die Gesundheit des Menschen kennen.

Lehrstoff:

*Ökobaustoffe:*

Arten. Eigenschaften. Einsatz. Verarbeitung. Oberflächenbearbeitung. Lagerung. Entsorgung.

*Umweltschutz:*

Biologische, chemische und physikalische Faktoren. Vermeidungs- und Lösungsstrategien.

---

# RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF BEKLEIDUNGSFERTIGER/BEKLEIDUNGSFERTIGERIN

BGBI. II Nr. 224/2010

## III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE FACHKUNDE

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen die berufsspezifischen Materialien kennen, fachgerecht auswählen sowie über deren vorschriftsmäßige Entsorgung Bescheid wissen.

Sie sollen die in diesem Beruf verwendeten Werkzeuge, Maschinen, Apparate und Arbeitsbehelfe kennen und über deren Einsatz unter Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sicherheitsrelevanter Aspekte Bescheid wissen.

---

# RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF BEKLEIDUNGSGESTALTUNG

BGBl. II Nr. 272/2013

## IV. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN, ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL, ALLGEMEINE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE UND UNTERRICHTSPRINZIPIEN

### B. Allgemeines Bildungsziel:

Die Absolventinnen und Absolventen ... und erkennen die Bedeutung des friedlichen Zusammenlebens von Bevölkerungsgruppen und Nationen, der Förderung von Benachteiligten in der Gesellschaft sowie des Schutzes der Umwelt und des ökologischen Gleichgewichts, ...

### D. Unterrichtsprinzipien:

Die Unterrichtsprinzipien umfassen ... Umwelterziehung ...

## VI. BESONDERE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE FÜR DEN FACHUNTERRICHT

Die Schülerinnen und Schüler sind auf Vorschriften, insbesondere solche zum Schutz der Gesundheit und der Umwelt ... hinzuweisen.

## VIII. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE

### PFLICHTGEGENSTÄNDE

#### FACHUNTERRICHT

#### FACHKUNDE

*Kompetenzbereich Sicherheit, Hygiene und Ergonomie*

#### Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen die berufseinschlägigen Sicherheitsvorschriften sowie die Umwelt- Hygiene- und Qualitätsstandards bezogen auf die einzelnen Kompetenzbereiche, berücksichtigen diese und können sie anwenden

#### Lehrstoff:

Berufseinschlägige Sicherheitsbestimmungen und -vorschriften. Umwelt- Hygiene- und Qualitätsstandards. Ergonomie.

*Kompetenzbereich Werk- und Hilfsstoffe:*

#### Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler kennen die in der Praxis verwendeten Materialien, wählen diese fachgerecht aus und wissen über deren vorschriftsmäßige Entsorgung Bescheid, ...

#### Lehrstoff:

*Materialien:*

... Entsorgung.

*Einlage- und Hilfsmaterialien:*

... Entsorgung.

*Kompetenzbereich Arbeitstechniken*

#### Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler kennen die berufsspezifischen Werkzeuge, Geräte, Maschinen, Arbeitsbehelfe und Zusatzgeräte und wissen über deren fachgerechten Einsatz unter Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sicherheitsrelevanter Aspekte Bescheid, ...

## PRAKTIKUM

*Kompetenzbereich Sicherheit, Hygiene und Ergonomie*

#### Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler kennen die berufseinschlägigen Sicherheitsvorschriften sowie über Umwelt-, Hygiene- und Qualitätsstandards bezogen auf die einzelnen Kompetenzbereiche und können diese auch anwenden, ...

**Lehrstoff:**

... Umwelt- Hygiene- und Qualitätsstandards. ...

*Kompetenzbereich Werk- und Hilfsstoffe*

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können ... die in der Praxis verwendeten Materialien fachgerecht bearbeiten, verwenden und entsorgen.

**Lehrstoff:**

*Materialien:*

... Entsorgen

---

## **RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF BERUFSFOTOGRAF/BERUFSFOTOGRAFIN**

BGBl. II Nr. 272/2013

### **II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN, ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL, ALLGEMEINE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE UND UNTERRICHTSPRINZIPIEN**

**B. Allgemeines Bildungsziel:**

Die Absolventinnen und Absolventen ... und erkennen die Bedeutung des friedlichen Zusammenlebens von Bevölkerungsgruppen und Nationen, der Förderung von Benachteiligten in der Gesellschaft sowie des Schutzes der Umwelt und des ökologischen Gleichgewichts, ...

**D. Unterrichtsprinzipien:**

Die Unterrichtsprinzipien umfassen ... Umwelterziehung ...

### **III. BESONDERE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE FÜR DEN FACHUNTERRICHT**

Die Schülerinnen und Schüler sind auf Vorschriften, insbesondere solche zum Schutz der Gesundheit und der Umwelt hinzuweisen.

### **V. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF DER EINZELNEN UNTER- RICHTSGEGENSTÄNDE**

**PFLICHTGEGENSTÄNDE**

**F O T O G R A F I E**

*Kompetenzbereich Sicherheit, Recht und Ergonomie*

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler wissen über die berufseinschlägigen Sicherheitsvorschriften sowie über Umwelt- und Qualitätsstandards in Bezug auf die einzelnen Kompetenzbereiche Bescheid und können danach handeln, ...

**Lehrstoff:**

... Umwelt- und Qualitätsstandards. ...

*Kompetenzbereich Fotografische Techniken*

**Lehrstoff:**

*Materialien, Datenträger und Hilfsstoffe:*

... Entsorgung. Recycling.

### **FOTOGRAFISCHES PRAKTIKUM**

*Kompetenzbereich Fotografisches Praktikum*

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können die in der analogen und digitalen Fotografie verwendeten Materialien, Datenträger und Hilfsstoffe nach dem Stand der Technik handhaben, in-stand halten sowie entsorgen, ...

**Lehrstoff:**

*Materialien, Datenträger und Hilfsstoffe:*  
... Fachgerechtes Entsorgen.

---

## **RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF BERUFSKRAFTFAHRER/BERUFSKRAFTFAHRERIN**

BGBl. II Nr. 234/2007

### **IV. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN UND LEHRSTOFF DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE**

#### **FACHUNTERRICHT**

#### **TECHNISCHE FACHKUNDE**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Sie sollen mit den berufseinschlägigen Sicherheitsvorschriften und der sachgerechten Entsorgung von Problemstoffen vertraut sein.

#### **VERKEHRSGEOGRAPHIE**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen sich der wirtschaftlichen und ökologischen Probleme des Straßenverkehrs bewusst sein, um danach verantwortungsbewusst handeln zu können.

**Lehrstoff:**

Wirtschaftliche und ökologische Probleme des Straßenverkehrs

---

## **RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF BETONFERTIGUNGSTECHNIK**

BGBl. II Nr. 224/2010

### **IV. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE**

#### **FACHUNTERRICHT**

#### **TECHNOLOGIE**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Sie sollen über berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften, gesundheitsrechtlichen Vorschriften, über Brandschutz sowie über Umweltschutzmaßnahmen Bescheid wissen.

---

## **SCHULVERSUCHSLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF BETRIEBSDIENSTLEISTUNG**

GZ BMBWK-17.021/0029-II/1/2005

### **III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHER UNTERRICHT**

## **WIRTSCHAFTSKUNDE MIT SCHRIFTVERKEHR**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Sie sollen volks- und betriebswirtschaftlich denken können und Verständnis für die Vorgänge im Wirtschaftsleben unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte haben.

### **Lehrstoff:**

*Wirtschaft:*

Wesen und Begriffe. Betriebswirtschaft. Volkswirtschaft. Budgetpolitik. Währung. Umweltschutz.

### **Didaktische Grundsätze::**

Die Bedeutung der Ökologie ist entsprechend zu erarbeiten.

---

## **RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF**

### **BILDHAUEREI**

BGBI. II Nr. 480/2006

### **III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE**

#### **FACHUNTERRICHT**

#### **BILDHAUEREI**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen Kenntnisse über den Rohstoff Holz und über Holz-, Stein- und sonstige Werkstoffe sowie die Hilfsstoffe haben, über deren vorschriftsmäßige Entsorgung ... Bescheid wissen.

Sie sollen die berufsspezifischen Werkzeuge, Maschinen, Vorrichtungen und Geräte ... unter Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sicherheitsrelevanter Aspekte einsetzen können.

Die Schülerinnen und Schüler sollen im Rahmen der Gefahrenunterweisung mit den Sicherheits-, Umwelt- und Brandschutzvorschriften vertraut sein.

##### **Lehrstoff:**

Berufseinschlägige Sicherheits-, Umwelt- und Brandschutzvorschriften.

*Holz und Holzwerkstoffe:*

... Entsorgung.

*Hilfsstoffe:*

... Entsorgung.

#### **PRAKTIKUM**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Werk- und Hilfsstoffe fachgerecht auswählen, verwenden, bearbeiten und entsorgen können.

##### **Lehrstoff:**

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgen.

---

## **RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF**

### **BINNENSCHIFFFAHRT**

BGBI. II Nr. 461/2003

### **III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE**

**GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE  
FACHUNTERRICHT  
SCHIFFSTECHNIK**

**Lehrstoff:**

*Schiffsantriebe:*

... Altölentsorgung. ...

**SCHIFFFAHRTSBETRIEBSLEHRE**

**Lehrstoff:**

*Schiffssicherheit:*

... Umweltschutz auf der Wasserstraße. ...

...

**PRAKTIKUM**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll die in diesem Lehrberuf verwendeten metallischen Werk- und Hilfsstoffe fachgerecht bearbeiten und entsorgen können.

**Lehrstoff:**

*Metallische Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgen. ...

**Gemeinsame didaktische Grundsätze:**

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die geltenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Umwelt hinzuweisen.

---

**RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF  
BLECHBLASINSTRUMENTENERZEUGUNG**

BGBl. Nr. 430/1976 i.d.F. 148/1984, 555/1990,

BGBl. II Nr. 352/1998, 480/2006

**III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE  
GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE  
FACHUNTERRICHT**

**TECHNOLOGIE UND SPEZIELLE INSTRUMENTENKUNDE**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen Kenntnisse über die im Beruf verwendeten Werk- und Hilfsstoffe haben, sie fachgerecht auswählen sowie über deren vorschriftsmäßige Entsorgung Bescheid wissen.

**Lehrstoff:**

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgung. ...

**PRAKTIKUM**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen ... die in diesem Lehrberuf verwendeten Werk- und Hilfsstoffe fachgerecht auswählen, verwenden, bearbeiten und entsorgen können.

**Lehrstoff:**

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgen. ...

**Gemeinsame didaktische Grundsätze:**

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die geltenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Umwelt hinzuweisen.



---

## **RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF BLUMENBINDER UND -HÄNDLER (FLORIST)**

BGBI. Nr. 430/1976 i.d.F. 148/1984, 555/1990,  
BGBI. II Nr. 352/1998, 178/2009

### **III. GEMEINSAME DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE**

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die geltenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Umwelt hinzuweisen.

### **IV. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE FACHUNTERRICHT P F L A N Z E N K U N D E**

#### **Lehrstoff:**

*Pflanzenschutz:*

Artenschutz. Naturschutz. Integrierte Maßnahmen.

#### **F A C H K U N D E**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen die in ihrem Beruf verwendeten Werk- und Hilfsstoffe kennen, sorgfältig auswählen sowie über deren vorschriftsmäßige Entsorgung Bescheid wissen.

##### **Lehrstoff:**

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgung. ...

#### **P R A K T I K U M**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen die in diesem Lehrberuf verwendeten Werk- und Hilfsstoffe fachgerecht auswählen, verwenden, bearbeiten und entsorgen können.

##### **Lehrstoff:**

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgen. ...

---

## **RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF BODENLEGER**

BGBI. Nr. 506/1977 i.d.F. 479/1983,  
148/1984, 555/1990, 582/1995

### **III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE FACHUNTERRICHT F A C H K U N D E**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll grundlegende Kenntnisse über Bauphysik haben, die im Beruf verwendeten Werk und Hilfsstoffe kennen sowie über deren vorschriftsmäßige Entsorgung Bescheid wissen.

Er soll die zeitgemäßen Arbeitsverfahren und -techniken kennen und über berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften, gesundheitsrechtliche Vorschriften sowie über Umweltschutzmaßnahmen im Baubereich Bescheid wissen.

**Lehrstoff:**

**Werkstoffkunde**

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgung.

**FACHZEICHNEN**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Er soll bautechnische Zeichnungen lesen können, um danach wirtschaftlich sowie unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte einwandfrei arbeiten zu können.

**PRAKTISCHE ARBEIT**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll die im Beruf verwendeten Werk- und Hilfsstoffe fachgerecht bearbeiten, verwenden und entsorgen können.

**Lehrstoff:**

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgen.

**Gemeinsame didaktische Grundsätze:**

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die geltenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Umwelt hinzuweisen.

**FREIGEGENSTAND**

**BAUÖKOLOGIE**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll die Einflüsse bauökologischer Faktoren auf die Gesundheit des Menschen kennen.

**Lehrstoff:**

*Ökobaustoffe:*

... Entsorgung.

*Umweltschutz:*

Biologische, chemische und physikalische Faktoren. Vermeidungs- und Lösungsstrategien.

---

## **RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF**

### **BOOTBAUER**

BGBI. Nr. 430/1976 i.d.F. 148/1984, 555/1990,

BGBI. II Nr. 480/2006

### **III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE**

#### **FACHUNTERRICHT**

##### **BOOTBAUTECHNIK**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Sie sollen über die vorschriftsmäßige Entsorgung der im Beruf verwendeten Werk- und Hilfsstoffe ... Bescheid wissen.

Sie sollen die berufsspezifischen Werkzeuge, Maschinen, Vorrichtungen und Geräte nach dem Stand der Technik kennen und sie unter Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sicherheitsrelevanter Aspekte einsetzen können.

...

Die Schülerinnen und Schüler sollen im Rahmen der Gefahrenunterweisung mit den berufseinschlägigen ... Umweltschutzmaßnahmen ... vertraut sein.

**Lehrstoff:**

Berufseinschlägige Sicherheits-, Umwelt- und Brandschutzvorschriften. Gefahrenunterweisung. Berufsspezifische Normen und Richtlinien.

*Der Baum:*

Arten. Aufbau. Nährstoffe. Assimilation. Ökonomische und ökologische Bedeutung.

*Holz und Holzwerkstoffe:*

... Entsorgung.

*Faserverstärkte Kunst- und Verbundwerkstoffe:*

... Entsorgung.

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgung.

## **BOOTBAUTECHNISCHES PRAKTIKUM**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Sie sollen die Werk- und Hilfsstoffe fachgerecht ... entsorgen können.

**Lehrstoff:**

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgen.

### **Gemeinsame didaktische Grundsätze:**

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die geltenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Umwelt hinzuweisen.

---

## **RAHMENLEHRPLAN FÜR DIE LEHRBERUFE BRAU- UND GETRÄNKETECHNIK, DESTILLATEUR**

BGBl. Nr. 430/1976 i.d.F. BGBl. II Nr. 480/2006

### **III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE**

#### **FACHUNTERRICHT**

#### **CHEMIE UND PHYSIK**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Sie sollen über Eigenschaften, Reaktionen und Umwelteinflüsse der verwendeten Stoffe der anorganischen und organischen Chemie Bescheid wissen.

Sie sollen ökologische Zusammenhänge erkennen und beschreiben können.

**Lehrstoff:**

*Ökologie und Umweltschutz:*

Kohlenstoff- und Stickstoffkreislauf. Umwelteinflüsse verschiedener Verbindungen (FCKW). Entsorgung von Abfallstoffen.

#### **ROHSTOFFKUNDE**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Sie sollen über die in der Getränkeherzeugung verwendeten Rohstoffe Bescheid wissen, diese fachgerecht auswählen und über deren vorschriftsmäßige Entsorgung Bescheid wissen.

**Lehrstoff:**

*Rohstoffe:*

... Entsorgung.

#### **VERFAHRENS- UND VERPACKUNGSTECHNIK**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen mit den im Beruf verwendeten Anlagen und Einrichtungen vertraut sein, über deren ... Energieverbrauch Bescheid wissen ...

**Lehrstoff:**

Berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften.

*Anlagen und Einrichtungen:*

... Energiehaushalt.

... Energieversorgungssysteme.

**Gemeinsame didaktische Grundsätze:**

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die geltenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Umwelt hinzuweisen.

---

## **RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF BRUNNEN- UND GRUNDBAU**

BGBI. Nr. 430/1976 i.d.F. 148/1984, 555/1990,

BGBL. II Nr. 257/1997, 352/1998, 461/2003

### **III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE**

#### **FACHUNTERRICHT**

#### **G E O T E C H N I K**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll mit ... den Umweltschutzbestimmungen vertraut sein.

**Lehrstoff:**

Berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften. Umweltschutz.

#### **B R U N N E N - U N D G R U N D B A U T E C H N I K**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll im Rahmen der Gefahrenunterweisung mit ... den Umweltschutzbestimmungen vertraut sein.

**Lehrstoff:**

... Umweltschutz. ...

*Bau- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgung.

*Spezielle Brunnen- und Grundbautechniken:*

... Abwasserreinigungsanlagen. ...

#### **P R A K T I K U M**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll die im Lehrberuf verwendeten Bau- und Hilfsstoffe fachgerecht ... entsorgen können.

Der Schüler soll im Rahmen der Gefahrenunterweisung mit ... mit den Umweltschutzbestimmungen vertraut sein.

**Lehrstoff:**

... Umweltschutz. ...

*Bau- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgen.

**Gemeinsame didaktische Grundsätze:**

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die geltenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Umwelt hinzuweisen.

## **FREIGEGENSTÄNDE BAUÖKOLOGIE**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll die Einflüsse bauökologischer Faktoren auf die Gesundheit des Menschen kennen.

### **Lehrstoff:**

#### *Ökobaustoffe:*

Arten. Eigenschaften. Einsatz. Verarbeitung. Oberflächenbearbeitung. Lagerung. Verwertung bzw. Entsorgung.

#### *Umweltschutz:*

Biologische, chemische und physikalische Faktoren. Vermeidungs- und Lösungsstrategien.

---

## **RAHMENLEHRPLAN FÜR DIE LEHRBERUFE BUCH- UND MEDIENWIRTSCHAFT, BUCH- UND MUSIKALIENHANDEL, BUCH- UND PRESSEGROSSHANDEL, VERLAG**

BGBl. II Nr. 178/2009

### **III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE PFLICHTGEGENSTÄNDE**

#### **BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHER UNTERRICHT**

#### **WIRTSCHAFTSKUNDE MIT SCHRIFTVERKEHR**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Sie sollen volks- und betriebswirtschaftlich denken können und Verständnis für die Vorgänge im Wirtschaftsleben unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte haben.

### **Lehrstoff:**

#### *Wirtschaft:*

... Umweltschutz und Ökobilanz.

### **Didaktische Grundsätze:**

Die Bedeutung der Ökologie ist entsprechend zu betonen.

---

## **RAHMENLEHRPLAN FÜR DIE LEHRBERUFE BUCHBINDER, KARTONAGEWARENERZEUGER**

BGBl. Nr. 430/1976 i.d.F.

BGBl. II Nr. 234/2007

### **IV. GEMEINSAME DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE**

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die geltenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Umwelt hinzuweisen.

### **V. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN UND LEHRSTOFF DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE**

#### **FACHUNTERRICHT**

#### **FACHKUNDE**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll die in seinem Beruf verwendeten Werk- und Hilfsstoffe kennen, sorgfältig auswählen und über deren vorschriftsmäßige Entsorgung Bescheid wissen.

### **Lehrstoff:**

#### *Werkstoffkunde*

Berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften.

#### *Werk- und Hilfsstoffe:*

... Wiederverwertung und Entsorgung. ...

## **PRAKTISCHE ARBEIT**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll die in diesem Lehrberuf verwendeten Werk- und Hilfsstoffe fachgerecht ... entsorgen können.

### **Lehrstoff:**

Unfallverhütung. Schutzmaßnahmen.

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgen.

---

## **RAHMENLEHRPLAN FÜR DIE LEHRBERUFE BÜCHSENMACHER, WAFFENMECHANIKER**

BGBI. Nr. 430/1976 i.d.F. 148/1984, 555/1990,

BGBI. II Nr. 257/1997

### **III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE FACHUNTERRICHT**

#### **M E C H A N I S C H E T E C H N O L O G I E**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll Kenntnisse über die im Beruf verwendeten Werk- und Hilfsstoffe haben, sie fachgerecht auswählen sowie über deren vorschriftsmäßige Entsorgung Bescheid wissen.

### **Lehrstoff:**

T e c h n o l o g i e

Berufeseinschlägige Sicherheitsvorschriften.

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgung.

## **P R A K T I K U M**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll die in diesem Lehrberuf verwendeten Werk- und Hilfsstoffe fachgerecht ... entsorgen können.

### **Lehrstoff:**

Unfallverhütung. Schutzmaßnahmen.

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgen.

### **Gemeinsame didaktische Grundsätze:**

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die geltenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Umwelt hinzuweisen.

---

## **RAHMENLEHRPLAN FÜR DIE LEHRBERUFE BÜROKAUFMANN/BÜROKAUFFRAU, INDUSTRIEKAUFMANN/IN- DUSTRIEKAUFFRAU, VERWALTUNGSASSISTENT/VERWALTUNGS- ASSISTENTIN, IMMOBILIENKAUFMANN/IMMOBILIENKAUFFRAU, RECHTSKANZLEIASSISTENT/RECHTSKANZLEIASSISTENTIN, EIN-**

# **KÄUFER/EINKÄUFERIN, BUCHHALTUNG, PERSONALDIENSTLEISTUNG**

BGBI. II Nr. 313/2004 und 480/2006 i.d.F.  
BGBI. II Nr. 234/2007, 234/2008, 178/2009

## **III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE PFLICHTGEGENSTÄNDE**

### **BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHER UNTERRICHT**

#### **WIRTSCHAFTSKUNDE MIT SCHRIFTVERKEHR**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Er soll ... Verständnis für die Vorgänge im Wirtschaftsleben unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte haben.

##### **Lehrstoff:**

*Wirtschaft:*

... Umweltschutz.

##### **Didaktische Grundsätze:**

Die Bedeutung der Ökologie ist entsprechend zu erarbeiten.

## **FACHUNTERRICHT**

### **EINKAUFSMANAGEMENT**

(nur für Einkäufer/Einkäuferin)

##### **Lehrstoff:**

*Rechtliche Grundlagen:*

... Bestimmungen zum Umweltschutz.

## **WARENKUNDE**

(nur für Industriekaufmann/Industriekauffrau und Einkäufer/Einkäuferin)

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

In den einzelnen Schulstufen soll der Schüler

Zusätzlich bei Lehrplänen bis 120 Unterrichtsstunden

... und den Zusammenhang von Technik, Wirtschaft und Umwelt kennen.

##### **Lehrstoff:**

*Industrieprodukte und Waren:*

... Umweltschutz.

##### **Didaktische Grundsätze:**

Auf die Bedeutung der Energiewirtschaft als Voraussetzung jeder wirtschaftlichen Entwicklung und des sparsamen Einsatzes der Energie ist besonders zu verweisen. Ebenso sind Umweltschutz und Sicherheit in den Unterricht einzubeziehen.

---

# **RAHMENLEHRPLAN FÜR DIE LEHRBERUFE CHEMIELABORTECHNIK, CHEMIEVERFAHRENSTECHNIK**

BGBI. II Nr. 334/2001

## **III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE FACHUNTERRICHT**

### **CHEMIE**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Sie sollen über die Eigenschaften und Reaktionen organischer und anorganischer Stoffe und deren Auswirkungen auf die Umwelt Bescheid wissen.

##### **Lehrstoff:**

*Anorganische Chemie:*

Elemente (Einteilung, Herstellungsverfahren, Verbindungsgruppen). Umweltaspekte

## **LABORATORIUMSÜBUNGEN**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Sie sollen die Laborchemikalien, insbesondere die Gifte auch unter Verwendung der Sicherheitsdatenblätter sachgemäß handhaben und entsorgen können.

### **Lehrstoff:**

*Laborchemikalien:*

... Entsorgen.

## **SPEZIELLER FACHUNTERRICHT NUR FÜR DEN LEHRBERUF CHEMIELABORTECHNIK ANGEWANDTE CHEMIE**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen Kenntnisse über... und deren Auswirkungen auf die Umwelt haben...

Sie sollen über ...die Aspekte des Umweltschutzes Bescheid wissen.

### **Lehrstoff:**

Umweltschutz.

*Anorganische Chemie:*

...Umweltaspekte.

*Organische Chemie:*

...Umweltaspekte.

## **SPEZIELLER FACHUNTERRICHT NUR FÜR DEN LEHRBERUF CHEMIEVERFAHRENSTECHNIK TECHNISCHE CHEMIE**

### **Lehrstoff:**

*Technische Herstellung und Anwendung anorganischer Stoffe:*

...Umweltaspekte.

*Technische Herstellung und Anwendung organischer Stoffe:*

...Umweltaspekte.

### **Gemeinsame didaktische Grundsätze:**

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die besonderen Gefahren im Beruf (Giftstoffe, Brand- und Explosionsgefahr, Verätzung und dergleichen) und auf die Erfordernisse des Umweltschutzes hinzuweisen.

---

## **RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF CHIRURGIEINSTRUMENTENERZEUGER**

BGBI. Nr. 506/1977 i.d.F. 148/1984, 555/1990

BGBI. II Nr. 257/1997, 313/2004

### **III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE FACHUNTERRICHT**

#### **MECHANISCHE TECHNOLOGIE**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll Kenntnisse ... sowie über deren vorschriftsmäßige Entsorgung Bescheid wissen.

##### **Lehrstoff:**



Werkstoffkunde  
Werk- und Hilfsstoffe:  
... Entsorgung.

**Gemeinsame didaktische Grundsätze:**

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die geltenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Umwelt hinzuweisen.

---

**RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF  
DACHDECKER/IN**

BGBl. Nr. 430/1976 i.d.F. 148/1984,  
555/1990, 497/1996

**III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE  
GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE**

**FACHUNTERRICHT**

**FACHKUNDE**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll über ... sowie über deren vorschriftsmäßige Entsorgung Bescheid wissen. Er soll ...sowie über Umweltschutzmaßnahmen im Baubereich Bescheid wissen.

**Lehrstoff:**

Werkstoffkunde  
Werk- und Hilfsstoffe:  
... Entsorgung.

**PRAKTISCHE ARBEIT**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll ... und entsorgen können.

**Lehrstoff:**

*Bauwerk- und Hilfsstoffe:*  
... Entsorgen....

**Gemeinsame didaktische Grundsätze:**

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die geltenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Umwelt hinzuweisen.

**FREIGEGENSTAND  
BAUÖKOLOGIE**

**Lehrstoff:**

*Ökobaustoffe:*

... Entsorgung.

*Umweltschutz:*

Biologische, chemische und physikalische Faktoren. Vermeidungs- und Lösungsstrategien

---

**RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF  
DENKMAL-, FASSADEN- UND GEBÄUDEREINIGER**

BGBl. II Nr. 334/2001

**III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE**

## **GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE FACHUNTERRICHT**

### **U M W E L T T E C H N I K**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Einflüsse bauökologischer Faktoren auf die Gesundheit des Menschen kennen.

Sie sollen ... sowie über Arbeits- und Umwelthygienebestimmungen Bescheid wissen.

Die Schülerinnen und Schüler sollen mit den chemischen Grundbegriffen vertraut sein, Kenntnisse über die Beschaffenheit der im Beruf verwendeten Stoffe der anorganischen und organischen Chemie haben sowie die Gefahren für die Gesundheit und die Umwelt beurteilen können.

Sie sollen grundlegende Kenntnisse über die Umweltchemie haben.

### **F A C H K U N D E**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Sie sollen Kenntnisse über Arbeits- und Reinigungsmittel haben, sie fachgerecht auswählen sowie über deren vorschriftsmäßige Entsorgung Bescheid wissen.

#### **Lehrstoff:**

*Arbeit- und Reinigungsmittel:*

... Entsorgung.

#### **Gemeinsame didaktische Grundsätze:**

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die geltenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Umwelt hinzuweisen.

---

## **RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF DESSINATEUR FÜR STOFFDRUCK**

BGBI. Nr. 506/1977 i.d.F. 148/1984, 582/1995,

BGBI. II Nr. 313/2004

### **III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE**

#### **FACHUNTERRICHT**

### **F A C H K U N D E**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll über ... und sie unter Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sicherheitsrelevanter Aspekte einsetzen und verwenden können.

#### **Lehrstoff:**

Berufseinschlägige Sicherheits- und Umweltvorschriften.

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgung.

### **L A B O R A T O R I U M S Ü B U N G E N**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Er soll die praxisrelevanten Werk- und Hilfsstoffe fachgerecht verwenden, handhaben und entsorgen können.

#### **Lehrstoff:**

**Berufseinschlägige Sicherheits- und Umweltvorschriften.**

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgung.

#### **Gemeinsame didaktische Grundsätze:**

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die geltenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Umwelt hinzuweisen.

---

## **RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF DRECHSLER/DRECHSLERIN**

BGBl. Nr. 430/1976 i.d.F. 148/1984, 555/1990,  
BGBl. II Nr. 257/1997, 480/2006

### **III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE FACHUNTERRICHT**

#### **HOLZBEARBEITUNGSTECHNIK**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen Kenntnisse ..., über deren vorschriftsmäßige Entsorgung ...

Sie sollen berufsspezifische Werkzeuge, ... und sie unter Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sicherheitsrelevanter Aspekte einsetzen können.

Die Schülerinnen und Schüler sollen im Rahmen der Gefahrenunterweisung mit den Sicherheits-, Umwelt- und Brandschutzvorrichtungen vertraut sein.

##### **Lehrstoff:**

Berufseinschlägige Sicherheits- Umwelt- und Brandschutzvorrichtungen.

*Der Baum:*

Ökonomische und ökologische Bedeutung.

*Holz und Holzwerkstoffe:*

... Entsorgung.

*Organische, metallische und synthetische Werkstoffe:*

... Entsorgung.

*Hilfsstoffe:*

... Entsorgung.

#### **HOLZTECHNISCHES PRAKTIKUM**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Werk- und Hilfsstoffe fachgerecht auswählen, verwenden und entsorgen können.

##### **Lehrstoff:**

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgen.

##### **Gemeinsame didaktische Grundsätze:**

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die geltenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Umwelt hinzuweisen.

---

## **RAHMENLEHRPLAN FÜR DIE LEHRBERUFE DREHER, WERKZEUGMASCHINEUR**

BGBl. Nr. 430/1976 i.d.F. 103/1982,  
148/1984, 141/1987, 555/1990,  
BGBl. II Nr. 257/1997

**III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE  
FACHUNTERRICHT  
MECHANISCHE TECHNOLOGIE**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll Kenntnisse über die im Beruf verwendeten Werk- und Hilfsstoffe haben, sie fachgerecht auswählen sowie über deren vorschriftsmäßige Entsorgung Bescheid wissen.

**Lehrstoff:**

Werkstoffkunde

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgung.

**PRAKTIKUM**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll ... und entsorgen können.

**Lehrstoff:**

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgen.

**Gemeinsame didaktische Grundsätze:**

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die geltenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Umwelt hinzuweisen.

---

**RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF  
DROGIST/DROGISTIN**

GZ BMUKK-17.021/0002-II/1a/2011

**III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE  
BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHER UNTERRICHT  
WIRTSCHAFTSKUNDE MIT SCHRIFTVERKEHR**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Sie sollen Verständnis für die Vorgänge im Wirtschaftsleben unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte haben.

**Lehrstoff:**

*Wirtschaft:*

Wesen und Begriffe. Gütererzeugung, -verteilung und -verbrauch. Umweltschutz und Ökologie.

**FACHUNTERRICHT**

**BOTANIK UND PHARMAKOLOGIE**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Sie sollen die Notwendigkeit eines gesunden Natur- und Umweltbewusstseins bejahen.

**Lehrstoff:**

*Ökologie:*

Begriff. Wechselbeziehung unter Lebewesen. Natur- und Umweltschutz.

**Didaktische Grundsätze:**

Lehrausgänge und botanische Exkursionen sollen nach Möglichkeit das Anlegen eines Herbariums unterstützen und das Umweltbewusstsein fördern.

**CHEMIE UND CHEMIKALIENKUNDE**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Sie sollen umweltschädliche Wirkungen erkennen und im Hinblick auf den Umweltschutz verantwortungsbewusst handeln.

## **PHARMAKOLOGIE UND TOXIKOLOGIE**

### **Didaktische Grundsätze:**

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit soll darauf hingewiesen werden, dass das Einhalten der einschlägigen Gesetze, Verordnungen und Gebrauchsanweisungen unbedingt notwendig ist, um Menschen, Tiere und Umwelt vor Schaden zu bewahren.

---

## **RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF**

### **DRUCKTECHNIK**

BGBI. II Nr. 480/2006

### **III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE FACHUNTERRICHT**

#### **INFORMATIK UND DATENTECHNIK**

##### **Lehrstoff:**

... Umweltschutz.

#### **ALLGEMEINE DRUCKTECHNOLOGIE**

##### **Lehrstoff:**

... Umweltschutz

*Chemie und Physik:*

Probleme des Umweltschutzes.

#### **DRUCKTECHNIK**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Sie sollen über... und den Umweltschutz Bescheid wissen

##### **Lehrstoff:**

... Umweltschutz.

---

## **RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF**

### **DRUCKVORSTUFENTECHNIK**

BGBI. Nr. 582/1995, i.d.F.

BGBI. II Nr. 339/2002, 313/2004, 480/2006

### **III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE FACHUNTERRICHT**

#### **INFORMATIK UND DATENTECHNIK**

##### **Lehrstoff:**

... Umweltschutz.

#### **ALLGEMEINE DRUCKTECHNOLOGIE**

##### **Lehrstoff:**

... Umweltschutz.

*Chemie und Physik:*

Probleme des Umweltschutzes

## **DRUCKVORSTUFENTECHNIK**

### **Lehrstoff:**

... Umweltschutz

---

## **RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF EDV-KAUFMANN**

BGBI. II Nr. 389/1999 i.d.F. 234/2007

### **III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHER UNTERRICHT WIRTSCHAFTSKUNDE MIT SCHRIFTVERKEHR**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Er soll volks- und betriebswirtschaftlich denken können und Verständnis für die Vorgänge im Wirtschaftsleben unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte haben.

#### **Lehrstoff:**

*Wirtschaft:*

... Umweltschutz und Ökobilanz.

---

## **SCHULVERSUCHSLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF EDV-SYSTEMTECHNIK**

BGBI. II Nr. 339/2002 i.d.F. 234/2007

### **III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE FACHUNTERRICHT TECHNOLOGIE**

#### **Lehrstoff:**

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgung.

#### **Gemeinsame didaktische Grundsätze:**

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die geltenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Umwelt hinzuweisen.

#### **FACHBEREICHSUNTERRICHT**

### **ELEKTRONISCHE DATENVERARBEITUNG UND TELEKOM MUNIKATION**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Sie sollen ... mit berufsspezifischen Umweltschutzbestimmungen vertraut sein.

#### **Lehrstoff:**

...Umweltschutz.

---

## **RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF**

## **EDV-TECHNIKER**

BGBI. II Nr. 339/2002 i.d.F. 234/2007

### **III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE FACHUNTERRICHT**

#### **GERÄTE- UND DATENTECHNIK**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Sie sollen die im Beruf verwendeten Betriebsmittel und Materialien kennen und über deren vorschriftsmäßige Entsorgung Bescheid wissen.

##### **Lehrstoff:**

*Betriebsmittel und Materialien:*

... Entsorgung.

##### **Gemeinsame didaktische Grundsätze:**

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die geltenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Umwelt hinzuweisen.

---

## **RAHMENLEHRPLAN FÜR DIE LEHRBERUFE EINZELHANDEL, WAFFEN- UND MUNITIONSHÄNDLER**

BGBI. II Nr. 334/2001, i.d.F. 339/2002,  
480/2006, 234/2007, 178/2009

### **III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHER UNTERRICHT**

#### **WIRTSCHAFTSKUNDE**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Sie sollen...Verständnis für die Vorgänge im Wirtschaftsleben unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte haben.

##### **Lehrstoff:**

*Wirtschaft:*

...Gütererzeugung, -verteilung und -verbrauch. Umweltschutz und Ökologie.

##### **Didaktische Grundsätze:**

Die Bedeutung der Ökologie ist entsprechend zu betonen.

#### **FACHUNTERRICHT**

##### **WARENSPEZIFISCHES VERKAUFSPRAKTIKUM**

###### **Branchenschwerpunkte**

*Elektro- und Elektronikberatung*

*Produktbezogene rechtliche Bestimmungen:*

...Entsorgungs- und Umweltschutzbestimmungen.

*Kraftfahrzeuge und Ersatzteile*

*Produktbezogene rechtliche Bestimmungen:*

... Umweltbestimmungen.

---

## **RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF ELEKTROANLAGENTECHNIK**

BGBI. II Nr. 339/2002 i.d.F. 234/2007

**III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE  
GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE  
FACHUNTERRICHT  
WERKSTOFF- UND FERTIGUNGSTECHNIK**

**Lehrstoff:**

Werkstoffkunde

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgung.

**Gemeinsame didaktische Grundsätze:**

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die geltenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Umwelt hinzuweisen.

---

**RAHMENLEHRPLAN FÜR DIE LEHRBERUFE  
ELEKTROBETRIEBSTECHNIK, ELEKTROENERGIETECHNIK,  
ELEKTROINSTALLATIONSTECHNIK, ELEKTROBETRIEBSTECHNIK  
MIT DEM SCHWERPUNKT PROZESSLEITTECHNIK, ELEKTROIN-  
STALLATIONSTECHNIK MIT DEM SCHWERPUNKT PROZESSLEIT-  
UND BUSTECHNIK**

BGBI. II Nr. 339/2002 i.d.F. 234/2007

**III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE  
GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE  
FACHUNTERRICHT  
FACHKUNDE**

**Lehrstoff:**

Installationskunde

Berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften.

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgung.

*Handelsübliches Elektromaterial:*

... Entsorgung

**Gemeinsame didaktische Grundsätze:**

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die geltenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Umwelt hinzuweisen.

---

**RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF  
ELEKTROMASCHINENTECHNIK**

BGBI. II Nr. 339/2002 i.d.F. 234/2007

**III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE  
GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE  
FACHUNTERRICHT  
FACHKUNDE**

**Lehrstoff:**

*Technologie*

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgung.

**Gemeinsame didaktische Grundsätze:**



Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die geltenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Umwelt hinzuweisen.

---

## **RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF ELEKTRONIK**

BGBl. II Nr. 272/2013

### **IV. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN, ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL, ALLGEMEINE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE UND UNTERRICHTSPRINZIPIEN**

#### **B. Allgemeines Bildungsziel:**

Die Absolventinnen und Absolventen ... und erkennen die Bedeutung des friedlichen Zusammenlebens von Bevölkerungsgruppen und Nationen, der Förderung von Benachteiligten in der Gesellschaft sowie des Schutzes der Umwelt und des ökologischen Gleichgewichts, ...

#### **D. Unterrichtsprinzipien:**

Die Unterrichtsprinzipien umfassen ... Umwelterziehung ...

### **V. BESONDERE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE FÜR DEN FACHUNTERRICHT**

Die Schülerinnen und Schüler sind auf Vorschriften, insbesondere solche zum Schutz der Gesundheit und der Umwelt hinzuweisen.

### **VIII. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE**

#### **PFLICHTGEGENSTÄNDE**

#### **FACHUNTERRICHT**

#### **ELEKTRONIK UND ANGEWANDTE MATHEMATIK**

##### ***Elektronik***

*Kompetenzbereich Sicherheit und Ergonomie*

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler wissen über die berufseinschlägigen Sicherheitsvorschriften sowie über Umwelt- und Qualitätsstandards in Bezug auf die einzelnen Kompetenzbereiche Bescheid und können diese auch anwenden, ...

#### **Lehrstoff:**

... Umwelt- und Qualitätsstandards.

#### **TECHNOLOGIE**

*Kompetenzbereich Sicherheit und Ergonomie*

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler wissen über die berufseinschlägigen Sicherheitsvorschriften sowie über Umwelt- und Qualitätsstandards in Bezug auf die einzelnen Kompetenzbereiche Bescheid und können diese auch anwenden, ...

#### **Lehrstoff:**

Umwelt- und Qualitätsstandards.

*Kompetenzbereich Werk- und Hilfsstoffe*

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können Werk- und Hilfsstoffe .... Wissen über deren vorschriftsmäßige Entsorgung Bescheid.

#### **Lehrstoff:**

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgung.

#### **SPEZIELLE TECHNOLOGIE**

## *Kompetenzbereich Sicherheit und Ergonomie*

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler wissen über die berufseinschlägigen Sicherheitsvorschriften sowie über Umwelt- und Qualitätsstandards in Bezug auf die einzelnen Kompetenzbereiche Bescheid und können diese auch anwenden, ...

### **Lehrstoff:**

Umwelt- und Qualitätsstandards.

---

## **RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF ELEKTROTECHNIK**

BGBl. II Nr. 272/2013

### **IV. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN, ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL, ALLGEMEINE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE UND UNTERRICHTSPRINZIPIEN**

#### **B. Allgemeines Bildungsziel:**

Die Absolventinnen und Absolventen ... und erkennen die Bedeutung des friedlichen Zusammenlebens von Bevölkerungsgruppen und Nationen, der Förderung von Benachteiligten in der Gesellschaft sowie des Schutzes der Umwelt und des ökologischen Gleichgewichts, ...

#### **D. Unterrichtsprinzipien:**

Die Unterrichtsprinzipien umfassen ... Umwelterziehung ...

### **VI. BESONDERE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE FÜR DEN FACHUNTERRICHT**

Die Schülerinnen und Schüler sind auf Vorschriften, insbesondere solche zum Schutz der Gesundheit und der Umwelt hinzuweisen.

### **VIII. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF DER EINZELNEN UN- TERRICHTSGEGENSTÄNDE**

#### **PFLICHTGEGENSTÄNDE**

#### **FACHUNTERRICHT**

#### **ELEKTROTECHNIK UND ANGEWANDTE MATHEMATIK**

##### *Elektrotechnik*

##### *Kompetenzbereich Sicherheit und Ergonomie*

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler wissen über die berufseinschlägigen Sicherheitsvorschriften sowie über Umwelt- und Qualitätsstandards in Bezug auf die einzelnen Kompetenzbereiche Bescheid und können diese auch anwenden, ...

#### **Lehrstoff:**

... Umwelt- und Qualitätsstandards.

### **TECHNOLOGIE**

#### *Kompetenzbereich Sicherheit und Ergonomie*

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler wissen über die berufseinschlägigen Sicherheitsvorschriften sowie über Umwelt- und Qualitätsstandards in Bezug auf die einzelnen Kompetenzbereiche Bescheid und können diese auch anwenden,

#### **Lehrstoff:**

... Umwelt- und Qualitätsstandards.

#### *Kompetenzbereich Werk- und Hilfsstoffe*

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können Werk- und Hilfsstoffe .... Wissen über deren vor-schriftsmäßige Entsorgung Bescheid.

**Lehrstoff:**

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgung.

*Kompetenzbereich Installationstechnik*

**Lehrstoff:**

*Handelsübliches Elektromaterial:*

... Entsorgung

**SPEZIELLE TECHNOLOGIE**

*Kompetenzbereich Sicherheit und Ergonomie*

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler wissen über die berufseinschlägigen Sicherheitsvorschriften sowie über Umwelt- und Qualitätsstandards in Bezug auf die einzelnen Kompetenzbereiche Bescheid und können diese auch anwenden, ...

**Lehrstoff:**

Umwelt- und Qualitätsstandards.

---

**RAHMENLEHRPLAN FÜR DIE LEHRBERUFE  
ENTSORGUNGS- UND RECYCLINGFACHMANN-ABFALL, ENTSOR-  
GUNGS- UND RECYCLINGFACHMANN-ABWASSER**

BGBI. II Nr. 389/1999 i.d.F. 334/2001

**III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE  
GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE  
FACHUNTERRICHT****CHEMIE UND PHYSIK****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Er soll... Sensibilität für die Einflüsse der Entsorgungswirtschaft auf die Umwelt haben.

**BIOLOGIE****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Er soll ökologische Zusammenhänge erkennen und beschreiben können.

**Lehrstoff:**

*Ökologie:*

Stoffkreisläufe. Ökosysteme.

**ENTSORGUNGSTECHNIK****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll ... Kenntnisse über die vorschriftsmäßige Entsorgung haben.

Er soll... über Arbeits- und Umwelthygienebestimmungen Bescheid wissen.

**Lehrstoff:**

... Arbeits- und Umwelthygiene.

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Lagerung. Entsorgung und Recycling.

*Trenntechnologien:*

... Abluftreinigung.

**FACHBEREICHSUNTERRICHT****Fachbereich Abfall:****ABFALLWIRTSCHAFT****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll Kenntnisse über die Grundprinzipien, den Aufbau und die Organisation der Abfallwirtschaft haben.

Er soll über Umweltschutzmaßnahmen, Abfallbehandlung und Deponieorganisation Bescheid wissen.

**Lehrstoff:**

*Betriebliches Abfallmanagement:*

Grundprinzipien von Umweltmanagementsystemen....Abfallvermeidung. Grundprinzipien der Abfallwirtschaft...

*Abfallbehandlung:*

...Recycling. Baustoffrecycling-Anlagen. Sortierung....

*Deponien:*

Deponietypen. Standorte. ....Zuordnung von Abfällen zu Deponietypen. ...Biogasgewinnung und Energieumformung.

*Umweltrecht und Verwaltung:*

Gesetze, Verordnungen und Normen,

**Fachbereich Abwasser:**

**A B W A S S E R W I R T S C H A F T**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll Kenntnisse über die Grundprinzipien, den Aufbau und die Organisation der Wasser- und Abwasserwirtschaft sowie der Klärschlammbehandlung haben.

Er soll über Umweltschutzmaßnahmen und Abwasserbehandlung Bescheid wissen.

**Lehrstoff:**

*Betriebliches Abwassermanagement:*

Grundprinzipien von Umweltmanagementsystemen. ... Grundprinzipien der Abwasserwirtschaft. Abwasserwirtschaftskonzepte.

*Wasserwirtschaft:*

Gewässergüte. Gewässerschutz. Wasserableitung. Kanalisation.

*Abwasserbehandlung:*

Abwasserarten. Abwasseranfall. Abwasserbeschaffenheit. Mechanische, biologische und chemische Behandlung. Reinigungsverfahren (Arten, Optimierung). Rückgewinnungsverfahren. Bewältigung von Problemsituationen (Blähschlammprobleme, Zuflussspitzen).

*Schlamm:*

Arten. Anfall. Mechanische, biologische und chemische Behandlung. Biogasgewinnung und Energieumformung.

*Umweltrecht und Verwaltung:*

Gesetze, Verordnungen und Normen,

**Gemeinsame didaktische Grundsätze:**

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die geltenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Umwelt hinzuweisen.

---

**RAHMENLEHRPLAN FÜR DIE LEHRBERUFE  
FASSBINDER/FASSBINDERIN, WAGNER**

BGBI. II Nr. 480/2006

**III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE  
GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE  
FACHUNTERRICHT**

**H O L Z B E A R B E I T U N G S T E C H N I K**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Sie sollen ... unter Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sicherheitsrelevanter Aspekte einsetzen können.

**Lehrstoff:**

W e r k s t o f f k u n d e

*Der Baum:*

... Ökonomische und ökologische Bedeutung.

*Holz und Holzwerkstoffe:*

...Entsorgung.

*Metalle und Beschläge:*

...Entsorgung.

*Faserverstärkte Kunststoffe:*

...Entsorgung.

*Hilfsstoffe:*

...Entsorgung.

W e r k z e u g- u n d M a s c h i n e n k u n d e

Berufseinschlägige Sicherheits-, Umwelt- und Brandschutzvorschriften...

S p e z i e l l e H o l z b e a r b e i t u n g s t e c h n i k

Berufseinschlägige Sicherheits-, Umwelt- und Brandschutzvorschriften.

## **HOLZTECHNISCHES PRAKTIKUM**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Werk- und Hilfsstoffe fachgerecht auswählen, verwenden und entsorgen können.

**Lehrstoff:**

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgen.

### **Gemeinsame didaktische Grundsätze:**

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die geltenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Umwelt hinzuweisen.

---

## **RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF FERNMELDEBAUMONTEUR**

BGBI. II Nr. 339/2002 i.d.F. 234/2007

### **III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE**

#### **FACHUNTERRICHT**

#### **F A C H K U N D E**

**Lehrstoff:**

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgung.

### **Gemeinsame didaktische Grundsätze:**

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die geltenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Umwelt hinzuweisen.

---

## **SCHULVERSUCHSLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF FINANZ- UND RECHNUNGSWESENASSISTENZ**

GZ BMUKK-17.021/0036-II/1/2012

---

## **SCHULVERSUCHSLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF FINANZDIENSTLEISTUNG**

GZ BMUKK-17.021/0042-II/1a/2007

### **III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHER UNTERRICHT WIRTSCHAFTSKUNDE MIT SCHRIFTVERKEHR**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Sie sollen ... und Verständnis für die Vorgänge im Wirtschaftsleben unter Berücksichtigung sozialer und ökologischer Aspekte haben.

#### **Lehrstoff:**

*Wirtschaft:*

... **Umweltschutz und Ökobilanz....**

#### **Didaktische Grundsätze:**

Die Bedeutung der Ökologie und des Umweltschutzes ist entsprechend zu erarbeiten.

---

## **RAHMENLEHRPLAN FÜR DIE LEHRBERUFE FITNESSBETREUUNG**

BGBl. II Nr. 461/2003

---

## **RAHMENLEHRPLAN FÜR DIE LEHRBERUFE FLEISCHVERARBEITUNG, FLEISCHVERKAUF**

BGBl. II Nr. 334/2001

#### **Gemeinsame didaktische Grundsätze:**

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Umwelt hinzuweisen.

---

## **RAHMENLEHRPLAN FÜR DIE LEHRBERUFE FORMER UND GIESSER (METALL UND EISEN), ZINNGIESSER**

BGBl. II Nr. 257/1997

### **III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE FACHUNTERRICHT FACHKUNDE**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll die in seinem Beruf verwendeten Werk- und Hilfsstoffe kennen, sorgfältig auswählen, über deren vorschriftsmäßige Entsorgung ... Bescheid wissen.

Er soll ... sowie über die berufsspezifische Umwelttechnik Bescheid wissen.

**Lehrstoff:**

Technologie

Werk- und Hilfsstoffe:

... Entsorgung.

**Lehrstoffspezifikation:**

Former und Gießer

*Umwelttechnik:*

Umgang und Entsorgung der Rest- und Abfallstoffe. Abwasserentsorgung. Reinigung und Abführung der Ofengase. Lärmschutz.

**P R A K T I K U M****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Er soll die in diesem Lehrberuf verwendeten Werk- und Hilfsstoffe fachgerecht bearbeiten, handhaben und entsorgen können.

**Lehrstoff:**

Werk- und Hilfsstoffe:

... Entsorgen.

*Umwelttechnik:*

Entsorgen der Rest- und Abfallstoffe. Entsorgen des Abwassers. Reinigen und Abführen der Ofengase. Lärmschutz.

**Gemeinsame didaktische Grundsätze:**

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Umwelt hinzuweisen.

---

**RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF  
FOTO- UND MULTIMEDIAKAUFMANN/FOTO- UND MULTIMEDIA-  
KAUFFRAU**

BGBl. II Nr. 178/2009

**III. GEMEINSAME DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE**

In allen Bereichen der Werbung und Verkaufsförderung sind neueste Technologien unter Verwendung von modernsten Hilfsmitteln und Geräten einzusetzen, wobei ökonomische und ökologische Grundsätze zu beachten sind.

**IV. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE  
GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE  
BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHER UNTERRICHT****WIRTSCHAFTSKUNDE MIT SCHRIFTVERKEHR****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Sie sollen Verständnis für die Vorgänge im Wirtschaftsleben unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte haben.

**Lehrstoff:**

*Wirtschaft:*

... Umweltschutz und Ökologie. ...

**Didaktische Grundsätze:**

Die Bedeutung der Ökologie, ...ist entsprechend zu betonen.

...

**FACHUNTERRICHT****FOTO- MULTIMEDIA - TECHNIK****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Sie sollen Kenntnis über grundlegende für den Betrieb relevante Vorschriften und Maßnahmen, den Umweltschutz betreffend, haben.

**Lehrstoff:**

*Umweltschutz:*

Vorschriften. Maßnahmen. Entsorgung.

*Aufnahmemedien:*

... Entsorgung.

**FOTO - MULTIMEDIA - PRAKTIKUM**

**Lehrstoff:**

*Umweltschutz:*

Fachgerechte Entsorgung.

---

**RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF  
FRIEDHOFS- UND ZIERGÄRTNER**

BGBI. II Nr. 430/1976 i.d.F. 148/1984, 555/1990,

BGBI. II Nr. 352/1998, 178/2009

**III. GEMEINSAME DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE**

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die geltenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Umwelt hinzuweisen.

**IV. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE  
GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE  
PFLICHTGEGENSTÄNDE**

**FACHUNTERRICHT**

**B O T A N I K**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Sie sollen ... grundlegende Kenntnisse über die ökologischen Faktoren und deren Auswirkungen auf die Pflanze und die daraus entstandenen Lebensräume haben.

**Lehrstoff:**

*Ökologie:*

Licht. Luft. Wasser. Temperatur. Luftfeuchtigkeit.

**Lehrstoff der Vertiefung:**

*Komplexe Aufgaben:*

Ökologie.

*Pflanzensoziologie:*

Pflanzengemeinschaften.

**BODENKUNDE UND PFLANZENERNÄHRUNG**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Sie sollen mit der Ernährungsweise der Pflanzen vertraut sein und über die Wirkung der Pflanzennährstoffe auf Boden, Pflanze und Umwelt Bescheid wissen.

**Lehrstoff:**

*Ernährung der Pflanze:*

Nährelemente und deren Wirkung. Organische und anorganische Düngemittel. Wirkung auf Boden, Pflanze und Umwelt. Düngemethoden. Spezielle Nährstoffanforderung der Kulturen.

**GARTENTECHNIK**

**Lehrstoff:**

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgung.



*Arbeitsverfahren und -techniken:*  
... Biotope....

## **PFLANZENSCHUTZ**

### **Lehrstoff:**

*Pflanzenschutz:*

Normen und Gesetze. Artenschutz. Naturschutz. Integrierter Pflanzenschutz.

## **PRAKTIKUM**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen ... und entsorgen können.

### **Lehrstoff:**

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgen.

---

## **RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF FRISEUR UND PERÜCKENMACHER (STYLIST)/FRISEURIN UND PERÜCKENMACHERIN (STYLISTIN)**

BGBI. Nr. 148/1984 i.d.F. 268/1989, 556/1993,

BGBI. II Nr. 352/1998, 480/2006

### **III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE FACHUNTERRICHT**

#### **FACHKUNDE**

##### **Lehrstoff:**

*Friseurkosmetische Materialien, Hilfsmittel und Waren:*

... Entsorgung.

## **PRAKTIKUM**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Sie sollen über Unfallverhütung, Gesundheitsschutz, Rechtsvorschriften und Umweltschutz Bescheid wissen und dieses Wissen anwenden.

### **Lehrstoff:**

*Friseurkosmetische Materialien, Hilfsmittel und Waren:*

... Entsorgen.

### **Gemeinsame didaktische Grundsätze:**

Vor dem Beginn der Arbeiten in einem Themenbereich müssen die Schülerinnen und Schüler mit Eigenschaften und Anwendungen der Wirkstoffe und der verschiedenen Arbeitstechniken, vor allem mit den arbeitshygienischen Vorschriften, Umweltschutz und den einschlägigen Sicherheitsvorschriften vertraut sein.

---

## **RAHMENLEHRPLAN FÜR DIE LEHRBERUFE FUSSPFLEGER, KOSMETIKER**

BGBI. II Nr. 352/1998

### **III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE**

## **FACHUNTERRICHT**

### **FACHKUNDE**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Er soll mit den erforderlichen Arbeitsmaterialien und Hilfsmitteln ... und der Entsorgung vertraut sein

#### **Lehrstoff:**

... Vorschriften zum Schutze des Lebens, der Gesundheit und der Umwelt....

*Arbeitsmaterialien und Hilfsmittel:*

... Entsorgung.

## **PRAKTIKUM**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Er soll über Unfallverhütung, Gesundheitsschutz und Umweltschutz Bescheid wissen und dieses Wissen anwenden können.

#### **Lehrstoff:**

*Arbeitsmaterialien und Hilfsmittel:*

... Entsorgen.

---

# **RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF GARTEN- UND GRÜNFLÄCHENGESTALTUNG**

BGBl. II Nr. 178/2009

## **III. GEMEINSAME DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE**

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die geltenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Umwelt hinzuweisen.

## **IV. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE**

### **PFLICHTGEGENSTÄNDE**

#### **FACHUNTERRICHT**

##### **BOTANIK**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Sie sollen grundlegende Kenntnisse über die ökologischen Faktoren und deren Auswirkungen auf die Pflanze und die daraus entstandenen Lebensräume haben.

#### **Lehrstoff:**

*Ökologie:*

Licht. Luft. Wasser. Temperatur. Luftfeuchtigkeit.

#### **Lehrstoff der Vertiefung:**

*Komplexe Aufgaben:*

Ökologie.

*Pflanzensoziologie:*

Pflanzengemeinschaften.

##### **BODENKUNDE UND PFLANZENERNÄHRUNG**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Sie sollen mit der Ernährungsweise der Pflanzen vertraut sein und über die Wirkung der Pflanzennährstoffe auf Boden, Pflanze und Umwelt Bescheid wissen.

#### **Lehrstoff:**

*Ernährung der Pflanze:*

Nährelemente und deren Wirkung. Organische und anorganische Düngemittel. Wirkung auf Boden, Pflanze und Umwelt. Düngemethoden.

## **GARTENTECHNIK**

### **Lehrstoff:**

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgung.

*Arbeitsverfahren und -techniken:*

... Biotope....

## **PFLANZENSCHUTZ**

### **Lehrstoff:**

*Pflanzenschutz:*

Normen und Gesetze. Artenschutz. Naturschutz. Integrierter Pflanzenschutz.

## **PRAKTIKUM**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen die in diesem Lehrberuf verwendeten Werk- und Hilfsstoffe fachgerecht auswählen, verwenden, bearbeiten und entsorgen können.

### **Lehrstoff:**

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgen.

---

## **RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF GASTRONOMIEFACHMANN/GASTRONOMIEFACHFRAU**

BGBl. II Nr. 480/2006

---

## **RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF GERBEREI**

BGBl. II Nr. 334/2001 i.d.F. 234/2008

### **III. GEMEINSAME DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE**

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die geltenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Umwelt hinzuweisen.

### **VI. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE**

#### **FACHUNTERRICHT**

#### **FACHKUNDE**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen eingehende Kenntnisse... sowie über die vorschriftsmäßige Entsorgung Bescheid wissen.

Sie sollen... berufseinschlägigen Sicherheits- und Umweltvorschriften vertraut sein.

##### **Lehrstoff:**

Berufseinschlägige Sicherheits- und Umweltvorschriften

*Die tierische Haut:*

... Entsorgung.

*Gerb- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgung.

---

# RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF GIESSEREITECHNIK

BGBl. II Nr. 224/2010

## III. GEMEINSAME DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die geltenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Umwelt hinzuweisen.

## IV. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE FACHUNTERRICHT

### G I E S S T E C H N I K

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen Kenntnisse über die im Beruf verwendeten Werk- und Hilfsstoffe haben, sie fachgerecht auswählen sowie über deren vorschriftsmäßige Entsorgung Bescheid wissen.

Sie sollen insbesondere über die in ihrem Beruf auftretenden Umwelteinflüsse Bescheid wissen ...

#### **Lehrstoff:**

... Umwelt- und Qualitätsstandards...

*Werk- und Hilfsstoffe:*

...Entsorgung.

*Umweltechnik:*

Umgang und Entsorgung der Rest- und Abfallstoffe. Abwasserentsorgung. Reinigung und Abführung der Ofengase. Lärm- und Brandschutz.

### G I E S S T E C H N I S C H E S P R A K T I K U M

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen die in diesem Lehrberuf verwendeten Werk- und Hilfsstoffe fachgerecht bearbeiten, handhaben und entsorgen können.

#### **Lehrstoff:**

*Werk- und Hilfsstoffe:*

...Entsorgung.

*Umweltechnik:*

Entsorgen der Rest- und Abfallstoffe. Abwasserentsorgung. Reinigen und Abführen der Ofengase.

---

# RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF GLASBAUTECHNIK

BGBl. II Nr. 272/2013

## IV. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN, ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL, ALLGEMEINE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE UND UNTERRICHTSPRINZIPIEN

### **B. Allgemeines Bildungsziel:**

Die Absolventinnen und Absolventen ... und erkennen die Bedeutung des friedlichen Zusammenlebens von Bevölkerungsgruppen und Nationen, der Förderung von Benachteiligten in der Gesellschaft sowie des Schutzes der Umwelt und des ökologischen Gleichgewichts, ...

### **D. Unterrichtsprinzipien:**

Die Unterrichtsprinzipien umfassen ... Umwelterziehung ...

## **VI. BESONDERE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE FÜR DEN FACHUNTERRICHT**

Die Schülerinnen und Schüler sind auf Vorschriften, insbesondere solche zum Schutz der Gesundheit und der Umwelt hinzuweisen.

## **VIII. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE**

### **PFLICHTGEGENSTÄNDE**

#### **FACHUNTERRICHT**

#### **T E C H N O L O G I E**

*Kompetenzbereich Sicherheit und Ergonomie*

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler wissen über die berufseinschlägigen Sicherheitsvorschriften sowie über Umwelt- und Qualitätsstandards in Bezug auf die einzelnen Kompetenzbereiche Bescheid und können diese auch anwenden, ...

##### **Lehrstoff:**

... Umwelt- und Qualitätsstandards.

*Kompetenzbereich Werk- und Hilfsstoffe*

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler kennen die berufsspezifischen Werk- und Hilfsstoffe .... wissen über deren vorschriftsmäßige Entsorgung Bescheid.

##### **Lehrstoff:**

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgung.

*Kompetenzbereich Glas*

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können den Werkstoff Glas fachgerecht verwenden, be- und verarbeiten, entsorgen und die Qualität überprüfen, ...

##### **Lehrstoff:**

*Glas:*

... Entsorgung

### **Lehrstoffspezifikation für das Hauptmodul Glasbau**

*Kompetenzbereich Glasbau*

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler ... wissen über die vorschriftsmäßige Entsorgung der Glasarten Bescheid, ...

##### **Lehrstoff:**

*Glas:*

... Entsorgung

*Kompetenzbereich Glaskonstruktionen*

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler ... wissen über die vorschriftsmäßige Entsorgung der Glasarten Bescheid, ...

##### **Lehrstoff:**

*Glas:*

... Entsorgung

## **FACHPRAKTIKUM**

*Kompetenzbereich Werk- und Hilfsstoffe*

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können die berufsspezifischen Werk- und Hilfsstoffe fachgerecht bearbeiten, handhaben und entsorgen.

##### **Lehrstoff:**

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgen.

---

# **RAHMENLEHRPLAN FÜR DIE LEHRBERUFE GLASBLÄSER UND GLASINSTRUMENTENERZEUGER, GLASMA- CHEREI**

BGBI. II Nr. 224/2010

## **III. GEMEINSAME DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE**

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die geltenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Umwelt hinzuweisen.

## **IV. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHEGRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE PFLICHTGEGENSTÄNDE**

### **FACHUNTERRICHT T E C H N O L O G I E**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen...sowie über die vorschriftsmäßige Entsorgung Bescheid wissen.

Sie sollen ... sowie über Umweltschutzmaßnahmen Bescheid wissen.

#### **Lehrstoff:**

*Glas:*

... Entsorgung.

*Hilfsstoffe:*

... Entsorgung.

## **P R A K T I K U M**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen...sowie entsorgen können.

#### **Lehrstoff:**

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgen.

---

# **SCHULVERSUCHSLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF GLEISBAUTECHNIK**

GZ BMUKK-17.021/0047-II/1a/2011

## **II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN, ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL, ALLGEMEINE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE UND UNTERRICHTSPRINZIPIEN**

### **B. Allgemeines Bildungsziel:**

Die Absolventinnen und Absolventen ... und erkennen die Bedeutung ... sowie des Schutzes der Umwelt und des ökologischen Gleichgewichts, ...

### **D. Unterrichtsprinzipien:**

... Umwelterziehung ...

## **IV. BESONDERE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE FÜR DEN FACHUNTERRICHT**

Die Schülerinnen und Schüler sind auf Vorschriften, insbesondere solche zum Schutz der Gesundheit und der Umwelt hinzuweisen.

## **VI. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE FACHUNTERRICHT**

### **GLEISBAUTECHNIK**

#### **Baustoffkunde**

Kompetenzbereich Sicherheit und Ergonomie

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler wissen ... sowie über Umwelt- und Qualitätsstandards in Bezug auf die einzelnen Kompetenzbereiche Bescheid ...

##### **Lehrstoff:**

Umwelt- und Qualitätsstandards.

Kompetenzbereich Werk- und Hilfsstoffe

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler wissen über deren vorschriftsmäßige Entsorgung Bescheid.

##### **Lehrstoff:**

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgung.

#### **Spezielle Fachkunde**

Kompetenzbereich Sicherheit und Ergonomie

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler wissen ... sowie über Umwelt- und Qualitätsstandards in Bezug auf die einzelnen Kompetenzbereiche Bescheid ...

##### **Lehrstoff:**

Umwelt- und Qualitätsstandards.

### **GLEISBAUTECHNISCHES PRAKTIKUM**

Kompetenzbereich Gleisbau

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können die in diesem Beruf verwendeten Werk- und Hilfsstoffe fachgerecht bearbeiten, verwenden und entsorgen.

##### **Lehrstoff:**

*Werk- und Hilfsstoffe:*

.... Entsorgen.

### **FREIGEGENSTÄNDE**

#### **BAUÖKOLOGIE**

Kompetenzbereich Bauökologie

##### **Lehrstoff:**

*Ökobaustoffe:*

... Entsorgung.

*Umweltschutz:*

Biologische, chemische und physikalische Faktoren. Vermeidungs- und Lösungsstrategien.

---

## **RAHMENLEHRPLAN FÜR DIE LEHRBERUFE GOLD- UND SILBERSCHMIED UND JUWELIER, EDELSTEIN- SCHLEIFER**

BGBl. Nr. 430/1976 i.d.F. 148/1984, 555/1990,

BGBl. II Nr. 352/1998, 131/2004

### **III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE**

## **FACHUNTERRICHT EDELSTEINKUNDE**

### **Lehrstoff:**

... Umweltschutz.

## **TECHNOLOGIE**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen Kenntnisse über die im Beruf verwendeten Edel-, Unedelmetalle und nichtmetallischen Werk- und Hilfsstoffe haben, sie fachgerecht auswählen sowie über deren vorschriftsmäßige Entsorgung Bescheid wissen.

### **Lehrstoff:**

*Edel-, Unedelmetalle, nichtmetallische Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgung und Wiedergewinnung.

## **PRAKTIKUM**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen die in diesem Lehrberuf verwendeten Edel-, Unedelmetalle und nichtmetallischen Werk- und Hilfsstoffe fachgerecht bearbeiten, handhaben und entsorgen können.

### **Lehrstoff:**

*Edel-, Unedelmetalle, nichtmetallische Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgen.

### **Gemeinsame didaktische Grundsätze:**

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die geltenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Umwelt hinzuweisen..

---

## **RAHMENLEHRPLAN FÜR DIE LEHRBERUFE GOLD-, SILBER- UND PERLENSTICKER, GROSSMASCHINSTICKER, MASCHINSTICKER**

BGBl. Nr. 506/1977 i.d.F. 148/1984,  
555/1990, 497/1996

### **III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE**

#### **FACHUNTERRICHT**

#### **FACHKUNDE**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll die berufsspezifischen Roh-, Werk- und Hilfsstoffe kennen, fachgerecht auswählen sowie über deren vorschriftsmäßige Entsorgung Bescheid wissen.

Er soll die in diesem Beruf verwendeten Werkzeuge, Maschinen und Arbeitsbehelfe kennen und über deren Einsatz unter Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sicherheitsrelevanter Aspekte Bescheid wissen.

### **Lehrstoff:**

*Reinigungs-, und Hilfsmaterialien:*

... Entsorgung.

## **PRAKTISCHE ARBEIT**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll die in diesem Lehrberuf verwendeten Roh-, Werk- und Hilfsstoffe fachgerecht bearbeiten, verwenden und entsorgen können.

### **Lehrstoff:**

*Roh-, Werk- und Hilfsstoffe:*



... Entsorgen.

**Gemeinsame didaktische Grundsätze:**

Bei allen Arbeiten ist ... auf die sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit sowie auf die notwendigen Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen hinzuweisen.

---

**RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF  
GROSSHANDELSKAUFMANN/GROSSHANDELSKAUFFRAU**

BGBl. II Nr. 334/2001 i.d.F.

BGBl. II Nr. 313/2004, 234/2007

**III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE  
GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE  
BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHER UNTERRICHT  
WIRTSCHAFTSKUNDE**

**Lehrstoff:**

*Wirtschaft:*

... Umweltschutz und Ökologie.

---

**RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF  
HAFNER/HAFNERIN**

BGBl. Nr. 430/1976 i.d.F. 148/1984, 555/1990, 497/1996,

BGBl. II Nr. 178/2009

**III. GEMEINSAME DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE**

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die geltenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Umwelt hinzuweisen.

**IV. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE  
GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE  
FACHUNTERRICHT**

**FACHKUNDE**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen ...sowie über deren vorschriftsmäßige Entsorgung Bescheid wissen.

Sie sollen die in diesem Beruf verwendeten Werkzeuge, Maschinen und Arbeitsbehelfe nach dem Stand der Technik kennen und sie unter Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sicherheitsrelevanter Aspekte verwenden können.

**Lehrstoff:**

*Werkstoffkunde*

Umwelt- und Qualitätsstandards.

*Bau-, Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgung.

*Spezielle Fachkunde*

Umwelt- und Qualitätsstandards.

*Kunden- und Kundinnen sowie Mitarbeiter- und Mitarbeiterinnengespräche:*

... Energie-, Klima- und Umweltberatung.

## **FREIGEGENSTÄNDE BAUÖKOLOGIE**

### **Lehrstoff:**

*Ökobaustoffe:*

... Entsorgung.

*Umweltschutz:*

Biologische, chemische und physikalische Faktoren. Vermeidungs- und Lösungsstrategien.

---

## **RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF HANDSCHUHMACHER**

BGBI. II Nr. 224/2010

### **III. GEMEINSAME DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE**

Genauere, saubere, ökonomische sowie auf richtige Entsorgung bedachte Arbeitsweise ist anzustreben.

Bei allen Arbeiten ist auf die geltenden Sicherheitsvorschriften, auf die sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit sowie auf die notwendigen Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen hinzuweisen.

### **IV. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE**

#### **FACHUNTERRICHT**

#### **FACHKUNDE**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen die berufsspezifischen Roh-, Werk- und Hilfsstoffe kennen, fachgerecht auswählen sowie über deren vorschriftsmäßige Entsorgung Bescheid wissen.

Sie sollen die in diesem Beruf verwendeten Werkzeuge, Maschinen und Arbeitsbehelfe kennen und über deren Einsatz unter Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sicherheitsrelevanter Aspekte Bescheid wissen.

##### **Lehrstoff:**

*Werkstoffkunde*

*Das Fell:*

... Entsorgung.

*Spezielle Fachkunde*

*Rechtliche Bestimmungen:*

Tierschutz. ... Washingtoner Artenschutz-Übereinkommen.

### **PRAKTISCHE ARBEIT**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen die in diesem Lehrberuf verwendeten Roh-, Werk- und Hilfsstoffe fachgerecht bearbeiten, handhaben und entsorgen können.

##### **Lehrstoff:**

*Roh-, Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgen.

---

## **RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF**

## **HOHLGLASVEREDLER**

BGBl. II Nr. 194/2001

BGBl. II Nr. 480/2006

### **III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE**

#### **FACHUNTERRICHT**

#### **TECHNOLOGIE**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll mit dem Werkstoff Glas vertraut sein, die im Beruf verwendeten Hilfsstoffe kennen sowie über die vorschriftsmäßige Entsorgung Bescheid wissen.

Er soll über die berufseinschlägigen Sicherheitsvorschriften, gesundheitsrechtlichen Vorschriften sowie über Umweltschutzmaßnahmen Bescheid wissen.

##### **Lehrstoff:**

*Glas:*

... Entsorgung.

*Hilfsstoffe:*

... Entsorgung.

#### **PRAKTIKUM**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll das in diesem Lehrberuf verwendete Glas und die Hilfsstoffe fachgerecht ... sowie entsorgen können.

##### **Lehrstoff:**

*Glas und Hilfsstoffe:*

... Entsorgen

##### **Gemeinsame didaktische Grundsätze:**

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die geltenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Umwelt hinzuweisen.

---

## **RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF HOLZBLASINSTRUMENTENERZEUGUNG**

BGBl. II Nr. 480/2006

### **III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SO WIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE**

#### **FACHUNTERRICHT**

#### **TECHNOLOGIE**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll Kenntnisse über die im Beruf verwendeten Werk- und Hilfsstoffe haben, sie fachgerecht auswählen sowie über deren vorschriftsmäßige Entsorgung Bescheid wissen.

##### **Lehrstoff:**

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgung.

#### **PRAKTIKUM**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll - allenfalls über Hospitationen und Exkursionen - die in diesem Lehrberuf verwendeten Werk- und Hilfsstoffe fachgerecht ... und entsorgen können.

##### **Lehrstoff:**

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgen.

**Gemeinsame didaktische Grundsätze:**

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die geltenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Umwelt hinzuweisen.

---

**RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF  
HOLZTECHNIK**

BGBl. II Nr. 250/2009

**IV. GEMEINSAME DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE**

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die geltenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Umwelt hinzuweisen.

**VI. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE  
GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE  
GRUNDMODUL**

**FACHUNTERRICHT**

**H O L Z T E C H N I K**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Sie sollen ... sowie mit den berufseinschlägigen Sicherheits-, Umwelt- und Brandschutzvorschriften vertraut sein.

**Lehrstoff:**

*Elektrotechnik und Elektronik*

Berufseinschlägige Sicherheits-, Umwelt- und Brandschutzvorschriften

*Werkzeug- und Maschinentechnik*

Berufseinschlägige Sicherheits-, Umwelt- und Brandschutzvorschriften.

*Allgemeine Holztechnik*

Berufseinschlägige Sicherheits-, Umwelt- und Brandschutzvorschriften

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgung.

*Der Baum:*

... Ökonomische und ökologische Bedeutung

**P R A K T I K U M**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen berufsspezifische Werk- und Hilfsstoffe ... und entsorgen können.

**Lehrstoff:**

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgen.

*Holz- und Holznebenprodukte:*

... Entsorgen

---

**RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF  
HÖRGERÄTEAKUSTIKER**

BGBl. II Nr. 497/1998

**II. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SO WIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE**

**GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE  
FACHUNTERRICHT  
HÖRGERÄTEAKUSTIK**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Er soll die im Beruf verwendeten Werk- und Hilfsstoffe ... sowie über deren vorschriftsmäßige Entsorgung Bescheid wissen.

**Lehrstoff:**

*Hörgeräte*

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgung.

**OTOPLASTISCHES PRAKTIKUM**

Der Schüler soll die im Lehrberuf verwendeten Werk- und Hilfsstoffe fachgerecht bearbeiten, handhaben und entsorgen können ...

**Lehrstoff:**

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgen.

**Gemeinsame didaktische Grundsätze:**

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die geltenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Umwelt hinzuweisen.

---

**RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF  
HOTEL- UND GASTGEWERBEASSISTENT/HOTEL- UND GASTGEWERBEASSISTENTIN**

BGBI. Nr. 506/1977 i.d.F. 148/1984, 268/1989,  
BGBI. II Nr. 352/1998, 313/2004, 480/2006

**III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE  
GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE  
BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHER UNTERRICHT  
WIRTSCHAFTSKUNDE MIT SCHRIFTVERKEHR**

**Lehrstoff:**

*Volkswirtschaft:*

...Umweltschutz und Ökobilanz. ....

**FACHUNTERRICHT  
TOURISMUS UND MARKETING**

**Lehrstoff:**

*Touristik:*

... Umweltaspekte.

**Didaktische Grundsätze:**

Auf die Bedeutung der Ökologie und des Umweltschutzes beim Tourismus ist deutlich hinzuweisen.

---

**SCHULVERSUCHSRAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF  
HUFSCHMIED/HUFSCHMIEDIN**

GZ BMUKK-17.021/0012-II/1a/2011

## **II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN, ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL, ALLGEMEINE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE UND UNTERRICHTSPRINZIPIEN**

### **B. Allgemeines Bildungsziel:**

Die Absolventinnen und Absolventen ... sowie des Schutzes der Umwelt und des ökologischen Gleichgewichts, ...

### **D. Unterrichtsprinzipien**

Die Unterrichtsprinzipien umfassen ... Umwelterziehung ...

## **III. BESONDERE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE FÜR DEN FACHUNTERRICHT**

Die Schülerinnen und Schüler sind auf Vorschriften, insbesondere solche zum Schutze der Gesundheit und der Umwelt hinzuweisen.

## **V. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDEPFLICHTGEGENSTÄNDE FACHUNTERRICHT**

### **M E C H A N I S C H E T E C H N O L O G I E**

*Werkstoffkunde*

*Kompetenzbereich Sicherheit und Ergonomie*

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler wissen über die berufseinschlägigen Sicherheitsbestimmungen und über Umwelt- und Qualitätsstandards in Bezug auf die einzelnen Kompetenzbereiche Bescheid und können danach handeln.

#### **Lehrstoff:**

... Umwelt- und Qualitätsstandards

*Kompetenzbereich Werkstoffe*

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler ... wissen über deren vorschriftsmäßige Entsorgung Bescheid.

#### **Lehrstoff:**

... Entsorgung.

*Fertigungstechnik*

*Kompetenzbereich Sicherheit und Ergonomie*

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler wissen über die berufseinschlägigen Sicherheitsbestimmungen und über Umwelt- und Qualitätsstandards in Bezug auf die einzelnen Kompetenzbereiche Bescheid und können danach handeln.

#### **Lehrstoff:**

... Umwelt- und Qualitätsstandards

*Hufschmiedetechnik*

*Kompetenzbereich Sicherheit und Ergonomie*

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler wissen über die berufseinschlägigen Sicherheitsbestimmungen und über Umwelt- und Qualitätsstandards in Bezug auf die einzelnen Kompetenzbereiche Bescheid und können danach handeln.

#### **Lehrstoff:**

... Umwelt- und Qualitätsstandards

*Kompetenzbereich Hufschmiedetechnik*

#### **Lehrstoff:**

Pferde und Pferdesport:

... Rechtsvorschriften (Tierschutzgesetz)....

## **P R A K T I K U M**

*Kompetenzbereich Hufschmiedetechnik*

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können die in diesem Lehrberuf verwendeten Werk- und Hilfsstoffe fachgerecht ... entsorgen.

**Lehrstoff:**

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgen.

---

## **RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF HÜTTENWERKSCHLOSSER**

BGBl. II Nr. 257/1997

### **III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE FACHUNTERRICHT**

#### **M E C H A N I S C H E   T E C H N O L O G I E**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen ... sowie über deren vorschriftsmäßige Entsorgung Bescheid wissen.

**Lehrstoff:**

*Werkstoffkunde*

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgung.

**Gemeinsame didaktische Grundsätze:**

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die geltenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Umwelt hinzuweisen.

---

## **SCHULVERSUCHSLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF INFORMATIK**

BGBl. II Nr. 339/2002 i.d.F. 234/2007

### **III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE FACHUNTERRICHT**

#### **N E T Z W E R K -   U N D   G E R Ä T E T E C H N I K**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen ... kennen und über deren vorschriftsmäßige Entsorgung Bescheid wissen.

**Lehrstoff:**

*Betriebsmittel und Materialien:*

... Entsorgung.

**Gemeinsame didaktische Grundsätze:**

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die geltenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Umwelt hinzuweisen.

---

# SCHULVERSUCHSLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF IT-ELEKTRONIK

BGBI. II Nr. 339/2002 i.d.F. 234/2007

## III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE PFLICHTGEGENSTÄNDE T E C H N O L O G I E

### Lehrstoff:

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgung.

### Gemeinsame didaktische Grundsätze:

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die geltenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Umwelt hinzuweisen.

---

## RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF INSTALLATIONS- UND GEBÄUDETECHNIK

GBI. Nr. 430/1976 i.d.F. 148/1984, 414/1987, 556/1993,

BGBI. II Nr. 75/2008

## IV. GEMEINSAME DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die geltenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Umwelt hinzuweisen.

## V. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE GRUNDMODUL

### FACHUNTERRICHT

## INSTALLATIONS- UND GEBÄUDETECHNIK

### Bildungs- und Lehraufgabe:

Sie sollen ... über Hygienevorschriften sowie Umweltschutzmaßnahmen Bescheid wissen.

Sie sollen über energieeffizienten und umweltbewussten Energieeinsatz Bescheid wissen.

### Lehrstoff:

*Technologie*

... Umweltschutzmaßnahmen.

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgung.

## PRAKTIKUM

### Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Werk- und Hilfsstoffe sachgemäß handhaben, verarbeiten und entsorgen können.

Die Schülerinnen und Schüler sollen ... Umweltschutzmaßnahmen vertraut sein.

### Lehrstoff:

... Umweltschutzmaßnahmen.

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Zur Entsorgung vorbereiten.

## HAUPTMODUL GAS- UND SANITÄRTECHNIK FACHUNTERRICHT



## **INSTALLATIONSTECHNIK**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen ... und unter Berücksichtigung der Sicherheits- und Umweltstandards praxisbezogene Aufgaben lösen können.

### **Lehrstoff:**

*Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen:*

... Ableitung der Abwässer.

## **LABORATORIUMSÜBUNGEN**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Sie sollen über ... Umweltschutzmaßnahmen Bescheid wissen.

### **Lehrstoff:**

... Umweltschutzmaßnahmen.

## **HAUPTMODUL HEIZUNGSTECHNIK**

### **FACHUNTERRICHT**

## **INSTALLATIONSTECHNIK**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen ... und unter Berücksichtigung der Sicherheits- und Umweltstandards praxisbezogene Aufgaben lösen können.

### **Lehrstoff der Vertiefung:**

*Komplexe Aufgaben:*

*Energie:*

Alternativenergien.

## **HAUPTMODUL LÜFTUNGSTECHNIK**

### **FACHUNTERRICHT**

## **INSTALLATIONSTECHNIK**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen ... und unter Berücksichtigung der Sicherheits- und Umweltstandards praxisbezogene Aufgaben lösen können.

## **SPEZIALMODUL ÖKOENERGIETECHNIK**

### **FACHUNTERRICHT**

## **SPEZIELLE FACHKUNDE**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen die zeitgemäßen Installationen von Ökoenergieanlagen und deren Komponenten kennen und unter Berücksichtigung der Sicherheit- und Umweltstandards praxisbezogene Aufgabenstellungen lösen können.

### **Lehrstoff:**

*Ökoenergie-technik*

*Erneuerbare Energien:*

*Ökoenergieanlagen:*

*Energieeffizientes Bauen:*

## **SPEZIALMODUL STEUER- UND REGELTECHNIK**

### **FACHUNTERRICHT**

## **SPEZIELLE FACHKUNDE**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen die zeitgemäßen Installationen von ... und unter Berücksichtigung der Sicherheit- und Umweltstandards praxisbezogene Aufgabenstellungen lösen können.

## **SPEZIALMODUL HAUSTECHNIKPLANUNG**

### **FACHUNTERRICHT**

## **SPEZIELLE FACHKUNDE**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen die zeitgemäßen Installationen von ... und unter Berücksichtigung der Sicherheit- und Umweltstandards praxisbezogene Aufgabenstellungen lösen können.

---

**RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF  
ISOLIERMONTEUR**

BGBI. Nr. 582/1995

**III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE  
GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE  
FACHUNTERRICHT****I S O L I E R T E C H N I K****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll über ... sowie über deren vorschriftsmäßige Entsorgung Bescheid wissen. Er soll über berufseinschlägige ... sowie über Umweltschutzmaßnahmen im Baubereich Bescheid wissen.

**Lehrstoff:**

*Werkstoffkunde*

*Werk-, Bau- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgung.

**I S O L I E R T E C H N I S C H E S P R A K T I K U M****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll die in diesem Beruf verwendeten Werk-, Bau- und Hilfsstoffe fachgerecht bearbeiten, verwenden und entsorgen können.

**Lehrstoff:**

*Werk-, Bau- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgen

**Gemeinsame didaktische Grundsätze:**

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die geltenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Umwelt hinzuweisen.

**FREIGEGENSTAND****B A U Ö K O L O G I E****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll die Einflüsse bauökologischer Faktoren auf die Gesundheit des Menschen kennen.

**Lehrstoff:**

*Ökobaustoffe:*

... Entsorgung.

*Umweltschutz:*

Biologische, chemische und physikalische Faktoren. Vermeidungs- und Lösungsstrategien

---

**RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF  
KÄLTEANLAGENTECHNIK**

BGBI. II Nr. 224/2010

### **III. GEMEINSAME DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE**

Desgleichen ist bei allen fachtheoretischen Themen auf die Umweltauswirkungen wie Ozonzerstörung (ODP-Ozone Depleting Potential) und Klimawandel (Kioto-Protokoll und Treibhauspotential, GWP-Global Warming Potential) und auf die Umweltvorschriften (EU-Ozon-VO 2037/2000, EU-VO über fluorierte Treibhausgase, 842/2006) bezüglich Kältemittel sowie das Umgehen mit Kältemitteln unter Beachtung der Umweltvorschriften hinzuweisen. In ausgewählten Kernthemen der Kälteanlagentechnik ist die umweltgerechte Rückgewinnung und Entsorgung der Kältemittel unter Berücksichtigung der geltenden Vorschriften zu behandeln.

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die geltenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Umwelt hinzuweisen.

### **IV. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE**

#### **FACHUNTERRICHT**

#### **KÄLTE- UND KLIMATECHNIK**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Sie sollen mit ... sowie mit den Umweltvorschriften und –auswirkungen vertraut sein.

##### **Lehrstoff:**

*Werkstoffkunde*

... Umweltvorschriften und –auswirkungen.

*Werk-, Hilfs- und Betriebsstoffe:*

... Entsorgung.

#### **LABORATORIUMSÜBUNGEN**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Sie sollen über Unfallverhütung, Schutzmaßnahmen, Umweltvorschriften und -auswirkungen Bescheid wissen.

##### **Lehrstoff:**

... Umweltvorschriften und -auswirkungen.

#### **KÄLTETECHNISCHES PRAKTIKUM**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Sie sollen über Unfallverhütung, Schutzmaßnahmen, Umweltvorschriften und -auswirkungen Bescheid wissen.

##### **Lehrstoff:**

... Umweltvorschriften und –auswirkungen.

---

## **RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF**

### **KAROSSERIEBAUTECHNIK**

BGBl. II Nr. 194/2001

BGBl. II Nr. 461/2003

### **III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE**

#### **FACHUNTERRICHT**

#### **KAROSSERIEBAUTECHNIK**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll Kenntnisse über die im Beruf verwendeten Werk- und Hilfsstoffe haben, sie fachgerecht auswählen können sowie über deren vorschriftsmäßige Entsorgung Bescheid wissen.

##### **Lehrstoff:**

## *Technologie*

*Eisen- und Nichteisenmetalle, Kunststoffe, Glas, Hilfsstoffe:*

... Entsorgung.

*Verbundwerkstoffe und Spezialbleche:*

... Entsorgung.

### **LACKIERTECHNIK**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll eingehende Kenntnisse über Werk- und Hilfsstoffe haben, sie fachgerecht auswählen können sowie über deren vorschriftmäßige Entsorgung Bescheid wissen.

#### **Lehrstoff:**

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgung.

### **PRAKTIKUM**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll Werk- und Hilfsstoffe sachgemäß verwenden, handhaben und entsorgen können.

#### **Lehrstoff:**

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgen.

#### **Gemeinsame didaktische Grundsätze:**

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die geltenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Umwelt hinzuweisen.

---

## **RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF KAROSSEUR**

BGBI. II Nr. 461/2003

### **III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE FACHUNTERRICHT**

#### **KAROSSERIE- UND FAHRZEUGBAUTECHNIK**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Sie sollen Kenntnisse über die vorschriftmäßige Entsorgung von Problemstoffen haben.

##### **Lehrstoff:**

*Werkstoffkunde*

*Eisen- und Nichteisenmetalle, Kunststoffe, Glas, Hilfsstoffe:*

... Entsorgung.

#### **PRAKTISCHE ARBEIT**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen Werk- und Hilfsstoffe sachgemäß verwenden, bearbeiten und entsorgen können,

##### **Gemeinsame didaktische Grundsätze:**

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die geltenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Umwelt hinzuweisen.

---

# RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF KARTOGRAPH

BGBl. Nr. 582/1995

## III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE FACHUNTERRICHT F A C H K U N D E

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll die im Beruf verwendeten Werk- und Hilfsstoffe kennen und über deren Entsorgung Bescheid wissen.

Er soll die Werkzeuge, ... und des Umweltschutzes kennen.

### **Lehrstoff:**

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgung

## P R A K T I S C H E A R B E I T

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll die Vorschriften zur Unfallverhütung, zur Arbeitshygiene und zum Umweltschutz kennen und beachten.

### **Lehrstoff:**

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgen

### **Gemeinsame didaktische Grundsätze:**

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die geltenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Umwelt hinzuweisen.

---

# RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF KERAMIKER/KERAMIKERIN

BGBl. Nr. 430/1976 i.d.F. 148/1984, 138/1986, 555/1990,

BGBl. II Nr. 352/1998, 313/2004, 178/2009

## III. GEMEINSAME DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die geltenden Vorschriften zum Schutze des Lebens, der Gesundheit und der Umwelt hinzuweisen.

## IV. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE FACHUNTERRICHT

### T E C H N O L O G I E

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen die im Beruf verwendeten Werk- und Hilfsstoffe kennen sowie über die vorschriftsmäßige Entsorgung Bescheid wissen.

Sie sollen ...sowie über Umweltschutzmaßnahmen Bescheid wissen.

### **Lehrstoff:**

...Umweltschutzmaßnahmen.

*Werk- und Hilfsstoffe:*

.... Entsorgung.

*Keramische Rohstoffe:*

... Entsorgung.

*Steingut, Steinzeug und Porzellan:*  
... Entsorgung.

## **P R A K T I K U M**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen die in diesem Lehrberuf verwendeten Werk- und Hilfsstoffe fachgerecht bearbeiten, handhaben und entsorgen können.

### **Lehrstoff:**

Werk- und Hilfsstoffe:  
... Entsorgen.

---

## **RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF KERAMMALER**

BGBI. II Nr. 178/2009

### **III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE FACHUNTERRICHT T E C H N O L O G I E**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll die im Beruf verwendeten Werk- und Hilfsstoffe kennen sowie über die vorschriftsmäßige Entsorgung Bescheid wissen.

Er soll über die ... sowie über Umweltschutzmaßnahmen Bescheid wissen.

#### **Lehrstoff:**

*Werkstoffkunde*

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgung.

*Keramische Rohstoffe:*

... Entsorgung.

## **P R A K T I K U M**

### **Lehrstoff:**

*Werkstoffkunde*

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgen.

#### **Gemeinsame didaktische Grundsätze:**

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die geltenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Umwelt hinzuweisen.

---

## **RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF KLAVIERBAU**

BGBI. II Nr. 480/2006

### **III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE FACHUNTERRICHT T E C H N O L O G I E U N D S P E Z I E L L E I N S T R U M E N T E N K U N D E**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen ... sowie über die vorschriftsmäßige Entsorgung Bescheid wissen.

**Lehrstoff:**

*Technologie*

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgung.

**P R A K T I K U M**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen ... die in diesem Lehrberuf verwendeten Werk- und Hilfsstoffe fachgerecht auswählen, verwenden, bearbeiten und entsorgen können.

**Lehrstoff:**

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgen.

**Gemeinsame didaktische Grundsätze:**

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die geltenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Umwelt hinzuweisen.

---

**RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF**

**KOCH**

BGBl. Nr. 430/1976 i.d.F. 148/1984, 555/1990,

BGBl. II Nr. 352/1998, 177/2006

**III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE  
FACHUNTERRICHT**

**BETRIEBSORGANISATION UND TOURISTIK**

**Lehrstoff:**

*Touristik:*

... Umweltaspekte.

---

**RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF**

**A. KOMMUNIKATIONSTECHNIKER - AUDIO- UND VIDEOELEKTRONIK**

**B. KOMMUNIKATIONSTECHNIKER - ELEKTRONISCHE DATEN-  
VERARBEITUNG UND TELEKOMMUNIKATION**

**C. KOMMUNIKATIONSTECHNIKER-NACHRICHTENELEKTRONIK**

BGBl. II Nr. 339/2002 i.d.F. 234/2007

**FACHUNTERRICHT**

**T E C H N O L O G I E**

**Lehrstoff:**

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgung.

**FACHBEREICHSUNTERRICHT**

**Fachbereich Audio- und Videoelektronik:**

**AUDIO- UND VIDEOTECHNIK**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Sie sollen... mit den berufsspezifischen Umweltschutzbestimmungen vertraut sein.

**Lehrstoff:**

... Umweltschutz.

**Fachbereich Elektronische Datenverarbeitung und Telekommunikation:**

**ELEKTRONISCHE DATENVERARBEITUNG UND TELEKOMMUNIKATION**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Sie sollen... mit berufsspezifischen Umweltschutzbestimmungen vertraut sein.

**Lehrstoff:**

... Umweltschutz

**Fachbereich Nachrichtenelektronik:**

**NACHRICHTENTECHNIK**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Sie sollen... mit berufsspezifischen Umweltschutzbestimmungen vertraut sein.

**Lehrstoff:**

... Umweltschutz

---

**RAHMENLEHRPLAN FÜR DIE LEHRBERUFE  
KONDITOR (ZUCKERBÄCKER), LEBZELTER UND WACHSZIEHER,  
BONBON- UND KONFEKTMACHER**

BGBl. Nr. 497/1996

**III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE  
GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE**

**FACHUNTERRICHT**

**FACHKUNDE**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll die in seinem Beruf verwendeten Roh- und Hilfsstoffe sowie Halbfabrikate kennen, sorgfältig auswählen sowie über deren vorschriftsmäßige Entsorgung Bescheid wissen.

Er soll die berufsspezifischen Werkzeuge, Maschinen und Arbeitsbehelfe nach dem aktuellen Stand der Technik kennen und über deren Aufbau, Einsatz sowie Instandhaltung unter Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sicherheitsrelevanter Aspekte umfassend Bescheid wissen.

**Lehrstoff:**

*Geräte- und Maschinenkunde*

*Werkzeuge, Maschinen und Arbeitsbehelfe:*

... Energieeinsatz.

*Spezielle Fachkunde*

*Roh- und Hilfsstoffe sowie Halbfabrikate:*

... Entsorgung.

**Lehrstoff der Vertiefung:**

*Komplexe Aufgaben:*

Werkzeuge, Maschinen und Arbeitsbehelfe:

Ergonomie und Energieeinsatz.

*Roh- und Hilfsstoffe sowie Halbfabrikate:*

Kühl- und Tiefkühlmethoden. Entsorgung.



## **P R A K T I K U M**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll die in diesem Lehrberuf verwendeten Roh- und Hilfsstoffe sowie Halbfabrikate fachgerecht verarbeiten, handhaben und entsorgen können.

### **Lehrstoff:**

*P r a k t i s c h e A r b e i t*

*Roh- und Hilfsstoffe sowie Halbfabrikate:*

... Entsorgen.

### **Gemeinsame didaktische Grundsätze:**

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Umwelt hinzuweisen.

---

## **RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF KONSTRUKTEUR/KONSTRUKTEURIN**

BGBI. II Nr. 461/2003 i.d.F. 234/2008

### **III. GEMEINSAME DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE**

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die geltenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Umwelt hinzuweisen.

### **IV. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE**

#### **PFLICHTGEGENSTÄNDE**

#### **FACHUNTERRICHT**

#### **T E C H N O L O G I E**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen Kenntnisse über die im Beruf verwendeten Werk- und Hilfsstoffe haben, sie fachgerecht auswählen sowie über deren vorschriftsmäßige Entsorgung Bescheid wissen.

Die Schülerinnen und Schüler sollen ... sowie über energieeffizientes und umweltbewusstes Bauen für die fachgerechte Ausführung schwerpunktspezifischer Konstruktionen Bescheid wissen.

### **Lehrstoff:**

*Metallische und nichtmetallische Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgung.

---

## **SCHULVERSUCHSLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF KRAFTFAHRZEUGTECHNIK**

BGBI. II Nr. 272/2013

### **IV. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN, ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL, ALLGEMEINE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE UND UNTERRICHTSPRINZIPIEN**

#### **B. Allgemeines Bildungsziel:**

Die Absolventinnen und Absolventen

haben Einsicht in die politischen Prozesse auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene, sind den Werten der Demokratie verbunden und erkennen die Bedeutung ... sowie des Schutzes der Umwelt und des ökologischen Gleichgewichts

#### **D. Unterrichtsprinzipien:**

Die Unterrichtsprinzipien umfassen .... Umwelterziehung ...

#### **VI. BESONDERE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE FÜR DEN FACHUNTERRICHT**

Es ist bei allen fachtheoretischen Themen auf die Umweltauswirkungen wie Ozonzerstörung (ODP-Ozone Depleting Potential) und Klimawandel (Kyoto -Protokoll und Treibhauspotential, GWP-Global Warming Potential) sowie auf die Umweltvorschriften (EU-Ozon -VO 2037/2000, EU-VO über fluorierte Treibhausgase, 842/2006) von Kühlmittel bzw. Kühl- und Klimaanlage sowie das Umgehen mit Kühlmittel bzw. Kühl- und Klimaanlage unter Beachtung der Umweltvorschriften hinzuweisen.

In ausgewählten Kernthemen der Kälteanlagen ist die umweltgerechte Rückgewinnung und Entsorgung der Kühlmittel unter Berücksichtigung der geltenden Vorschriften zu behandeln.

Die Schülerinnen

und Schüler sind auf Vorschriften, insbesondere solche zum Schutz der Gesundheit und der Umwelt hinzuweisen.

#### **VIII. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE FACHUNTERRICHT**

##### **KRAFTFAHRZEUGTECHNIK**

*Kompetenzbereich Sicherheit und Ergonomie*

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler wissen über die berufseinschlägigen Sicherheitsvorschriften sowie über Umwelt- und Qualitätsstandards in Bezug auf die einzelnen Kompetenzbereiche Bescheid und können dies auch anwenden,

##### **Lehrstoff:**

... Umwelt- und Qualitätsstandards.

*Kompetenzbereich Mechanische Technologie*

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler kennen die berufsspezifischen Betriebs-, Werk- und Hilfsstoffe ... wissen über deren vorschriftsmäßige Entsorgung Bescheid, ...

##### **Lehrstoff:**

*Betriebs-, Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgung.

##### **FACHPRAKTIKUM**

*Kompetenzbereich Betriebs-, Werk- und Hilfsstoffe*

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können die in diesem Lehrberuf verwendeten Betriebs-, Werk- und Hilfsstoffe fachgerecht bearbeiten, handhaben und fachgerecht entsorgen.

##### **Lehrstoff:**

*Betriebs-, Werk- und Hilfsstoffe:*

... Fachgerecht entsorgen.

---

## **RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF KRISTALLSCHLEIFTECHNIK**

BGBI. II Nr. 461/2003

### **III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE**

**PFLICHTGEGENSTÄNDE**  
**FACHUNTERRICHT**  
**KRISTALLSCHLEIFTECHNIK**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Er soll ... sowie Kenntnisse über die berufseinschlägigen Sicherheits- und Umweltvorschriften haben.

**Lehrstoff:**

Berufseinschlägige Sicherheits- und Umweltvorschriften

*Kristallglas:*

... Recycling.

*Metallische und nichtmetallische Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgung.

*Schleif- und Poliermittel:*

... Entsorgung.

**PRAKTIKUM**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll Kristallglas, Edelsteine und synthetische Steine sowie die in diesem Lehrberuf verwendeten metallischen und nichtmetallischen Werk- und Hilfsstoffe fachgerecht bearbeiten, handhaben und entsorgen können.

Er soll die im Beruf verwendeten Schleif- und Poliermittel sachgemäß verwenden und entsorgen können.

*Kristallglas:*

... Recyceln.

*Metallische und nichtmetallische Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgen.

**Gemeinsame didaktische Grundsätze:**

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die geltenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Umwelt hinzuweisen.

---

**RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF**  
**KUNSTSTOFFFORMGEBUNG**

BGBI. II Nr. 224/2010

**IV. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE**  
**GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE**

**FACHUNTERRICHT**  
**KUNSTSTOFFTECHNIK**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Sie sollen ... mit den berufseinschlägigen Sicherheitsvorschriften und dem Umweltschutz vertraut sein.

**Lehrstoff:**

...Umweltschutz....

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Recycling und Entsorgung.

*Kunststoffe:*

... Recycling und Entsorgung.

**PRAKTIKUM**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen die im Lehrberuf verwendeten Werk- und Hilfsstoffe fachgerecht bearbeiten, handhaben und entsorgen können.

**Lehrstoff:**

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgung

---

**RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF  
KUNSTSTOFFTECHNIK**

BGBl. II Nr. 224/2010

**IV. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE  
GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE**

**PFLICHTGEGENSTÄNDE**

**FACHUNTERRICHT**

**KUNSTSTOFFTECHNIK**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Sie sollen ... mit den berufseinschlägigen Sicherheitsvorschriften und dem Umweltschutz vertraut sein.

**Lehrstoff:**

...Umweltschutz....

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Recycling und Entsorgung.

*Kunststoffe:*

... Recycling und Entsorgung.

**KUNSTSTOFFTECHNISCHES PRAKTIKUM**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen die im Lehrberuf verwendeten Werk- und Hilfsstoffe fachgerecht bearbeiten, handhaben und entsorgen können.

**Lehrstoff:**

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgung.

---

**SCHULVERSUCHSLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF  
LACKIERER**

GZ BMUKK-17.021/0036-II/1a/2012

**II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN, ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL,  
ALLGEMEINE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE UND UNTERRICHTSPRINZIPIEN**

**B. Allgemeines Bildungsziel:**

Die Absolventinnen und Absolventen haben Einsicht in die politischen Prozesse auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene, ... sowie des Schutzes der Umwelt und des ökologischen Gleichgewichts, ...

**D. Unterrichtsprinzipien:**

Die Unterrichtsprinzipien umfassen ... Umwelterziehung ...

**III. BESONDERE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE FÜR DEN FACHUNTERRICHT**

Die Schülerinnen und Schüler sind auf Vorschriften, insbesondere solche zum Schutz der Gesundheit und der Umwelt hinzuweisen.

**V. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF DER EINZELNEN**

**UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE**  
**PFLICHTGEGENSTÄNDE**  
**FACHUNTERRICHT**  
**LACKIERTECHNIK**

*Technologie*

*Kompetenzbereich Sicherheit, Recht und Ergonomie*

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler haben über die berufseinschlägigen Sicherheitsvorschriften sowie über Umwelt- und Qualitätsstandards in Bezug auf die einzelnen Kompetenzbereiche Kenntnisse und können diese auch anwenden,

**Lehrstoff:**

... Umwelt- und Qualitätsstandards.

*Kompetenzbereich Werk- und Hilfsstoffe*

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können Auswahl und Verwendung von berufsspezifischen Werk- und Hilfsstoffen begründen, fachgerecht einsetzen, lagern und entsorgen.

**Lehrstoff:**

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgung

*Kompetenzbereich Beschichtungsträger und Lackierungen*

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler ... können die Auswahl und den Einsatz von Beschichtungstoffen auf Grund deren Eigenschaften begründen sowie die fachgerechte Lagerung und Entsorgung erläutern, ...

**Lehrstoff:**

*Beschichtungstoffe:*

... Entsorgung.

*Spezielle Fachkunde*

*Kompetenzbereich Sicherheit, Recht und Ergonomie*

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler haben über die berufseinschlägigen Sicherheitsvorschriften sowie über Umwelt- und Qualitätsstandards in Bezug auf die einzelnen Kompetenzbereiche Kenntnisse und können diese auch anwenden, ...

**Lehrstoff:**

... Umwelt- und Qualitätsstandards.

**PRAKTIKUM**

*Kompetenzbereich Sicherheit, Recht und Ergonomie*

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler haben über die berufseinschlägigen Sicherheitsvorschriften sowie über Umwelt- und Qualitätsstandards in Bezug auf die einzelnen Kompetenzbereiche Kenntnisse und können diese auch anwenden, ...

**Lehrstoff:**

... Umwelt- und Qualitätsstandards.

*Kompetenzbereich Werk- und Hilfsstoffe*

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können Werk- und Hilfsstoffe ökonomisch verwenden, diese situationsbezogen fachlich richtig auswählen und Abfälle entsprechend den Standards entsorgen,

- können Werk- und Hilfsstoffe entsprechend der Produktbeschreibungen und den gesetzlichen Vorschriften lagern.

**Lehrstoff:**

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Lagern. Entsorgen.

*Kompetenzbereich Lackiertechniken*

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler ... und bringen unter Verwendung von verschiedenen Techniken selbstständig eine Beschichtung unter Berücksichtigung farbpsychologischer, wirtschaftlicher und ökologischer Aspekte auf,

- bringen ein Motiv auf, gestalten dieses unter Verwendung von verschiedenen Beschichtungsstoffen und Techniken nach Farbwürfen unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, hygienischen und ökologischen Aspekte,
- entsorgen fachgerecht Restmaterialien, ...

---

## **RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF LACKIERTECHNIK**

BGBI. II Nr. 272/2013

### **II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN, ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL, ALLGEMEINE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE UND UNTERRICHTSPRINZIPIEN**

#### **B. Allgemeines Bildungsziel:**

Die Absolventinnen und Absolventen haben Einsicht in die politischen Prozesse auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene, sind den Werten der Demokratie verbunden und erkennen die Bedeutung ... sowie des Schutzes der Umwelt und des ökologischen Gleichgewichts, ...

D. Unterrichtsprinzipien:

Die Unterrichtsprinzipien umfassen ... Umwelterziehung ...

### **III. BESONDERE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE FÜR DEN FACHUNTERRICHT**

Die Schülerinnen und Schüler sind auf Vorschriften, insbesondere solche zum Schutz der Gesundheit und der Umwelt hinzuweisen.

### **V. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE**

#### **PFLICHTGEGENSTÄNDE**

#### **FACHUNTERRICHT**

#### **LACKIERTECHNIK**

*Technologie*

*Kompetenzbereich Sicherheit, Recht und Ergonomie*

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler haben über die berufseinschlägigen Sicherheitsvorschriften sowie über Umwelt- und Qualitätsstandards in Bezug auf die einzelnen Kompetenzbereiche Kenntnisse und können diese auch anwenden,

#### **Lehrstoff:**

... Umwelt- und Qualitätsstandards.

*Kompetenzbereich Werk- und Hilfsstoffe*

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können Auswahl und Verwendung von berufsspezifischen Werk- und Hilfsstoffen begründen, fachgerecht einsetzen, lagern und entsorgen.

#### **Lehrstoff:**

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Lagerung, Entsorgung

*Kompetenzbereich Beschichtungsträger und Lackierungen*

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler ... können die Auswahl und den Einsatz von Beschichtungsstoffen auf Grund deren Eigenschaften begründen sowie die fachgerechte Lagerung und Entsorgung erläutern, ...

**Lehrstoff:**

*Beschichtungsstoffe:*

... Entsorgung.

*Spezielle Fachkunde*

*Kompetenzbereich Sicherheit, Recht und Ergonomie*

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler haben über die berufseinschlägigen Sicherheitsvorschriften sowie über Umwelt- und Qualitätsstandards in Bezug auf die einzelnen Kompetenzbereiche Kenntnisse und können diese auch anwenden, ...

**Lehrstoff:**

... Umwelt- und Qualitätsstandards.

**P R A K T I K U M**

*Kompetenzbereich Sicherheit, Recht und Ergonomie*

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler haben über die berufseinschlägigen Sicherheitsvorschriften sowie über Umwelt- und Qualitätsstandards in Bezug auf die einzelnen Kompetenzbereiche Kenntnisse und können diese auch anwenden, ...

**Lehrstoff:**

... Umwelt- und Qualitätsstandards.

*Kompetenzbereich Werk- und Hilfsstoffe*

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können Werk- und Hilfsstoffe ökonomisch verwenden, diese situationsbezogen fachlich richtig auswählen und Abfälle entsprechend den Standards entsorgen,

- können Werk- und Hilfsstoffe entsprechend der Produktbeschreibungen und den gesetzlichen Vorschriften lagern.

**Lehrstoff:**

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Lagern. Entsorgen.

*Kompetenzbereich Lackiertechniken*

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler ... und bringen unter Verwendung von verschiedenen Techniken selbstständig eine Beschichtung unter Berücksichtigung farbpsychologischer, wirtschaftlicher und ökologischer Aspekte auf,

- bringen ein Motiv auf, gestalten dieses unter Verwendung von verschiedenen Beschichtungsstoffen und Techniken nach Farbwürfen unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, hygienischen und ökologischen Aspekte,

- entsorgen fachgerecht Restmaterialien, ...

---

**RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF  
LAGERLOGISTIK**

BGBI. II Nr. 480/2006 i.d.F. 234/2007

**III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE PFLICHTGEGENSTÄNDE**

**BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHER UNTERRICHT**

**WIRTSCHAFTSKUNDE MIT SCHRIFTVERKEHR**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Sie sollen volks- und betriebswirtschaftlich denken können und Verständnis für die Vorgänge im Wirtschaftsleben unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte haben.

**Lehrstoff:**

*Wirtschaft:*

... Umweltschutz.

**Didaktische Grundsätze:**

Die Bedeutung der Ökologie ist entsprechend zu erarbeiten.

**FACHUNTERRICHT**

**LOGISTIK**

**Lehrstoff:**

*Güter und Verpackungen:*

... Entsorgung

**WARENKUNDE**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Zusätzlich bei Lehrplänen bis 120 Unterrichtsstunden gründliche Kenntnisse ... und den Zusammenhang von Technik, Wirtschaft und Umwelt kennen.

**Lehrstoff:**

*Industrieprodukte und Waren:*

...Verpackung. Umweltschutz

**Didaktische Grundsätze:**

Auf die Bedeutung der Energiewirtschaft als Voraussetzung jeder wirtschaftlichen Entwicklung und des sparsamen Einsatzes der Energie ist besonders zu verweisen. Ebenso sind Umweltschutz und Sicherheit in den Unterricht einzubeziehen.

---

**SCHULVERSUCHSLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF  
LEBENSMITTELTECHNIK**

GZ BMUKK-17.021/0045-II/1a/2007

**III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE PFLICHTGEGENSTÄNDE**

**BERUFSBEZOGENE FREMDSPRACHE**

**Lehrstoff:**

*Wirtschaft und Arbeitswelt:*

...Sicherheit und Umweltschutz.

**FACHUNTERRICHT**

**LEBENSMITTELTECHNOLOGIE**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen mit den berufsrelevanten chemischen, physikalischen und ökologischen Grundbegriffen sowie mit den berufsspezifischen Analysemethoden vertraut sein.



Sie sollen Kenntnisse über die im Beruf verwendeten Werk- und Hilfsstoffe sowie Verpackungsmaterialien haben, sie fachgerecht auswählen sowie über deren vorschriftsmäßige Entsorgung Bescheid wissen.

Sie sollen mit den im Beruf eingesetzten Werkzeugen, Maschinen, Geräten und Anlagen sowie mit den berufseinschlägigen Sicherheits-, Umwelt- und Hygienevorschriften vertraut sein.

**Lehrstoff:**

Berufseinschlägige Sicherheits- und Umweltvorschriften.

*C h e m i e u n d P h y s i k*

*Ökologie und Umweltschutz:*

Kohlenstoff und Stickstoffkreislauf. Umwelteinflüsse verschiedener Verbindungen.

Entsorgung von Abfallstoffen.

*T e c h n o l o g i e*

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Recycling. Entsorgung.

*Verpackungsmaterialien:*

... Recycling. Entsorgung

**P R A K T I K U M**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen die in diesem Lehrberuf verwendeten Werk- und Hilfsstoffe fachgerecht bearbeiten, handhaben und entsorgen können.

**Lehrstoff:**

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgen

**Gemeinsame didaktische Grundsätze:**

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die geltenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Umwelt hinzuweisen.

---

## SCHULVERSUCHSLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF LEICHTFLUGZEUGBAUER

BGBI. II Nr. 257/1997

### III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE

#### PFLICHTGEGENSTÄNDE

#### FACHUNTERRICHT

#### F L U G B A U T E C H N I K

**Lehrstoff:**

*Werkstoffkunde*

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgung.

**P R A K T I K U M**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll die in diesem Lehrberuf verwendeten Werk- und Hilfsstoffe fachgerecht bearbeiten, handhaben und entsorgen können.

**Lehrstoff:**

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgen.

**Gemeinsame didaktische Grundsätze:**

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die geltenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Umwelt hinzuweisen.

---

**SCHULVERSUCHSLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF  
LUFTFAHRZEUGTECHNIK**

GZ BMBWK-17.021/0022-II/1a/2005

**III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE  
GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE****PFLICHTGEGENSTÄNDE****POLITISCHE BILDUNG****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Sie sollen die Verantwortung des Einzelnen und der Gesellschaft für eine gesunde Umwelt und die sich daraus ergebenden Interessenkonflikte erkennen und umweltbewusst handeln.

**Lehrstoff:**

*Soziales Umfeld:*

...Umwelt...

**BERUFSBEZOGENE FREMDSPRACHE****Lehrstoff:**

*Wirtschaft und Arbeitswelt:*

...Sicherheit und Umweltschutz.

**BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHER UNTERRICHT****WIRTSCHAFTSKUNDE MIT SCHRIFTVERKEHR****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Sie sollen als Konsumentinnen und Konsumenten sowie Facharbeiterinnen und Facharbeiter wirtschaftliche Entscheidungen treffen, selbstständig und verantwortungsbewusst handeln können sowie Verständnis für die Vorgänge und Zusammenhänge von Wirtschaft und Ökologie haben.

**Lehrstoff:**

*Volkswirtschaft:*

... Ökologie. ..

**FACHUNTERRICHT****LUFTFAHRZEUGTECHNIK****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Sie sollen grundlegende Kenntnisse über die im Beruf verwendeten Werk- und Hilfsstoffe haben und sie fachgerecht auswählen können sowie über deren Entsorgung Bescheid wissen.

**Lehrstoff:**

*Mechanische Technologie*

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgung

**PRAKTIKUM****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen die in diesem Lehrberuf verwendeten Werk- und Hilfsstoffe fachgerecht bearbeiten, handhaben und entsorgen können.

**Lehrstoff:**

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Vorbereiten zur Entsorgung.

**Gemeinsame didaktische Grundsätze:**

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die geltenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Umwelt hinzuweisen.

---

## **RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF MALER UND ANSTREICHER**

BGBl. Nr. 430/1976 i.d.F. 148/1984, 582/1995

### **III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE FACHUNTERRICHT**

#### **F A C H K U N D E**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll die im Beruf verwendeten Werk- und Hilfsstoffe sowie Beschichtungsträger kennen, fachgerecht auswählen können sowie über die vorschriftsmäßige Entsorgung der anfallenden Problemstoffe Bescheid wissen.

Er soll die Werkzeuge, Geräte und Arbeitsbehelfe kennen und die Arbeitsverfahren nach dem Stande der Technik und unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und des Umweltschutzes kennen.

**Lehrstoff:**

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgung.

#### **P R A K T I S C H E   A R B E I T**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Er soll die Werk- und Hilfsstoffe analysieren, sachgemäß und wirtschaftlich verwenden und entsorgen können.

**Lehrstoff:**

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgen von Beschichtungs- und Hilfsstoffen.

**Gemeinsame didaktische Grundsätze:**

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die geltenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Umwelt hinzuweisen.

---

## **RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF MALER UND BESCHICHTUNGSTECHNIKER/ MALERIN UND BE- SCHICHTUNGSTECHNIKERIN**

BGBl. II Nr. 272/2013

### **II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN, ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL, ALLGEMEINE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE UND UNTERRICHTSPRINZIPIEN**

**B. Allgemeines Bildungsziel:**

Die Absolventinnen und Absolventen

- haben Einsicht in die politischen Prozesse auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene, sind den Werten der Demokratie verbunden und erkennen die Bedeutung ... sowie des Schutzes der Umwelt und des ökologischen Gleichgewichts.

#### **D. Unterrichtsprinzipien:**

Die Unterrichtsprinzipien umfassen ... Umwelterziehung ...

### **III. BESONDERE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE FÜR DEN FACHUNTERRICHT**

Die Schülerinnen und Schüler sind auf Vorschriften, insbesondere solche zum Schutz der Gesundheit und der Umwelt hinzuweisen

### **V. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE**

#### **FACHUNTERRICHT**

#### **FACHTECHNOLOGIE**

Technologie

Kompetenzbereich Sicherheit, Recht und Ergonomie

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schülerinnen und Schüler haben über die berufseinschlägigen Sicherheitsvorschriften sowie über Umwelt- und Qualitätsstandards in Bezug auf die einzelnen Kompetenzbereiche Kenntnisse und können diese auch anwenden, ...

#### **Lehrstoff:**

Umwelt- und Qualitätsstandards.

*Kompetenzbereich Werk- und Hilfsstoffe*

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können Auswahl und Verwendung von berufsspezifischen Werk- und Hilfsstoffen begründen, fachgerecht einsetzen, lagern und entsorgen.

#### **Lehrstoff:**

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgung.

Kompetenzbereich Beschichtungsträger und Beschichtungen

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können die Auswahl und den Einsatz von Beschichtungsstoffen auf Grund deren Eigenschaften begründen sowie die fachgerechte Lagerung und Entsorgung erläutern.

#### **Lehrstoff:**

*Beschichtungsstoffe:*

... Entsorgung.

#### **Lehrstoffspezifikation für den Schwerpunkt Funktionsbeschichtung**

*Kompetenzbereich Sicherheit, Recht und Ergonomie*

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler haben über die berufseinschlägigen Sicherheitsvorschriften sowie über Umwelt- und Qualitätsstandards in Bezug auf die einzelnen Kompetenzbereiche Kenntnisse und können diese auch anwenden,

#### **Lehrstoff:**

... Umwelt- und Qualitätsstandards.

#### **Lehrstoffspezifikation für die Schwerpunkte Historische Maltechnik sowie Dekormaltechnik**

*Kompetenzbereich Sicherheit, Recht und Ergonomie*

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler haben über die berufseinschlägigen Sicherheitsvorschriften sowie über Umwelt- und Qualitätsstandards in Bezug auf die einzelnen Kompetenzbereiche Kenntnisse und können diese auch anwenden,

#### **Lehrstoff:**

... Umwelt- und Qualitätsstandards.

## **Lehrstoffspezifikation für den Schwerpunkt Korrosionsschutz**

*Kompetenzbereich Sicherheit, Recht und Ergonomie*

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler haben über die berufseinschlägigen Sicherheitsvorschriften sowie über Umwelt- und Qualitätsstandards in Bezug auf die einzelnen Kompetenzbereiche Kenntnisse und können diese auch anwenden,

### **Lehrstoff:**

... Umwelt- und Qualitätsstandards.

## **PRAKTIKUM**

*Kompetenzbereich Sicherheit, Recht und Ergonomie*

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler haben über die berufseinschlägigen Sicherheitsvorschriften sowie über Umwelt- und Qualitätsstandards in Bezug auf die einzelnen Kompetenzbereiche Kenntnisse und können diese auch anwenden,

### **Lehrstoff:**

... Umwelt- und Qualitätsstandards.

*Kompetenzbereich Werk- und Hilfsstoffe*

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können Werk- und Hilfsstoffe ökonomisch verwenden, diese situationsbezogen fachlich richtig auswählen und Abfälle entsprechend den Standards entsorgen.

### **Lehrstoff:**

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgen.

*Kompetenzbereich Beschichtungstechniken*

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- prüfen und bewerten die Beschichtungsträger, ziehen fachlich richtige Schlüsse, behandeln die Beschichtungsträger fachgerecht und bringen unter Verwendung von verschiedenen Techniken selbstständig eine Beschichtung unter Berücksichtigung farbpsychologischer, wirtschaftlicher und ökologischer Aspekte auf,
- bringen ein Motiv maßstabgerecht auf, gestalten dieses unter Verwendung von verschiedenen Beschichtungsmitteln und unterschiedlicher Techniken nach Farbentwürfen unter nach Maßgabe der wirtschaftlichen, hygienischen und ökologischen Aspekte.

---

# **RAHMENLEHRPLAN FÜR DIE LEHRBERUFE METALLTECHNIK-BLECHTECHNIK, -FAHRZEUGBAUTECHNIK, - METALLBAUTECHNIK, -METALLBEARBEITUNGSTECHNIK, - SCHMIEDETECHNIK, -STAHLBAUTECHNIK, MASCHINENBAU- TECHNIK**

BGBI. II Nr. 194/2001 i.d.F. 461/2003, 234/2007

## **III. GEMEINSAME DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE**

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die geltenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Umwelt hinzuweisen.

## **IV. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN UND LEHRSTOFF DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE FACHUNTERRICHT**

## **BLECHTECHNIK**

(NUR FÜR METALLTECHNIK-BLECHTECHNIK)

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen Kenntnisse über die in der Blechtechnik verwendeten Werk- und Hilfsstoffe haben, sie fachgerecht auswählen sowie über deren vorschriftsmäßige Entsorgung Bescheid wissen.

### **Lehrstoff:**

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgung.

## **FAHRZEUGBAUTECHNIK**

(NUR FÜR METALLTECHNIK-FAHRZEUGBAUTECHNIK)

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen Kenntnisse über die in der Fahrzeugbautechnik verwendeten Werk- und Hilfsstoffe haben, sie fachgerecht auswählen sowie über deren vorschriftsmäßige Entsorgung Bescheid wissen.

### **Lehrstoff:**

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgung.

## **METALLTECHNIK**

(NUR FÜR METALLTECHNIK-METALLBAUTECHNIK)

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen Kenntnisse über die in der Metallbautechnik verwendeten Werk- und Hilfsstoffe haben, sie fachgerecht auswählen sowie über deren vorschriftsmäßige Entsorgung Bescheid wissen.

### **Lehrstoff:**

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgung.

## **METALLBEARBEITUNGSTECHNIK**

(NUR FÜR METALLTECHNIK-METALLBEARBEITUNGSTECHNIK)

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen Kenntnisse über die in der Metallbearbeitungstechnik verwendeten Werk- und Hilfsstoffe haben, sie fachgerecht auswählen sowie über deren vorschriftsmäßige Entsorgung Bescheid wissen.

### **Lehrstoff:**

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgung.

## **SCHMIEDETECHNIK**

(NUR FÜR METALLTECHNIK-SCHMIEDETECHNIK)

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen Kenntnisse über die in der Schmiedetechnik verwendeten Werk- und Hilfsstoffe haben, sie fachgerecht auswählen sowie über deren vorschriftsmäßige Entsorgung Bescheid wissen.

### **Lehrstoff:**

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgung.

## **STAHLBAUTECHNIK**

(NUR FÜR METALLTECHNIK-STAHLBAUTECHNIK)

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen Kenntnisse über die in der Stahlbautechnik verwendeten Werk- und Hilfsstoffe haben, sie fachgerecht auswählen sowie über deren vorschriftsmäßige Entsorgung Bescheid wissen.

**Lehrstoff:**

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgung.

*Konstruktionen in der Stahlbautechnik:*

... Umweltschutzbau

**MASCHINENBAUTECHNIK**

(NUR FÜR DEN LEHRBERUF MASCHINENBAUTECHNIK)

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen Kenntnisse über die in der Maschinenbautechnik verwendeten Werk- und Hilfsstoffe haben, sie fachgerecht auswählen sowie über deren vor-schriftsmäßige Entsorgung Bescheid wissen.

**Lehrstoff:**

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgung.

**BLECHTECHNISCHES PRAKTIKUM**

(NUR FÜR METALLTECHNIK-BLECHTECHNIK)

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen die in diesem Lehrberuf verwendeten Werk- und Hilfsstoffe fachgerecht bearbeiten, handhaben und entsorgen können.

**Lehrstoff:**

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgen.

**FAHRZEUGBAUTECHNISCHES PRAKTIKUM**

(NUR FÜR METALLTECHNIK-FAHRZEUGBAUTECHNIK)

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen die in diesem Lehrberuf verwendeten Werk- und Hilfsstoffe fachgerecht bearbeiten, handhaben und entsorgen können.

**METALLBAUTECHNISCHES PRAKTIKUM**

(NUR FÜR METALLTECHNIK-METALLBAUTECHNIK)

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen die in diesem Lehrberuf verwendeten Werk- und Hilfsstoffe fachgerecht bearbeiten, handhaben und entsorgen können.

**Lehrstoff:**

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgen.

**METALLBEARBEITUNGSTECHNISCHES PRAKTIKUM**

(NUR FÜR METALLTECHNIK -METALLBEARBEITUNGSTECHNIK)

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen die in diesem Lehrberuf verwendeten Werk- und Hilfsstoffe fachgerecht bearbeiten, handhaben und entsorgen können.

**Lehrstoff:**

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgen.

**SCHMIEDETECHNISCHES PRAKTIKUM**

(NUR FÜR METALLTECHNIK-SCHMIEDETECHNIK)

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen die in diesem Lehrberuf verwendeten Werk- und Hilfsstoffe fachgerecht bearbeiten, handhaben und entsorgen können.

**Lehrstoff:**

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgen.

## **STAHLBAUTECHNISCHES PRAKTIKUM** (NUR FÜR METALLTECHNIK-STAHLBAUTECHNIK)

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen die in diesem Lehrberuf verwendeten Werk- und Hilfsstoffe fachgerecht bearbeiten, handhaben und entsorgen können.

### **Lehrstoff:**

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgen.

## **MASCHINENBAUTECHNISCHES PRAKTIKUM** (NUR FÜR MASCHINENBAUTECHNIK)

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen die in diesem Lehrberuf verwendeten Werk- und Hilfsstoffe fachgerecht bearbeiten, handhaben und entsorgen können.

### **Lehrstoff:**

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgen.

---

# **RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF** **MASCHINENFERTIGUNGSTECHNIK**

BGBl. II Nr. 194/2001

## **III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE** **GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE** **FACHUNTERRICHT**

### **MECHANISCHE TECHNOLOGIE**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll Kenntnisse über die im Beruf verwendeten Werk- und Hilfsstoffe haben, sie fachgerecht auswählen sowie über deren vorschriftsmäßige Entsorgung Bescheid wissen.

#### **Lehrstoff:**

*Werkstoffkunde*

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgung.

### **PRAKTIKUM**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll die in diesem Lehrberuf verwendeten Werk- und Hilfsstoffe fachgerecht bearbeiten, handhaben und entsorgen können.

#### **Lehrstoff:**

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgen.

#### **Gemeinsame didaktische Grundsätze:**

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die geltenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Umwelt hinzuweisen.

---

# **RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF**



# MASCHINENMECHANIK

BGBl. II Nr. 313/2004

## III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE

### FACHUNTERRICHT

#### MECHANISCHE TECHNOLOGIE

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll Kenntnisse über die im Beruf verwendeten Werk- und Hilfsstoffe haben, sie fachgerecht auswählen sowie über deren vorschriftsmäßige Entsorgung Bescheid wissen.

##### **Lehrstoff:**

Berufseinschlägige Sicherheits- und Umweltvorschriften.

*Werkstoffkunde*

*Metallische und nichtmetallische Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgung.

##### **Gemeinsame didaktische Grundsätze:**

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die geltenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Umwelt hinzuweisen.

---

# RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF

## MASSEUR

BGBl. Nr. 148/1984 i.d.F. 268/1989, 555/1990,

BGBl. II Nr. 352/1998

## III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE

### FACHUNTERRICHT

#### PRAKTIKUM

##### **Lehrstoff:**

*Materialien und Hilfsmittel:*

... Entsorgen.

##### **Gemeinsame didaktische Grundsätze:**

Die Schüler sollen vor allem mit den arbeitshygienischen Vorschriften, mit den Auflagen die den Umweltschutz betreffen und mit den einschlägigen Sicherheitsvorschriften vertraut sein.

---

# RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF

## MAURER/MAURERIN

BGBl. Nr. 430/1976 i.d.F. 148/1984, 268/1989, 555/1990, 582/1995,

BGBl. II Nr. 234/2008

## III. GEMEINSAME DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die geltenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Umwelt hinzuweisen.

## IV. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE

### FACHUNTERRICHT

## **B A U T E C H N I K**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Sie sollen die im Beruf verwendeten Bau- und Hilfsstoffe kennen sowie über deren Verarbeitung und vorschriftsmäßige Entsorgung Bescheid wissen.

Die Schülerinnen und Schüler sollen im Rahmen der Gefahrenunterweisung über berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften, Brandschutzvorschriften, gesundheitsrechtliche Vorschriften sowie über Umweltschutzmaßnahmen im Baubereich Bescheid wissen.

### **Lehrstoff:**

*Baustoffkunde*

Berufseinschlägige Sicherheits-, Umwelt- und Brandschutzvorschriften.

*Umweltschutz:*

Baurestmassentrennung. Entsorgung. Recycling.

*Spezielle Fachkunde*

Berufseinschlägige Sicherheits-, Umwelt- und Brandschutzvorschriften.

*Bauwerk:*

...Abwasserbeseitigungsanlagen.... Umweltschutz.

## **B A U T E C H N I S C H E S P R A K T I K U M**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen die in diesem Beruf verwendeten Bau- und Hilfsstoffe fachgerecht bearbeiten, verwenden und entsorgen können.

### **Lehrstoff:**

*Bau- und Hilfsstoffe:*

Verwerten bzw. Entsorgen.

## **FREIGEGENSTÄNDE**

## **B A U Ö K O L O G I E**

### **Lehrstoff:**

*Ökobaustoffe:*

... Entsorgung.

---

## **RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF**

## **MECHATRONIK**

BGBI. II Nr. 339/2002 i.d.F. 234/2007

### **III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE**

### **GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE**

### **FACHUNTERRICHT**

### **M E C H A T R O N I S C H E T E C H N O L O G I E**

### **Lehrstoff:**

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgung und Recycling.

### **Gemeinsame didaktische Grundsätze:**

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die geltenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Umwelt hinzuweisen.

---

## **RAHMENLEHRPLAN FÜR DIE LEHRBERUFE**

# **MEDIENFACHMANN/MEDIENFACHFRAU-MEDIENDESIGN, - MEDIENTECHNIK, -MARKTKOMMUNIKATION UND WERBUNG**

BGBI. II Nr. 389/1999 i.d.F. 339/2002, 234/2007

## **III. GEMEINSAME DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE**

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die geltenden Vorschriften zum Schutze der Gesundheit, des Lebens und der Umwelt hinzuweisen.

## **IV. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN UND LEHRSTOFF DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE**

### **PFLICHTGEGENSTÄNDE**

#### **FACHUNTERRICHT**

#### **INFORMATIK UND DATENTECHNIK**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Sie sollen Kenntnisse...mit den berufseinschlägigen Sicherheitsvorschriften und dem Umweltschutz vertraut sein...

##### **Lehrstoff:**

Berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften. Umweltschutz.

---

## **RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF METALLBEARBEITUNG**

BGBI. II Nr. 272/2013

## **II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN, ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL, ALLGEMEINE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE UND UNTERRICHTSPRINZIPIEN**

### **B. Allgemeines Bildungsziel:**

Die Absolventinnen und Absolventen ... erkennen die Bedeutung des friedlichen Zusammenlebens von Bevölkerungsgruppen und Nationen, der Förderung von Benachteiligten in der Gesellschaft sowie des Schutzes der Umwelt und des ökologischen Gleichgewichts, ...

### **D. Unterrichtsprinzipien:**

Die Unterrichtsprinzipien umfassen ... Umwelterziehung und die Verkehrserziehung.

## **IV. BESONDERE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE FÜR DEN FACHUNTERRICHT**

Die Schülerinnen und Schüler sind auf Vorschriften, insbesondere solche zum Schutz der Gesundheit und der Umwelt hinzuweisen.

## **VI. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE**

### **FACHUNTERRICHT**

#### **MECHANISCHE TECHNOLOGIE**

##### ***Werkstoffkunde***

*Kompetenzbereich Sicherheit und Ergonomie*

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler wissen über die berufseinschlägigen Sicherheitsbestimmungen sowie über Umwelt- und Qualitätsstandards in Bezug auf die einzelnen Kompetenzbereiche Bescheid und können danach handeln, ...

##### **Lehrstoff:**

Berufseinschlägige Sicherheitsbestimmungen. Umwelt- und Qualitätsstandards.

*Kompetenzbereich Werk- und Hilfsstoffe*

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können Auswahl und Verwendung von berufsspezifischen Werk- und Hilfsstoffen ... und entsorgen,

**Lehrstoff:**

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgung

**Fertigungstechnik**

*Kompetenzbereich Sicherheit und Ergonomie*

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler wissen über die berufseinschlägigen Sicherheitsbestimmungen sowie über Umwelt- und Qualitätsstandards in Bezug auf die einzelnen Kompetenzbereiche Bescheid und können danach handeln, ...

**Lehrstoff:**

... Umwelt- und Qualitätsstandards.

**Mess- und Prüftechnik**

*Kompetenzbereich Sicherheit und Ergonomie*

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler wissen über die berufseinschlägigen Sicherheitsbestimmungen sowie über Umwelt- und Qualitätsstandards in Bezug auf die einzelnen Kompetenzbereiche Bescheid und können danach handeln, ...

**Lehrstoff:**

... Umwelt- und Qualitätsstandards

---

## **RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF METALLDESIGN**

BGBl. II Nr. 339/2002

### **III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE**

#### **PFLICHTGEGENSTÄNDE**

#### **FACHUNTERRICHT**

#### **T E C H N O L O G I E**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Er soll Kenntnisse über die im Beruf verwendeten Werk- und Hilfsstoffe haben, sie fachgerecht auswählen sowie über deren vorschriftsmäßige Entsorgung Bescheid wissen.

**Lehrstoff:**

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgung

**Gemeinsame didaktische Grundsätze:**

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die geltenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Umwelt hinzuweisen.

---

## **RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF METALLGIESSER/METALLGIESSERIN**

BGBl. II Nr. 224/2010

### **II. GEMEINSAME DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE**

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die geltenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Umwelt hinzuweisen.

**IV. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE PFLICHTGEGENSTÄNDE FACHUNTERRICHT GIESSTECHNIK**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen Kenntnisse über die im Beruf verwendeten Werk- und Hilfsstoffe haben, sie fachgerecht auswählen sowie über deren vorschriftsmäßige Entsorgung Bescheid wissen.

Sie sollen insbesondere über die in ihrem Beruf auftretenden Umwelteinflüsse Bescheid wissen ...

**Lehrstoff:**

... Umwelt- und Qualitätsstandards.

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgung.

*Umwelttechnik:*

Umgang und Entsorgung der Rest- und Abfallstoffe. Abwasserentsorgung. Reinigung und Abführung der Ofengase. Lärmschutz.

**GIESSTECHNISCHES PRAKTIKUM**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen die in diesem Lehrberuf verwendeten Werk- und Hilfsstoffe ... entsorgen können.

Sie sollen ... sowie Umwelttechniken sorgfältig ausführen können ...

**Lehrstoff:**

... Umwelt- und Qualitätsstandards.

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgen.

*Umwelttechnik:*

Umgang und Entsorgung der Rest- und Abfallstoffe. Abwasserentsorgung. Reinigung und Abführung der Ofengase. Lärmschutz.

---

**RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF METALLTECHNIK**

BGBI. II Nr. 272/2013

**IV. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN, ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL, ALLGEMEINE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE UND UNTERRICHTSPRINZIPIEN**

**B. Allgemeines Bildungsziel:**

Die Absolventinnen und Absolventen ... sowie des Schutzes der Umwelt und des ökologischen Gleichgewichts, ...

**D. Unterrichtsprinzipien:**

Die Unterrichtsprinzipien umfassen ... Umwelterziehung ...

**VI. BESONDERE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE FÜR DEN FACHUNTERRICHT**

Die Schülerinnen und Schüler sind auf Vorschriften, insbesondere solche zum Schutz der Gesundheit und der Umwelt hinzuweisen.

**VIII. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE FACHUNTERRICHT**

## **MECHANISCHE TECHNOLOGIE**

*Kompetenzbereich Sicherheit und Ergonomie*

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler wissen über die berufseinschlägigen Sicherheitsvorschriften sowie über Umwelt- und Qualitätsstandards in Bezug auf die einzelnen Kompetenzbereiche Bescheid und können diese auch anwenden, ...

### **Lehrstoff:**

Umwelt- und Qualitätsstandards.

*Kompetenzbereich Werk- und Hilfsstoffe*

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler kennen die berufsspezifischen Werk- und Hilfsstoffe, können diese fachgerecht auswählen und verwenden, wissen über deren vorschriftsmäßige Entsorgung Bescheid, ...

### **Lehrstoff:**

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgung

## **FACHPRAKTIKUM**

*Kompetenzbereich Fachpraktikum*

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können die in diesem Lehrberuf verwendeten Werk- und Hilfsstoffe fachgerecht bearbeiten, handhaben und entsorgen, ...

### **Lehrstoff:**

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgen.

---

## **SCHULVERSUCHSLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF MIEDERERZEUGER**

BGBI. II Nr. 224/2010

### **III. GEMEINSAME DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE**

Bei allen Arbeiten ist auf die geltenden Sicherheitsvorschriften, auf die sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit sowie auf die notwendigen Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen hinzuweisen.

### **IV. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE**

#### **FACHUNTERRICHT**

#### **FACHKUNDE**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Sie sollen die in diesem Beruf verwendeten Werkzeuge, Maschinen, Apparate und Arbeitsbehelfe kennen und über deren Einsatz unter Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sicherheitsrelevanter Aspekte Bescheid wissen.

### **Lehrstoff:**

*Werkstoffkunde*

*Natur- und Chemiefasern:*

... Entsorgung.

*Einlage- und Aufputzmaterial:*

... Entsorgung.

## **PRAKTIKUM**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen die in diesem Lehrberuf verwendeten Materialien fachgerecht bearbeiten, verwenden und entsorgen können.

**Lehrstoff:**

*Materialien:*

... Entsorgen

---

## **SCHULVERSUCHSLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF MIKROTECHNIK**

BGBI. II Nr. 339/2002 i.d.F. 234/2007

### **III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE FACHUNTERRICHT F A C H K U N D E**

**Lehrstoff:**

*Technologie*

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgung.

**Gemeinsame didaktische Grundsätze:**

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die geltenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Umwelt hinzuweisen.

---

## **SCHULVERSUCHSRAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF MOBILITÄTSSERVICE**

GZ 17.021/0035/II/1a/2010

### **III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHER UNTERRICHT W I R T S C H A F T S K U N D E**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Sie sollen die Stellung des Verkehrsunternehmens ... Verständnis für die Vorgänge im Wirtschaftsleben unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte haben.

**Lehrstoff:**

*Wirtschaft:*

...Umweltschutz und Ökologie im Tourismus.

**Didaktische Grundsätze:**

Die Bedeutung ökologischer und sozialer Auswirkungen der Verkehrswirtschaft ist zu betonen.

### **FACHUNTERRICHT V E R K E H R S G E O G R A P H I E**

**Didaktische Grundsätze:**

Auf die Bedeutung des Umweltschutzes, den Auswirkungen der Globalisierung und der Völkerverständigung soll bei jeder sich bietenden Gelegenheit eingegangen werden.

---

# RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF MODELLBAUER

BGBI. II Nr. 389/1999

## III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE

### FACHUNTERRICHT

#### FACHKUNDE

##### Lehrstoff:

*Technologie*

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgung.

*Spezielle Fachkunde*

*Umwelttechnik:*

Umgang und Entsorgung der Rest- und Abfallstoffe. Abwasserentsorgung. Lärmschutz

#### PRAKTIKUM

##### Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll die in diesem Lehrberuf verwendeten Werk- und Hilfsstoffe, insbesondere Holz, Kunststoffe und Metalle, fachgerecht bearbeiten, handhaben und entsorgen können.

##### Lehrstoff:

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgen.

*Umwelttechnik:*

Entsorgen der Rest- und Abfallstoffe. Entsorgen des Abwassers. Lärmschutz.

##### Gemeinsame didaktische Grundsätze:

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die geltenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Umwelt hinzuweisen.

---

# RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF MOLKEREIFACHMANN

BGBI. II Nr. 257/1997

## III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE

### FACHUNTERRICHT

#### MILCHWIRTSCHAFT

##### Lehrstoff:

*Milchwirtschaftssysteme:*

... . Volkswirtschaftliche und ökologische Bedeutung.

#### CHEMIE

##### Lehrstoff:

*Angewandte Chemie:*

... Entsorgung.

#### MASCHINENKUNDE

##### Lehrstoff:

*Wasser:*

Wasserversorgung, Betriebswasser. Abwasserbeseitigung.

*Energie:*



... Energierückgewinnung

**Gemeinsame didaktische Grundsätze:**

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die geltenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Umwelt hinzuweisen.

---

## **RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF OBERFLÄCHENTECHNIK**

BGBI. II Nr. 131/2004

### **III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE BERUFSBEZOGENE FREMDSPRACHE**

**Lehrstoff:**

*Wirtschaft und Arbeitswelt:*

... Sicherheit und Umweltschutz.

#### **FACHUNTERRICHT TECHNOLOGIE**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen Kenntnisse über die im Beruf verwendeten Werk- und Hilfsstoffe haben, sie fachgerecht auswählen sowie über deren vorschriftsmäßige Entsorgung Bescheid wissen.

**Lehrstoff:**

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgung.

#### **OBERFLÄCHENTECHNIK**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Sie sollen mit den berufseinschlägigen Sicherheitsvorschriften sowie mit den Umweltschutzmaßnahmen vertraut sein.

**Lehrstoff:**

... Umweltschutzmaßnahmen

#### **PRAKTIKUM**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen die in diesem Lehrberuf verwendeten Werk- und Hilfsstoffe fachgerecht bearbeiten, handhaben und entsorgen können.

**Lehrstoff:**

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgen

**Gemeinsame didaktische Grundsätze:**

In „Physik und Chemie“ ist ... und auf die geltenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Umwelt hinzuweisen.

---

## **RAHMENLEHRPLAN FÜR DIE LEHRBERUFE**

# **OBERTEILHERRICHTER, SCHUHMACHER, SCHUHFERTIGUNG, ORTHOPÄDIESCHUHMACHER**

BGBI. II Nr. 339/2002

## **III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE FACHUNTERRICHT**

### **MATERIALTECHNOLOGIE**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll die berufsspezifischen Roh-, Werk- und Hilfsstoffe, insbesondere das Leder und die Kunststoffe, kennen und über deren vorschriftsmäßige Entsorgung Bescheid wissen.

#### **Lehrstoff:**

Berufseinschlägige Sicherheits- und Umweltvorschriften.

*Weitere Roh-, Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgung

### **SCHUHTECHNOLOGIE**

(nur für die Lehrberufe Oberteilherrichter, Schuhmacher, Schuhfertigung)

#### **Lehrstoff:**

Berufseinschlägige Sicherheits- und Umweltvorschriften.

### **ORTHOPÄDIESCHUHTECHNOLOGIE**

(nur für den Lehrberuf Orthopädieschuhmacher)

#### **Lehrstoff:**

Berufseinschlägige Sicherheits- und Umweltvorschriften.

### **SCHUHTECHNOLOGISCHES PRAKTIKUM**

(nur für die Lehrberufe Oberteilherrichter, Schuhmacher, Schuhfertigung)

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll die in diesem Lehrberuf verwendeten Werk- und Hilfsstoffe fachgerecht auswählen, handhaben, be- und verarbeiten und entsorgen können.

#### **Lehrstoff:**

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgen.

### **ORTHOPÄDIESCHUHTECHNOLOGISCHES PRAKTIKUM**

(nur für den Lehrberuf Orthopädieschuhmacher)

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll die in diesem Lehrberuf verwendeten Werk- und Hilfsstoffe fachgerecht auswählen, handhaben, be- und verarbeiten und entsorgen können.

#### **Lehrstoff:**

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgen.

#### **Gemeinsame didaktische Grundsätze:**

Bei allen Arbeiten ist auf die geltenden Sicherheitsvorschriften, auf die sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit sowie auf die notwendigen Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen hinzuweisen.

---

## **RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF OBST- UND GEMÜSEKONSERVIERER**

BGBI. Nr. 497/1996

**III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE  
GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE  
FACHUNTERRICHT  
FACHKUNDE**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll die in seinem Beruf verwendete n Rohwaren, Hilfs- und Zusatzstoffe sowie Halb- und Fertigprodukte kennen, sorgfältig auswählen sowie über deren vorschriftsmäßige Entsorgung Bescheid wissen.

**Lehrstoff:**

*Spezielle Fachkunde*

*Rohwaren:*

... Entsorgung.

*Hilfs- und Zusatzstoffe:*

... Entsorgung.

**KONSERVIERPRAKTIKUM**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll die in diesem Lehrberuf verwendeten Rohwaren, Hilfs- und Zusatzstoffe fachgerecht verarbeiten, handhaben, prüfen und entsorgen können.

**Lehrstoff:**

*Rohwaren:*

... Entsorgen.

*Hilfs- und Zusatzstoffe:*

... Entsorgen.

**Gemeinsame didaktische Grundsätze:**

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Umwelt hinzuweisen.

---

**RAHMENLEHRPLAN FÜR DIE LEHRBERUFE  
ORGELBAUER, HARMONIKAMACHER**

BGBI. II Nr. 480/2006

**III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE  
GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE  
FACHUNTERRICHT  
TECHNOLOGIE**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll Kenntnisse über die im Beruf verwendeten Werk- und Hilfsstoffe haben, sie fachgerecht auswählen sowie über deren vorschriftsmäßige Entsorgung Bescheid wissen..

**Lehrstoff:**

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgung.

**PRAKTIKUM**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll - allenfalls über Hospitationen und Exkursionen - die in diesem Lehrberuf verwendeten Werk- und Hilfsstoffe fachgerecht auswählen, verwenden, bearbeiten und entsorgen können.

**Lehrstoff:**

*Werk- und Hilfsstoffe:*  
... Entsorgen.

**Gemeinsame didaktische Grundsätze:**

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Umwelt hinzuweisen.

---

## **RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF ORTHOPÄDIETECHNIK**

BGBI. II Nr. 461/2003

### **III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE FACHUNTERRICHT TECHNOLOGIE**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll Kenntnisse über die im Beruf verwendeten Werk- und Hilfsstoffe haben, sie fachgerecht auswählen sowie über deren vorschriftsmäßige Entsorgung Bescheid wissen.

**Lehrstoff:**

*Werk- und Hilfsstoffe:*  
... Entsorgung.

### **ORTHOPÄDIETECHNISCHES PRAKTIKUM**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll die im Lehrberuf verwendeten Werk- und Hilfsstoffe fachgerecht bearbeiten, handhaben und entsorgen können.

**Lehrstoff:**

*Werk- und Hilfsstoffe:*  
... Entsorgen.

**Gemeinsame didaktische Grundsätze:**

Bei allen Arbeiten ist auf die geltenden Sicherheitsvorschriften, auf die sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit sowie auf die notwendigen Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen hinzuweisen.

---

## **SCHULVERSUCHSLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF PAPIERTECHNIK**

BGBI. II Nr. 272/2013

### **I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN, ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL, ALLGEMEINE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE UND UNTERRICHTSPRINZIPIEN**

**B. Allgemeines Bildungsziel:**

Die Absolventinnen und Absolventen ... erkennen die Bedeutung ... des Schutzes der Umwelt und des ökologischen Gleichgewichts, ...

**D. Unterrichtsprinzipien:**

Die Unterrichtsprinzipien umfassen ... Umwelterziehung ...

### **IV. BESONDERE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE FÜR DEN FACHUNTERRICHT**

Die Schülerinnen und Schüler sind auf Vorschriften, insbesondere solche zum Schutz der Gesundheit und der Umwelt hinzuweisen.

## **VI. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE**

### **FACHUNTERRICHT**

#### **TECHNOLOGIE**

*Kompetenzbereich Sicherheit und Ergonomie*

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler wissen über die berufseinschlägigen Sicherheitsvorschriften sowie über Umwelt- und Qualitätsstandards in Bezug auf die einzelnen Kompetenzbereiche Bescheid und können diese auch anwenden.

##### **Lehrstoff:**

... Umwelt- und Qualitätsstandards

*Kompetenzbereich Werk- und Hilfsstoffe*

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler ... wissen über deren vorschriftsmäßige Entsorgung Bescheid.

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgung.

#### **PAPIERTECHNIK**

*Kompetenzbereich Sicherheit und Ergonomie*

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler wissen über die berufseinschlägigen Sicherheitsvorschriften sowie über Umwelt- und Qualitätsstandards in Bezug auf die einzelnen Kompetenzbereiche Bescheid und können diese auch anwenden.

##### **Lehrstoff:**

... Umwelt- und Qualitätsstandards

*Kompetenzbereich Rohstofftechnologie*

##### **Lehrstoff:**

*Rohstoffe:*

... Entsorgung.

*Halbstoffe:*

... Entsorgung.

*Chemische Additive:*

... Entsorgung.

*Kompetenzbereich Verfahrenstechnik*

##### **Lehrstoff:**

*Papier und Karton:*

... Entsorgung.

*Kompetenzbereich Umwelttechnik*

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen die Energieformen, die Energiegewinnung bzw. Energieumwandlung und können die Energieträger handhaben.

- kennen die Maßnahmen zur Abwasserreinigung sowie die Arten, die Entstehung, die Vorbeugung sowie die Behebung von Luftverunreinigungen.

- kennen deren Auswirkungen auf die Umwelt.

##### **Lehrstoff:**

*Energie:*

Formen. Gewinnung bzw. Umwandlung. Handhabung der Energieträger. Sicherheitsvorschriften.

*Abwasserreinigung:*

Verunreinigungen. Vorbeugung. Reinigungsverfahren. Abwasserkennzahlen. Entsorgung.

*Luftverunreinigung:*

Entstehung. Arten. Vorbeugung. Reinigungsverfahren.

---

## **RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF PFLASTERER**

BGBI. II Nr. 339/2002

### **III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE PFLICHTGEGENSTÄNDE**

#### **FACHUNTERRICHT**

#### **F A C H K U N D E**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Er soll ... und im Rahmen seines Lehrberufes über den Umweltschutz Bescheid wissen. Er soll die Werkzeuge, Maschinen und Arbeitsbehelfe kennen und sie unter Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sicherheitsrelevanter Aspekte einsetzen können.

##### **Lehrstoff:**

*Werkstoffkunde*

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgung.

*Umweltschutz:*

Baurestmassentrennung. Recycling. Entsorgung. Gewässerschutz.

#### **VERLEGETECHNISCHES PRAKTIKUM**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler die in diesem Lehrberuf verwendeten Werk- und Hilfsstoffe fachgerecht bearbeiten, handhaben und entsorgen können

##### **Lehrstoff:**

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgen.

##### **Gemeinsame didaktische Grundsätze:**

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Umwelt hinzuweisen.

#### **FREIGEGENSTÄNDE BAUÖKOLOGIE**

##### **Lehrstoff:**

*Ökobaustoffe:*

Arten. Eigenschaften. Einsatz. Verarbeitung. Oberflächenbearbeitung. Lagerung. Entsorgung.

*Umweltschutz:*

Biologische, chemische und physikalische Faktoren. Vermeidungs- und Lösungsstrategien.

---

## **SCHULVERSUCHSLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF PHARMATECHNOLOGIE**

GZ BMUKK-17.021/0048-II/1a/2007

### **III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE FACHUNTERRICHT**

## **C H E M I E**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Sie sollen über die Eigenschaften und Reaktionen organischer und anorganischer Stoffe und deren Auswirkungen auf die Umwelt Bescheid wissen.

### **Lehrstoff:**

*Anorganische Chemie:*

...Umweltaspekte.

## **L A B O R A T O R I U M S Ü B U N G E N**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Sie sollen die Laborchemikalien, insbesondere die Gifte auch unter Verwendung der Sicherheitsdatenblätter sachgemäß handhaben und entsorgen können.

### **Lehrstoff:**

*Laborchemikalien:*

...Entsorgen..

## **SPEZIELLER FACHUNTERRICHT**

### **T E C H N I S C H E C H E M I E**

#### **Lehrstoff:**

*Technische Herstellung und Anwendung anorganischer Stoffe:*

....Umweltaspekte.

*Technische Herstellung und Anwendung organischer Stoffe:*

...Umweltaspekte.

#### **Gemeinsame didaktische Grundsätze:**

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die besonderen Gefahren im Beruf (Giftstoffe, Brand- und Explosionsgefahr, Verätzung und dergleichen) und auf die Erfordernisse des Umweltschutzes hinzuweisen.

---

## **RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF PHARMAZEUTISCH-KAUFMÄNNISCHE ASSISTENZ**

BGBl. Nr. 582/1995 i.d.F.

BGBl. II Nr. 461/2003, 313/2004, 480/2006, 234/2007

### **III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE**

#### **BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHER UNTERRICHT**

#### **W I R T S C H A F T S K U N D E M I T S C H R I F T V E R K E H R**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Er soll volks- und betriebswirtschaftlich denken können und Verständnis für die Vorgänge im Wirtschaftsleben unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte haben.

##### **Lehrstoff:**

*Wirtschaft:*

... Umweltschutz und Ökobilanz.

##### **Didaktische Grundsätze:**

Die Bedeutung der Ökologie ist entsprechend zu betonen.

## **FACHUNTERRICHT**

### **B O T A N I K U N D P H A R M A K O G N O S I E**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Er soll das Zusammenspiel der einzelnen Lebewesen und Faktoren begreifen, um die Notwendigkeit eines verantwortungsbewussten Handelns gegenüber der Umwelt zu bejahen.

**Lehrstoff:**

*Natur- und Umweltschutz:*

Lebensraum der Pflanzen, Gefährdung, ökologische Gesichtspunkte, Wechselbeziehung unter Lebewesen.

**Didaktische Grundsätze:**

Lehrausgänge und botanische Exkursionen sollen das Naturbewusstsein des Schülers fördern und seine Umweltschutzaktivitäten anregen

**CHEMIE UND PHYSIK****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Er soll die richtigen Bezeichnungen und wesentlichen chemischen Vorgänge kennen und über umweltgerechte Entsorgung Bescheid wissen.

**LABORPRAKTIKUM****Lehrstoff:**

Labor:

... Laborchemikalien (Verwendung, Entsorgung). ...

---

**RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF  
PHYSIKLABORANT**

BGBI. Nr. 430/1967 i.d.F. 148/1984, 582/1995

BGBI. II Nr. 389/1999, 339/2002, 234/2008

**III. GEMEINSAME DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE**

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die geltenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Umwelt hinzuweisen.

**IV. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF DER EINZELNEN UNTER-  
RICHTSGEGENSTÄNDE****PFLICHTGEGENSTÄNDE****FACHUNTERRICHT****WERKSTOFFTECHNIK****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Sie sollen die berufsspezifischen Werk- und Hilfsstoffe kennen, fachgerecht auswählen sowie über deren vorschriftsmäßige Entsorgung Bescheid wissen.

Sie sollen die in diesem Beruf verwendeten Werkzeuge, Geräte und Maschinen kennen und über deren Einsatz unter Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sicherheitsrelevanter Aspekte Bescheid wissen.

**Lehrstoff:**

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgung.

*Werkzeuge, Geräte und Maschinen:*

... Entsorgung.

---

**RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF****PLATTEN- UND FLIESENLEGER/PLATTEN- UND FLIESENLEGERIN**

BGBI. Nr. 430/1976 i.d.F. 148/1984, 555/1990, 497/1996,

BGBI. II Nr. 178/2009



### **III. GEMEINSAME DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE**

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die geltenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Umwelt hinzuweisen.

### **IV. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE**

#### **FACHUNTERRICHT**

#### **FACHKUNDE**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen die in diesem Beruf verwendeten Bau-, Werk- und Hilfsstoffe kennen sowie über deren vorschriftsmäßige Entsorgung Bescheid wissen. Sie sollen die in diesem Beruf verwendeten Werkzeuge, ... und sie unter Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sicherheitsrelevanter Aspekte verwenden können.

##### **Lehrstoff:**

*Werkstoffkunde*

... Umwelt- und Qualitätsstandards.

*Bau-, Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgung.

*Spezielle Fachkunde*

... Umwelt- und Qualitätsstandards.

#### **TECHNISCHES PRAKTIKUM**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen die in diesem Beruf verwendeten Bau-, Werk- und Hilfsstoffe fachgerecht bearbeiten, verwenden und entsorgen können.

##### **Lehrstoff:**

*Bau-, Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgen.

#### **FREIGEGENSTÄNDE**

#### **BAUÖKOLOGIE**

##### **Lehrstoff:**

*Ökobaustoffe:*

Arten. Eigenschaften. Einsatz. Verarbeitung. Oberflächenbearbeitung. Lagerung. Entsorgung.

*Umweltschutz:*

Biologische, chemische und physikalische Faktoren. Vermeidungs- und Lösungsstrategien.

---

## **RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF POLSTERER/POLSTERIN**

BGBl. II Nr. 272/2013

### **II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN, ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL, ALLGEMEINE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE UND UNTERRICHTSPRINZIPIEN**

#### **B. Allgemeines Bildungsziel:**

Die Absolventinnen und Absolventen ... und erkennen die Bedeutung ... sowie des Schutzes der Umwelt und des ökologischen Gleichgewichts, ...

#### **D. Unterrichtsprinzipien:**

Die Unterrichtsprinzipien umfassen ... Umwelterziehung ...

### **III. BESONDERE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE FÜR DEN FACHUNTERRICHT**

Die Schülerinnen und Schüler sind auf Vorschriften, insbesondere solche zum Schutz der

Gesundheit und der Umwelt, hinzuweisen.

## **V. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF DER EINZELNEN UNTER- RICHTSGEGENSTÄNDE**

### **PFLICHTGEGENSTÄNDE**

#### **FACHUNTERRICHT**

#### **F A C H K U N D E**

*Werkstoffkunde*

*Kompetenzbereich Sicherheit, Umwelt und Ergonomie*

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler kennen die berufseinschlägigen Sicherheitsvorschriften, die Umwelt- und Qualitätsstandards in Bezug auf die einzelnen Kompetenzbereiche und können diese auch anwenden

#### **Lehrstoff:**

... Umwelt- und Qualitätsstandards.

*Spezielle Fachkunde*

*Kompetenzbereich Sicherheit, Umwelt und Ergonomie*

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler kennen die berufseinschlägigen Sicherheitsvorschriften, die Umwelt- und Qualitätsstandards in Bezug auf die einzelnen Kompetenzbereiche und können diese auch anwenden

#### **Lehrstoff:**

... Umwelt- und Qualitätsstandards.

## **P R A K T I K U M**

*Kompetenzbereich Sicherheit, Umwelt und Ergonomie*

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler kennen die berufseinschlägigen Sicherheitsvorschriften, die Umwelt- und Qualitätsstandards in Bezug auf die einzelnen Kompetenzbereiche und können diese auch anwenden

#### **Lehrstoff:**

... Umwelt- und Qualitätsstandards.

---

## **RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF**

### **POSAMENTIERER**

BGBl. Nr. 497/1996

## **III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE**

### **FACHUNTERRICHT**

#### **F A C H K U N D E**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll die berufsspezifischen Roh-, Werk- und Hilfsstoffe kennen, fachgerecht auswählen sowie über deren vorschriftsmäßige Entsorgung Bescheid wissen.

#### **Lehrstoff:**

*Werkstoffkunde*

... Entsorgung.

*Reinigungs- und Hilfsmaterialien:*

... Entsorgung.

## **P R A K T I S C H E A R B E I T**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll die in diesem Lehrberuf verwendeten Roh-, Werk- und Hilfsstoffe fachgerecht bearbeiten, verwenden und entsorgen können.

**Lehrstoff:**

*Roh-, Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgen.

**Gemeinsame didaktische Grundsätze:**

Genauere, saubere, ökonomische sowie auf richtige Entsorgung bedachte Arbeitsweise ist anzustreben.

---

## RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF PRÄPARATOR

BGBl. II Nr. 334/2001

### III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE

#### FACHUNTERRICHT

#### F A C H K U N D E

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Sie sollen die für ihren Lehrberuf notwendigen Kenntnisse ... und Tierschutz Bescheid wissen.

Sie sollen über ... sowie über Umweltschutzmaßnahmen Bescheid wissen.

**Lehrstoff:**

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgung.

#### P R A K T I K U M

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen ... und entsorgen können.

**Lehrstoff:**

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgen.

**Gemeinsame didaktische Grundsätze:**

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die geltenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Umwelt hinzuweisen.

---

## SCHULVERSUCHSLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF PRÄZISIONSWERKZEUGSCHLEIFTECHNIK

GZ BMBWK-17.021/0005-II/1a/2001

### III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE

#### FACHUNTERRICHT

#### M E C H A N I S C H E T E C H N O L O G I E

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll Kenntnisse über die im Beruf verwendeten Werk- und Hilfsstoffe haben, sie fachgerecht auswählen sowie über deren vorschriftsmäßige Entsorgung Bescheid wissen.

**Lehrstoff:**

*Werkstoffkunde*

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgung.

**P R A K T I K U M**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll die in diesem Lehrberuf verwendeten Werk- und Hilfsstoffe fachgerecht bearbeiten, handhaben und entsorgen können.

**Lehrstoff:**

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgen

**Gemeinsame didaktische Grundsätze:**

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die geltenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Umwelt hinzuweisen.

---

## **RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF PRODUKTIONSTECHNIKER**

BGBI. II Nr. 461/2003

### **III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE FACHUNTERRICHT**

#### **M E C H A N I S C H E T E C H N O L O G I E**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll Kenntnisse über die im Beruf verwendeten Werk- und Hilfsstoffe haben, sie fachgerecht auswählen sowie über deren vorschriftsmäßige Entsorgung Bescheid wissen. Er soll im Rahmen der Gefahrenunterweisung mit den berufseinschlägigen Sicherheits- und Umweltvorschriften vertraut sein.

**Lehrstoff:**

Berufseinschlägige Sicherheits- und Umweltvorschriften. ...

*Metallische und nichtmetallische Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgung.

**P R A K T I K U M**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll die in diesem Lehrberuf verwendeten Werk- und Hilfsstoffe fachgerecht bearbeiten, handhaben und entsorgen können.

**Lehrstoff:**

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgen

**Gemeinsame didaktische Grundsätze:**

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die geltenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Umwelt hinzuweisen.

---

## **RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF PROZESSLEITTECHNIKER**

BGBl. II Nr. 339/2002 i.d.F. 234/2007

### **III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE FACHUNTERRICHT**

#### **F A C H K U N D E**

##### **Lehrstoff:**

*T e c h n o l o g i e*

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgung.

##### **Gemeinsame didaktische Grundsätze:**

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die geltenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Umwelt hinzuweisen.

---

## **RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF RAUCHFANGKEHRER**

BGBl. Nr. 430/1976 i.d.F. 148/1984, 555/1990, 497/1996,

BGBl. II Nr. 234/2008

### **III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE FACHUNTERRICHT**

#### **F A C H K U N D E**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll ... die Umwelteinflüsse, die durch Verbrennung entstehen, kennen.

Er soll die Werkzeuge, Geräte und Maschinen... unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit, der Sicherheit und des Umweltschutzes kennen.

Er soll über die berufseinschlägigen Sicherheitstechniken, insbesondere unter Berücksichtigung der Umweltverträglichkeit, der Luftreinhaltung und des Brandschutzes, Bescheid wissen.

##### **Lehrstoff:**

*H e i z - u n d F e u e r u n g s t e c h n i k*

*C h e m i e:*

Luftverunreinigungen. Schadstoffmessungen. Brennstoffeinsparung. Umweltschutzeinbauten. Entsorgung von Verbrennungsrückständen.

*S p e z i e l l e F a c h k u n d e*

*K u n d e n b e r a t u n g:*

Energieberatung. Umweltberatung. ...

#### **ANGEWANDTE MATHEMATIK**

##### **Lehrstoff:**

*B e r e c h n u n g e n z u m U m w e l t s c h u t z:*

Schadstoffkonzentrationen. Alternative Energien

#### **TECHNISCHES PRAKTIKUM**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll die Werkzeuge, Geräte und Maschinen sicher handhaben und pflegen können und die Arbeitsverfahren und -techniken beherrschen.

Er soll ... und Umweltschutzmaßnahmen fachlich einwandfrei und verantwortungsbewusst umsetzen können.

**Gemeinsame didaktische Grundsätze:**

In "Laboratoriumsübungen" sind im Besonderen die geforderten Sicherheitsvorschriften, die sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit sowie die notwendigen Maßnahmen zur Verhinderung von Unfällen zu beachten.

**FREIGEGENSTAND  
B A U Ö K O L O G I E**

**Lehrstoff:**

*Ökobaustoffe:*

... Entsorgung.

*Umweltschutz:*

Biologische, chemische und physikalische Faktoren. Vermeidungs- und Lösungsstrategien.

---

**RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF  
RAUWARENZURICHTER**

BGBl. Nr. 506/1977 i.d.F. 148/1984, 555/1990,

BGBl. II Nr. 352/1998, 334/2001, 234/2008

**II. GEMEINSAME DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE**

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die geltenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Umwelt hinzuweisen.

**VI. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF DER EINZELNEN UNTER-  
RICHTSGEGENSTÄNDE**

**PFLICHTGEGENSTÄNDE**

**FACHUNTERRICHT**

**F A C H K U N D E**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen eingehende Kenntnisse über die tierische Haut und über die im Beruf vorkommenden Gerb- und Hilfsstoffe haben sowie über die vorschriftsmäßige Entsorgung Bescheid wissen.

Sie sollen mit den im Beruf verwendeten Werkzeugen, Geräten, Maschinen und Arbeitsbehelfen unter Berücksichtigung der berufseinschlägigen Sicherheits- und Umweltvorschriften vertraut sein.

**Lehrstoff:**

Berufseinschlägige Sicherheits- und Umweltvorschriften.

*Die tierische Haut:*

... Entsorgung.

*Gerb- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgung

**LABORATORIUMSÜBUNGEN**

**Lehrstoff:**

*Chemische Analysen:*

... Abwasser.

**PRAKTIKUM**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen die berufsspezifischen Gerb- und Hilfsstoffe fachgerecht bearbeiten, handhaben und entsorgen können.

**Lehrstoff:**

*Gerb- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgen.

---

## **RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF REISEBÜROASSISTENT/REISEBÜROASSISTENTIN**

BGBl. II Nr. 339/2002 i.d.F. 313/2004

### **III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE PFLICHTGEGENSTÄNDE BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHER UNTERRICHT WIRTSCHAFTSKUNDE**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Sie sollen... Verständnis für die Vorgänge im Wirtschaftsleben unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte haben.

**Lehrstoff:**

*Wirtschaft:*

... Umweltschutz und Ökologie im Tourismus

**Didaktische Grundsätze:**

Die Bedeutung ökologischer und sozialer Auswirkungen der Tourismuswirtschaft ist zu betonen.

---

## **RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF REPROGRAFIE**

BGBl. II Nr. 334/2001

### **III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE FACHUNTERRICHT INFORMATIK UND DATENTECHNIK**

**Lehrstoff:**

... Umweltschutz.

### **PRAKTIKUM**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Er soll die Werk- und Hilfsstoffe handhaben und verarbeiten können sowie über die Entsorgung der verwendeten Problemstoffe Bescheid wissen.

**Lehrstoff:**

*Reprografische Materialien:*

... Entsorgen.

**Gemeinsame didaktische Grundsätze:**

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die geltenden Vorschriften zum Schutze der Gesundheit, des Lebens und der Umwelt hinzuweisen.

---

## RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF RESTAURANTFACHMANN/RESTAURANTFACHFRAU

BGBl. Nr. 430/1976 i.d.F. 148/1984, 555/1990,  
BGBl. II Nr. 352/1998, 480/2006

### III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE FACHUNTERRICHT BETRIEBSORGANISATION UND TOURISTIK

#### Lehrstoff:

*Touristik:*

... Umweltaspekte.

#### **Gemeinsame didaktische Grundsätze:**

Bei allen Arbeiten ist auf die geltenden Sicherheitsvorschriften, auf die sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit sowie auf die notwendigen Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen hinzuweisen.

---

## RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF ROHRLEITUNGSMONTEUR

BGBl. II Nr. 352/1998

### III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE FACHUNTERRICHT FACHKUNDE

#### Lehrstoff:

*Technologie*

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgung.

#### **PRAKTIKUM**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll die Werk- und Hilfsstoffe sachgemäß handhaben, verarbeiten und entsorgen können.

##### **Lehrstoff:**

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgen.

#### **Gemeinsame didaktische Grundsätze:**

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die geltenden Vorschriften zum Schutze der Gesundheit, des Lebens und der Umwelt hinzuweisen.

---

## RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF SADDLEREI

BGBl. II Nr. 224/2010



### **III. GEMEINSAME DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE**

Bei allen Arbeiten ist auf die geltenden Sicherheitsvorschriften, auf die sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit sowie auf die notwendigen Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen hinzuweisen.

### **IV. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE FACHUNTERRICHT**

#### **F A C H K U N D E**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen folgende Lernziele erreichen:

- die berufsspezifischen Kenntnisse über Roh-, Werk- und Hilfsstoffe erwerben, sie fachgerecht auswählen sowie über deren vorschriftsmäßige Entsorgung Bescheid wissen.
- über die in diesem Beruf verwendeten Werkzeuge, Maschinen und Arbeitsbehelfe Bescheid wissen und Kenntnisse über deren Einsatz unter Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sicherheitsrelevanter Aspekte haben.

#### **P R A K T I K U M**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen folgende Lernziele erreichen:

- die praktische Fertigkeit entwickeln, um die in diesem Lehrberuf verwendeten Roh-, Werk- und Hilfsstoffe fachgerecht zu bearbeiten, zu verwenden und entsorgen zu können.

##### **Lehrstoff:**

*Roh-, Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgen.

---

## **RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF SCHÄDLINGSBEKÄMPFER**

BGBl. II Nr. 334/2001

### **III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE FACHUNTERRICHT**

#### **B I O L O G I E**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Sie sollen ökologische Zusammenhänge erkennen und beschreiben können.

##### **Lehrstoff:**

*Ökologie:*

Stoffkreisläufe. Ökosysteme.

#### **C H E M I E U N D P H Y S I K**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen ... sowie die Gefahren für die Gesundheit und die Umwelt beurteilen können.

#### **U M W E L T T E C H N I K**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Sie sollen Kenntnisse .... sowie über deren vorschriftsmäßige Entsorgung Bescheid wissen.

Sie sollen ... sowie über Arbeits- und Umwelthygienebestimmungen Bescheid wissen.

##### **Lehrstoff:**

Berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften. Arbeits- und Umwelthygiene.

*Chemikalien und Hilfsstoffe:*

... Entsorgung.

*Umweltrecht und Verwaltung:*

... Umwelt- und Konsumentenschutz.

*Schädlingsbekämpfung:*

... Ökologische und humane Aspekte.

## **LABORATORIUMSÜBUNGEN**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen ... und entsorgen können.

### **Lehrstoff:**

*Chemikalien und Hilfsstoffe:*

... Entsorgen.

### **Gemeinsame didaktische Grundsätze:**

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die geltenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Umwelt hinzuweisen.

---

## **RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF SCHALUNGSBAU**

BGBI. Nr. 268/1989 i.d.F. 555/1990, 582/1995,

BGBI. II Nr. 234/2008

### **III. GEMEINSAME DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE**

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die geltenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Umwelt hinzuweisen.

### **IV. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF DER EINZELNEN UNTER- RICHTSGEGENSTÄNDE**

#### **FACHUNTERRICHT**

#### **BAUTECHNIK**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Sie sollen die im Beruf verwendeten Bau- und Hilfsstoffe sowie Schalungsstoffe kennen sowie über deren Verarbeitung und vorschriftsmäßige Entsorgung Bescheid wissen.

Die Schülerinnen und Schüler sollen im Rahmen der Gefahrenunterweisung über berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften, Brandschutzvorschriften, gesundheitsrechtliche Vorschriften sowie über Umweltschutzmaßnahmen im Baubereich Bescheid wissen.

##### **Lehrstoff:**

*Baustoffkunde*

Berufseinschlägige Sicherheits-, Umwelt- und Brandschutzvorschriften.

*Bewehrungen und Beton:*

... Recycling.

*Umweltschutz:*

Baurestmassentrennung. Recycling. Entsorgung.

*Spezielle Fachkunde*

Berufseinschlägige Sicherheits-, Umwelt- und Brandschutzvorschriften.

*Bauwerk:*

... Abwasserbeseitigungsanlagen. Umweltschutz.

#### **BAUTECHNISCHES PRAKTIKUM**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen die in diesem Beruf verwendeten Bau- und Hilfsstoffe fachgerecht bearbeiten, verwenden und entsorgen können.

**Lehrstoff:**

*Bau- und Hilfsstoffe:*

... Verwerten bzw. Entsorgen.

**FREIGEGENSTÄNDE**

**BAUÖKOLOGIE**

**Lehrstoff:**

*Ökobaustoffe:*

Arten. Eigenschaften. Einsatz. Verarbeitung. Oberflächenbearbeitung. Lagerung. Entsorgung.

*Umweltschutz:*

Biologische, chemische und physikalische Faktoren. Vermeidungs- und Lösungsstrategien.

---

**RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF**

**SCHIFFBAUER**

BGBI. II Nr. 257/1997

**III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE  
FACHUNTERRICHT**

**MECHANISCHE TECHNOLOGIE**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll Kenntnisse über die im Beruf verwendeten Werk- und Hilfsstoffe haben, sie fachgerecht auswählen sowie über deren vorschriftsmäßige Entsorgung Bescheid wissen..

**Lehrstoff:**

*Werkstoffkunde*

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgung.

**PRAKTIKUM**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll die in diesem Lehrberuf verwendeten Werk- und Hilfsstoffe fachgerecht bearbeiten, handhaben und entsorgen können.

**Lehrstoff:**

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgen.

**Gemeinsame didaktische Grundsätze:**

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die geltenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Umwelt hinzuweisen.

---

**RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF**

**SCHILDERHERSTELLUNG**

BGBI. II Nr. 272/2013

**II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN, ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL, ALLGEMEINE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE UND UNTERRICHTSPRINZIPIEN**

## **B. Allgemeines Bildungsziel:**

Die Absolventinnen und Absolventen ... sowie des Schutzes der Umwelt und des ökologischen Gleichgewichts, ...

## **D. Unterrichtsprinzipien:**

Die Unterrichtsprinzipien umfassen ... Umwelterziehung ...

## **III. BESONDERE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE FÜR DEN FACHUNTERRICHT**

Die Schülerinnen und Schüler sind auf Vorschriften, insbesondere solche zum Schutz der Gesundheit und der Umwelt hinzuweisen.

## **V. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE**

### **FACHUNTERRICHT**

### **FACHTECHNOLOGIE**

#### ***Technologie***

*Kompetenzbereich Sicherheit, Recht und Ergonomie*

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler haben über die berufseinschlägigen Sicherheitsvorschriften sowie über Umwelt- und Qualitätsstandards in Bezug auf die einzelnen Kompetenzbereiche Kenntnisse und können diese auch anwenden, ...

#### **Lehrstoff:**

... Umwelt- und Qualitätsstandards.

*Kompetenzbereich Werk- und Hilfsstoffe*

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können Auswahl und Verwendung von berufsspezifischen Werk- und Hilfsstoffen begründen und diese fachgerecht einsetzen, lagern und entsorgen.

#### **Lehrstoff:**

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgung.

*Kompetenzbereich Beschichtungsträger, Beschichtungen und Schilderherstellung*

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler ..., können die Auswahl und den Einsatz von Beschichtungsmitteln auf Grund deren Eigenschaften begründen sowie die fachgerechte Lagerung und Entsorgung erläutern, ...

#### **Lehrstoff:**

*Beschichtungsmittel:*

... Entsorgung.

*Schilderherstellung:*

... Entsorgung.

*Kompetenzbereich Sicherheit, Recht und Ergonomie*

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler haben über die berufseinschlägigen Sicherheitsvorschriften sowie über Umwelt- und Qualitätsstandards in Bezug auf die einzelnen Kompetenzbereiche Kenntnisse und können diese auch anwenden, ...

#### **Lehrstoff:**

... Umwelt- und Qualitätsstandards.

## **PRAKTIKUM**

*Kompetenzbereich Sicherheit, Recht und Ergonomie*

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler haben über die berufseinschlägigen Sicherheitsvorschriften sowie über Umwelt- und Qualitätsstandards in Bezug auf die einzelnen Kompetenzbereiche Kenntnisse und können diese auch anwenden, ...

#### **Lehrstoff:**

... Umwelt- und Qualitätsstandards.

### *Kompetenzbereich Werk- und Hilfsstoffe*

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler verwenden Werk- und Hilfsstoffe ökonomisch, wählen diese situationsbezogen fachlich richtig aus und entsorgen Abfälle entsprechend den Standards,...

#### **Lehrstoff:**

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgen.

### *Kompetenzbereich Beschichtung und Schilderherstellung*

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- ... und bringen unter Verwendung von verschiedenen Techniken selbstständig eine Beschichtung unter Berücksichtigung farbpsychologischer, wirtschaftlicher und ökologischer Aspekte auf,

- bringen ein Motiv maßstabgerecht auf, gestalten dieses unter Verwendung von verschiedenen Beschichtungsmitteln und unterschiedlicher Techniken nach Farbwürfen unter nach Maßgabe der wirtschaftlichen, hygienischen und ökologischen Aspekte, ...

#### **Lehrstoff:**

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgen.

---

## **SCHULVERSUCHSLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF SEILBAHNFACHMANN/SEILBAHNFACHFRAU**

GZ BMUKK-17.021/0041-II/1a/2007

### **III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE PFLICHTGEGENSTÄNDE**

#### **FACHUNTERRICHT**

#### **MECHANISCHE TECHNOLOGIE**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen über die berufseinschlägigen Sicherheits-, Umweltschutz- und Brandschutzvorschriften sowie über das berufsrelevante Qualitätsmanagement Bescheid wissen.

#### **Lehrstoff:**

*Technologie*

Berufseinschlägige Sicherheits-, Umweltschutz- und Brandschutzvorschriften.

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgung.

*Seilbahntechnik*

Berufseinschlägige Sicherheits-, Umweltschutz- und Brandschutzvorschriften.

*Seilbahntechnische Betriebsstoffe:*

... Entsorgung.

*Pistenbau und Pistenerhaltung:*

.... Ökologie.

#### **PRAKTIKUM**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen die in diesem Lehrberuf verwendeten Werk- und Hilfsstoffe fachgerecht handhaben, bearbeiten und entsorgen können.

#### **Lehrstoff:**

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgen.

**Gemeinsame didaktische Grundsätze:**

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die geltenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Umwelt hinzuweisen.

---

**RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF  
SKIERZEUGER**

BGBl. II Nr. 257/1997

**III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE  
GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE  
FACHUNTERRICHT****FACHKUNDE****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Er soll grundlegende Kenntnisse über die im Beruf verwendeten Werk- und Hilfsstoffe haben, sie fachgerecht auswählen sowie über deren vorschriftsmäßige Entsorgung Bescheid wissen. Er soll über die berufseinschlägigen Umweltschutzmaßnahmen Bescheid wissen.

**Lehrstoff:**

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgung. ...

**PRAKTIKUM****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll die in diesem Lehrberuf verwendeten Werk- und Hilfsstoffe fachgerecht bearbeiten, handhaben und entsorgen können.

**Lehrstoff:**

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgen

**Gemeinsame didaktische Grundsätze:**

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die geltenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Umwelt hinzuweisen.

---

**RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF  
SONNENSCHUTZTECHNIK**

BGBl. II Nr. 234/2007

**III. GEMEINSAME DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE**

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die geltenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Umwelt hinzuweisen

**IV. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF DER EINZELNEN UNTER-  
RICHTSGEGENSTÄNDE  
FACHUNTERRICHT****SONNENSCHUTZTECHNIK****Lehrstoff:**

*Metall-, Kunst- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgung.

*Textile Gewebe:*

... Entsorgung.

## **P R A K T I K U M**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen die in diesem Lehrberuf verwendeten Betriebs-, Werk- und Hilfsstoffe fachgerecht handhaben, bearbeiten und entsorgen können.

### **Lehrstoff:**

*Metall-, Kunst- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgen

*Textile Gewebe:*

... Entsorgen

---

## **RAHMENLEHRPLAN FÜR DIE LEHRBERUFE SPEDITIONSKAUFMANN/SPEDITIONSKAUFFRAU, SPEDITIONS- LOGISTIK**

BGBl. II Nr. 480/2006

### **III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE**

#### **PFLICHTGEGENSTÄNDE**

#### **BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHER UNTERRICHT**

#### **WIRTSCHAFTSKUNDE MIT SCHRIFTVERKEHR**

### **Lehrstoff:**

*Wirtschaft:*

... Ökologie und Umweltschutz.

### **Didaktische Grundsätze:**

Die Bedeutung des Umweltschutzes und der Ökologie ist entsprechend zu betonen. Die Inhalte sollen möglichst kommunikativ erarbeitet werden.

### **FACHUNTERRICHT**

#### **S P E D I T I O N S K U N D E**

(nur für Speditionskauffrau bzw. Speditionskaufmann)

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Sie sollen mit den Bestimmungen des Umweltschutzes und der Gefahrguttransporte vertraut sein.

*Speditions- und Transportwesen*

### **Lehrstoff:**

... Umweltschutz.

*Rechtsgrundlagen:*

.... Umweltvorschriften....

### **LOGISTIK- UND SPEDITIONSWESEN**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen .... mit den Bestimmungen des Umweltschutzes vertraut sein.

### **Lehrstoff:**

... Umweltschutz

---

## **RAHMENLEHRPLAN FÜR DIE LEHRBERUFE**

## **SPENGLER, KUPFERSCHMIED**

BGBl. II Nr. 461/2003

### **III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE PFLICHTGEGENSTÄNDE**

#### **FACHUNTERRICHT**

#### **F A C H K U N D E**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen die im Beruf verwendeten Werk- und Hilfsstoffe, Werkzeuge... gründlich kennen und unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und des Umweltschutzes auswählen können

Sie sollen facheinschlägige Kenntnisse über...Umwelttechnik ...haben.

##### **Lehrstoff:**

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgung

#### **PRAKTISCHE ARBEIT**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen Werk- und Hilfsstoffe sachgemäß verwenden und entsorgen, ...

##### **Lehrstoff:**

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgen.

##### **Gemeinsame didaktische Grundsätze:**

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die geltenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Umwelt hinzuweisen.

---

## **SCHULVERSUCHSLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF SPORTADMINISTRATION**

GZ BMUKK-17.021/0042-II/1a/2007

### **III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE PFLICHTGEGENSTÄNDE**

#### **BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHER UNTERRICHT**

#### **WIRTSCHAFTSKUNDE MIT SCHRIFTVERKEHR**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Sie sollen ...Verständnis für die Vorgänge im Wirtschaftsleben unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte haben.

##### **Lehrstoff:**

*Wirtschaft:*

.... Umweltschutz

##### **Didaktische Grundsätze:**

Die Bedeutung der Ökologie ist entsprechend zu erarbeiten.

---

## **RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF**



# STEINMETZ/STEINMETZIN

BGBl. II Nr. 224/2010

## II. GEMEINSAME DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die geltenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Umwelt hinzuweisen.

## IV. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE FACHUNTERRICHT

### B A U T E C H N I K

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen Kenntnisse über die im Beruf verwendeten Werk- und Hilfsstoffe haben, sie fachgerecht auswählen sowie über deren vorschriftsmäßige Entsorgung Bescheid wissen.

Die Schülerinnen und Schüler sollen im Rahmen der Gefahrenunterweisung über berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften, Brandschutzvorschriften, gesundheitsrechtliche Vorschriften sowie über Umweltschutzmaßnahmen im Baubereich Bescheid wissen....

#### **Lehrstoff:**

##### *Werkstoffkunde*

... Umwelt- und Qualitätsstandards.

##### *Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgung.

##### *Spezielle Fachkunde*

... Umwelt- und Qualitätsstandards.

##### *Natur- und Kunststeintechnologie:*

... Umwelteinflüsse. ...

##### *Betontechnologie:*

... Umwelteinflüsse. ...

##### *Denkmalpflege:*

... Umwelteinflüsse. ...

## P R A K T I K U M

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen die in diesem Beruf verwendeten Bau-, Werk- und Hilfsstoffe fachgerecht lagern, bearbeiten, verwenden und entsorgen können.

#### **Lehrstoff:**

##### *Bau-, Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgen.

## FREIGEGENSTÄNDE

### B A U Ö K O L O G I E

#### **Lehrstoff:**

##### *Ökobaustoffe:*

Arten. Eigenschaften. Einsatz. Verarbeitung. Oberflächenbearbeitung. Lagerung. Entsorgung.

##### *Umweltschutz:*

Biologische, chemische und physikalische Faktoren. Vermeidungs- und Lösungsstrategien.

---

## RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF STEMPELERZEUGER UND FLEXOGRAPH

BGBl. II Nr. 352/1998

**III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE  
GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE  
FACHUNTERRICHT  
P R A K T I K U M**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Er soll die Werk- und Hilfsstoffe handhaben und verarbeiten können sowie über die Entsorgung der verwendeten Problemstoffe Bescheid wissen.

---

**SCHULVERSUCHSRAHMENLEHRPLAN  
STEUERASSISTENZ**

GZ BMUKK-17.021/0013-II/1a/2011

---

**RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF  
STICKEREIZEICHNER**

BGBl. II Nr. 272/2013

**III. ALLGEMEINE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE**

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die geltenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Umwelt hinzuweisen

**IV. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN UND LEHRSTOFF DER EINZELNEN UNTER-  
RICHTSGEGENSTÄNDE**

**FACHUNTERRICHT**

**F A C H K U N D E**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen die in berufsspezifischen Werk- und Hilfsstoffe, Apparate, Anlagen und Maschinen kennen und sie unter Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sicherheitsrelevanter Aspekte einsetzen und verwenden können

**Lehrstoff:**

Berufseinschlägige Sicherheits- und Umweltvorschriften.

---

**RAHMENLEHRPLAN FÜR DIE LEHRBERUFE  
STOFFDRUCKER, TEXTILCHEMIE**

BGBl. II Nr. 334/2001

**III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE  
GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE  
FACHUNTERRICHT**

**V E R F A H R E N S T E C H N I K**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll die in diesem Beruf verwendeten Werk- und Hilfsstoffe, ... sowie Ökotextilien kennen.

**Lehrstoff:**

Berufseinschlägige Sicherheits- und Umweltvorschriften.

## *Werkstoffkunde*

### *Natur- und Chemiefasern:*

... Entsorgung.

### *Garne und Zwirne:*

... Entsorgung.

### *Web-, Strick- und Wirkwaren:*

... Entsorgung.

### *Ökotextilien:*

Arten. Eigenschaften. Ökolabels. Pflege. Verwendung. Ver- und Bearbeitung. Entsorgung

## **CHEMIE UND PHYSIK**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Er soll über Recycling und fachgerechte Entsorgung der verwendeten Chemikalien Bescheid wissen.

### **Lehrstoff:**

#### *Chemische Grundbegriffe:*

... Entsorgung und Recycling.

#### *Organische Chemie:*

... Entsorgung und Recycling.

## **LABORATORIUMSÜBUNGEN**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll die in diesem Lehrberuf verwendeten Chemikalien, Farbstoffe und Hilfsmittel fachgerecht verarbeiten, handhaben und entsorgen sowie die textilen Träger auswählen, verwenden und entsorgen können.

### **Lehrstoff:**

#### *Textilchemisches Labor*

#### *Textile Träger:*

... Entsorgen.

#### *Chemikalien, Farbstoffe und Hilfsmittel:*

... Entsorgen.

### **Gemeinsame didaktische Grundsätze:**

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die geltenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Umwelt hinzuweisen

---

# **RAHMENLEHRPLAN FÜR DIE LEHRBERUFE STRASSENERHALTUNGSFACHMANN/STRASSENERHALTUNGS- FACHFRAU**

BGBl. II Nr. 272/2013

## **II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN, ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL, ALLGEMEINE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE UND UNTERRICHTSPRINZIPIEN**

### **B. Allgemeines Bildungsziel:**

Die Absolventinnen und Absolventen ... erkennen die Bedeutung des friedlichen Zusammenlebens von Bevölkerungsgruppen und Nationen, der Förderung von Benachteiligten in der Gesellschaft sowie des Schutzes der Umwelt und des ökologischen Gleichgewichts, ...

### **D. Unterrichtsprinzipien:**

Die Unterrichtsprinzipien umfassen ... Umwelterziehung ...

## **III. BESONDERE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE FÜR DEN FACHUNTERRICHT**

Im Freigegegenstand „Umwelt- und Sicherheitsmanagement“ ist das Hauptkriterium für die Lehrstoffauswahl der Beitrag zum Verständnis der komplexen Zusammenhänge sowie der Aktualität und der Häufigkeit des Auftretens in der betrieblichen Praxis. Die Schülerinnen und Schüler sind auf Vorschriften, insbesondere solche zum Schutz der Gesundheit und der Umwelt hinzuweisen

## **V. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE**

### **FACHUNTERRICHT**

#### **BAUTECHNIK**

*Kompetenzbereich Sicherheit und Ergonomie*

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler wissen über die berufseinschlägigen Sicherheitsvorschriften, über Umwelt- und Qualitätsstandards sowie über Arbeits-, Lawinen- und Steinschlagschutz bzw. den Winterdienst in Bezug auf die einzelnen Kompetenzbereiche Bescheid und können diese auch anwenden, ...

##### **Lehrstoff:**

Umwelt- und Qualitätsstandards. Ergonomie. Arbeits-, Lawinen- und Steinschlagschutz.

*Kompetenzbereich Bau- und Hilfsstoffe*

##### **Lehrstoff:**

*Bau- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgung.

#### **BAUTECHNISCHES PRAKTIKUM**

*Kompetenzbereich Bautechnik und Straßenerhaltung*

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können die in diesem Beruf verwendeten Bau- und Hilfsstoffe sowie Arbeitsstoffe fachgerecht bearbeiten, handhaben und entsorgen.

... und Begrünungen durchführen, ...

##### **Lehrstoff:**

*Bau- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgen.

*Holz und Metall:*

... Entsorgen.

## **FREIGEGENSTÄNDE**

## **UMWELT- UND SICHERHEITSMANAGEMENT**

---

## **RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF STREICH- UND SAITENINSTRUMENTENBAU**

BGBl. II Nr. 480/2006

### **III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE**

#### **FACHUNTERRICHT**

#### **TECHNOLOGIE**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll Kenntnisse über die im Beruf verwendeten Werk- und Hilfsstoffe haben, sie fachgerecht auswählen sowie über deren vorschriftsmäßige Entsorgung Bescheid wissen.

##### **Lehrstoff:**

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgung.

## **P R A K T I K U M**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll - allenfalls über Hospitationen und Exkursionen - die in diesem Lehrberuf verwendeten Werk- und Hilfsstoffe fachgerecht auswählen, verwenden, bearbeiten und entsorgen können.

### **Lehrstoff:**

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgen.

### **Gemeinsame didaktische Grundsätze:**

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die geltenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Umwelt hinzuweisen.

---

## **RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF STRICKWARENERZEUGER, WEBER**

BGBI. II Nr. 194/2001

### **III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE**

#### **FACHUNTERRICHT**

#### **F A C H K U N D E**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll die berufsspezifischen Roh-, Werk- und Hilfsstoffe kennen, fachgerecht auswählen sowie über deren vorschriftsmäßige Entsorgung Bescheid wissen.

Er soll die in diesem Beruf verwendeten Werkzeuge, Maschinen und Arbeitsbehelfe kennen sowie Kenntnisse über deren Einsatz unter Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sicherheitsrelevanter Aspekte haben..

### **Lehrstoff:**

*Werkstoffkunde*

*Reinigungs-, und Hilfsmaterialien:*

... Entsorgung.

*Technologie*

Berufseinschlägige Sicherheits- und Umweltvorschriften.

## **P R A K T I K U M**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll die in diesem Lehrberuf verwendeten Roh-, Werk- und Hilfsstoffe fachgerecht bearbeiten, handhaben und entsorgen können.

### **Lehrstoff:**

*Roh-, Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgen.

### **Gemeinsame didaktische Grundsätze:**

Bei allen Arbeiten ist auf die geltenden Sicherheitsvorschriften, auf die sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit sowie ...

---

## **RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF**

# STUKKATEUR UND TROCKENAUSBAUER

BGBl. Nr. 582/1995

## III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE

### FACHUNTERRICHT

#### BAUTECHNIK

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll über Bauabläufe und Grundgesetze der Bauphysik Bescheid wissen, die im Beruf verwendeten Werk-, Bau- und Hilfsstoffe kennen sowie über deren vorschriftsmäßige Entsorgung Bescheid wissen.

Er soll über berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften, gesundheitsrechtliche Vorschriften sowie über Umweltschutzmaßnahmen im Baubereich Bescheid wissen.

##### **Lehrstoff:**

*Werkstoffkunde*

*Werk-, Bau- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgung.

#### BAUTECHNISCHES PRAKTIKUM

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll die in diesem Beruf verwendeten Werk-, Bau- und Hilfsstoffe fachgerecht bearbeiten, verwenden und entsorgen können.

##### **Lehrstoff:**

*Werk-, Bau- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgen.

##### **Gemeinsame didaktische Grundsätze:**

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die geltenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Umwelt hinzuweisen.

#### FREIGEGENSTAND

#### BAUÖKOLOGIE

##### **Lehrstoff:**

*Ökobaustoffe:*

... Entsorgung.

*Umweltschutz:*

Biologische, chemische und physikalische Faktoren. Vermeidungs- und Lösungsstrategien

---

# RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF SYSTEMGASTRONOMIEFACHMANN

BGBl. II Nr. 480/2006

## III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE

### FACHUNTERRICHT

#### QUALITÄTSMANAGEMENT UND HYGIENE

##### **Lehrstoff:**

*Abfallwirtschaft:*

Rechtliche Vorschriften. Müllvermeidung und -verringerung. Mülltrennung. Abfallentsorgung und Recycling.

---

# RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF TAPEZIERER UND DEKORATEUR/TAPEZIERERIN UND DEKORA- TEURIN

BGBI. II Nr. 272/2013

## II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN, ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL, ALLGEMEINE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE UND UNTERRICHTSPRINZIPIEN

### A. Allgemeines Bildungsziel:

Die Absolventinnen und Absolventen ... und erkennen die Bedeutung des friedlichen Zusammenlebens von Bevölkerungsgruppen und Nationen, der Förderung von Benachteiligten in der Gesellschaft sowie des Schutzes der Umwelt und des ökologischen Gleichgewichts, ...

### D. Unterrichtsprinzipien:

Die Unterrichtsprinzipien umfassen ... Umwelterziehung ...

## III. BESONDERE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE FÜR DEN FACHUNTERRICHT

Die Schülerinnen und Schüler sind auf Vorschriften, insbesondere solche zum Schutz der Gesundheit und der Umwelt hinzuweisen.

## V. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF DER EINZELNEN UNTER- RICHTSGEGENSTÄNDE

### PFLICHTGEGENSTÄNDE

### FACHUNTERRICHT

### F A C H K U N D E

#### **Werkstoffkunde**

*Kompetenzbereich Sicherheit, Umwelt und Ergonomie*

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler kennen die berufseinschlägigen Sicherheitsvorschriften, die Umwelt- und Qualitätsstandards in Bezug auf die einzelnen Kompetenzbereiche und können diese auch unter dem ökonomischen Aspekt anwenden, ...

#### **Lehrstoff:**

... Umwelt- und Qualitätsstandards.

#### **Spezielle Fachkunde**

*Kompetenzbereich Sicherheit, Umwelt und Ergonomie*

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler kennen ... die Umwelt- und Qualitätsstandards in Bezug auf die einzelnen Kompetenzbereiche und können diese auch unter dem ökonomischen Aspekt anwenden, ...

#### **Lehrstoff:**

... Umwelt- und Qualitätsstandards.

## P R A K T I K U M

*Kompetenzbereich Sicherheit, Umwelt und Ergonomie*

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler kennen ... die Umwelt- und Qualitätsstandards in Bezug auf die einzelnen Kompetenzbereiche und können diese auch unter dem ökonomischen Aspekt anwenden, ...

#### **Lehrstoff:**

... Umwelt- und Qualitätsstandards.

---

# RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF TECHNISCHER ZEICHNER

BGBl. II Nr. 234/2007

## III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE FACHUNTERRICHT FACHKUNDE

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll Kenntnisse über die den Beruf betreffenden Werk- und Hilfsstoffe haben sowie sie fachgerecht unter ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten auswählen können.

### **Lehrstoff:**

*Werkstoffkunde*

*Werk-, Bau- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgung.

### **Gemeinsame didaktische Grundsätze:**

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die geltenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Umwelt hinzuweisen.

---

# RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF TEXTILCHEMIE

BGBl. II Nr. 272/2013

## II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN, ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL, ALLGEMEINE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE UND UNTERRICHTSPRINZIPIEN

### **A. Allgemeines Bildungsziel:**

Die Absolventinnen und Absolventen ... und erkennen die Bedeutung des friedlichen Zusammenlebens von Bevölkerungsgruppen und Nationen, der Förderung von Benachteiligten in der Gesellschaft sowie des Schutzes der Umwelt und des ökologischen Gleichgewichts, ...

### **D. Unterrichtsprinzipien:**

Die Unterrichtsprinzipien umfassen ... Umwelterziehung ...

## III. BESONDERE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE FÜR DEN FACHUNTERRICHT

Die Schülerinnen und Schüler sind auf Vorschriften, insbesondere solche zum Schutz der Gesundheit und der Umwelt hinzuweisen.

## V. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF DER EINZELNEN UNTER- RICHTSGEGENSTÄNDE PFLICHTGEGENSTÄNDE FACHUNTERRICHT TEXTILCHEMIE

*Kompetenzbereich Sicherheit, Umwelt, Gesundheit und Ergonomie*

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen die berufseinschlägigen Sicherheitsvorschriften sowie über Umwelt- und Qualitätsstandards in Bezug auf die einzelnen Kompetenzbereiche und können diese auch anwenden,



- können die ökologischen Auswirkungen der beruflichen Tätigkeiten erläutern und Schlüsse auf umweltgerechtes Verhalten ziehen,
- sind in der Lage, Maßnahmen für den Umgang mit Abfällen und wiederverwertbaren Materialien zu ergreifen sowie ein verantwortungsvolles Handeln im Umgang mit umweltschädlichen und belastenden Stoffen und ihrer eigenen Gesundheit zu zeigen, ...

**Lehrstoff:**

... Umwelt- und Qualitätsstandards.

*Kompetenzbereich Werk-, Roh- und Ausgangsstoffe*

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können Auswahl und Verwendung von berufsspezifischen Werk-, Roh- und Ausgangsstoffen, Chemikalien, Natur- und Chemiefasern, Garne und Zwirne, Textilwaren, Ökotextilien begründen, ihre Eigenschaften beschreiben sowie sie fachgerecht in Hinblick auf Ökologie und Nachhaltigkeit ver- und bearbeiten, prüfen, pflegen, lagern und entsorgen.

**Lehrstoff:**

... Ökotextilien

## RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF TEXTILMECHANIK

BGBl. II Nr. 194/2001

### III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE FACHUNTERRICHT

#### TEXTILE UND MECHANISCHE TECHNOLOGIE

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll Kenntnisse über die im Beruf verwendeten metallischen Werk- und Hilfsstoffe sowie über die textilen Rohstoffe haben, sie fachgerecht auswählen sowie über deren vorschriftsmäßige Entsorgung Bescheid wissen. ...Er soll Kenntnisse über die berufseinschlägigen Sicherheitsvorschriften sowie über den Umweltschutz haben.

**Lehrstoff:**

*Metallische Werk- und Hilfsstoffe:*

...Entsorgung.

*Reinigungs- und Hilfsmaterialien:*

... Entsorgung.

#### PRAKTIKUM

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll die in diesem Lehrberuf verwendeten metallischen Werk- und Hilfsstoffe sowie die textilen Rohstoffe fachgerecht bearbeiten, handhaben und entsorgen sowie die zeitgemäßen Arbeitsverfahren und -techniken ausführen können.

**Lehrstoff:**

*Metallische Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgen.

**Gemeinsame didaktische Grundsätze:**

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die geltenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Umwelt hinzuweisen.

# RAHMENLEHRPLAN FÜR DIE LEHRBERUFE (STICKEREIZEICHNER) TEXTILMUSTERZEICHNER

BGBl. II Nr. 234/2007

## IV. GEMEINSAME DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die geltenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Umwelt hinzuweisen

## V. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE

### FACHUNTERRICHT

#### FACHKUNDE

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen die in berufsspezifischen Werk- und Hilfsstoffe, Apparate, Anlagen und Maschinen kennen und sie unter Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sicherheitsrelevanter Aspekte einsetzen und verwenden können

##### **Lehrstoff:**

Berufseinschlägige Sicherheits- und Umweltvorschriften.

### LABORATORIUMSÜBUNGEN

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schülerinnen und Schüler sollen die in diesem Lehrberuf verwendeten Werk- und Hilfsstoffe fachgerecht bearbeiten, handhaben und entsorgen können.

##### **Lehrstoff:**

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgen.

---

# RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF TEXTILREINIGER

BGBl. II Nr. 334/2001

## III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE

### FACHUNTERRICHT

#### Umwelttechnik

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen...sowie deren Auswirkungen auf die Umwelt kennen.

##### **Lehrstoff:**

*Lösungsmittel:*

...Entsorgung und Recycling.

*Abwässerverunreinigungen:*

Vorbeugung. Behebung.

*Umweltbelastende Arbeitsverfahren:*

Entstehung. Vorbeugung. Behebung.

##### **Gemeinsame didaktische Grundsätze:**

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die geltenden Sicherheitsvorschriften, auf die Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit sowie auf die Maßnahmen zur Unfallverhütung, ebenso wie auf die Arbeitshygiene hinzuweisen.

---

# **RAHMENLEHRPLAN FÜR DIE LEHRBERUFE TEXTILTECHNIK-MASCHENTECHNIK, TEXTILTECHNIK- WEBTECHNIK**

BGBl. II Nr. 194/2001

## **III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE FACHUNTERRICHT**

### **F A C H K U N D E**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll die berufsspezifischen Roh-, Werk- und Hilfsstoffe kennen, fachgerecht auswählen sowie über deren vorschriftsmäßige Entsorgung Bescheid wissen.

Er soll die für den Beruf wichtigen technologischen Grundlagen, die verwendeten Werkzeuge, Maschinen und Anlagen kennen sowie Kenntnisse über deren Einsatz unter Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sicherheitsrelevanter Aspekte haben.

#### **Lehrstoff:**

*Werkstoffkunde*

*Reinigungs- und Hilfsmaterialien:*

... Entsorgung.

*Technologie*

Berufseinschlägige Sicherheits- und Umweltvorschriften.

### **FACHBEREICHSUNTERRICHT**

#### ***Fachbereich Maschentechnik:***

### **M A S C H E N T E C H N I K**

#### **Lehrstoff:**

Berufseinschlägige Sicherheits- und Umweltvorschriften.

### **M A S C H E N T E C H N I S C H E S P R A K T I K U M**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll die in diesem Lehrberuf verwendeten Roh-, Werk- und Hilfsstoffe fachgerecht bearbeiten, handhaben und entsorgen können.

#### **Lehrstoff:**

*Roh-, Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgen

#### ***Fachbereich Webtechnik:***

### **W E B T E C H N I K**

#### **Lehrstoff:**

Berufseinschlägige Sicherheits- und Umweltvorschriften.

### **W E B T E C H N I S C H E S P R A K T I K U M**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll die in diesem Lehrberuf verwendeten Roh-, Werk- und Hilfsstoffe fachgerecht bearbeiten, handhaben und entsorgen können.

#### **Lehrstoff:**

*Roh-, Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgen

#### **Gemeinsame didaktische Grundsätze:**

Bei allen Arbeiten ist auf die geltenden Sicherheitsvorschriften, auf die sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit sowie auf die notwendigen Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen hinzuweisen.

---

## **SCHULVERSUCHSLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF TIEFBAUER**

BGBI. II Nr. 272/2013

### **II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN, ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL, ALLGEMEINE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE UND UNTERRICHTSPRINZIPIEN**

#### **A. Allgemeines Bildungsziel:**

Die Absolventinnen und Absolventen ... und erkennen die Bedeutung des friedlichen Zusammenlebens von Bevölkerungsgruppen und Nationen, der Förderung von Benachteiligten in der Gesellschaft sowie des Schutzes der Umwelt und des ökologischen Gleichgewichts, ...

#### **D. Unterrichtsprinzipien:**

Die Unterrichtsprinzipien umfassen ... Umwelterziehung ...

### **III. BESONDERE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE FÜR DEN FACHUNTERRICHT**

Die Schülerinnen und Schüler sind auf Vorschriften, insbesondere solche zum Schutz der Gesundheit und der Umwelt hinzuweisen.

### **V. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF DER EINZELNEN UNTER- RICHTSGEGENSTÄNDE**

#### **PFLICHTGEGENSTÄNDE**

#### **FACHUNTERRICHT**

#### **B A U T E C H N I K**

##### ***Baustoffkunde***

*Kompetenzbereich Sicherheit und Ergonomie*

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler wissen über die berufseinschlägigen Sicherheitsvorschriften sowie über Umwelt- und Qualitätsstandards in Bezug auf die einzelnen Kompetenzbereiche Bescheid und können diese auch anwenden, ...

##### **Lehrstoff:**

... Umwelt- und Qualitätsstandards.

*Kompetenzbereich Bau- und Hilfsstoffe*

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler kennen die berufsspezifischen Bau- und Hilfsstoffe, Beton und bituminöses Mischgut sowie Natursteine, können diese fachgerecht auswählen, be- und verarbeiten und wissen über deren vorschriftsmäßige Entsorgung Bescheid.

##### **Lehrstoff:**

*Bau- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgung.

##### **Geräte- und Maschinenkunde**

*Kompetenzbereich Sicherheit und Ergonomie*

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler wissen über die berufseinschlägigen Sicherheitsvorschriften sowie über Umwelt- und Qualitätsstandards in Bezug auf die einzelnen Kompetenzbereiche Bescheid und können diese auch anwenden, ...

##### **Lehrstoff:**

... Umwelt- und Qualitätsstandards.

### **Spezielle Fachkunde**

*Kompetenzbereich Sicherheit und Ergonomie*

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler wissen über die berufseinschlägigen Sicherheitsvorschriften sowie über Umwelt- und Qualitätsstandards in Bezug auf die einzelnen Kompetenzbereiche Bescheid und können diese auch anwenden, ...

#### **Lehrstoff:**

... Umwelt- und Qualitätsstandards.

### **LABORATORIUMSÜBUNGEN**

*Kompetenzbereich Sicherheit und Ergonomie*

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler wissen über die berufseinschlägigen Sicherheitsvorschriften sowie über Umwelt- und Qualitätsstandards in Bezug auf die einzelnen Kompetenzbereiche Bescheid und können diese auch anwenden, ...

#### **Lehrstoff:**

... Umwelt- und Qualitätsstandards.

### **BAUTECHNISCHES PRAKTIKUM**

*Kompetenzbereich Tiefbau*

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können die in diesem Beruf verwendeten Bau- und Hilfsstoffe fachgerecht bearbeiten, verwenden und entsorgen, ...

#### **Lehrstoff:**

*Bau- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgen.

### **FREIGEGENSTÄNDE**

#### **BAUÖKOLOGIE**

#### **Lehrstoff:**

*Ökobaustoffe:*

Arten. Eigenschaften. Einsatz. Verarbeitung. Oberflächenbearbeitung. Lagerung. Verwertung bzw. Entsorgung.

*Umweltschutz:*

Biologische, chemische und physikalische Faktoren. Vermeidungs- und Lösungsstrategien

---

## **RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF TIEFDRUCKFORMENHERSTELLER**

BGBl. II Nr. 352/1998

### **III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE**

#### **FACHUNTERRICHT**

#### **P R A K T I K U M**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Er soll die Werk- und Hilfsstoffe handhaben und verarbeiten können sowie über die Entsorgung der verwendeten Problemstoffe Bescheid wissen..

---

# RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF TIERPFLEGER

BGBl. II Nr. 257/1997

## III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE FACHUNTERRICHT

### B I O L O G I E

#### Lehrstoff:

##### Verhalten von Tieren:

Lebensrhythmen in der Natur und unter Haltungsbedingungen. ... Mensch- Tier-Beziehung.

## TIERHALTUNG UND HYGIENE

#### Lehrstoff:

Umweltschutz und Energieverwendung.

##### *Rechtliche Grundlagen:*

Tierschutzgesetzgebung in Österreich. Naturschutzgesetzgebung. Jagdgesetz. Internationale Tier-, Natur- und Artenschutzabkommen.

##### *Tierhaltung:*

... Aufgaben zur Erhaltung bedrohter Tierarten

#### **Gemeinsame didaktische Grundsätze:**

Genauere, saubere, ökonomische sowie auf richtige Entsorgung bedachte Arbeitsweise ist anzustreben.

Bei allen Arbeiten ist auf die geltenden Sicherheitsvorschriften, auf die sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit sowie auf die notwendigen Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen hinzuweisen

---

# RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF TISCHLEREI

BGBl. II Nr. 480/2006

## III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE PFLICHTGEGENSTÄNDE

### FACHUNTERRICHT

### T I S C H L E R E I T E C H N I K

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen Kenntnisse über den Rohstoff Holz und die Holzwerkstoffe haben, die in diesem Beruf verwendeten Werk- und Hilfsstoffe kennen und über deren vorschriftsmäßige Entsorgung Bescheid wissen.

Sie sollen die berufsspezifischen Werkzeuge, Maschinen, Vorrichtungen und Geräte nach dem Stand der Technik kennen und sie unter Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sicherheitsrelevanter Aspekte einsetzen können.

Die Schülerinnen und Schüler sollen im Rahmen der Gefahrenunterweisung mit den Sicherheits-, Bau-, Umwelt- und Brandschutzvorschriften vertraut sein.

#### Lehrstoff:

Berufseinschlägige ... Umweltvorschriften.

##### *Holz als Rohstoff:*

Ökonomische und ökologische Bedeutung des Waldes. ...

##### *Holz und Holzwerkstoffe:*

... Entsorgung

*Werk- und Hilfsstoffe:*  
... Entsorgung. Bauökologie.

## **HOLZTECHNISCHES PRAKTIKUM**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Werk- und Hilfsstoffe fachgerecht auswählen, verwenden, bearbeiten und entsorgen können.

### **Lehrstoff:**

*Werk- und Hilfsstoffe:*  
... Entsorgen.

### **Gemeinsame didaktische Grundsätze:**

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die geltenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Umwelt hinzuweisen.

---

## **RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF TISCHLEREITECHNIK**

BGBl. II Nr. 224/2010

### **III. GEMEINSAME DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE**

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die geltenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Umwelt hinzuweisen.

### **IV. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF DER EINZELNEN UNTER- RICHTSGEGENSTÄNDE**

#### **PFLICHTGEGENSTÄNDE**

#### **FACHUNTERRICHT**

#### **TISCHLEREITECHNIK**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen Kenntnisse über den Rohstoff Holz und die Holzwerkstoffe haben, die in diesem Beruf verwendeten Werk- und Hilfsstoffe kennen und über deren vorschriftsmäßige Entsorgung Bescheid wissen.

Sie sollen die berufsspezifischen Werkzeuge, Maschinen, Vorrichtungen und Geräte nach dem Stand der Technik kennen und sie unter Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sicherheitsrelevanter Aspekte einsetzen können.

Sie sollen über die berufseinschlägigen Sicherheits-, Bau-, Umwelt- und Brandschutzvorschriften Bescheid wissen.

##### **Lehrstoff:**

Berufseinschlägige ... Umweltvorschriften.

*Holz als Rohstoff:*

Ökonomische und ökologische Bedeutung des Waldes. ...

*Holz und Holzwerkstoffe:*

... Entsorgung

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgung. Bauökologie.

## **HOLZTECHNISCHES PRAKTIKUM**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Werk- und Hilfsstoffe fachgerecht auswählen, verwenden, bearbeiten und entsorgen können.

### **Lehrstoff:**

*Werk- und Hilfsstoffe:*  
... Entsorgen.

---

# SCHULVERSUCHSLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF TRANSPORTBETONTECHNIK

GZ BMUKK-17.021/0017-II/1a/2009

## III. GEMEINSAME DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die geltenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Umwelt hinzuweisen.

## IV. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE FACHUNTERRICHT

### TECHNOLOGIE

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Sie sollen die im Beruf verwendeten Werk- und Hilfsstoffe kennen sowie mit deren vorschriftsmäßigen Entsorgung vertraut sein. Sie sollen über ... Umweltschutzmaßnahmen Bescheid wissen.

#### **Lehrstoff:**

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgung.

### PRAKTIKUM

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen die in diesem Lehrberuf verwendeten Werk- und Hilfsstoffe fachgerecht bearbeiten, handhaben, lagern und entsorgen können.

#### **Lehrstoff:**

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgen

---

# RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF UHRMACHER

BGBI. II Nr. 257/1997

## III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE FACHUNTERRICHT

### WERKSTOFFKUNDE

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll grundlegende Kenntnisse über die im Beruf verwendeten Werk- und Hilfsstoffe haben, sie fachgerecht auswählen sowie über deren vorschriftsmäßige Entsorgung Bescheid wissen.

#### **Lehrstoff:**

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgung.

*Metallische und nichtmetallische Stoffe:*

... Entsorgung.

### PRAKTIKUM

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**



Der Schüler soll die in diesem Lehrberuf verwendeten Werk- und Hilfsstoffe fachgerecht bearbeiten, handhaben und entsorgen können.

**Lehrstoff:**

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgen.

**Gemeinsame didaktische Grundsätze:**

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die geltenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Umwelt hinzuweisen.

---

## RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF UNIVERSALSCHWEISSER

BGBI. II Nr. 257/1997

### III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE

#### FACHUNTERRICHT

#### MECHANISCHE TECHNOLOGIE

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll Kenntnisse über die im Beruf verwendeten Werk- und Hilfsstoffe, den Guss und die Legierungen haben, sie fachgerecht auswählen sowie über deren vorschriftsmäßige Entsorgung Bescheid wissen.

**Lehrstoff:**

*Metallbautechnik*

*Stahl- und Leichtmetallbau:*

... Umweltschutzbau. ...

#### PRAKTIKUM

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll die in diesem Lehrberuf verwendeten Werk- und Hilfsstoffe fachgerecht bearbeiten, handhaben und entsorgen können.

**Lehrstoff:**

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgen.

**Gemeinsame didaktische Grundsätze:**

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die geltenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Umwelt hinzuweisen.

---

## RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF VERANSTALTUNGSTECHNIK

BGBI. II Nr. 272/2013

### II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN, ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL, ALLGEMEINE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE UND UNTERRICHTSPRINZIPIEN

#### A. Allgemeines Bildungsziel:

Die Absolventinnen und Absolventen ... und erkennen die Bedeutung des friedlichen

Zusammenlebens von Bevölkerungsgruppen und Nationen, der Förderung von Benachteiligten in der Gesellschaft sowie des Schutzes der Umwelt und des ökologischen Gleichgewichts, ...

**D. Unterrichtsprinzipien:**

Die Unterrichtsprinzipien umfassen ... Umwelterziehung ...

**IV. BESONDERE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE FÜR DEN FACHUNTERRICHT**

Die Schülerinnen und Schüler sind auf Vorschriften, insbesondere solche zum Schutz der Gesundheit und der Umwelt hinzuweisen.

**VI. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE**

**PFLICHTGEGENSTÄNDE**

**FACHUNTERRICHT**

**ELEKTROTECHNIK UND ELEKTRONIK**

*Kompetenzbereich Sicherheit und Ergonomie*

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler wissen über die berufseinschlägigen Sicherheitsbestimmungen sowie über Umwelt- und Qualitätsstandards in Bezug auf die einzelnen Kompetenzbereiche Bescheid und können danach handeln.

**Lehrstoff:**

... Umwelt- und Qualitätsstandards.

**BETRIEBSMITTELKUNDE**

*Kompetenzbereich Betriebsmittel*

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler wissen über die berufseinschlägigen Sicherheitsbestimmungen sowie über Umwelt- und Qualitätsstandards in Bezug auf die einzelnen Kompetenzbereiche Bescheid und können danach handeln.

**Lehrstoff:**

*Metallische, nichtmetallische Werk- und Hilfsstoffe sowie Elektromaterialien:*

... Entsorgung.

**VERANSTALTUNGSORGANISATION**

*Kompetenzbereich Sicherheit und Ergonomie*

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler wissen über die berufseinschlägigen Sicherheitsbestimmungen und Brandschutzvorschriften sowie über Umwelt- und Qualitätsstandards in Bezug auf die einzelnen Kompetenzbereiche Bescheid und können danach handeln.

**Lehrstoff:**

... Umwelt- und Qualitätsstandards

**BÜHNENTECHNIK**

*Kompetenzbereich Sicherheit und Ergonomie*

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler wissen über die berufseinschlägigen Sicherheitsbestimmungen und Brandschutzvorschriften sowie über Umwelt- und Qualitätsstandards in Bezug auf die einzelnen Kompetenzbereiche Bescheid und können danach handeln.

**Lehrstoff:**

... Umwelt- und Qualitätsstandards

**LICHTTECHNIK**

*Kompetenzbereich Sicherheit und Ergonomie*

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler wissen über die berufseinschlägigen Sicherheitsbestimmungen und Brandschutzvorschriften sowie über Umwelt- und Qualitätsstandards in Bezug auf die einzelnen Kompetenzbereiche Bescheid und können danach handeln.

**Lehrstoff:**

... Umwelt- und Qualitätsstandards

**T O N T E C H N I K**

*Kompetenzbereich Sicherheit und Ergonomie*

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler wissen über die berufseinschlägigen Sicherheitsbestimmungen und Brandschutzvorschriften sowie über Umwelt- und Qualitätsstandards in Bezug auf die einzelnen Kompetenzbereiche Bescheid und können danach handeln.

**Lehrstoff:**

... Umwelt- und Qualitätsstandards

**M U L T I M E D I A T E C H N I K**

*Kompetenzbereich Sicherheit und Ergonomie*

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler wissen über die berufseinschlägigen Sicherheitsbestimmungen und Brandschutzvorschriften sowie über Umwelt- und Qualitätsstandards in Bezug auf die einzelnen Kompetenzbereiche Bescheid und können danach handeln.

**Lehrstoff:**

... Umwelt- und Qualitätsstandards

---

## **SCHULVERSUCHSLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF VERFAHRENSTECHNIK FÜR DIE GETREIDEWIRTSCHAFT**

Schulversuch (GZ 17.021/25-II/1/2004)

### **III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE PFLICHTGEGENSTÄNDE**

#### **FACHUNTERRICHT**

#### **F A C H K U N D E**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Sie sollen die berufsspezifischen Werkzeuge, Maschinen und Arbeitsbehelfe nach dem aktuellen Stand der Technik kennen und über deren Einsatz unter Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sicherheitsrelevanter Aspekte umfassend Bescheid wissen.

**Gemeinsame didaktische Grundsätze:**

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die geltenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Umwelt hinzuweisen.

---

## **RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF VERGOLDER UND STAFFIERER**

BGBI. II Nr. 272/2013

### **II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN, ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL, ALLGEMEINE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE UND UNTERRICHTSPRINZIPIEN**

#### **B. Allgemeines Bildungsziel:**

Die Absolventinnen und Absolventen ... und erkennen die Bedeutung des friedlichen Zusammenlebens von Bevölkerungsgruppen und Nationen, der Förderung von Benachteiligten in der Gesellschaft sowie des Schutzes der Umwelt und des ökologischen Gleichgewichts, ...

#### **D. Unterrichtsprinzipien:**

Die Unterrichtsprinzipien umfassen ... Umwelterziehung ...

#### **IV. BESONDERE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE FÜR DEN FACHUNTERRICHT**

Die Schülerinnen und Schüler sind auf Vorschriften, insbesondere solche zum Schutz der Gesundheit und der Umwelt hinzuweisen.

#### **V. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE**

##### **PFLICHTGEGENSTÄNDE**

##### **FACHUNTERRICHT**

##### **FACHTECHNOLOGIE**

###### **Technologie**

*Kompetenzbereich Sicherheit und Ergonomie*

###### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler haben über die berufseinschlägigen Sicherheitsvorschriften sowie über Umwelt- und Qualitätsstandards in Bezug auf die einzelnen Kompetenzbereiche Kenntnisse und können diese auch anwenden.

###### **Lehrstoff:**

... Umwelt- und Qualitätsstandards.

*Kompetenzbereich Werk- und Hilfsstoffe*

###### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können Auswahl und Verwendung von berufsspezifischen Werk- und Hilfsstoffen begründen und diese fachgerecht einsetzen, lagern und entsorgen.

###### **Lehrstoff:**

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgung

*Kompetenzbereich Beschichtungsträger, Beschichtungen, Vergoldung und Staffierung*

###### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können ... die Auswahl und den Einsatz von Beschichtungsstoffen auf Grund deren Eigenschaften begründen sowie die fachgerechte Lagerung und Entsorgung erläutern

###### **Lehrstoff:**

*Beschichtungsstoffe:*

... Entsorgung.

Arten, Verfahrenstechniken.

*Vergoldungs- und Staffierungstechniken:*

... Entsorgung.

###### **Spezielle Fachkunde**

*Kompetenzbereich Sicherheit und Ergonomie*

###### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler haben über die berufseinschlägigen Sicherheitsvorschriften sowie über Umwelt- und Qualitätsstandards in Bezug auf die einzelnen Kompetenzbereiche Kenntnisse und können diese auch anwenden.

###### **Lehrstoff:**

... Umwelt- und Qualitätsstandards.

#### **PRAKTIKUM**

*Kompetenzbereich Sicherheit, Recht und Ergonomie*

###### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler haben über die berufseinschlägigen Sicherheitsvorschriften sowie über Umwelt- und Qualitätsstandards in Bezug auf die einzelnen Kompetenzbereiche Kenntnisse und können diese auch anwenden.

**Lehrstoff:**

... Umwelt- und Qualitätsstandards.

*Kompetenzbereich Werk- und Hilfsstoffe*

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können Werk- und Hilfsstoffe ökonomisch verwenden, diese situationsbezogen fachlich richtig auswählen und Abfälle entsprechend den Standards entsorgen, Werk- und Hilfsstoffe entsprechend der Produktbeschreibungen und den gesetzlichen Vorschriften lagern.

**Lehrstoff:**

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgen

*Kompetenzbereich Vergolden und Staffieren*

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können ... berufsspezifische Oberflächen und Rahmen instand halten und pflegen sowie die Restmaterialien fachgerecht entsorgen, ...

**Lehrstoff:**

*Beschichtungen Vergoldungen, Versilberungen und Staffierungen:*

... Entsorgen.

---

## **RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF VERMESSUNGSTECHNIKER**

BGBl. II Nr. 389/1999

### **III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE PFLICHTGEGENSTÄNDE FACHUNTERRICHT**

**Gemeinsame didaktische Grundsätze:**

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die geltenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Umwelt hinzuweisen.

---

## **RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF VERPACKUNGSTECHNIK**

BGBl. II Nr. 313/2004 i.d.F. 178/2009

### **III. GEMEINSAME DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE**

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die geltenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Umwelt hinzuweisen.

### **IV. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF DER EINZELNEN UNTER- RICHTSGEGENSTÄNDE FACHUNTERRICHT**

#### **VERPACKUNGSTECHNIK**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen Kenntnisse über die im Beruf verwendeten Werk- und Hilfsstoffe sowie Packstoffe und Packhilfsstoffe haben, sie fachgerecht auswählen sowie über deren vorschriftsmäßige Entsorgung Bescheid wissen.

**Lehrstoff:**

*Werkstoffkunde*

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgung

*Packstoffe und Packhilfsstoffe:*

... Entsorgung

**P R A K T I K U M**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen die in diesem Lehrberuf verwendeten Werk- und Hilfsstoffe sowie Packstoffe und Packhilfsmittel fachgerecht bearbeiten, handhaben und entsorgen können.

**Lehrstoff:**

*Werkstoffkunde*

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgen.

*Packstoffe und Packhilfsstoffe:*

... Entsorgen.

---

**RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF  
VERSICHERUNGSKAUFMANN/VERSICHERUNGSKAUFFRAU**

BGBl. Nr. 497/1996 i.d.F.

BGBl. II Nr. 313/2004

**III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE  
GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE  
BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHER UNTERRICHT**

**WIRTSCHAFTSKUNDE MIT SCHRIFTVERKEHR**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Er soll volks- und betriebswirtschaftlich denken können und Verständnis für die Vorgänge im Wirtschaftsleben unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte haben.

**Lehrstoff:**

*Wirtschaft:*

...Energiewirtschaft. Gütererzeugung, -verteilung und -verbrauch. Umweltschutz und Ökobilanz. Wirtschaftssysteme.

---

**RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF  
VULKANISIERUNG**

BGBl. II Nr. 272/2013

**II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN, ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL,  
ALLGEMEINE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE UND UNTERRICHTSPRINZIPIEN**

**B. Allgemeines Bildungsziel:**

Die Absolventinnen und Absolventen ... und erkennen die Bedeutung des friedlichen

Zusammenlebens von Bevölkerungsgruppen und Nationen, der Förderung von Benachteiligten in der Gesellschaft sowie des Schutzes der Umwelt und des ökologischen Gleichgewichts, ...

**D. Unterrichtsprinzipien:**

Die Unterrichtsprinzipien umfassen ... Umwelterziehung ...

**III. BESONDERE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE FÜR DEN FACHUNTERRICHT**

Die Schülerinnen und Schüler sind auf Vorschriften, insbesondere solche zum Schutz der Gesundheit und der Umwelt hinzuweisen.

**V. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE**

**PFLICHTGEGENSTÄNDE**

**FACHUNTERRICHT**

**F A C H K U N D E**

*Kompetenzbereich Sicherheit und Ergonomie*

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler wissen über die berufseinschlägigen Sicherheitsvorschriften sowie über Umwelt- und Qualitätsstandards in Bezug auf die einzelnen Kompetenzbereiche Bescheid und können diese auch anwenden, ...

**Lehrstoff:**

... Umwelt- und Qualitätsstandards. ...

*Kompetenzbereich Werk- und Hilfsstoffe*

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler kennen die berufsspezifischen Werk- und Hilfsstoffe, können diese fachgerecht auswählen und verwenden, wissen über deren vorschriftsmäßige Entsorgung Bescheid.

**Lehrstoff:**

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgung.

**P R A K T I K U M**

*Kompetenzbereich Fachpraktikum*

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können die in diesem Lehrberuf verwendeten Werk- und Hilfsstoffe sowie Kautschuk- und Kunststoffmischungen fachgerecht bearbeiten, handhaben und entsorgen, ...

**Lehrstoff:**

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgen.

*Kautschuk- und Kunststoffmischungen:*

... Entsorgen.

---

**RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF  
WAAGENHERSTELLER**

BGBl. II Nr. 257/1997

**III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE  
GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE**

**FACHUNTERRICHT**

**M E C H A N I S C H E T E C H N O L O G I E**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll Kenntnisse über die Arten, Eigenschaften, Ver- und Bearbeitung der im Beruf verwendeten Werk- und Hilfsstoffe haben, sie fachgerecht auswählen sowie über deren vorschriftsmäßige Entsorgung Bescheid wissen.

**Lehrstoff:**

*Werkstoffkunde*

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgung.

**P R A K T I K U M**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll die in diesem Lehrberuf verwendeten Werk- und Hilfsstoffe fachgerecht bearbeiten, handhaben und entsorgen können.

**Lehrstoff:**

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgen.

**Gemeinsame didaktische Grundsätze:**

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die geltenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Umwelt hinzuweisen..

---

**RAHMENLEHRPLAN FÜR DIE LEHRBERUFE  
(PHYSIKLABORANT,)  
WERKSTOFFPRÜFER**

BGBl. II Nr. 339/2002

**III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE  
GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE  
PFLICHTGEGENSTÄNDE**

**FACHUNTERRICHT**

**F A C H K U N D E**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Er soll die berufsspezifischen Werk- und Hilfsstoffe kennen, fachgerecht auswählen sowie über deren vorschriftsmäßige Entsorgung Bescheid wissen.

Er soll die in diesem Beruf verwendeten Werkzeuge, Geräte und Maschinen kennen und über deren Einsatz unter Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sicherheitsrelevanter Aspekte Bescheid wissen.

**Lehrstoff:**

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgung.

*Werkzeuge, Geräte und Maschinen:*

... Entsorgung.

**Gemeinsame didaktische Grundsätze:**

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die geltenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Umwelt hinzuweisen.

---

**RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF  
WERKSTOFFTECHNIK**

BGBl. II Nr. 75/2008



### **III. GEMEINSAME DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE**

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die geltenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Umwelt hinzuweisen.

### **IV. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE**

#### **GRUNDMODUL**

#### **PFLICHTGEGENSTÄNDE**

#### **FACHUNTERRICHT**

#### **WERKSTOFFTECHNIK**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Sie sollen die berufsspezifischen Werk- und Hilfsstoffe kennen, fachgerecht auswählen sowie über deren vorschriftsmäßige Entsorgung Bescheid wissen. Sie sollen in diesem Beruf verwendeten Werkzeuge, Geräte, Maschinen, Vorrichtungen, Einrichtungen und Arbeitsbehelfe kennen und über deren Einsatz unter Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sicherheitsrelevanter Aspekte Bescheid wissen. Die Schülerinnen und Schüler sollen mit den berufseinschlägigen Sicherheitsvorschriften sowie Umweltschutzmaßnahmen vertraut sein.

#### **Lehrstoff:**

...Umweltschutzmaßnahmen.

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgung.

*Werkzeuge, Geräte, Maschinen, Vorrichtungen, Einrichtungen und Arbeitsbehelfe:*

... Entsorgung.

#### **HAUPTMODUL WERKSTOFFPRÜFUNG**

#### **FACHUNTERRICHT**

#### **WERKSTOFFTECHNIK**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen mit den berufseinschlägigen Sicherheitsvorschriften sowie Umweltschutzmaßnahmen vertraut sein.

#### **Lehrstoff:**

...Umweltschutzmaßnahmen.

#### **SPEZIALMODUL WÄRMEBEHANDLUNG**

#### **FACHUNTERRICHT**

#### **WÄRMEBEHANDLUNGSTECHNIK**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen Kenntnisse über die in der Wärmebehandlungstechnik verwendeten Werk- und Hilfsstoffe haben, sie fachgerecht auswählen sowie über deren vorschriftsmäßige Entsorgung Bescheid wissen.

Die Schülerinnen und Schüler sollen mit den berufseinschlägigen Sicherheitsvorschriften und Umweltmaßnahmen vertraut sein.

#### **Lehrstoff:**

... Umweltschutzmaßnahmen. ...

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgung.

---

## **RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF**

## **WERKZEUGBAUTECHNIK**

BGBI. II Nr. 234/2007

### **III. GEMEINSAME DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE**

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die geltenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Umwelt hinzuweisen.

### **IV. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE**

#### **GRUNDMODUL**

#### **PFLICHTGEGENSTÄNDE**

#### **FACHUNTERRICHT**

#### **M E C H A N I S C H E   T E C H N O L O G I E**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen Kenntnisse über die im Beruf verwendeten Werk- und Hilfsstoffe haben, sie fachgerecht auswählen sowie über deren vorschriftsmäßige Entsorgung Bescheid wissen.

##### **Lehrstoff:**

*Werkstoffkunde*

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgung.

#### **P R A K T I K U M**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen die in diesem Lehrberuf verwendeten Werk- und Hilfsstoffe fachgerecht bearbeiten, handhaben und entsorgen können

##### **Lehrstoff:**

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgen.

---

## **RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF WERKZEUGMECHANIK**

BGBI. II Nr. 313/2004

### **III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE**

#### **PFLICHTGEGENSTÄNDE**

#### **FACHUNTERRICHT**

#### **M E C H A N I S C H E   T E C H N O L O G I E**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll Kenntnisse über die im Beruf verwendeten Werk- und Hilfsstoffe haben, sie fachgerecht auswählen sowie über deren vorschriftsmäßige Entsorgung Bescheid wissen. Er soll im Rahmen der Gefahrenunterweisung mit den berufseinschlägigen Sicherheits- und Umweltvorschriften vertraut sein.

##### **Lehrstoff:**

Berufseinschlägige Sicherheits- und Umweltvorschriften. ...

*Metallische und nichtmetallische Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgung.

##### **Gemeinsame didaktische Grundsätze:**

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die geltenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Umwelt hinzuweisen.

---

# SCHULVERSUCHSRAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF ZAHNÄRZTLICHE FACHASSISTENZ

GZ BMUKK-17.021/0044-II/1a/2009

## III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE FACHUNTERRICHT

### TECHNOLOGIEN UND MATERIALIEN

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen Kenntnisse über die im Beruf verwendeten zahntechnische und zahnärztliche Materialien und Hilfsmittel haben und über deren vorschriftsmäßige Entsorgung Bescheid wissen

#### **Lehrstoff:**

Berufseinschlägige Sicherheits- und Umweltvorschriften ...

*Zahntechnische und zahnärztliche Materialien und Hilfsmittel:*

... Entsorgung.

### ANATOMIE UND PHYSIOLOGIE

#### **Lehrstoff:**

*Umwelthygiene:*

Entsorgung von kontaminierten Materialien nach ÖNORM. Einführung in Lärm-, Wasser- und Lufthygiene. Abfallvermeidung. Umweltauflagen.

### PRAKTIKUM

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Sie sollen die in diesem Lehrberuf verwendeten Werk- und Hilfsstoffe fachgerecht bearbeiten, handhaben und entsorgen können.

#### **Lehrstoff:**

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgen.

#### **Gemeinsame didaktische Grundsätze:**

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die geltenden Vorschriften zum Schutze des Lebens, der Hygiene und der Umwelt hinzuweisen.

---

# RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF ZAHNTECHNIKER

BGBI. II Nr. 352/1998

## III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE FACHUNTERRICHT

### TECHNOLOGIE

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll Kenntnisse über die im Beruf verwendeten Werk- und Hilfsstoffe haben und über deren vorschriftsmäßige Vorbereitung zur Entsorgung Bescheid wissen.

#### **Lehrstoff:**

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgung.

## **P R A K T I K U M**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll die in diesem Lehrberuf verwendeten Werk- und Hilfsstoffe fachgerecht bearbeiten, handhaben und entsorgen können.

### **Lehrstoff:**

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgen.

### **Gemeinsame didaktische Grundsätze:**

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die geltenden Vorschriften zum Schutze des Lebens, der Hygiene und der Umwelt hinzuweisen.

---

## **RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF ZERSpanungstechnik**

BGBI. II Nr. 234/2007

### **III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE FACHUNTERRICHT**

#### **M E C H A N I S C H E   T E C H N O L O G I E**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll Kenntnisse über die im Beruf verwendeten Werk- und Hilfsstoffe haben, sie fachgerecht auswählen sowie über deren vorschriftsmäßige Entsorgung Bescheid wissen.

### **Lehrstoff:**

*Werkstoffkunde*

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgung.

## **P R A K T I K U M**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll die in diesem Lehrberuf verwendeten Werk- und Hilfsstoffe fachgerecht bearbeiten, handhaben und entsorgen können

### **Lehrstoff:**

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgen.

### **Gemeinsame didaktische Grundsätze:**

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die geltenden Vorschriften zum Schutze des Lebens, der Hygiene und der Umwelt hinzuweisen.

---

## **RAHMENLEHRPLAN FÜR DIE LEHRBERUFE Zimmerei, Fertigteilhausbau**

BGBI. II Nr. 257/1997 i.d.F. 334/2001

### **III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE FACHUNTERRICHT**

#### **F A C H K U N D E**

**(nur für den Lehrberuf Zimmerei)**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Er soll ... und über deren vorschriftsmäßige Entsorgung Bescheid wissen.

Er soll die berufsspezifischen Werkzeuge, ... und sie unter Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sicherheitsrelevanter Aspekte einsetzen können.

Er soll ... mit den Sicherheits-, Umwelt- und Brandschutzvorschriften vertraut sein.

**Lehrstoff:**

Berufseinschlägige Sicherheits-, Umwelt- und Brandschutzvorschriften. ...

*Holz als Rohstoff:*

Ökonomische und ökologische Bedeutung des Waldes. ...

*Holz und Holzwerkstoffe:*

... Entsorgung.

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgung.

**FERTIGHAUSTECHNIK****(nur für den Lehrberuf Fertigteilhausbau)****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll ... und über deren vorschriftsmäßige Entsorgung Bescheid wissen.

Er soll die berufsspezifischen Werkzeuge, ... und sie unter Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sicherheitsrelevanter Aspekte einsetzen können.

**Lehrstoff:**

Berufseinschlägige Sicherheits-, Umwelt- und Brandschutzvorschriften. ...

*Holz und Holzwerkstoffe:*

... Entsorgung und Recycling.

*Kunststoffe, Metalle und Hilfsstoffe:*

... Entsorgung und Recycling.

**PRAKTIKUM****(nur für den Lehrberuf Zimmererei)****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll die Werk- und Hilfsstoffe fachgerecht lagern, auswählen, bearbeiten und entsorgen können.

**Lehrstoff:**

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgen.

**PRAKTIKUM****(nur für den Lehrberuf Fertigteilhausbau)****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll die Werk- und Hilfsstoffe fachgerecht auswählen, bearbeiten, entsorgen und recyceln können.

**Lehrstoff:**

*Werk- und Hilfsstoffe:*

... Entsorgen und Recyceln.

**Gemeinsame didaktische Grundsätze:**

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die geltenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Umwelt hinzuweisen.

---

---

## LEHRPLAN DER HANDELSAKADEMIE

### II. ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL

#### Leitziele:

Die Absolventinnen und Absolventen einer Handelsakademie sollen grundlegend dazu befähigt sein,

- für Frieden und Gerechtigkeit einzutreten und sich für die Bewahrung einer menschengerechten Umwelt und Zukunft für alle einzusetzen,

#### Kompetenzen:

Die Absolventinnen und Absolventen einer Handelsakademie sollen über die zur Erfüllung der an sie gestellten Aufgaben erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten sowie Einstellungen und Haltungen verfügen.

Sie sollen auf ihre Aufgabe als verantwortliche Mitgestalter in Staat und Gesellschaft, vor allem auf ihre Rolle als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bzw. Unternehmerinnen und Unternehmer und als Konsumentinnen bzw. Konsumenten vorbereitet sein; insbesondere sollen sie

- zum verantwortungsbewussten Handeln unter Beachtung ökonomischer, ökologischer und sozialer Gesichtspunkte motiviert sein,
- für den Umweltschutz und den Konsumentenschutz eintreten

### III. ALLGEMEINE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE

Als besondere Bildungsaufgaben (Unterrichtsprinzipien) sind aufzufassen:

Entrepreneurship Education (Erziehung zu Unternehmergeist), Gesundheitserziehung, Lese- und Sprecherziehung, Medienerziehung, Politische Bildung (einschließlich staatsbürgerlicher Erziehung und Friedenserziehung), Erziehung zum europäischen Denken und Handeln, Erziehung zum interkulturellen Denken und Handeln, Erziehung zur Gleichstellung von Frauen und Männern, Sexualerziehung, Umwelterziehung, Verkehrserziehung, Vorbereitung auf die Arbeits- und Berufswelt sowie Wirtschafts- und Konsumentenerziehung.

### VI. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE

#### A. PFLICHTGEGENSTÄNDE

#### 3. ENGLISCH EINSCHLIESSLICH WIRTSCHAFTSSPRACHE

##### Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- wirtschaftliche, politische, ökologische, soziale und kulturelle Gegebenheiten jener Länder kennen, in denen die Zielsprache gesprochen wird, soweit sie für die Kommunikation im Alltags- und Berufsleben relevant sind,

#### 4. LEBENDE FREMDSPRACHE

##### Lehrstoff:

I. J a h r g a n g :

*Basislehrstoff:*

*Kommunikationsthemen:*

Einfache Situationen aus dem Alltag; der Mensch und seine Umwelt (z.B. Familie, Ernährung, Kleidung, Körper, Wohnen, Einkauf, Schule, Freizeit, Beruf, Zeit, Wetter, Geld).

IV. J a h r g a n g :

*Basislehrstoff:*

Wirtschaftliche, politische, ökologische, soziale und kulturelle Themen aus den Ländern der Zielsprache, auch in Bezug auf Österreich; Aktuelle Themen.

V. J a h r g a n g :

*Basislehrstoff:*

*Allgemeine Kommunikationsthemen:*

Wirtschaftliche, politische, ökologische, soziale und kulturelle Themen von internationaler Bedeutung; aktuelle Themen.

## 6. GEOGRAFIE (WIRTSCHAFTSGEOGRAFIE)

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- globale und regionale ökologische Zusammenhänge erkennen und ihre Bedeutung im Rahmen lebensweltrelevanter Fragestellungen einschätzen können,

### **Lehrstoff:**

I . J a h r g a n g :

*Basislehrstoff:*

*Geofaktoren und Ökosysteme:*

Raumbezogene ökologische Fragestellungen im wirtschaftlichen, sozialen und politischen Kontext; Klima und Wetter.

II . J a h r g a n g :

*Basislehrstoff:*

*Österreich im europäischen und globalen Kontext::*

Regionale und überregionale verkehrsgeografische Verflechtungen und ihre ökologischen Auswirkungen in Europa (EU sowie mittel- und osteuropäische Länder).

Raumordnung, Raumplanung und Landschaftsschutz; Nutzungskonflikte.

*Strukturen und Prozesse im Tourismus:*

Wirtschaftliche, soziale, ökologische und kulturelle Wechselwirkungen.

## 7 . INTERNATIONALE WIRTSCHAFTS- UND KULTURRÄUME

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- Themen der Wirtschaft, Politik, Gesellschaft und Kultur analysieren und verstehen, um politisch, sozial und ökologisch verantwortungsbewusst in Beruf und Alltag, in der Öffentlichkeit und im Privatleben handeln zu können,

### **Lehrstoff:**

V . J a h r g a n g :

*Basislehrstoff:*

*Aspekte der Internationalisierung und Globalisierung:*

Wirtschaftliche, gesellschaftliche, ökologische, politische und kulturelle Zusammenhänge; historische Bezüge.

*Erweiterungslehrstoff:*

*Sektorale oder regionale Fallstudien:*

Analyse der wirtschaftlichen, politischen, gesellschaftlichen, ökologischen und kulturellen Zusammenhänge; historische Bezüge. Einsatz von fremdsprachigen Informationen und Quellen zu aktuellen Themen der Wirtschaft, Politik und Kultur.

## 8. CHEMIE

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- Zusammenhänge zwischen chemischer Industrie und Ökologie verstehen und die Bedeutung der Chemie bei der Lösung von Umweltfragen begreifen und
- die Kenntnisse über chemische Prozesse in Hinblick auf ökologische Fragen, Fragen der persönlichen und betrieblichen Sicherheit und bei der Auswahl von Waren in ihre persönliche Entscheidungsfindung integrieren können.

## 9. PHYSIK

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- Formen der Energie kennen, die Energieerhaltung als grundlegendes physikalisches, aber auch ökologisches Prinzip begreifen und die Bedeutung von Energieumwandlungen für die wirtschaftliche und private Energienutzung verstehen,

## 10. BIOLOGIE, ÖKOLOGIE UND WARENLEHRE

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- zum Erfassen komplexer Systeme befähigt werden,
- das Zusammenspiel von ökologischen, ökonomischen und sozialen Mechanismen verstehen,
- durch Einsicht in diese Systeme Handlungskompetenz und Bereitschaft zur Innovation entwickeln,
- die Begrenztheit der Natur in Hinblick auf Rohstoffentnahme und Belastbarkeit erkennen und dadurch verantwortungsbewusstes Handeln entwickeln,
- den Aufbau der Welt als Zusammenspiel von ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Systemen begreifen,
- den Zusammenhang zwischen Strukturen und Funktionen der biologischen, ökologischen und ökonomischen Systeme erkennen und
- Verantwortungsbewusstsein im Umgang mit dem eigenen Körper sowie der belebten und unbelebten Umwelt entwickeln.

### **Lehrstoff:**

V . J a h r g a n g :

*Basislehrstoff:*

*Systemtheorie:*

Vernetzung von Boden, Wasser, Luft als Bereiche der Ökosphäre.

Regulationsmechanismen, ökologisches Gleichgewicht, Biodiversität.

*Problemfelder Wirtschaft, Natur:*

„Lifescience“ für die Wirtschaft (Biostrategien).

Ökobilanzen, ökologische Wirtschaft, Umwelttechnologien, Ökodesign, Ökoaudit, ökologisches Management, Umwegrentabilität. Prinzip der Nachhaltigkeit. Umwelt- und sozial verträgliche Wirtschaftsformen, Ethik des Wirtschaftens.

*Abfallwirtschaft:*

Stoffrückgewinnung, Wiederverwertung, Entsorgung; Recycling, Downcycling.

*Energiewirtschaft:*

Zusammenhang ökologischer und ökonomischer Aspekte.

## 12. BETRIEBSWIRTSCHAFT

### **Lehrstoff:**

I I . J a h r g a n g :



*Basislehrstoff:*

*Leistungserstellung:*

Aufgaben; Leistungsfaktoren (Know-how, menschliche Arbeitsleistung, Betriebsmittel, Werkstoffe, Umweltressourcen); Entwicklungstendenzen; Kosten und Risiken; Kennzahlen in Verschränkung zum Rechnungswesen.

IV . J a h r g a n g :

*Industrie und Gewerbe:*

Ökologische Aspekte.

*Transportwirtschaft:*

Ökologische Aspekte.

*Tourismus:*

Ökologische Aspekte.

*Erweiterungslehrstoff:*

Ökologische Aspekte (Verpackungsverordnung, Transport). Shop- und Messestandgestaltung. Zertifizierungen.

Allfinanz bei Versicherungen und Kreditinstituten. Sonstige Dienstleistungsbetriebe: Call-Center, Personal-Leasing, Unternehmensberatung.

## 16. WIRTSCHAFTSINFORMATIK

**Lehrstoff:**

III . J a h r g a n g :

*Basislehrstoff:*

*Kryptografie:*

Auswirkungen der Informationsverarbeitung auf Individuum, Gesellschaft und Umwelt.

## 17. INFORMATIONEN- UND OFFICEMANAGEMENT

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- mit Arbeitsmitteln verantwortungsvoll und umweltbewusst umgehen,

## 18. POLITISCHE BILDUNG UND RECHT

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- Entwicklungstendenzen der heutigen Gesellschaft kennen, sozialkritisch, konsumkritisch und umweltbewusst handeln,

## 19. VOLKSWIRTSCHAFT

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- Entwicklungstendenzen der heutigen Gesellschaft kennen, sozialkritisch, konsumkritisch und umweltbewusst handeln und

**Lehrstoff:**

V . J a h r g a n g :

*Basislehrstoff:*

*Ausgewählte Kapitel österreichischer, europäischer und weltweiter Wirtschaftspolitik:*

Energie, Industrie, Umwelt, Tourismus, Transportwirtschaft, Agrarbereich.

## **22. Seminare**

### ANGEWANDTE NATURWISSENSCHAFTEN

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- zum Erfassen komplexer Systeme befähigt werden,
- den Zusammenhang zwischen Strukturen und Funktionen der biologischen, ökologischen und ökonomischen Systeme erkennen,
- durch Einsicht in diese Systeme Handlungskompetenz und Bereitschaft zur Innovation entwickeln,
- die Begrenztheit der Natur in Hinblick auf Rohstoffentnahme und Belastbarkeit erkennen und dadurch verantwortungsbewusstes Handeln entwickeln und
- Verantwortungsbewusstsein im Umgang mit dem menschlichen Körper sowie der belebten und unbelebten Umwelt entwickeln.

#### **Lehrstoff:**

*Ökologische Bewertung:*

Ökologische Beschaffung (Büroökologie) anhand von Beispielen.

Produktlebenszyklus unter besonderer Berücksichtigung von Abfallwirtschaftskonzept und Entsorgung (Wiederverwendung und -verwertung, thermische Verwertung, Deponie).

Ökobilanz (ökologische Kosten- und Vergleichsrechnung).

Öko-Audit.

ECO-Design.

*Naturbeobachtung und Dokumentation mittels elektronischer Medien:*

Nationalparks, Biosphärenparks und deren ökologische und wirtschaftliche Bedeutung.

## **23.A. Ausbildungsschwerpunkt**

### 23.A.3. ENTREPRENEURSHIP UND MANAGEMENT

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- die gesellschaftliche, soziale und ökologische Verantwortung erkennen, die mit der beruflichen Selbstständigkeit und mit dem Management von Organisationen verbunden sind,

#### **Lehrstoff:**

V . J a h r g a n g :

*Basislehrstoff:*

Analyse von Managemententscheidungen in Unternehmen bei Unternehmensgründungen und -übernahmen (Erfolgs- und Misserfolgskriterien) unter besonderer Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher, sozialer, ökologischer und ethischer Gesichtspunkte.

## **23.B. Fachrichtung**

### 23.B.5. Fachrichtung Logistikmanagement und Speditionswirtschaft

LOGISTIKMANAGEMENT

SPEDITIONSWIRTSCHAFT

#### **Lehrstoff:**

III . und /oder IV. J a h r g a n g :

*Erweiterungslehrstoff:*

Geografische Informationssysteme, Umweltprobleme durch Verkehr (externe Effekte).

## **23.B.6. Schulautonome Fachrichtung**

Siehe schulautonome Lehrplanbestimmungen, Abschnitt IV.

## **B. FREIGEGENSTÄNDE**

### 3. PHILOSOPHISCHER EINFÜHRUNGSUNTERRICHT

**Lehrstoff:**

*Der handelnde Mensch in seiner Mit- und Umwelt:*

Verantwortung gegenüber Individuum, Mitwelt und Umwelt, Mitverantwortung für die Zukunft, moralische Probleme des wissenschaftlich-technischen Fortschritts.

**5. GEOGRAFIE (WIRTSCHAFTSGEOGRAFIE)****Lehrstoff:**

Themen des Pflichtgegenstandes „Geografie (Wirtschaftsgeografie)“ in vertiefender Form, wie z.B. Regionalanalysen, Probleme der örtlichen und überörtlichen Raumplanung, wirtschaftsgeografische Analysen von Teil- und Großräumen oder Staaten, Themen der Wechselbeziehungen zwischen Ökonomie und Ökologie.

**7. BESONDERE BETRIEBSWIRTSCHAFT****Bereich: Industrie****Lehrstoff:**

Allgemeine Grundlagen:

Bedeutung, Struktur und Probleme der österreichischen Industrie. Gesetzliche Rahmenbedingungen; Forschung und Entwicklung; ökologische Aspekte.

**Bereich: Tourismus****Lehrstoff:**

Allgemeine Grundlagen:

Rechtliche, soziale und kulturelle, ökonomische und ökologische Aspekte des Tourismus; Trends und Probleme; Zukunftsperspektiven.

**10. PSYCHOLOGIE (BETRIEBSPSYCHOLOGIE)****Lehrstoff:**

*Erleben des Menschen:*

Soziale Wahrnehmung (Selbst- und Fremdwahrnehmung), Denken, Lernen, Werte, Einstellung (Verantwortung gegenüber Individuen, Mitwelt und Umwelt, Mitverantwortung für die Zukunft, Probleme des wissenschaftlichen und technischen Fortschritts, Macht und Recht, Moralität und Legalität, Entscheidung und Verantwortung). Entwicklungspsychologie. Aggression. Stress. Ambiguitätstoleranz.

**C. UNVERBINDLICHE ÜBUNGEN****4. KREATIVES GESTALTEN****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- handwerkliche Arbeiten in verschiedenen Materialien qualitäts- und umweltbewusst herstellen können,

# **ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL, SCHULAUTONOME LEHRPLANBESTIMMUNGEN, DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE UND GEMEINSAME UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE AN DEN HÖHEREN TECHNISCHEN UND GEWERBLICHEN (EINSCHLIESSLICH KUNSTGEWERBLICHEN) LEHRANSTALTEN**

## **I. ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL**

Nach Abschluss einer Höheren technischen oder gewerblichen Lehranstalt besitzen die Schülerinnen und Schüler im Besonderen

- Kenntnisse über politische Prozesse auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene, sind den Werten der Demokratie verbunden und erkennen die Bedeutung des friedlichen Zusammenlebens von Bevölkerungsgruppen und Nationen, der Förderung von Benachteiligten in der Gesellschaft sowie des Schutzes der Umwelt und des ökologischen Gleichgewichts.

## **II. SCHULAUTONOME LEHRPLANBESTIMMUNGEN**

### **Ile. Richtlinien für die Bildungs- und Lehraufgabe, die Einstufung in die Lehrverpflichtungsgruppen sowie die didaktischen Grundsätze**

*Richtlinien für die didaktischen Grundsätze:*

Die pädagogischen Möglichkeiten sollten so eingesetzt werden, dass insbesondere die Kooperationsfähigkeit, die gedankliche Mobilität sowie die Auseinandersetzung mit dem sozialen, ökonomischen und ökologischen Umfeld gefördert werden.

## **IV. UNTERRICHTSPRINZIPIEN**

Der Schule sind Bildungs- und Erziehungsaufgaben („Unterrichtsprinzipien“) gestellt, die nicht einem Unterrichtsgegenstand zugeordnet werden können, sondern nur fächerübergreifend zu bewältigen sind. Die Unterrichtsprinzipien umfassen die Erziehung zur Gleichstellung von Frauen und Männern, die Erziehung zu Unternehmergeist, die Gesundheitserziehung, die Wirtschaftserziehung und Verbraucherinnen- und Verbraucherbildung, die Umwelterziehung, die Sexualerziehung, die europapolitische Bildungsarbeit, die Medienbildung und die Verkehrserziehung.

## **VI. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE SOWIE LEHRSTOFF DER GEMEINSAMEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE**

### **Pflichtgegenstände**

DEUTSCH

„Schreiben“:

### **Lehrstoff:**

V. Jahrgang:

Berufsbezogene Kommunikation, Textsorten der Berufspraxis, Stellenbewerbung; Wissen schaffendes Schreiben; wissenschaftliche Arbeitstechniken; Analyse, Argumentation und Interpretation komplexer Sachverhalte auch anhand von Text- und Bildimpulsen; kritische

Auseinandersetzung, Wertung und Stellungnahme zu gesellschaftlichen, ökologischen und kulturellen Themen; kreative Schreibansätze.

## ENGLISCH

*Kompetenzbereich „Linguistische Kompetenzen“:*

### **Lehrstoff (für alle Kompetenzbereiche):**

**III. Jahrgang:**

Aktuelle soziale, politische und wirtschaftliche Themen aus dem Interessensgebiet der Schülerinnen und Schüler (zB Lebenswirklichkeiten Jugendlicher in verschiedenen Ländern, Verstehen der eigenen sowie anderer Kulturen, Medien und Werbung, Energie und Umwelt); Produkte und Prozesse des eigenen Fachgebiets (zB detaillierte Bedienungsanleitungen, einfacher Schriftverkehr, Berichte über Berufserfahrungen); berufsbezogene Situationen (zB Small Talk, informelle gesellschaftliche Gespräche und Diskussionen, Beratungsgespräche und Beschwerden, Telefonieren, Beschreiben und Präsentieren von Grafiken, Diagrammen und Statistiken); Festigung, Erweiterung und Vertiefung des Wortschatzes und der Sprachstrukturen.

**V. Jahrgang:**

Breitgefächertes Spektrum komplexer allgemeiner Themen (zB regionale sowie globale soziale, politische, ökonomische, ökologische und kulturelle Entwicklungen und Zusammenhänge, Zukunftstechnologien); komplexe fachspezifische und beruflich relevante Themen (zB Projektmanagement, betriebliche Organisation, Fallstudien, Präsentationen aus den laufenden Diplomarbeiten, Abstracts, Bewerbungen und Bewerbungsgespräche); Festigung, Erweiterung und Vertiefung des Wortschatzes und der Sprachstrukturen.

## GEOGRAFIE, GESCHICHTE UND POLITISCHE BILDUNG

(einschließlich Volkswirtschaftliche Grundlagen)

*Kompetenzbereich „Geografie“:*

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler kennen

- die Geofaktoren sowie deren Wirkungsgefüge, kennen die Ziele der Nachhaltigkeit und können Nutzungskonflikte und Ökokennen erklären (Umwelt- und Ökogeografie);

### **Lehrstoff:**

**I. Jahrgang:**

Geofaktoren und ökologisches Wirkungsgefüge; landschaftsökologische Zonen der Erde. Wechselwirkungen zwischen Ökosystemen; Ressourcenknappheit und Tragfähigkeit der Erde; Nachhaltigkeit in der Raumnutzung; Nutzungskonflikte; Lebensraum Österreich.

*Kompetenzbereich „Geschichte“:*

### **Lehrstoff:**

**III. Jahrgang:**

Entwicklung von unterschiedlichen Wirtschafts- und Sozialsystemen; Umweltgeschichte.

*Kompetenzbereich „Volkswirtschaftliche Grundlagen“:*

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können volkswirtschaftliche Zusammenhänge analysieren sowie Veränderungsprozesse der Wirtschaftsräume und deren wirtschaftliche, soziale und ökologische Auswirkungen beurteilen.

### **Lehrstoff:**

**III. Jahrgang:**

Wirtschaftliche, soziale und ökologische Auswirkungen des sektoralen Wandels.

## NATURWISSENSCHAFTEN

*Kompetenzbereich „Chemische Technologie“:*

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen wichtige Rohstoffe und Produkte und verstehen die Bedeutung dieser Stoffe für Wirtschaft, Technik, Gesellschaft und Umwelt;

*Kompetenzbereich „Naturwissenschaften, Umwelt und Gesellschaft“:*

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können die Konsequenzen von naturwissenschaftlichen Ergebnissen in Bezug auf Nachhaltigkeit und persönliche sowie gesellschaftliche Verantwortung abschätzen, Schlussfolgerungen für ihr Handeln daraus ziehen und dies auch darstellen und begründen.

**Lehrstoff:**

III. und IV. J a h r g a n g :

Aktuelle gesellschaftliche Themen (zB Effizienzsteigerung der Energieverwendung, Vor- und Nachteile verschiedener Energiequellen, Nachhaltigkeit, Klimaproblematik, Strahlenbelastung, Nanotechnologie).

*Ökologie und Gesellschaft:*

Nachwachsende Rohstoffe und Ökoenergie; Spannungsfeld Ökologie – Ökonomie anhand aktueller Themen; aktuelle Forschungsbereiche (zB Brennstoffzelle und andere alternative Energieträger).

# LEHRPLAN DER HÖHEREN LEHRANSTALT FÜR BAUTECHNIK

## II. ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL (siehe Anlage 1)

### Fachbezogenes Qualifikationsprofil

#### Einsatzgebiete und Tätigkeitsfelder:

##### *Zentrale berufsbezogene Lernergebnisse:*

Die Absolventinnen und Absolventen der Höheren Lehranstalt für Bautechnik können

- Bauwerke aus gestalterischer, bautechnischer, wirtschaftlicher und ökologischer Sicht unter Berücksichtigung von Vorgaben, Vorschriften und Normen planen und konstruieren;

## VI. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF DER UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE

### Pflichtgegenstände

#### B. Fachtheorie und Fachpraxis

#### 5. INFRASTRUKTUR

##### **Kompetenzbereich „Grundbau“:**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können die erforderlichen ökologischen, rechtlichen und technischen Grundlagen und Basisdaten für Grundbauaufgabenstellungen erheben, ermitteln und dokumentieren;

##### **Kompetenzbereich „Wasserbau“:**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können die erforderlichen ökologischen, rechtlichen und technischen Grundlagen und Basisdaten für Wasserbauaufgabenstellungen erheben, ermitteln und dokumentieren;

##### **Kompetenzbereich „Verkehrswegebau“:**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können die erforderlichen ökologischen, rechtlichen und technischen Grundlagen und Basisdaten für Verkehrswegebauaufgabenstellungen erheben, ermitteln und dokumentieren;

#### 6. BAUPRAXIS UND PRODUKTIONSTECHNIK

##### **Pflichtgegenstände der alternativen Ausbildungsschwerpunkte**

##### **B.1 Hochbau**

##### **1.1 BAUKONSTRUKTION**

##### **Kompetenzbereich „Bauphysik“:**

##### **Lehrstoff:**

I V. J a h r g a n g :

Thermische, akustische, umweltverträgliche und energetische Optimierung; ausgewählte bauphysikalische Untersuchungsmethoden.

##### **B.2 Tiefbau**

##### **2.5 INFRASTRUKTUR**

##### **Kompetenzbereich „Grundbau“:**

##### **Lehrstoff:**

V. J a h r g a n g :

Entwurf, Planung, Bemessung und Darstellung von Bauwerken im Grundbau; Anwendung bauspezifischer Software; Abfallwirtschaft; Deponietechnik, Umweltverträglichkeit.

**Kompetenzbereich „Wasserbau“:**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen wasserbauliche Anlagen und Rückwirkungen auf Ökologie sowie wasserwirtschaftliche und wasserrechtliche Rahmenbedingungen und können einfache wasserbauliche Anlagen entwerfen, planen, bemessen und darstellen.

**Kompetenzbereich „Verkehrswegebau“:**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen die rechtlichen, ökologischen und umwelttechnischen Rahmenbedingungen;

**B.3 Bauwirtschaft**

3.1 BAUKONSTRUKTION:

**Kompetenzbereich „Bauphysik“:**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen bauphysikalische Auswirkungen von Planungen und können diese ökologisch und ökonomisch bewerten;

**Lehrstoff:**

*I V. J a h r g a n g :*

Thermische, akustische, umweltverträgliche und energetische Optimierung; ausgewählte bauphysikalische Untersuchungsmethoden.



## LEHRPLAN DER HÖHEREN LEHRANSTALT FÜR BETRIEBSMANAGEMENT

### II. ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL (siehe Anlage 1)

#### Fachrichtungsspezifische Bildungsziele :

Die Höhere Lehranstalt für Betriebsmanagement sieht neben einer allgemeinen bereichsübergreifenden Fachausbildung fünf Ausbildungszweige vor :

- Der Ausbildungszweig „Holzwirtschaft“ vermittelt die für die holzwirtschaftliche Berufspraxis notwendigen Kenntnisse über die Auswahl und Lagerung von Holz und Holzwerkstoffen, die Bedienung von Holzbe- und -verarbeitungsmaschinen, über Holz Trocknung und Holzveredlung, über Planung von Material-, Maschinen- und Personaleinsatz, über Methoden der Entscheidungsfindung nach technischen, sicherheitsvorkehrenden, ökonomischen und ökologischen Aspekten sowie über die in der Branche üblichen Fremdsprachen .
- Der Ausbildungszweig „Qualitäts- und Umweltmanagement“ vermittelt die für die Berufspraxis notwendige Basis für die Ein- und Weiterführung sowie Auditierung und Bewertung des Qualitäts- und Umweltmanagements im Betrieb, die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten hinsichtlich der unterstützenden statistischen und sonstigen Methoden, der Interpretation der Ergebnisse, der Evaluierung von Abläufen, der Projektentwicklung und -führung, Team- und Zusammenarbeitsfähigkeit mit externen Organisationen sowie der Bewertung und Adaption innovativer Verfahren.
- Der Ausbildungszweig „Produktionstechnik“ vermittelt das für die Berufspraxis notwendige Basiswissen über die Entwicklung und Herstellung von Produkten, über Planung von Material-, Maschinen- und Personaleinsatz und über Methoden der Entscheidungsfindung nach technischen, sicherheitstechnischen, ökonomischen und ökologischen Aspekten .
- Der Ausbildungszweig „Marketing und Controlling“ vermittelt die im technischen und kaufmännischen Bereich erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten, die für eine selbständige Tätigkeit in Führungspositionen erforderlich sind, weiters das technische Verständnis für Produkte, im Speziellen aus dem textilen Bereich, sowie die in der Berufspraxis erforderlichen Fremdsprachenkenntnisse.
- Der Ausbildungszweig „Textilchemie und Ökologie“ vermittelt die im Bereich der Produktion und insbesondere der Veredelung von textilen Materialien notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten und Berücksichtigung fachgerechter Umweltschutzmaßnahmen und befähigt, u.a. als Umwelt- und Abfallbeauftragter in Betrieben tätig zu werden.

### V. BILDUNGS UND LEHRAUFGABE DER UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE;

#### AUFTEILUNG DES LEHRSTOFFES AUF DIE SCHULSTUFEN

#### B . PFLICHTGEGENSTÄNDE DER AUSBILDUNGSZWEIGE

#### B.2 QUALITÄTS- UND UMWELTMANAGEMENT

##### 2.2 BASISPRODUKTE

#### Bildungs- und Lehraufgabe :

Der Schüler soll

- Zusammenhänge zwischen technischen, wirtschaftlichen und ökologischen Aspekten kennen.

##### 2.3 BASISTECHNOLOGIE

#### Bildungs- und Lehraufgabe :

Der Schüler soll

- die Bedeutung ökonomischer und ökologischer Gesichtspunkte kennen und branchenunabhängige Aspekte gewerblicher und industrieller Produktion kennen.

## 2.4 QUALITÄTS- UND UMWELTMANAGEMENT

### **Bildungs- und Lehraufgabe :**

Der Schüler soll

- die Grundsätze des Qualitäts- und Umweltmanagements, einschließlich Vorteil und Aufwand kennen;
- über die jeweils aktuellen Regelwerke informiert sein und die Bedeutung der im Qualitäts- und Umweltmanagement anzuwendenden Verfahren kennen;
- die Bedeutung des Qualitätsmanagements und des Umweltmanagements aus betriebs- und volkswirtschaftlicher sowie ökologischer und rechtlicher Sicht kennen.

### **Lehrstoff:**

I V. J a h r g a n g :

*Qualitäts- und Umweltpolitik:*

Ziele, Strategien, Maßnahmen ; Auswirkungen auf Kunden, Mitarbeiter, Lieferanten, Gesellschaft und Umwelt sowie den Geschäftserfolg .

V. J a h r g a n g :

*Implementierung von Qualitäts- und Umweltmanagementsystemen :*

Voraussetzungen, Organisation, Projektablauf.

*Externe Nachweise :*

Bedeutung, Organisation und Optimierung der Kosten-Nutzen-Relation bei Konformitätsbewertung, Zertifizierung, OKO-Audit, Akkreditierung und anderen externen Nachweisverfahren.

## **B.3 PRODUKTIONSTECHNIK**

### 3.7 TEXTILBETRIEBSTECHNIK

#### **Bildungs- und Lehraufgabe :**

Der Schüler soll

- die produktbezogenen technischen, wirtschaftlichen und ökologischen Kriterien für die Auswahl von Produktionsverfahren der Einzel- und Massenfertigung kennen ;

### 3.8 PRODUKTENTWICKLUNG

#### **Bildungs- und Lehraufgabe :**

Der Schüler soll

- die in der Praxis gestellten Anforderungen an ein Produkt nach technischen, kreativen, wirtschaftlichen und ökologischen Aspekten ausarbeiten können;

#### **Lehrstoff:**

I I I. J a h r g a n g :

*Anforderungen :*

Ökonomische, ökologische und juristische Rahmenbedingungen als Quelle für Qualitätsforderungen; Darstellungsmöglichkeiten von Anforderungsprofilen ; Produktgruppen und produktspezifische Anforderungen; Spezielle Anforderungen an Textilien .

### 3.13 WERKSTÄTTENLABORATORIUM

#### **Bildungs- und Lehraufgabe :**

Der Schüler soll

- Arbeitsabläufe nach betriebswirtschaftlichen, ökologischen und technologischen Gesichtspunkten qualitäts- und zukunftsorientiert planen und exemplarisch praktisch durchführen und dokumentieren können ;

## **B.4 MARKETING UND CONTROLLING**

### 4.6 BETRIEBSMANAGEMENT

#### **Bildungs- und Lehraufgabe :**

Der Schüler soll

- Rationalisierungsmöglichkeiten im Betrieb erkennen und selbständig betriebswirtschaftliche Entscheidungen treffen können und dabei sozial und umweltbewusst handeln .

#### 4.8 WIRTSCHAFTSRECHT

##### **Lehrstoff:**

I V. J a h r g a n g :

Umweltrecht:

Verfassungsrechtliche Grundlage, umweltschutzrelevante Straftatbestände, Umweltinformationsgesetz .

#### **B.5 TEXTILCHEMIE UND ÖKOLOGIE**

##### 5.6 ANALYTISCHE CHEMIE

##### **Lehrstoff:**

I V. J a h r g a n g :

*Umweltanalytik:*

Grenzwerte und Methodenwahl; Umweltrelevante Summenparameter .

V. J a h r g a n g :

*Umweltanalytik :*

Abwasser-, Abluft- und Bodenuntersuchungen .

##### 5.7 CHEMISCHE TECHNOLOGIE

##### **Bildungs- und Lehraufgabe :**

Der Schüler soll

- den wirtschaftlichen Nutzen und die Auswirkungen auf die ökologischen Schäden abschätzen können;
- die umweltrelevanten Bereiche Luft, Wasser und Boden in ihrer produktionstechnischen Bedeutung erkennen können.

##### **Lehrstoff :**

V. J a h r g a n g :

Umwelt- und Entsorgungstechnik (Wasser, Luft, Boden).

##### 5.8 UMWELTECHNIK

##### **Bildungs- und Lehraufgabe :**

Der Schüler soll

- die Beurteilung der wichtigsten Umweltstandards erkennen und erfassen können ;
- Grenzwerte für die Gesundheit kennen und interpretieren können .

##### **Lehrstoff :**

I V. J a h r g a n g :

*Umweltstandards :*

Messverfahren und Grenzwerte; Boden-, Luft-, Wasser- und Schallmessungen ; ÖKO-Audit und ÖKO-Labels .

*Gesetze und Regelwerte :*

Abfallwirtschaftsgesetz, Chemikaliengesetz, Umwelthaftungsgesetz, Umweltinformationsgesetz, ArbeitnehmerInnenschutzgesetz, Abwasserverordnungen .

*Umweltmanagement :*

Praktische Einführung am Beispiel eines Produktionsablaufes .

## **LEHRPLAN DER HÖHEREN LEHRANSTALT FÜR ELEKTROTECHNIK**

### **II. ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL (siehe Anlage 1)**

#### **Fachrichtungsspezifische Bildungsziele:**

Die Höhere Lehranstalt für Elektrotechnik vermittelt die theoretischen und praktischen Grundlagen auf dem Gebiet der Energietechnik, industriellen Elektronik und Steuerungs- und Regelungstechnik. Darüber hinaus vermittelt sie die für die Berufspraxis erforderlichen fertigungs- und betriebstechnischen Kenntnisse. Die allgemeine Fachausbildung wird durch zwei alternative Ausbildungsschwerpunkte vertieft:

- Im Ausbildungsschwerpunkt „Energietechnik und industrielle Elektronik“ erfolgt eine Spezialisierung mit dem Schwergewicht auf wirtschaftlicher und umweltgerechter Erzeugung, Verteilung und Anwendung elektrischer Energie sowie auf industrieller Nutzung elektronischer Bauteile und Geräte.

### **V. BILDUNGS UND LEHRAUFGABE DER UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE; AUFTEILUNG DES LEHRSTOFFES AUF DIE SCHULSTUFEN**

#### **A. PFLICHTGEGENSTÄNDE**

##### **19. WERKSTÄTTE**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe :**

Der Schüler soll

- die Eigenschaften, sowie die Bearbeitungs- und Verwendungsmöglichkeiten der Werk- und Hilfsstoffe unter Berücksichtigung der Umweltverträglichkeit kennen ;

#### **B. PFLICHTGEGENSTÄNDE DER SCHULAUTONOMEN AUSBILDUNGSSCHWERPUNKTE**

##### **1.3 ELEKTRISCHE ANLAGEN**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe :**

Der Schüler soll

- das theoretische Wissen für Berechnung, Konstruktion, Montage und Betrieb von elektrischen Anlagen im Sinne der Sicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltfreundlichkeit besitzen ;

# LEHRPLAN DER HÖHEREN LEHRANSTALT FÜR MEDIENTECHNIK UND MEDIENMANAGEMENT

## VI. BILDUNGS UND LEHRAUFGABE DER UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE; AUFTEILUNG DES LEHRSTOFFES AUF DIE SCHULSTUFEN

### A . GEMEINSAME PFLICHTGEGENSTÄNDE

#### 13. STILKUNDE UND KULTURPHILOSOPHIE

##### Lehrstoff:

V. J a h r g a n g :

*Wertkategorien:*

Das Gute, das Schöne; Ethik und Moral; Naturschönheit und Kunstschönheit; Ästhetik (Theorien, Werte).

### B. PFLICHTGEGENSTÄNDE DER AUSBILDUNGSZWEIGE

#### B.2 MULTIMEDIA

##### 2.4 INFORMATIONSTECHNIK

##### Lehrstoff:

V. J a h r g a n g :

*Materialien in den visuellen Medien:*

Herstellung (Fotografie, Repro- und Drucktechnik, elektronische Medien). Verarbeitung (Entwicklungsprozesse), Eigenschaften. Gefahren, Umweltschutz, Abfallwirtschaft.

#### B.3 DRUCK- UND MEDIENTECHNIK

##### 3.3 ANGEWANDTE BETRIEBSWIRTSCHAFT

##### Lehrstoff :

I I I . J a h r g a n g :

*Grundlagen:*

Wirtschaftlichkeit, Auftragsprofil, maschinelle Ausstattung, bauliche Gegebenheiten, Anforderungen aufgrund der gesetzlichen Auflagen, Umweltschutz und Qualitätssicherung.

##### 3.4 BEDRUCKSTOFF- UND VERPACKUNGSTECHNIK

##### Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler/die Schülerin soll

- Herstellung, Eigenschaften, ökonomische und ökologische Verwendung, Recycling und Entsorgung der im Fachgebiet verwendeten Materialien kennen (Produktlebenslauf);

##### Lehrstoff:

V. J a h r g a n g :

*Kunststoffe:*

Verwendung als Bedruckstoffe und Verpackungsmaterial, ökologische Aspekte von Anwendung, Recycling und Entsorgung.

*Druckfarben und Toner:*

Ausgangsstoffe; Herstellung; Entsorgung. Toxikologie; Reinigungsmittel. Lacke, Toner für Laserdrucker, Farben für Ink-Jet-Drucker. Druckfarben.

*Lagerwirtschaft:*

Logistische Probleme in Hinblick auf Haltbarkeit der eingesetzten Stoffe, der Klimatisierung und der Umweltproblematik. Abfallwirtschaft.

Umweltschutz und Umweltschutztechnik, wirtschaftliche Bedeutung der Papierindustrie, ökologische Dimensionen.

##### 3.7 WERKSTÄTTENLABORATORIUM

##### Lehrstoff:

I. bis III. J a h r g a n g :

*Sicherheit und Umweltschutz:*

Unfallschutz, Dienstnehmerschutz- und Maschinenschutzverordnung, Berufskrankheiten, vorbeugender Brandschutz, Explosionsschutz, Umgang mit gefährlichen Gütern, Strahlen- und Zivilschutz. MAK-Werte, Aufgaben der Sicherheitsvertrauensperson, Entsorgung von Farb- und Hilfsstoffen, Altpapierentsorgung.

### 3.8 WERKSTÄTTE

**Lehrstoff:**

I. bis III. J a h r g a n g :

Werkstättenordnung und Organisation. Sicherheit und Umweltschutz. Brandschutz, Explosionschutz, Umgang mit gefährlichen Gütern, Strahlenschutz und Zivilschutz. Entsorgung. Arbeitsplatzgestaltung.

III. J a h r g a n g :

*Siebdruck:*

Arbeitsvorbereitung, elektronische Schablonenherstellungssysteme, Eigenschaften, Verwendung und drucktechnische Behandlung spezieller Bedruckstoffe, Rasterdruck, Plakatdruck, Spezielle Gebiete. Alternative Farbsysteme und Umweltschutzproblematik. Sicherheitsdruck.

## LEHRPLAN DER HÖHEREN LEHRANSTALT FÜR WIRTSCHAFTSINGENIEURWESEN (Lehrplan 2003)

### VI. BILDUNGS UND LEHRAUFGABE DER UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE; AUFTEILUNG DES LEHRSTOFFES AUF DIE SCHULSTUFEN

#### A . GEMEINSAME PFLICHTGEGENSTÄNDE

##### 10. TECHNISCHE PHYSIK

###### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler/die Schülerin soll

- Vorgänge in der Natur beobachten, beschreiben und Arbeitsbereichen der Physik zuordnen können;

###### **Lehrstoff:**

I I. J a h r g a n g :

###### *Energienutzung:*

Technologien der Energienutzung und -umwandlung, Energieversorgung, ökologisches Gleichgewicht, Energiehaushalt der Erde.

##### 11. ANGEWANDTE CHEMIE UND ÖKOLOGIE

###### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler/die Schülerin soll

- Vorgänge und Erscheinungen in der Natur und in der Technik beobachten, beschreiben und Teilbereichen der Chemie zuordnen können;
- bei der Nutzung von Stoffen ökologische und gesundheitliche Faktoren verantwortungsbewusst berücksichtigen;
- die Möglichkeiten und Grenzen der technischen, wirtschaftlichen und ökologischen Bewertung von Produkten erkennen;
- die Bedeutung des Lebensraumes Boden, Luft, Wasser, Kreisläufe in der Natur sowie deren Veränderungen durch anthropogene Einflüsse erkennen können;

###### **Lehrstoff:**

I. J a h r g a n g :

###### *Ökologie:*

Ökosphäre und Ökosysteme (Luft, Wasser, Boden), Kreisläufe, Gleichgewichte, Belastungen, Umweltschutz.

I I. J a h r g a n g :

###### *Ökologie:*

Beeinflussung der Ökosphäre (Luft, Wasser und Boden) im Umfeld der Kohlenstoff- und Siliziumchemie, Umweltanalytik und Maßnahmen des Umweltschutzes an Hand ausgewählter Beispiele (UVP).

##### 13. WERKSTOFF- UND FERTIGUNGSTECHNIK

###### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler/die Schülerin soll

- auf Grund technischer, wirtschaftlicher und ökologischer Kriterien die zweckmäßige Werkstoffauswahl und Auswahl entsprechender Bearbeitungsverfahren für Einzel-, Serien- oder Massenfertigung treffen können;

##### 16. BETRIEBSTECHNIK

###### **Lehrstoff:**

I I. J a h r g a n g :

*Grundbegriffe der Betriebstechnik und der Betriebswirtschaft:*

Wirtschaftlichkeitskennzahlen, wirtschaftliche, soziale und ökologische Ziele von Unternehmen.

V. J a h r g a n g :

*Sicherheitstechnik und Umweltschutz*

Normen und Vorschriften, Schutzmaßnahmen

## 19. WERKSTÄTTENLABORATORIUM

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler/die Schülerin soll

- Maschinen, Anlagen und Werkzeuge unter Berücksichtigung von ökonomischen, ökologischen, und sicherheitstechnischen Gesichtspunkten einsetzen können;

## **B. PFLICHTGEGENSTÄNDE DER SCHULAUTONOMEN AUSBILDUNGSSCHWERPUNKTE**

### **B.1 BETRIEBSMANAGEMENT**

#### 1.8 QUALITÄTS- UND UMWELTMANAGEMENT

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler/die Schülerin soll

- den betriebswirtschaftlichen Einsatz des Qualitäts- und Umweltmanagements kennen;
- die für die Berufspraxis notwendige Sicherheit in der Anwendung von Techniken des Qualitäts- und Umweltmanagements besitzen;

##### **Lehrstoff:**

V. J a h r g a n g :

*Umweltmanagement:*

Normen, Systeme, EMAS Verordnung, Ökobilanz, Umweltmanagementsystem

### **B.3 LOGISTIK**

#### 3.6 QUALITÄTS- UND UMWELTMANAGEMENT

##### **Bildungs- und Lehraufgabe**

Der Schüler/die Schülerin soll

- die für die Berufspraxis notwendige Sicherheit in der Anwendung von Techniken des Qualitäts- und Umweltmanagements besitzen;
- bei der Nutzung von Stoffen ökologische und gesundheitliche Faktoren verantwortungsbewusst berücksichtigen;
- die wichtigsten Gesetze im Bereich der Umweltgesetzgebung kennen.

##### **Lehrstoff:**

I V. J a h r g a n g :

*EMAS Verordnung:*

Begriffe der EMAS Verordnung, Anforderungen und Unterschiede zur 14001.

V. J a h r g a n g :

*Grundlagen der Umwelttechnik:*

chemische und biologische Zusammenhänge, Grundlagen der Ökologie, biochemische Grundlagen.

*Ökologie:*

Ökosphäre und Ökosysteme (Luft, Wasser, Boden), Klassifizierung der Reststoffe.

*ISO 1400 Umweltmanagementsystem:*

Nutzenpotenziale, Begriffe des Umweltmanagements, Dokumentation eines Umweltmanagementsystems, Umweltaspekt (Bewertung und Einflussgrößen).

*EMAS Verordnung:*

Anforderungen und Unterschiede zur 14001, Begriffe der EMAS Verordnung.

*Umweltmanagementsysteme:*

ISO 14001, Abfallwirtschaftskonzept.

*Ausgewählte Kapitel des Umweltrechts:*



Transporthaftung, Gefahrguttransporte, EU-Altautorichtlinie, Deponieverordnungen, Atlanten, nationale Umweltgesetzgebung.

## **LEHRPLAN DER BILDUNGSANSTALT FÜR KINDERGARTENPÄDAGOGIK**

### **II. ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL**

#### **Spezielle Kompetenzen für die beruflichen Erfordernisse:**

- Kompetenzen der Betriebsorganisation und des Managements institutioneller Kinderbetreuungseinrichtungen unter Berücksichtigung von ökologischen und ökonomischen Zusammenhängen unter Einbeziehung moderner technischer Hilfsmittel sowie von Qualitätsmanagement (Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung).

### **III. ALLGEMEINE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE**

#### **Unterrichtsplanung:**

Entsprechend den Erfordernissen sind inhaltlich und methodisch zu beachten:

- im Sinne einer ganzheitlichen Bildung die Unterrichtsprinzipien Gesundheitserziehung, Erziehung zum interkulturellen Denken und Handeln, Erziehung zum europäischen Denken und Handeln, Lese- und Sprecherziehung, Medienerziehung, Musische Erziehung, Politische Bildung (einschließlich staatsbürgerliche Erziehung und Friedenserziehung), Erziehung zur Gleichstellung von Frauen und Männern, Sexualerziehung (einschließlich Erziehung zum partnerschaftlichen Verhalten zwischen den Geschlechtern), Umwelterziehung, Verkehrserziehung, Vorbereitung auf die Arbeits- und Berufswelt, Vorbereitung auf die Anwendung neuer Techniken, insbesondere der Informations- und Kommunikationstechniken, Wirtschaftserziehung (einschließlich Sparerziehung und Konsumentenerziehung) sowie umfassende Landesverteidigung.

### **VI. LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONSUNTERRICHT (Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 2 des Religionsunterrichtsgesetzes)**

#### **1. LEHRPLAN FÜR DEN KATHOLISCHEN RELIGIONSUNTERRICHT AN DER BILDUNGSANSTALT FÜR KINDERGARTENPÄDAGOGIK**

##### **Lehrstoff:**

3.Klasse

*Schöpfung – Geschöpflichkeit*

Fragestellungen ökologischer, sozialer und ökonomischer Nachhaltigkeit

#### **2. LEHRPLAN FÜR DEN EVANGELISCHEN RELIGIONSUNTERRICHT AN DER BILDUNGSANSTALT FÜR KINDERGARTENPÄDAGOGIK**

##### **Lehrstoff**

1. bis 5. Klasse

*Leben und Umwelt*

Mensch, Umwelt und Natur

#### **4. LEHRPLAN FÜR DEN ISLAMISCHEN RELIGIONSUNTERRICHT AN DER BILDUNGSANSTALT FÜR KINDERGARTENPÄDAGOGIK**

##### **Lehrstoff**

4. Klasse

## **VII. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE, DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE, LEHRSTOFF**

### **A. PFLICHTGEGENSTÄNDE**

#### 4. DIDAKTIK

##### **Lehrstoff**

##### 3. Klasse

Didaktische Modelle für den Aufbau der Bildungs- und Erziehungsarbeit in den Bereichen:

- Spracherziehung - einschließlich Handpuppen und Figurenspiel,
- elementare Musikerziehung,
- Bewegungserziehung,
- Umwelt (Wahrnehmung, Erfahrung, Bewältigung, Verkehrserziehung),

##### 5. Klasse:

Didaktische Modelle zur Orientierung in der Umwelt und zur Bewältigung von aktuellen Situationen. Auseinandersetzung mit didaktischen Modellen im Hinblick auf gegenwartsbezogene Problemfelder:

- Veränderungen kindlicher Lebenswelten,
- interkulturelle Erziehung,
- geschlechtssensible Erziehung,
- Suchtprävention,
- Integration,
- Medienerziehung,

#### 8. GESCHICHTE UND SOZIALKUNDE, POLITISCHE BILDUNG

##### **Lehrstoff**

##### 5. Klasse

soziale und politische Bewegungen (zB Friedensbewegung, neue Frauenbewegung, Ökologiebewegung)

#### 9. GEOGRAPHIE UND WIRTSCHAFTSKUNDE

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- die Komplexität von Beziehungsgeflechten zwischen Natur- und Humanfaktoren und die Auswirkungen menschlicher Eingriffe in die Natur wahrnehmen, um daraus verantwortungsbewusstes, ökologisches und soziales Verhalten entwickeln zu können,

##### **Didaktische Grundsätze:**

Alle Themenbereiche sind mit entsprechender topographischer Zuordnung zu behandeln.

Notwendig ist die regelmäßige Verwendung fachspezifischer Materialien (zB Kompass, Atlanten, Karten).

Vor allem bei lokalen und österreichischen Themenbereichen ist der Bezug zum Naturraum herzustellen.

Raum, Gesellschaft und Wirtschaft sind möglichst fächerübergreifend zu behandeln, insbesondere in den Pflichtgegenständen „Biologie und Umweltkunde (einschließlich Gesundheit und Ernährung)“, „Physik“, „Chemie“, „Informatik und Medien“, „Geschichte und Sozialkunde, Politische Bildung“, „Didaktik“ und „Kindergartenpraxis“ sowie gegebenenfalls in den Pflichtgegenständen der zusätzlichen Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher an Horten (Zusatzausbildung Hortpädagogik) „Didaktik der Horterziehung“ und „Hortpraxis“.

##### **Lehrstoff:**

##### 3. Klasse:

Ökologie und Umwelt - globale und regionale Vernetzungen und Auswirkungen, Umweltschutz, Raumordnung, Dorferneuerung, Stadtsanierung.

## 11. PHYSIK

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Einsichten:

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Einsicht gewinnen in die

- Verantwortlichkeit sich selbst, den anderen und der Umwelt gegenüber,

## 12. CHEMIE

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- stoffliche Vorgänge in Natur und Technik, sowie den Umgang mit und die Veränderung von Materialien des täglichen Gebrauchs in Theorie und Praxis verstehen,

- Stoffeigenschaften und Veränderungen der Stoffe, die bezüglich ihrer Anwendung im täglichen Leben und bezüglich ihrer Auswirkungen auf den menschlichen Organismus und die Umwelt von Bedeutung sind, verstehen,

### **Lehrstoff:**

3. Klasse:

Chemie und Umwelt (mit Bezug zu ökologischen Fragestellungen),

## 13. BIOLOGIE UND UMWELTKUNDE (einschließlich Gesundheit und Ernährung)

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Ziel des Unterrichts ist es, Menschen heranzubilden, die auf Grund gewonnener Erkenntnisse und Einsichten in biologische Zusammenhänge in ihrem späteren Wirkungsbereich Entscheidungen verantwortungsbewusst treffen können. Diese Erkenntnisse und Einsichten sollen sie darüber hinaus dazu befähigen, Umwelt- und Gesundheitsanliegen im zukünftigen Berufsfeld effizient wahrzunehmen, und Kinder hierfür zu sensibilisieren.

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- Umwelt- und Gesundheitsbewusstsein entwickeln, insbesondere sollen ihnen Natur- und Umweltschutzthemen ein Anliegen sein.

### **Didaktische Grundsätze:**

Ausgehend vom Natur-Erleben soll durch den Einsatz naturwissenschaftlicher Methoden und Arbeitsweisen ein Verstehen der Natur erzielt werden.

Aktuelle Themen und zentrale Anliegen der Biologie und Umweltkunde (zB Umweltschutz, Artenkenntnis, Gesundheitsfragen) sind durchgehend und ausgewogen zu berücksichtigen.

Es ist auch darauf zu achten, dass die grundlegenden Kenntnisse der Biologie des Menschen und seiner Umwelt als Basiswissen für andere Fachbereiche dienen.

## 17. BILDNERISCHE ERZIEHUNG

Lehrstoff:

### **1. bis 3. Klasse:**

*Phänomenologie der bildlichen Repräsentation beim Kind*

Umweltgestaltung und Alltagsästhetik,

## 18. WERKERZIEHUNG

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- durch Qualitätskriterien für die gestaltete Umwelt zu einer differenzierten und begründeten Werthaltung finden,

## 19. TEXTILES GESTALTEN

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- zu verantwortungsbewusstem Konsumverhalten, kritischer Auseinandersetzung mit der Alltagskultur sowie zur Gestaltung ihrer persönlichen und beruflichen Umwelt fähig sein,

## 24. SEMINAR ERNÄHRUNG MIT PRAKTISCHEN ÜBUNGEN

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- das Warenangebot hinsichtlich ernährungsphysiologischer Wertigkeit und ökologischer Aspekte prüfen und bewerten können,

## 27. DIDAKTIK DER HORTERZIEHUNG

### **Lehrstoff:**

5. Klasse:

Auseinandersetzung mit Gegenwartsproblemen wie

- Ökologie und Umweltschutz,
- Suchtprävention,
- veränderte Familiensituation,
- interkulturelle Erziehung,
- Integration,
- Medienerziehung, -Gewalt und
- Geschlechtsrollenbilder,

## HÖHERE LEHRANSTALT FÜR MODE

### II. ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL

Sie sollen die wechselseitige Abhängigkeit von Wirtschaft und Umwelt im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung reflektieren können.

Die Absolventinnen und Absolventen sollen in ihren Lebensbereichen

- mobil,
- flexibel und
- kritisch und kritikfähig sein sowie
- kreativ und innovativ,
- eigenverantwortlich,
- sozial und ökologisch engagiert,
- geschlechtergerecht,
- selbsttätig und
- problemlösungsorientiert
- unter Bereitschaft zur Weiterbildung
- die Folgen ihres Handelns abschätzend handeln können.

### IV. DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE

#### Unterrichtsplanung:

Wesentliche Unterrichtsprinzipien wie z.B. die politische Bildung, die Gesundheitserziehung, die Medienerziehung, die Erziehung zu Umweltbewusstsein sowie die Gleichstellung von Frauen und Männern sind in allen Unterrichtsgegenständen zu beachten.

### VI. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN UND LEHRSTOFFE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE

#### A. Pflichtgegenstände

##### A.1. Stammbereich

### 2. SPRACHE UND KOMMUNIKATION

#### 2.2. ENGLISCH

##### Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen folgende Lernziele erreichen:

- im Prozess des Fremdsprachenerwerbs wirtschaftliche, politische, ökologische, soziale und kulturelle Gegebenheiten des Landes/der Länder, in dem/denen die Zielsprache gesprochen wird, kennen und verstärkt für Gemeinsamkeiten und Unterschiede sensibilisiert sein;

#### 2.3. ZWEITE LEBENDE FREMDSPRACHE

Die Schülerinnen und Schüler sollen folgende Lernziele erreichen:

- im Prozess des Fremdsprachenerwerbs wirtschaftliche, politische, ökologische, soziale und kulturelle Gegebenheiten des Landes/der Länder, in dem/denen die Zielsprache gesprochen wird, kennen und verstärkt für Gemeinsamkeiten und Unterschiede sensibilisiert sein;

### **3. HUMAN- UND NATURWISSENSCHAFTEN**

#### **3.2. NATURWISSENSCHAFTEN**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen folgende Lernziele erreichen:

- jene chemischen und physikalischen Sachverhalte, Arbeitsmethoden und Phänomene kennen, deren Kenntnis und Verständnis für den privaten und beruflichen sowie den Umweltbereich notwendig sind;
- gesundheitliche, ökonomische und ökologische Faktoren bei der Nutzung und Entsorgung von Chemikalien in Beruf und Alltag verantwortungsbewusst berücksichtigen können;
- jene biologischen und ökologischen Sachverhalte, Arbeitsmethoden und Phänomene kennen, deren Kenntnis zum Verständnis der belebten und unbelebten Umwelt sowie der Beziehungen und Abhängigkeiten der verschiedenen Systemteile notwendig sind;

##### **Lehrstoff:**

III. J a h r g a n g :

Thermische Bewegung und Temperatur. Temperaturmessgeräte. Temperaturabhängigkeit von Stoffeigenschaften. Wärmeübertragung. Wärme und Arbeit. Energieumwandlung in Natur und Technik. Bionik. Umweltbelastung.

IV. J a h r g a n g :

Naturnahe und naturferne Ökosysteme. Das biologische Gleichgewicht und seine Beeinflussung durch den Menschen. Humanökologie (Probleme der Umweltgestaltung, Umwelt- und Naturschutz).

### **4. WIRTSCHAFT, POLITIK UND RECHT**

#### **4.2. BETRIEBSWIRTSCHAFT, MODEMARKETING UND VERKAUFSMANAGEMENT**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen folgende Lernziele erreichen:

- über die soziale und ökologische Verantwortung von Unternehmen als wichtige Managementaufgabe Bescheid wissen;

#### **4.3. POLITISCHE BILDUNG UND RECHT**

##### **Lehrstoff:**

V. J a h r g a n g :

*Österreichische Bundesverfassung:*

Leitende Grundsätze (demokratisches, republikanisches, bundesstaatliches und rechtsstaatliches Prinzip; Neutralität, umfassende Landesverteidigung, Umweltschutz, Menschen- und Grundrechte). Gesetzgebung des Bundes und der Länder. Verwaltung (Bundes- und Landesverwaltung, Selbstverwaltung). Politische Willensbildung. Interessenvertretungen und Sozialpartnerschaft. Aktuelle Entwicklungen und Tendenzen.

### **5. PRODUKTENTWICKLUNG UND PRODUKTION**

#### **5.4. TEXTILTECHNOLOGIE**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen folgende Lernziele erreichen:

- umwelttechnologische und ökonomische Überlegungen vernetzen und selbstständig einordnen und beurteilen können;

##### **Lehrstoff:**

I. J a h r g a n g :

*Fasern:*

Eigenschaften. Ökologische Fragen der Produktion von Naturfasern. Pflege und Funktionalität der Naturfasern.

V. J a h r g a n g :

*Textilveredelung:*

Entsorgung und Recycling. Umweltproblematik. aktuelle Textilentwicklungen.

## **A.2. Schulautonomer Erweiterungsbereich**

### **1. AUSBILDUNGSSCHWERPUNKTE**

#### **ANGEWANDTE BETRIEBSFÜHRUNG**

##### **Ergänzende Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen folgende Lernziele erreichen:

- die erforderlichen Betriebsmittel ökonomisch und ökologisch richtig einsetzen können.

#### **SUPPLY CHAIN MANAGEMENT**

##### **Ergänzende Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen folgende Lernziele erreichen:

- positive und negative ökologische Auswirkungen des Materialmanagements kennen, die Rahmenbedingungen erörtern können sowie die Arbeitsbedingungen in der globalisierten Textilindustrie erkennen;

#### **MODEMANAGEMENT UND DESIGN**

##### **Ergänzende Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen folgende Lernziele erreichen:

- verschiedenste Materialien nach ökologischen, sozialen, wirtschaftlichen, technischen und ästhetischen Gesichtspunkten projektbezogen auswählen können;
- traditionelle Techniken in rationeller Arbeitsweise innovativ, ressourcenschonend und umweltbewusst einsetzen können;

### **2. SEMINARE**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen sich zusätzlich zu den im Stammbereich und im Ausbildungsschwerpunkt erworbenen Haltungen, Kenntnissen und Fertigkeiten in anderen, mit dem allgemeinen Bildungsziel in Einklang stehenden Fachgebieten durch Entwicklung ihres kreativen und kommunikativen Potenzials kulturelle, ökologische, wirtschaftliche und soziale Kompetenzen und Einstellungen erschließen, vor allem solche, die nach Abschluss der Schule in ihrem Berufs- und Lebenskreis voraussichtlich von besonderer Bedeutung sind und unmittelbar verwertet werden können.



# HÖHERE LEHRANSTALT FÜR TOURISMUS

## II. ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Schulung der Fähigkeit, betriebliche Organisationsabläufe unter Bedachtnahme auf ökonomische, ökologische und soziale Gesichtspunkte unter Einsatz technischer Hilfsmittel sowie unter Bedachtnahme auf aktuelle Sicherheits- und Qualitätsstandards durchzuführen, im Team zu arbeiten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu führen.

Die Schülerinnen und Schüler sind mit dem österreichischen Kultur- und Wirtschaftsleben vertraut und sind sich des Zusammenhanges zwischen Umwelt und Tourismus bewusst.

## IV. DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE

Der Unterricht ist fächerverbindend auszurichten und hat eine ganzheitliche Bildungswirkung zu erzielen. Wesentliche Unterrichtsprinzipien wie zB die politische Bildung, die Gesundheitserziehung, die Medienerziehung, die Erziehung zu Umweltbewusstsein und zur Gleichstellung von Frauen und Männern sind in allen Unterrichtsgegenständen zu beachten.

## VI. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN UND LEHRSTOFFE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE

### A. Pflichtgegenstände

#### A.1. Stammbereich

### 2. SPRACHE UND KOMMUNIKATION

#### 2.1. ENGLISCH

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- kulturelle, wirtschaftliche, soziale, politische und ökologische Gegebenheiten und Entwicklungen darstellen und dazu Stellung beziehen können;

##### **Lehrstoff:**

V . J a h r g a n g :

*Allgemeine Themen:*

Kulturelle, wirtschaftliche, soziale, politische und ökologische Gegebenheiten und Besonderheiten Österreichs und des englischsprachigen Raums;

#### 2.2. WEITERE LEBENDE FREMDSPRACHE(N)

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- kulturelle, wirtschaftliche, soziale, politische und ökologische Besonderheiten des jeweiligen Sprachraumes kennen;

Eine weitere lebende Fremdsprache:

##### **Lehrstoff:**

V . J a h r g a n g :

*Allgemeine Themen:*

Kulturelle, wirtschaftliche, soziale, politische und ökologische Gegebenheiten und Besonderheiten Österreichs und des Sprachraums der Zielsprache;

### 3. ALLGEMEINBILDUNG

#### 3.3. BIOLOGIE UND ÖKOLOGIE

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- die Rolle des Menschen im System Natur und im System Gesellschaft verstehen;
- über Grundkenntnisse der Ökologie verfügen sowie sinnvolle ökologische Maßnahmen im Tourismus umsetzen können;
- für aktuelle gesellschaftspolitische Probleme und Anliegen in den Bereichen Gesundheit, Genetik und Ökologie sensibilisiert sein und dazu begründet Stellung nehmen können.

**Lehrstoff:**

II. Jahrgang :

*Ökologie unter Berücksichtigung touristischer Aspekte:*

Grundbegriffe;

Für den Tourismus bedeutsame Ökosysteme;

Wechselwirkung zwischen Natur-/Kulturlandschaften und Tourismus; nachhaltiger Tourismus;

Spezielle Aspekte der Ökologie (zB Humanökologie; Abfallwirtschaftskonzept; Ökobilanz eines Betriebes).

#### **4. TOURISMUS, WIRTSCHAFT UND RECHT**

##### **4.1. TOURISMUSGEOGRAFIE UND REISEWIRTSCHAFT**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- die Reisewirtschaft nach sozialen und ökologischen Gesichtspunkten bewerten können;
- die Bedeutung der Natur und Kultur touristischer Destinationen kennen;
- ein Bewusstsein für die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen einer Destination erlangen.

##### **4.2. TOURISMUS , MARKETING UND REISEBÜRO**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- die kulturelle, gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus verstehen und humane sowie ökologische Aspekte bei wirtschaftlichen Entscheidungen einbeziehen können;

#### **5. ERNÄHRUNG, GASTRONOMIE UND HOTELLERIE**

##### **5.1. ERNÄHRUNG**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- im Einkaufsprozess ökonomischen und ökologischen Grundsätzen folgen können;

##### **5.2. KÜCHENORGANISATION UND KOCHEN**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- die Küchenabläufe unter Berücksichtigung ökologischer und ökonomischer Gesichtspunkte organisieren können;

#### **A.2. Schulautonomer Erweiterungsbereich (Schulautonome Pflichtgegenstände)**

#### **1. AUSBILDUNGSSCHWERPUNKTE**

##### **1.1. AUSBILDUNGSSCHWERPUNKTE MIT VORGEgebenEN INHALTEN**

TOURISMUS- UND FREIZEITMANAGEMENT

**Lehrstoff:**

III. Jahrgang :

Wechselwirkungen zwischen dem System Tourismus und seinen Umfeldern (ökonomisch, ökologisch, sozial, politisch, technologisch).

## **2. SEMINARE**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen sich zusätzlich zu den im Stammbereich und im Ausbildungsschwerpunkt erworbenen Haltungen, Kenntnissen und Fertigkeiten in anderen mit dem allgemeinen Bildungsziel in Einklang stehenden Fachgebieten durch Entwicklung des kreativen und kommunikativen Potenzials kulturelle, ökologische, wirtschaftliche und soziale Kompetenzen und Einstellungen erschließen, vor allem solche, die nach Abschluss der Schule im Berufs- und Lebenskreis voraussichtlich von besonderer Bedeutung sind und unmittelbar verwertet werden können.

# **ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL, ALLGEMEINE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE, SCHULAUTONOME LEHRPLANBESTIMMUNGEN UND GEMEINSAME UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE AN DEN HÖHEREN LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHEN LEHRANSTALTEN**

## **I. ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL**

Die Absolventinnen und Absolventen sollen

- die Anforderungen von Natur, Wirtschaft und des wissenschaftlich-technischen Fortschritts im Sinne des Schutzes und der Verbesserung der Lebensgrundlagen, der Erhaltung einer gesunden Umwelt vereinen und aufeinander abstimmen können;
- die Tragweite ihrer Entscheidungen in Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und der Nachwelt abschätzen können;

## **II. ALLGEMEINE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE**

Der Unterricht ist fächerübergreifend auszurichten und hat eine ganzheitliche Bildungswirkung zu erzielen. Besondere Bedeutung haben in allen hiezu geeigneten Unterrichtsgegenständen Prinzipien wie die politische Bildung, die Gesundheitserziehung, die Medienerziehung, die Erziehung zu Umweltbewusstsein und zur Gleichstellung von Frauen und Männern. Die Lehrenden werden angehalten, auf eine geschlechtssensible Pädagogik und Didaktik im Sinne des „Gender Mainstreaming“ Bedacht zu nehmen.

Die pädagogischen Möglichkeiten der Unterrichtsgestaltung sind so einzusetzen, dass insbesondere die Kooperationsfähigkeit, die gedankliche Mobilität sowie die Auseinandersetzung mit dem sozialen, ökonomischen und ökologischen Umfeld gefördert werden. Da in der Praxis anspruchsvolle Aufgaben fast durchwegs Teamarbeit fordern, kommt dieser Arbeitsform im Unterricht hohe Bedeutung zu

## **V. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF DER GEMEINSAMEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE**

### **A. Pflichtgegenstände**

LEBENDE FREMDSPRACHE

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- politische, wirtschaftliche, ökologische, soziale und kulturelle Gegebenheiten ausgewählter Länder kennen, soweit sie für die Kommunikation im Alltags- und Berufsleben relevant sind und österreichische sowie europäische Verhältnisse in der Zielsprache darstellen können;

#### **Lehrstoff:**

*Allgemeine Kommunikationsthemen:*

Themen aus dem sozialen und persönlichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler, politische, wirtschaftliche, ökologische und kulturelle Themen mit vorwiegendem Bezug auf Österreich, auf die Länder des Sprachenbereiches und die EU-Staaten, internationale sowie aktuelle Themen.

*Beruflich relevante Kommunikationsthemen:*

Naturwissenschaftliche Sachverhalte, Betriebsformen, Produkte, Prozesse und Dienstleistungen der Fachrichtung, betriebswirtschaftlich relevante Themen, Themen aus der berufli-

chen Praxis, Struktur der österreichischen und europäischen Land- und Forstwirtschaft, Agrarpolitik, Umweltpolitik.

## ENGLISCH – FACHSEMINAR

### **Lehrstoff:**

*Fachlich relevante Kommunikationsthemen:*

Nationale und internationale land- und forstwirtschaftliche Betriebsformen und -zweige, Themen zu Standortfragen, Produktionsfaktoren und -mittel des Fachbereiches, Entwicklungen und Einsatz von land- und forstwirtschaftlichen Maschinen und Geräten, Themen zur Betriebsführung, Umweltschutz, aktuelle fachliche Themen

## GESCHICHTE UND POLITISCHE BILDUNG

### **Lehrstoff:**

*Tendenzen und Entwicklungen im 20. Jahrhundert:*

Vereinte Nationen und internationale Organisationen, Ost-West-Konflikt, Blockbildung, Krisenherde, Einigung Europas, Dekolonisation und Bewegung der Blockfreien, Nord-Süd-Konflikt, soziale Konflikte, Alternativbewegungen, Friedensinitiativen, Rassismus, Terrorismus, Gesellschaft, Kultur, Wirtschaft-Wirtschaftswachstum und Ökologie, Wissenschaft, Landwirtschaft, Entwicklungen in Österreich in der Innen- und Außenpolitik der 2. Republik, Neutralität, Sozialpartnerschaft.

## GEOGRAPHIE

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- typische naturräumliche Strukturen und Prozesse mit ihren Einflüssen auf die Menschheit verstehen;
- die Begrenztheit der Ressourcen der Erde erkennen und globale sowie regionale Konflikte um ihre Verteilung und Nutzung analysieren können;
- Interessenskonflikte im eigenen Lebensraum durchschauen und ökologische, raumplanerische und wirtschaftspolitische Maßnahmen beurteilen können;
- bereit sein, an der Gestaltung und Erhaltung des Lebensraumes verantwortungsbewusst mitzuwirken;
- die zur Untersuchung und Beurteilung von Lebensräumen notwendigen Informationen beschaffen, auswerten und darstellen können.

### **Lehrstoff**

*Globale Disparitäten:*

Entwicklungsländer (Typen, Merkmale, soziale und wirtschaftliche Probleme, Subsistenzwirtschaft und marktorientierte Landwirtschaft, Bodenreform, Verkehrsstrukturen, Veränderungen ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Strukturen, Industrialisierung, Ferntourismus, Urbanisierung, Schwellenländer, Nord-Süd-Beziehungen, Entwicklungschancen), Industrieländer (Typen, Merkmale, Probleme, Modelle und reale Erscheinungsformen von Wirtschaftssystemen, Standortfaktoren und Strukturveränderungen in Industriegebieten, Industrialisierungsgrad und materieller Lebensstandard, infrastrukturelle Einrichtungen zur Erschließung und Versorgung von Wirtschaftsräumen, Telekommunikation, Verkehrsstrukturen, Landwirtschaft und Industriegesellschaft, Veränderungen städtischer und ländlicher Regionen, Freizeitverhalten, Tourismus).

*Österreich:*

Raum, Gesellschaft und Wirtschaft (Staatsgebiet, naturräumliche Gliederung, Großlandschaften, Naturpotential, demographische Entwicklung und Strukturen, Bevölkerungsverteilung, Erwerbsstruktur, Arbeitsmarkt, Sozialstruktur und Mobilität, zentralörtliches Gefüge, Stadt-Umlandbeziehungen, regionale Disparitäten, Wirtschaftssystem und wirtschaftsräumliche Gliederung, politische und administrative Gliederung), Raumordnung (Organisation und Instrumentarium der örtlichen, überörtlichen und grenzüberschreitende Raumplanung, räum-

liche Gliederung, raumwirksame Planungen und Maßnahmen), Wirtschaftsstrukturen und -prozesse. Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz.

#### ANGEWANDTE CHEMIE

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- die Möglichkeiten und Grenzen stofflicher/energetischer Wechselwirkungen verstehen und bei der Nutzung chemischer Substanzen gesundheitliche, ökologische und ökonomische Aspekte verantwortungsbewusst beachten;

##### **Lehrstoff:**

*Angewandte anorganische Chemie:*

Kalium, Calcium, Magnesium, Natrium, Phosphor und Schwefel (Mineraldüngung, Wasserhärte und Wasseraufbereitung), Umweltbelastung durch Emissionen und Immissionen.

#### ANGEWANDTE BIOLOGIE

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- die Zusammenhänge zwischen Form und Funktion biologischer Systeme von der molekularbiologischen Ebene bis zur Ebene der Ökosysteme und der gesamten Biosphäre erläutern können;
- die Regulationsfähigkeit biologischer Systeme kennen und die Folgen menschlicher Eingriffe abschätzen können;
- den Bau und die Funktion von Geweben, Organen und Organsystemen von Arten erläutern und vergleichen können, den Zusammenhang zwischen Artenvielfalt und Stabilität von Ökosystemen erklären können und Standorte anhand von Leitpflanzen charakterisieren sowie den anthropogenen Einfluss auf Pflanzengesellschaften erkennen können;
- das Leben achten und bereit sein, für die Erhaltung der Biosphäre Verantwortung zu übernehmen;
- fähig und bereit sein, Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltsituation zu treffen.

##### **Lehrstoff:**

*Ökologie:*

Grundlagen, Kreisläufe, Vernetzung, Humanökologie und Ökosystemlehre, Ökologie der Lebensräume, Natur- und Umweltschutz.

#### LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- die Bedeutung regionaler Kreisläufe für die Qualität der land- und forstwirtschaftlichen Produkte und die Zusammenhänge von Land- und Forstwirtschaft und Umwelt beurteilen können;

##### **Lehrstoff:**

*Ökologische Grundlagen:*

Ökologie und Systemdenken, Einfluss des Menschen auf die Umwelt, Quantifizierung von Umwelteinflüssen, Kreislaufmodelle.

*Entwicklungsmodelle für den ländlichen Raum:*

Orts- und Landschaftsgestaltung, Dorf- und Ortserneuerung, ökologische Landentwicklung, Partnerschaften und Kooperationen in den Bereichen Kultur, Tourismus, Gastronomie und Direktvermarktung auf Gemeindeebene und regionaler Ebene, Betriebskooperationen.

*Regionale Verwaltung:*

Aufbau, Ablauf, Verordnungen und Richtlinien, Gemeindeordnung, Finanzausgleich, regionales Förderungswesen, Raum- und Umweltverträglichkeitsprüfungen.

*Regionale Raumordnung:*

Naturschutz (Rechtsvorschriften, Schutzmaßnahmen, Nationalparkmanagement, Berg- und Naturwacht, Naturschutzorganisationen, EU-Naturschutzrichtlinien, Renaturierung).

## VOLKSWIRTSCHAFT

### **Lehrstoff:**

*Volkswirtschaftspolitik:*

Wachstums- und Konjunkturpolitik, Industrie- und Technologiepolitik, Sozialpolitik, Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik, Umweltpolitik, Agrarpolitik, Regional- und Verkehrspolitik, Geld- und Währungspolitik, Außenhandelspolitik, Entwicklungspolitik.

## LEHRPLAN DER HÖHEREN LEHRANSTALT FÜR LANDWIRTSCHAFT

### III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE

#### A. PFLICHTGEGENSTÄNDE

#### 3. NATURWISSENSCHAFTEN

##### 3.5 CHEMISCHES UND BIOTECHNOLOGISCHES LABORATORIUM

###### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- sich dabei in verschiedenen Rollen wie „Giftbeauftragte/r“, „Abfallwirtschaftsbeauftragte/r“, „Abwasserbeauftragte/r“, „Umweltbeauftragte/r“ bewähren, um diese im späteren Berufsfeld sachkundig nach einschlägigen Vorschriften erfüllen zu können;

#### 4. LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

##### 4.1 PFLANZENBAU

###### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- die Vernetzung des ökologischen und wirtschaftlichen Systems erkennen und entsprechende Maßnahmen im Sinne der Nachhaltigkeit umsetzen können.

##### 4.2 NUTZTIERHALTUNG

###### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- landwirtschaftlich genutzte Haustiere in Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und in Erhaltung einer intakten Umwelt ökonomisch halten und züchten können;

###### **Lehrstoff:**

*Haltung, Aufstallung und Technik:*

Verhaltensweisen, Haltungsansprüche, Haltungsformen, Tierbetreuung, Umweltverträglichkeit, Fütterungs-, Entmistungs- und Melktechnik.

*Genetik und Züchtung:*

Grundlagen der Vererbung, Merkmalsbildung, Vererbungsregeln, Populationsgenetik, Tierbeurteilung, Zuchtwahl, Zuchtziele, Leistungsprüfungsmethoden und Leistungsprüfungen, Zuchtwertschätzung, Selektionskriterien und -methoden bei Nutz- und sonstigen Haustieren, Fortpflanzungs- und Biotechnologien in der Nutztierhaltung, gentechnische Methoden und Verfahren, Zuchtprogramme, Haustierrassen mit ökonomischer und ökologischer Bedeutung, vom Aussterben bedrohte Nutzierrassen und Generhaltungsprogramme.

##### 4.3 FORSTWIRTSCHAFT

###### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- die wirtschaftliche und ökologische Bedeutung des Waldes kennen und Zusammenhänge zwischen nachhaltiger und naturnaher Waldwirtschaft beschreiben können;

###### **Lehrstoff:**

*Bedeutung des Waldes:*

Waldstruktur, Rohstofffunktion, Schutzfunktion, ökologische Funktion, Erholungsfunktion, Einkommens- und Arbeitsfunktion.



#### 4.4 LANDWIRTSCHAFTLICHES PRAKTIKUM

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- bei der Arbeitserledigung Achtung vor dem Lebendigen zeigen und bereit sein, Gesundheits-, Umweltschutz- und Unfallverhütungsmaßnahmen im Zusammenhang mit betrieblichen Arbeitsabläufen zu treffen.

#### 4.5 LANDTECHNIK UND BAUEN

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- die Notwendigkeit und die Auswirkungen der Technisierung auf die Arbeitsanforderungen, auf die sozialen Beziehungen, auf die Qualität der Produkte und auf die Umwelt kritisch beurteilen können;
- rechtsgültige Normen, Baugesetze und -verordnungen anwenden können und auf die Umwelt und auf das Landschafts- und Ortsbild Rücksicht nehmen.

# LEHRPLAN DER HÖHEREN LEHRANSTALT FÜR WEIN- UND OBSTBAU

## III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE

### A. PFLICHTGEGENSTÄNDE

#### 4. BIOCHEMISCHE UND TECHNISCHE GRUNDLAGEN

##### 4.3 MASCHINEN- UND VERFAHRENSTECHNIK

###### **Bildungs- und Lehraufgaben:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- die Notwendigkeit zur Optimierung technischer Vorgänge als Beitrag zum Umweltschutz erkennen können.

###### **Lehrstoff:**

*Pflanzenschutzmittel-Applikationstechnik:*

Verfahren, Tröpfchen und Tröpfchenspektrum, Tröpfchentransport, Belagstruktur, Bauteile, umweltgerechte Pflanzenschutztechnik, Geräteeinstellung, Geräteprüfung, Entwicklungstendenzen.

##### 4.4 PFLANZENSCHUTZ

###### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- die Auswahl der Pflanzenschutzmittel unter Beachtung der Rechtsvorschriften sowie unter biologischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten durchführen können und die dynamische Entwicklung hin zu immer umweltfreundlicheren Produkten verstehen sowie den Einsatz vielfältiger biotechnischer und biologischer Methoden beherrschen können;
- die komplexen ökologischen Zusammenhänge in Reben- und Obstkulturen verstehen und sich für eine intakte Umwelt sowie für die Produktion gesunder Lebensmittel einsetzen können.

## 5. PRODUKTION UND TECHNOLOGIE

### 5.1 WEINBAU

###### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- die Produktion von Kelter- und Tafeltrauben sowie von Unterlagsreben unter besonderer Berücksichtigung von Qualität, Wirtschaftlichkeit und Umweltschonung beherrschen;
- durch die Wahl des gezielten Betriebsmitteleinsatzes, vor allem im Bereich des Pflanzenschutzes und der Düngung ein ausgewogenes ökologisches System ermöglichen und dem Konsumenten qualitativ wertvolle und bekömmliche Produkte garantieren können;
- die Anforderungen der Natur, der Wirtschaft und des wissenschaftlich-technischen Fortschrittes zur Verbesserung der Lebensgrundlagen sowie der Erhaltung einer gesunden Umwelt erfüllen können;

### 5.2 OBSTBAU

###### **Bildungs- und Lehraufgabe**

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- die morphologischen, physiologischen und ökologischen Besonderheiten der mitteleuropäischen Obstsorten kennen und in Zusammenhang mit Auswirkungen von Umweltfaktoren und Pflegemaßnahmen bringen können;

- in der Lage sein, eine Obstneuanlage von der Vermehrung bis zur Pflanzung selbstständig zu planen und dabei vorgegebene ökologische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen obstarten- und sortenspezifisch im Lösungsansatz integrieren können;
- unterschiedliche naturnahe Produktionsmethoden in Bezug auf deren Umweltverträglichkeit und Wirtschaftlichkeit beurteilen und mit der guten agrarischen Praxis (Eurep-Gap-Richtlinien) vergleichen können;

#### 5.4 TECHNOLOGIE DER OBST- UND GEMÜSEVERARBEITUNG

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- das Verarbeitungsverfahren zur Herstellung qualitativ hochwertiger Produkte aus Obst und Gemüse unter Beachtung wirtschaftlicher, rechtlicher und ökologischer Aspekte auswählen können;
- die Vernetzung der ökologischen und wirtschaftlichen Systeme erkennen und entsprechende Maßnahmen im Sinne der Nachhaltigkeit umsetzen können;

##### **Lehrstoff:**

*Obst- und Gemüsetechnologie:*

Nationales und europäisches Lebensmittelrecht, Hygiene, Reinigung und Arbeitsschutz, Umweltschutz, Abwasser- Reststoff- und Abfallaufbereitung, Ursache und Wirkungen des Verderbs, Haltbarmachungsverfahren für Lebensmittel, Wasser als Lebens- und Betriebsmittel, Auswahl, Kennzeichnung und Einsatz von Zusatz- und Hilfsstoffen, Grundverfahren der Lebensmittelherstellung, organoleptische und mathematisch-statistische Grundlagen der Lebensmittelsensorik.

# LEHRPLAN DER HÖHEREN LEHRANSTALT FÜR GARTEN- UND LANDSCHAFTSGESTALTUNG

## III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE

### A. PFLICHTGEGENSTÄNDE

#### 3. NATURWISSENSCHAFTEN

##### 3.3 ANGEWANDTE BIOLOGIE UND BOTANIK

###### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- die Zusammenhänge zwischen Form und Funktion biologischer Systeme von der molekularen bis zur Ebene der Ökosysteme inklusive der gesamten Biosphäre erläutern können;
- den Zusammenhang zwischen Artenvielfalt und Stabilität von Ökosystemen erklären können und sowohl natürliche als auch anthropogen beeinflusste Pflanzengesellschaften anhand von Zeigerarten dieser Standorte charakterisieren können;
- die Regulationsfähigkeit biologischer Systeme kennen und die Folgen menschlicher Eingriffe abschätzen können;
- das Leben achten und bereit sein, für die Erhaltung der Biosphäre Verantwortung zu übernehmen;
- fähig und motiviert sein, Maßnahmen zur Verbesserung gestörter Umweltsituationen zu treffen;
- Freude an den Erscheinungsformen der Natur und beim Umgang mit der Natur empfinden.

###### **Lehrstoff:**

###### *Ökologie:*

Grundlagen, Kreisläufe, Vernetzung, Ökologie der Lebensräume, Humanökologie, Natur- und Umweltschutz.

#### 4. GARTEN - UND LANDSCHAFTSGESTALTUNG

##### 4.2 BODENKUNDE UND PFLANZENERNÄHRUNG

###### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- sich mit einer sach- und umweltgerechten Düngung auseinandersetzen können.

##### 4.3 PFLANZENSCHUTZ

###### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- Kenntnisse, die im Pflanzenschutz eine Gefährdung von Anwendern und Umwelt weitestgehend minimieren, erwerben;
- Sinnhaftigkeit, Wirtschaftlichkeit und ökologische Unbedenklichkeit von Pflanzenschutzmaßnahmen beurteilen können.

###### **Lehrstoff:**

###### *Pflanzenschutzmittelkunde:*

Vorschriften und Gesetze, Toxikologie und Umweltproblematik, Systematik der Pestizide, Anwenderschutz, Auswahl und Einsatz von Pestiziden sowie mögliche Fehlerquellen bei der Zubereitung und Applikation, Geräte und ihre Wartung, Methoden des Monitoring, Anlegen einfacher Versuche und Erfolgskontrolle, Auswertung.

###### *Pflanzenschutz und Umwelt:*

#### 4.6 GARTENBAU UND BLUMENBINDEREI – PRAKTIKUM

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- einschlägige gartenbauliche Arbeiten genau durchführen sowie aus wirtschaftlicher, ökologischer und arbeitstechnischer Sicht erläutern können;
- im Zusammenhang mit betrieblichen Arbeitsabläufen Gesundheits- und Umweltschutzmaßnahmen kennen und beachten.

#### 4.7 GARTEN- UND LANDSCHAFTSGESTALTUNG

##### **Lehrstoff:**

*Freiräume in der Stadt in ihrer Bedeutung für Planung und Umsetzung:*

Wesentliche gesetzliche, ökologische, soziale sowie technisch-funktionale Rahmenbedingungen, Geschichte des Stadtgrüns, städtebauliche Richtwerte, das städtische Freiraumsystem, Elemente des Freiraumsystems, Sonderformen des Stadtgrüns.

#### 4.11 RAUMORDNUNG UND LANDSCHAFTSPFLEGE

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- die ökologischen Grundlagen und planerischen Instrumente für die Erhaltung und den Schutz natürlicher Ressourcen und der Sicherung und Entwicklung der Kulturlandschaft kennen und einen fachlichen Dialog führen können.

#### 4.12 TECHNIK IN DER GARTENGESTALTUNG

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- die Notwendigkeit und die Auswirkungen der Technisierung auf die Arbeitsanforderungen, auf die sozialen Beziehungen, auf die Qualität der Arbeitserledigung und auf die Umwelt kritisch beurteilen können.

## LEHRPLAN DER HÖHEREN LEHRANSTALT FÜR GARTENBAU

### III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE

#### A. P F L I C H T G E G E N S T Ä N D E

#### 3. NATURWISSENSCHAFTEN

##### 3.3 ANGEWANDTE BIOLOGIE UND BOTANIK

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- die Zusammenhänge zwischen Form und Funktion biologischer Systeme von der molekularen bis zur Ebene der Ökosysteme inklusive der gesamten Biosphäre erläutern können;
- den Zusammenhang zwischen Artenvielfalt und Stabilität von Ökosystemen erklären können und sowohl natürliche als auch anthropogen beeinflusste Pflanzengesellschaften anhand von Zeigerarten dieser Standorte charakterisieren können;
- die Regulationsfähigkeit biologischer Systeme kennen und die Folgen menschlicher Eingriffe abschätzen können;
- das Leben achten und bereit sein, für die Erhaltung der Biosphäre Verantwortung zu übernehmen;
- fähig und motiviert sein, Maßnahmen zur Verbesserung gestörter Umweltsituationen zu treffen.

##### **Lehrstoff:**

##### *Ökologie:*

Grundlagen, Kreisläufe, Vernetzung, Ökologie der Lebensräume, Humanökologie, Natur- und Umweltschutz.

#### 4. GARTENBAU

##### 4.2 BODENKUNDE UND PFLANZENERNÄHRUNG

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- die im Gartenbau eingesetzten Düngemittel kennen und sich mit sach- bzw. pflanzenge-rechter, umweltschonender und wirtschaftlicher Düngung auseinandersetzen.

##### 4.3 PFLANZENSCHUTZ

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- Kenntnisse erwerben, die eine Gefährdung von Anwendern, Konsumenten und Umwelt weitestgehend minimieren;
- Sinnhaftigkeit, Wirtschaftlichkeit und ökologische Unbedenklichkeit von Pflanzenschutzmaßnahmen beurteilen können.

##### **Lehrstoff:**

##### *Pflanzenschutzmittelkunde:*

Vorschriften und Gesetze, Toxikologie und Umweltproblematik, Systematik der Pestizide, Anwenderschutz, Auswahl und Einsatz von Pestiziden sowie mögliche Fehlerquellen bei Zubereitung und Applikation, Antiresistenzmanagement, Geräte und ihre Wartung, Methoden des Monitoring, Anlegen einfacher Versuche und Erfolgskontrolle, Auswertung.

##### *Pflanzenschutz und Umwelt:*

##### 4.4 GEHÖLZKUNDE UND BAUMSCHULWESEN

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- in der Lage sein, den Produktionsablauf nach wirtschaftlichen, ökologischen und umweltrelevanten Kriterien (integrierte Produktion) zu gestalten und die Ware entsprechend vermarkten können.

**4.6 GARTENBAU- UND BLUMENBINDEREI – PRAKTIKUM****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- einschlägige gartenbauliche Arbeiten genau durchführen sowie aus wirtschaftlicher, ökologischer und arbeitstechnischer Sicht erläutern können;
- im Zusammenhang mit betrieblichen Arbeitsabläufen Gesundheits- und Umweltschutzmaßnahmen kennen und beachten.

**4.12 TECHNIK UND ENERGIE****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- Gewächshaus- und Heizungsanlagen nach biologischen, technischen, umweltspezifischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten auswählen und betreiben können;
- die jeweils notwendigen Erfordernisse bezüglich Produktqualität, Arbeitsanforderungen, Umwelt, Arbeitnehmerschutz sowie sachspezifische Rechtsvorschriften umsetzen können.

**Lehrstoff:**

*Gewächshausanlagen:*

Klimatisierung von Gewächshäusern im Sommer und Winter, Steuerung, Automatisierung, Heizungssysteme, Energieeinsparungs- und Umweltschutzmaßnahmen.

## LEHRPLAN DER HÖHEREN LEHRANSTALT FÜR LANDTECHNIK

### III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE

#### A. PFLICHTGEGENSTÄNDE

#### 4. LANDWIRTSCHAFT

##### 4.3 ERNEUERBARE ENERGIE UND ROHSTOFFE

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- ein Bewusstsein über den Nutzen erneuerbarer Energien und Rohstoffe für Umwelt und Gesellschaft entwickeln;
- die verschiedenen Arten der erneuerbaren Energien kennen und eine Übersicht über bewährte Verfahren und Einrichtungen zu deren Nutzung haben;
- erneuerbare Energien und Rohstoffe unter Beachtung ökonomischer und ökologischer Gesichtspunkte, der Ressourcenschonung und der Nachhaltigkeit bewerten können;

##### **Lehrstoff:**

*Erneuerbare Energie:*

Überblick über den Stand der Technik, Umweltauswirkung, Potenzial und volkswirtschaftliche Bedeutung von Wasserkraft, Solarenergie, Windenergie, Biomasse, Geothermie.

#### 5. TECHNIK

##### 5.5 LANDMASCHINEN UND LANDWIRTSCHAFTLICHE VERFAHRENSTECHNIK

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- den maschinellen Einsatz von landwirtschaftlichen Verfahrenstechniken planen und unter Berücksichtigung von Energie und Umwelt kritisch beurteilen können.

##### 5.6 ELEKTRO- UND AUTOMATISIERUNGSTECHNIK

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- den effizienten Einsatz der elektrischen Energie unter Beachtung ökologischer Gesichtspunkte bewerten können.

##### 5.8 BETRIEBSLABORATORIUM

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- die gestellten Aufgaben unter Beachtung ökonomischer und ökologischer Gesichtspunkte ausführen können;



## LEHRPLAN DER HÖHEREN LEHRANSTALT FÜR FORSTWIRTSCHAFT

### III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE

#### A. PFLICHTGEGENSTÄNDE

#### 4. FORSTLICHE PRODUKTION UND NATURRAUMMANAGEMENT

##### 4.1 WALDÖKOLOGIE UND WALDBAU

###### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- das Zusammenwirken von Standortfaktoren aus der Kenntnis von Bodenpflanzen beurteilen, selbstständig eine Standortsbeurteilung ausführen und daraus abgeleitet Grundsätze einer ökologisch angepassten Bewirtschaftung formulieren können;
- aus einer Analyse der Rahmenbedingungen in der Lage sein, optimale Behandlungsstrategien für Waldökosysteme zur Erreichung und Sicherung der jeweiligen Zielsetzungen ableiten, durchführen und kontrollieren können;
- Prinzipien einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung kennen, unterschiedliche Maßnahmen der Waldpflege und Waldverjüngung beschreiben, vergleichen, nach ihren ökologischen und ökonomischen Auswirkungen selbstständig beurteilen und durchführen können.

##### 4.2 FORST- UND UMWELTSCHUTZ

###### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- die im Forstschutz verwendeten mechanischen Schutzmittel und Vorkehrungen sowie die häufigsten chemischen und biologischen Forstschutzmittel kennen und den Erfordernissen des Umweltschutzes entsprechend auswählen und anwenden können;
- die Arten und Verfahren zur Bestimmung der Emissionen und Immissionen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft kennen;
- die Schutzmaßnahmen in ihrer langfristigen Wirkung beurteilen können;
- die Vorschriften des Umweltschutzes in der Land- und Forstwirtschaft anwenden können;

###### **Lehrstoff:**

*Abiotisch bedingte Forstschäden:*

Forstschäden durch Immissionen, Boden- und Umweltverschmutzungen, Waldbrände, Witterungsschäden, bewirtschaftungsbedingte Schäden.

*Umweltschutz:*

Ökologie und Systemdenken, Umweltbereiche, Einfluss des Menschen auf die Umwelt, Umweltschutzvorschriften, Umweltverträglichkeit, qualitative und quantitative Schadenserfassung, Schutzmaßnahmen und Alternativen.

*Gesetzliche Bestimmungen:*

Forst- und Umweltschutzrecht, Hygienevorschriften.

##### 4.3 JAGDWESEN UND FISCHEREI

###### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- die ökologische und wirtschaftliche Bedeutung der Wildtiere und Fische in der Forst- und Landwirtschaft kennen;

#### 5. FORSTLICHES INGENIEURWESEN

##### 5.3 BAUWESEN UND ALPINE NATURGEFAHREN

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- einfache Bauten im Forstbetrieb auf Eignung, Wirtschaftlichkeit und Umweltauswirkungen beurteilen und planen können;

# LEHRPLAN DER HÖHEREN LEHRANSTALT FÜR LAND- UND ERNÄHRUNGSWIRTSCHAFT

## III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE

### A. PFLICHTGEGENSTÄNDE

#### 2. HUMANWISSENSCHAFTEN UND SPRACHE

##### 2.7 PSYCHOLOGIE UND PHILOSOPHIE

###### **Lehrstoff:**

*Mensch und Natur:*

ökologische Denkmuster, Natur - Technik - Gesellschaft.

#### 3. KUNST UND KULTUR

##### 3.1 BILDNERISCHE ERZIEHUNG UND GESTALTUNG

###### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- Formen der Umwelt bildnerisch wiedergeben können;

#### 5. LANDWIRTSCHAFT

##### 5.1 PFLANZEN- UND GARTENBAU

###### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- die Vernetzung des ökologischen und wirtschaftlichen Systems erkennen und entsprechende Maßnahmen im Sinne der Nachhaltigkeit umsetzen können.

##### 5.3 LANDWIRTSCHAFTS- UND GARTENBAUPRAKTIKUM

###### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- einschlägige Arbeiten unter Berücksichtigung des Standes der Vegetation beziehungsweise des Verhaltens der Tiere zuverlässig und genau durchführen sowie aus arbeitstechnischer, biologischer und ökologischer Sicht erläutern können;
- bei der Arbeitserledigung Achtung vor dem Lebendigen zeigen und bereit sein, Gesundheits-, Umweltschutz- und Unfallverhütungsmaßnahmen im Zusammenhang mit betrieblichen Arbeitsabläufen zu treffen.

#### 6. ERNÄHRUNG

##### 6.2 KÜCHENFÜHRUNG UND LEBENSMITTELVERRARBEITUNG

###### **Lehrstoff:**

*Zubereitung:*

Grundrezepte und Garmachungsarten von einfachen Speisen der österreichischen Küche, Abwandlung und Erweiterung der Grundrezepte, Garmachungsarten, Menüplanung, regionale Gerichte, Anrichten und Garnieren von Speisen, Menüs nach ernährungswissenschaftlichen, ökonomischen und ökologischen Grundsätzen optimieren, Menüs für besondere Anlässe, Getränke, Spezialitäten der regionalen, nationalen und internationalen Küche, Patisserie.

## **7. UNTERNEHMENSFÜHRUNG UND RECHT**

### **7.4 HAUSHALTSMANAGEMENT**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- landwirtschaftliche und institutionelle Haushalte nach sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und ökologischen Aspekten effizient planen, organisieren, einrichten und pflegen können;
- bei der Anschaffung und dem sachgerechten Einsatz moderner Ausrüstungs- und Reinigungstechnologien einschließlich Entsorgung die Anforderungen der Arbeitsgestaltung, die Bestimmungen des Umweltschutzes und die Sicherheitsvorschriften beachten;
- Tätigkeiten im Haushalt nach ergonomischen, hygienischen, ökologischen und unfallverhütenden Aspekten selbstständig planen, beurteilen und durchführen können, wobei die Gesundheit der im Haushalt lebenden und arbeitenden Personen Priorität hat;

#### **Lehrstoff:**

*Haushaltsökologie:*

Umweltschutz und Kreislaufdenken, Recycling, Abfallvermeidung, -trennung, -entsorgung.

## **LEHRPLAN DER HÖHEREN LEHRANSTALT FÜR LEBENSMITTEL- UND BIOTECHNOLOGIE**

### **III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE**

#### **A. PFLICHTGEGENSTÄNDE**

#### **3. NATURWISSENSCHAFTEN**

##### **3.5 LEBENSMITTEL- UND BIOCHEMIE**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- bei der Nutzung chemischer Substanzen gesundheitliche, ökologische und ökonomische Gesichtspunkte verantwortungsbewusst beachten können;

#### **4. LANDWIRTSCHAFT**

##### **4.3 LANDWIRTSCHAFTLICHES UND TECHNOLOGISCHES PRAKTIKUM**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- einschlägige Arbeiten unter Berücksichtigung des Standes der Vegetation beziehungsweise des Verhaltens der Tiere zuverlässig und genau durchführen sowie aus arbeitstechnischer, biologischer und ökologischer Sicht erläutern können;
- bei der Arbeitserledigung Achtung vor dem Lebendigen zeigen und bereit sein, Gesundheits-, Umweltschutz- und Unfallverhütungsmaßnahmen im Zusammenhang mit betrieblichen Arbeitsabläufen zu treffen und die Einhaltung von hygienischen und lebensmittelrechtlichen Bestimmungen zu berücksichtigen.

##### **Lehrstoff:**

*Betriebsmanagement:*

Erhebung und Führung der relevanten Betriebsdaten, Arbeitsplanung, Arbeitswirtschaft, Grundlagen der Forstwirtschaft, Unfallschutz, Umweltmaßnahmen und Abfallbewirtschaftung.

## DREIJÄHRIGE FACHSCHULE FÜR WIRTSCHAFTLICHE BERUFE

### II. ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Schulung der Fähigkeit, betriebliche Organisationsprobleme unter Bedachtnahme auf ökonomische, ökologische und soziale Gesichtspunkte unter Einsatz moderner technischer Hilfsmittel zu lösen und im Team zu arbeiten.

### IV. ALLGEMEINE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE

Besondere Bedeutung haben in allen hierzu geeigneten Unterrichtsgegenständen die politische Bildung, die Gesundheitserziehung, die Medienerziehung, die Erziehung zu Umweltbewusstsein und zur Gleichstellung von Frauen und Männern

### VI. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN UND LEHRSTOFFE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE

#### A. Pflichtgegenstände

#### 2. SPRACHE UND KOMMUNIKATION

##### 2.3 ENGLISCH

###### Lehrstoff:

Entwicklung der sprachlichen Kompetenz anhand folgender Themenfelder:

###### *Kultur und Gesellschaft:*

Öffentliche Einrichtungen, politische und gesellschaftliche Strukturen, Religion, Kunst, aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen und Trends, Umwelt und Lebensqualität, interkulturelle Vielfalt, Friedenserziehung, multikulturelle und soziale Beziehungen (z.B. Generationen, Minderheiten, Randgruppen).

#### 3. HUMANWISSENSCHAFTEN

##### 3.1 GESCHICHTE UND KULTUR

###### Lehrstoff:

###### *Zeitalter des Pluralismus:*

Gesellschaft, Wirtschaft (Sozialpartnerschaft; soziale Konflikte, Alternativbewegungen, Wirtschaftswachstum und Ökologie, Wissenschaft, Technik).

#### 4. KUNST

##### 4.2 BILDNERISCHE ERZIEHUNG UND KREATIVES GESTALTEN

###### Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- sich sachlich und kritisch mit der Produkt- und Umweltgestaltung der Gegenwart und Zukunft auseinandersetzen können;
- fachtypische Kenntnisse und Fertigkeiten bei der Produkt- und Umweltgestaltung systematisch, materialgerecht und unter Einsatz aktueller Medien umsetzen können;

**Lehrstoff:**

*Kreatives Gestalten:*

Umweltgestaltung (Dekoration und räumliche Gestaltung).

**5. NATURWISSENSCHAFTEN****5.1 BIOLOGIE UND ÖKOLOGIE****Bildungs- und Lehraufgabe**

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- für Vorgänge und Erscheinungen in der Natur sensibel sein;
- Einsicht in die Zusammenhänge biologischer Vorgänge gewinnen;
- die Natur als Vernetzung von Systemen begreifen, sich selbst als Teil davon sehen und zu aktivem Umweltschutz bereit sein;
- in ökologisch-ökonomischen Fragen verantwortungsbewusst entscheiden können;

**Lehrstoff:**

*Ökologie:*

Ökosysteme, Stoffkreislauf und Energiefluss. Natur- und Umweltschutz.

**6. WIRTSCHAFT, POLITIK UND RECHT****6.1 WIRTSCHAFTSGEOGRAPHIE****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- die Natur- und Humanfaktoren auf der Erde erklären und ihre Vernetzung in Öko- und Wirtschaftssystemen erläutern können;
- über die Begrenztheit der Ressourcen der Erde Bescheid wissen und Konflikte um ihre Nutzung und Verteilung analysieren können;
- ökonomische Handlungsmuster und die sich daraus ergebenden Verteilungskonflikte und Umweltschäden erklären und zu Problemlösungsansätzen kritisch Stellung nehmen können;
- bereit sein, an der Gestaltung und Erhaltung des Lebensraumes verantwortungsbewusst mitzuwirken.

**Lehrstoff:**

*Großregionen:*

Naturpotenzial, Raum und Gesellschaft, Wirtschaftsräume, Tourismus und Verkehr, politische Gliederung, Krisengebiete.

*Österreich:*

Naturpotenzial, Raum und Gesellschaft, Wirtschaftsräume, Tourismus und Verkehr, politische Gliederung. Aktuelle Entwicklungen.

**6.3 POLITISCHE BILDUNG UND RECHT****Lehrstoff:**

*Österreichische Bundesverfassung:*

Leitende Grundsätze (demokratisches, republikanisches, bundesstaatliches und rechtsstaatliches Prinzip; Neutralität, umfassende Landesverteidigung; Umweltschutz, Menschenrechte). Gesetzgebung des Bundes und der Länder, Verwaltung (Aufbau, Körperschaften mit Selbstverwaltung).

**8. ERNÄHRUNG, GASTRONOMIE UND HOTELLERIE****8.1 ERNÄHRUNG****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- sich der Nachhaltigkeit eigenen Handelns auch im Hinblick auf globale Ressourcenverteilung bewusst sein und ethische Grundsätze berücksichtigen.

**Lehrstoff:**

*Physiologische Grundlagen der Ernährung:*

Nährstoffbildung. Kreislauf der Stoffe in der Natur. Aufgaben der Nahrung. Energie- und Nährstoffbedarf.

## 8.2 KÜCHE UND SERVICE

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- Speisen und Getränke unter Anwendung ernährungswissenschaftlicher Erkenntnisse, Berücksichtigung ökologischer und wirtschaftlicher Erfordernisse sowie fachgerechten Geräteeinsatzes rationell herstellen können;

## A.2. Schulautonomer Erweiterungsbereich

### 1. AUSBILDUNGSSCHWERPUNKTE

#### 1.1 AUSBILDUNGSSCHWERPUNKTE MIT VORGEGEBENEN INHALTEN

##### ZWEITE LEBENDE FREMDSPRACHE

**Lehrstoff:**

*Kultur und Gesellschaft:*

Öffentliche Einrichtungen, politische und gesellschaftliche Strukturen, Religion, Kunst, aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen und Trends, Umwelt und Lebensqualität, interkulturelle Vielfalt, Friedenserziehung, multikulturelle und soziale Beziehungen (z.B. Generationen, Minderheiten, Randgruppen).

##### GESUNDHEIT UND SOZIALES

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- Auswirkungen und Gefahren der Anwendung physikalischer und chemischer Erkenntnisse auf Gesundheit und Umwelt abschätzen können;

**Lehrstoff:**

Mikrobiologie:

*Umwelthygiene:*

Beeinträchtigung der Gesundheit des Menschen durch Schadstoffe, Lärm.

## 2. SEMINARE

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen sich zusätzlich zu den im Stammbereich und im Ausbildungsschwerpunkt erworbenen Haltungen, Kenntnissen und Fertigkeiten in anderen mit dem allgemeinen Bildungsziel in Einklang stehenden Fachgebieten durch Entwicklung des kreativen und kommunikativen Potenzials kulturelle, ökologische, wirtschaftliche und soziale Kompetenzen und Einstellungen erschließen, vor allem solche, die nach Abschluss der Schule im Berufs- und Lebenskreis voraussichtlich von besonderer Bedeutung sind und unmittelbar verwertet werden können.



# HÖHERE LEHRANSTALT FÜR WIRTSCHAFTLICHE BERUFE

## II. ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Schulung der Fähigkeit, betriebliche Organisationsprobleme unter Bedachtnahme auf ökonomische, ökologische und soziale Gesichtspunkte unter Einsatz moderner technischer Hilfsmittel zu lösen, im Team zu arbeiten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu führen.

## IV. ALLGEMEINE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE

Besondere Bedeutung haben in allen hiezu geeigneten Unterrichtsgegenständen die politische Bildung, die Gesundheitserziehung, die Medienerziehung, die Erziehung zu Umweltbewusstsein und zur Gleichstellung von Frauen und Männern.

## VI. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN UND LEHRSTOFFE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE

### A. Pflichtgegenstände

#### A.1. Stammbereich

#### 2. SPRACHE UND KOMMUNIKATION

##### 2.3.2 Zweite lebende Fremdsprache

##### **Lehrstoff:**

*Kultur und Gesellschaft:*

Öffentliche Einrichtungen, politische und gesellschaftliche Strukturen, Religion, Kunst, aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen und Trends, Umwelt und Lebensqualität, interkulturelle Vielfalt, Friedenserziehung, multikulturelle und soziale Beziehungen (z.B. Generationen, Minderheiten, Randgruppen).

#### 3. HUMANWISSENSCHAFTEN

##### 3.1 GESCHICHTE UND KULTUR

##### **Lehrstoff:**

*Zeitalter des Pluralismus:*

Gesellschaft, Wirtschaft (Sozialpartnerschaft; soziale Konflikte, Alternativbewegungen, Wirtschaftswachstum und Ökologie, Wissenschaft, Technik).

##### 3.2 PSYCHOLOGIE UND PHILOSOPHIE

##### **Lehrstoff:**

*Persönlichkeitspsychologie:*

Psychosomatik, Psychohygiene, Umweltpsychologie.

*Mensch und Natur:*

Ökologische Denkmuster (Natur - Technik - Gesellschaft).

#### 4. KUNST

##### 4.2 BILDNERISCHE ERZIEHUNG UND KREATIVES GESTALTEN

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- sich sachlich und kritisch mit der Produkt- und Umweltgestaltung der Gegenwart und Zukunft auseinandersetzen können;
- fachtypische Kenntnisse und Fertigkeiten bei der Produkt- und Umweltgestaltung systematisch, materialgerecht und unter Einsatz aktueller Medien umsetzen können;

**Lehrstoff:**

*Kreatives Gestalten:*

Umweltgestaltung (Dekoration und räumliche Gestaltung).

**5. NATURWISSENSCHAFTEN**

**5.1 BIOLOGIE UND ÖKOLOGIE**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- ökologische Kreislaufprozesse erfassen und beurteilen können;
- die Natur als Vernetzung von Systemen begreifen und sich selbst als Teil davon sehen;
- biologische und ökologische Themen mit Hilfe moderner technischer Mittel darstellen und verständlich machen können;
- die vielfältigen Wechselwirkungen zwischen Gesellschaft und Umwelt erfassen;
- eine intakte Umwelt als Voraussetzung für die eigene Gesundheit und als Wirtschaftsfaktor erkennen;
- in ökonomisch-ökologischen Fragen verantwortungsbewusst entscheiden können;

**Lehrstoff:**

*Ökologie:*

Ökosysteme, Stoffkreislauf und Energiefluss.

Einflüsse des Menschen auf Ökosysteme, regionale und globale Auswirkungen.

Umwelt- und Naturschutz.

**5.2 CHEMIE**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- bei der Nutzung und Entsorgung von Chemikalien in Beruf und Alltag gesundheitliche, ökonomische und ökologische Faktoren verantwortungsbewusst berücksichtigen;

**Lehrstoff:**

*Werkstoffe:*

Einsatzmöglichkeiten, Umweltproblematik.

**5.3 PHYSIK**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- Vorgänge und Erscheinungen in Natur und Technik mittels physikalischer Gesetze beschreiben und präsentieren können;

**5.4 MATHEMATIK UND ANGEWANDTE MATHEMATIK**

**Lehrstoff:**

Untersuchung von Wachstumsprozessen in Wirtschaft und Natur.

**6. WIRTSCHAFT, POLITIK UND RECHT**

**6.1 WIRTSCHAFTSGEOGRAPHIE**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- die Natur- und Humanfaktoren auf der Erde erklären und ihre Vernetzung in Öko- und Wirtschaftssystemen erläutern können;
- über die Begrenztheit der Ressourcen der Erde Bescheid wissen und Konflikte um ihre Nutzung und Verteilung analysieren können;
- ökonomische Handlungsmuster und die sich daraus ergebenden Verteilungskonflikte und Umweltschäden erklären und zu Problemlösungsansätzen kritisch Stellung nehmen können;
- bereit sein, an der Gestaltung und Erhaltung des Lebensraumes verantwortungsbewusst mitzuwirken.

### **Lehrstoff:**

#### *Regionalisierung der Erde:*

Physiogeographische, landschaftsökologische, sozioökonomische und kulturelle Gliederungen; Problematik der Typisierung.

#### *Großregionen:*

Naturpotenzial, Raum und Gesellschaft, Wirtschaftsräume, Tourismus und Verkehr, politische Gliederung, Krisengebiete; politische und wirtschaftliche Integration.

#### *Länder der Dritten Welt:*

Subsistenzwirtschaft und marktorientierte Landwirtschaft, Bodenreform, Verkehrsstrukturen, Veränderungen ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Strukturen durch Nutzung natürlicher Ressourcen, Industrialisierung, Ferntourismus und Verstädterung; Schwellenländer, Nord-Süd-Beziehungen, Entwicklungschancen.

#### *Österreich:*

##### *Raum und Gesellschaft:*

Staatsgebiet, naturräumliche Gliederung, Naturpotenzial; demographische Entwicklung und Strukturen, Bevölkerungsverteilung, Erwerbsstruktur, Arbeitsmarkt, Sozialstruktur und Mobilität; zentralörtliches Gefüge, regionale Disparitäten; Wirtschaftssystem und wirtschaftsräumliche Gliederung; Infrastruktur; politische und administrative Gliederung.

##### *Wirtschaftsstrukturen und -prozesse:*

Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz.

## 6.3 POLITISCHE BILDUNG UND RECHT

### **Lehrstoff:**

#### *Österreichische Bundesverfassung:*

Leitende Grundsätze (demokratisches, republikanisches, bundesstaatliches und rechtsstaatliches Prinzip; Neutralität, umfassende Landesverteidigung, Umweltschutz, Menschenrechte). Gesetzgebung des Bundes und der Länder, Verwaltung (Aufbau, Körperschaften mit Selbstverwaltung).

## 8. ERNÄHRUNG, GASTRONOMIE UND HOTELLERIE

### 8.1 ERNÄHRUNG

#### **Lehrstoff:**

##### *Physiologische Grundlagen der Ernährung:*

Nährstoffbildung. Kreislauf der Stoffe in der Natur. Aufgaben der Nahrung. Energie- und Nährstoffbedarf.

### 8.2 KÜCHE UND SERVICE

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- Speisen und Getränke unter Anwendung ernährungswissenschaftlicher Erkenntnisse, Berücksichtigung ökologischer und wirtschaftlicher Erfordernisse sowie fachgerechten Geräteeinsatzes rationell herstellen können;

## **A.2. Schulautonomer Erweiterungsbereich**

### **1. AUSBILDUNGSSCHWERPUNKTE**

#### 1.1 AUSBILDUNGSSCHWERPUNKTE MIT VORGEGEBENEN INHALTEN

##### **KULTURTOURISTIK**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- die psychologischen, soziologischen und kulturhistorischen Hintergründe sowie die wirtschaftliche Bedeutung kultureller Erlebnisse in der Freizeit unter besonderer Berücksichtigung humaner und ökologischer Aspekte auf Anbieter- und Nachfragerseite verstehen;

### **2. SEMINARE**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen sich zusätzlich zu den im Stammbereich und im Ausbildungsschwerpunkt erworbenen Haltungen, Kenntnissen und Fertigkeiten in anderen mit dem allgemeinen Bildungsziel in Einklang stehenden Fachgebieten durch Entwicklung des kreativen und kommunikativen Potenzials kulturelle, ökologische, wirtschaftliche und soziale Kompetenzen und Einstellungen erschließen, vor allem solche, die nach Abschluss der Schule im Berufs- und Lebenskreis voraussichtlich von besonderer Bedeutung sind und unmittelbar verwertet werden können.

# HÖHERE LEHRANSTALT FÜR WIRTSCHAFTLICHE BERUFE - AUFBAULEHRGANG

## IV. ALLGEMEINE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE

Besondere Bedeutung haben in allen hiezu geeigneten Unterrichtsgegenständen die politische Bildung, die Gesundheitserziehung, die Medienerziehung, die Erziehung zu Umweltbewusstsein und zur Gleichstellung von Frauen und Männern.

## VI. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN UND LEHRSTOFFE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE

### A. Pflichtgegenstände

#### A.1. Stammbereich

### 2. SPRACHE UND KOMMUNIKATION

#### 2.3.2 ZWEITE LEBENDE FREMDSPRACHE

##### Lehrstoff:

###### *Kultur und Gesellschaft:*

Öffentliche Einrichtungen, politische und gesellschaftliche Strukturen, Religion, Kunst, aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen und Trends, Umwelt und Lebensqualität, interkulturelle Vielfalt, Friedenserziehung, multikulturelle und soziale Beziehungen (z.B. Generationen, Minderheiten, Randgruppen).

### 3. HUMANWISSENSCHAFTEN

#### 3.2 PSYCHOLOGIE UND PHILOSOPHIE

##### Lehrstoff:

###### *Persönlichkeitspsychologie:*

Psychosomatik, Psychohygiene, Umweltpsychologie.

###### *Mensch und Natur:*

Ökologische Denkmuster (Natur - Technik - Gesellschaft).

### 5. NATURWISSENSCHAFTEN

#### 5.1 BIOLOGIE UND ÖKOLOGIE

##### Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- ökologische Kreislaufprozesse erfassen und beurteilen können;
- die Natur als Vernetzung von Systemen begreifen und sich selbst als Teil davon sehen;
- biologische und ökologische Themen mit Hilfe moderner technischer Mittel darstellen und verständlich machen können;
- die vielfältigen Wechselwirkungen zwischen Gesellschaft und Umwelt erfassen;
- eine intakte Umwelt als Voraussetzung für die eigene Gesundheit und als Wirtschaftsfaktor erkennen;
- in ökonomisch-ökologischen Fragen verantwortungsbewusst entscheiden können.

##### Lehrstoff:

###### *Ökologie:*

Einflüsse des Menschen auf Ökosysteme, regionale und globale Auswirkungen. Umwelt- und Naturschutz.

#### 5.2 CHEMIE

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- bei der Nutzung und Entsorgung von Chemikalien in Beruf und Alltag gesundheitliche, ökonomische und ökologische Faktoren verantwortungsbewusst berücksichtigen;

**Lehrstoff:**

*Werkstoffe:*

Einsatzmöglichkeiten, Umweltproblematik.

**5.3 PHYSIK****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- Vorgänge und Erscheinungen in Natur und Technik mittels physikalischer Gesetze beschreiben und präsentieren können;

**5.4 MATHEMATIK UND ANGEWANDTE MATHEMATIK****Lehrstoff:**

Untersuchung von Wachstumsprozessen in Wirtschaft und Natur.

**6. WIRTSCHAFT, POLITIK UND RECHT****6.1 WIRTSCHAFTSGEOGRAPHIE****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- die Natur- und Humanfaktoren auf der Erde erklären und ihre Vernetzung in Öko- und Wirtschaftssystemen erläutern können;
- über die Begrenztheit der Ressourcen der Erde Bescheid wissen und Konflikte um ihre Nutzung und Verteilung analysieren können;
- ökonomische Handlungsmuster und die sich daraus ergebenden Verteilungskonflikte und Umweltschäden erklären und zu Problemlösungsansätzen kritisch Stellung nehmen können;
- bereit sein, an der Gestaltung und Erhaltung des Lebensraumes verantwortungsbewusst mitzuwirken.

**Lehrstoff:**

*Regionalisierung der Erde:*

Physiogeographische, landschaftsökologische, sozioökonomische und kulturelle Gliederungen; Problematik der Typisierung.

*Großregionen:*

Naturpotenzial, Raum und Gesellschaft, Wirtschaftsräume, Tourismus und Verkehr, politische Gliederung, Krisengebiete; politische und wirtschaftliche Integration.

*Länder der Dritten Welt:*

Subsistenzwirtschaft und marktorientierte Landwirtschaft, Bodenreform, Verkehrsstrukturen, Veränderungen ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Strukturen durch Nutzung natürlicher Ressourcen, Industrialisierung, Ferntourismus und Verstädterung; Schwellenländer, Nord-Süd-Beziehungen, Entwicklungschancen.

*Österreich:*

*Raum und Gesellschaft:*

Staatsgebiet, naturräumliche Gliederung, Naturpotenzial; demographische Entwicklung und Strukturen, Bevölkerungsverteilung, Erwerbsstruktur, Arbeitsmarkt, Sozialstruktur und Mobilität; zentralörtliches Gefüge, regionale Disparitäten; Wirtschaftssystem und wirtschaftsräumliche Gliederung; Infrastruktur; politische und administrative Gliederung.

*Wirtschaftsstrukturen und -prozesse:*

Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz.

## 6.3 POLITISCHE BILDUNG UND RECHT

### **Lehrstoff:**

*Österreichische Bundesverfassung:*

Leitende Grundsätze (demokratisches, republikanisches, bundesstaatliches und rechtsstaatliches Prinzip; Neutralität, umfassende Landesverteidigung, Umweltschutz, Menschenrechte).

## **A.2. Schulautonomer Erweiterungsbereich**

### **1. AUSBILDUNGSSCHWERPUNKTE**

#### 1.1 AUSBILDUNGSSCHWERPUNKTE MIT VORGEGEBENEN INHALTEN

##### KULTURTOURISTIK

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- die psychologischen, soziologischen und kulturhistorischen Hintergründe sowie die wirtschaftliche Bedeutung kultureller Erlebnisse in der Freizeit unter besonderer Berücksichtigung humaner und ökologischer Aspekte auf Anbieter- und Nachfragerseite verstehen;

## **2. SEMINARE**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen sich zusätzlich zu den im Stammbereich und im Ausbildungsschwerpunkt erworbenen Haltungen, Kenntnissen und Fertigkeiten in anderen mit dem allgemeinen Bildungsziel in Einklang stehenden Fachgebieten durch Entwicklung des kreativen und kommunikativen Potenzials kulturelle, ökologische, wirtschaftliche und soziale Kompetenzen und Einstellungen erschließen, vor allem solche, die nach Abschluss der Schule im Berufs- und Lebenskreis voraussichtlich von besonderer Bedeutung sind und unmittelbar verwertet werden können.

# FACHSCHULE FÜR SOZIALBERUFE

## II. ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Schulung der Fähigkeit, berufsspezifische Aufgaben unter Bedachtnahme auf soziale, ökonomische und ökologische Gesichtspunkte sowie unter Berücksichtigung der aktuellen Sicherheits- und Qualitätsstandards, durchzuführen.

## IV. ALLGEMEINE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE

Der Unterricht ist fächerverbindend auszurichten und hat eine ganzheitliche Bildungswirkung zu erzielen. Wesentliche Unterrichtsprinzipien wie zB die politische Bildung, die Gesundheitserziehung, die Medienerziehung, die Erziehung zu Umweltbewusstsein und zur Gleichstellung von Frauen und Männern sind in allen Unterrichtsgegenständen zu beachten.

## VI. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN UND LEHRSTOFFE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE

### A. Pflichtgegenstände

#### A.1. Stambereich

## 3. ALLGEMEINBILDUNG

### 3.2. GEOGRAPHIE

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- die Natur- und Humanfaktoren auf der Erde anhand konkreter Beispiele erklären und ihre Vernetzung in Öko- und Wirtschaftssystemen verstehen können;
- über die Begrenztheit der Ressourcen der Erde Bescheid wissen und Konflikte um ihre Nutzung und Verteilung erklären können;
- ökonomische Handlungsmuster und die sich daraus ergebenden Verteilungskonflikte und Umweltschäden erklären und zu Problemlösungsansätzen kritisch Stellung nehmen können;
- bereit sein, an der Gestaltung und Erhaltung der Lebensraumes verantwortungsbewusst mitzuwirken.

#### **Lehrstoff:**

1 . K l a s s e

*Großregionen:*

Naturpotential. Raum und Gesellschaft. Kultur. Wirtschaftsräume. Politische Gliederung. Aktuelle Krisengebiete.

*Österreich:*

Naturpotential. Raum und Gesellschaft. Kultur. Wirtschaftsräume. Politische Gliederung. Sozialpartnerschaft. Aktuelle politische, wirtschaftliche und soziale Entwicklungen.

### 3.5 BIOLOGIE UND ÖKOLOGIE

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- Einsicht in die Zusammenhänge biologischer Vorgänge gewinnen und die Welt als vernetztes System begreifen können;
- alles Leben als schützenswert erkennen und Verständnis und Verantwortungsbewusstsein gegenüber der Umwelt erwerben;
- der Natur positiv gegenüberstehen und zu aktivem Umweltschutz bereit werden;
- in ökologisch-ökonomischen Fragen verantwortungsbewusst entscheiden können;
- die Auswirkungen von Störungen des ökologischen Gleichgewichts beurteilen können.



**Lehrstoff:**

1. Klasse

*Ökologie:*

Ökosysteme. Stoffkreisläufe. Energiefluss. Natur- und Umweltschutz.

**8. ERNÄHRUNG UND HAUSHALT****8.1. HAUSHALT UND ORGANISATION****Bildungs- und Lehraufgabe**

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- Arbeitsabläufe rationell planen und sinnvoll koordinieren können, umweltschonend und den ergonomischen und hygienischen Richtlinien sowie den Grundsätzen der Nachhaltigkeit entsprechend durchführen können;
- Speisen unter Anwendung ernährungswissenschaftlicher Erkenntnisse und unter Berücksichtigung ökologischer und wirtschaftlicher Erfordernisse herstellen können;

**8.2. ERNÄHRUNG UND DIÄT****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- sich als Konsument bzw. Konsumentin verantwortungsbewusst und umweltbewusst verhalten können.

**A.2. Pflichtpraktika****1. FAMILIENPRAXIS****Lehrstoff:**

2. Klasse

*Haushalt:*

Haushaltsführung. Reinigung und Pflege der Wohnung. Wäschepflege. Umweltbewusster und sparsamer Umgang mit Energiequellen.

**A.3. Schulautonomer Erweiterungsbereich****1. PFLICHTGEGENSTÄNDE MIT ERHÖHTEM STUNDENAUSMASS****2. SEMINARE****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen sich zusätzlich zu den im Stammbereich und im Ausbildungsschwerpunkt erworbenen Haltungen, Kenntnissen und Fertigkeiten in anderen mit dem allgemeinen Bildungsziel in Einklang stehenden Fachgebieten durch Entwicklung des kreativen und kommunikativen Potenzials kulturelle, ökologische, wirtschaftliche und soziale Kompetenzen und Einstellungen erschließen, vor allem solche, die nach Abschluss der Schule im Berufs- und Lebenskreis voraussichtlich von besonderer Bedeutung sind und unmittelbar verwertet werden können. Des Weiteren wird auf die Ausführungen des Abschnittes III d verwiesen.